H. P. r.

3. 121. 2 999.

<366306710800 15

<366306710800 15

Bayer. Staatsbibliothek

463

1044
4

X

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

P. S. Pallas

D. A. D. Professor der Naturhist. und ordentl. Mitgl. der Russisch-Kaiserl. Akademie d. W., der Römisch-Kaiserl. und Königl. Schwedischen Akad. wie auch der Engl. Societät, der Petersburg. freyen ökonom. u. Berlin. naturforschenden Gesellschaften

Sammlungen historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften

in einem ausführlichen Auszuge.

Erster Theil.

mit vielen Kupfern.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johann Georg Fleischer. 1779.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erklärung der Kupferplatten des ersten Theils.

Die Kupfer, welche dieser Schrift beygefügt sind, haben mehr die Erläuterung vorkommender Beschreibungen, als die Zierlichkeit zum Zweck. Eine ausführliche Beziehung auf selbige ist im Text nicht schicklich gewesen, und doch sind ohne dieselbe manche Kleinigkeiten in der Vorstellung leicht zu übersehn. Eine kurze Erklärung derselben wird also nicht ganz überflüßig seyn.

Das Titelkupfer

Bildet eine Kalmückische Familie mit ihrem Melkvieh ab. Vor der aufgeschlagnen Filzhütte sieht man die an einem zwischen Pflöcken gespannten Seil angebundne Füllen, zu welchen sich die Stuten versammeln und von einem Mädgen, so wie von einer andern die Kühe, in Gegewart der dabey stehenden Kälber, gemolken werden. Der Knabe, welcher das gesattelte Pferd mit der einen und mit der andern Hand die Schlinge, in welcher man Pferde aus der

Heerde fängt, hält, hat das Vieh bey der Hütte z
sammengetrieben. Ein Weib hat auf der Erde e
Schaaffell angepflöckt, und breitet darauf, um
zu bereiten, saure Milch mit einem Messer aus. D
auf dem Vorgrund bey Menschengebeinen sitzend
Hund deutet auf die gewöhnlichste Leichenbestattun
der Kalmücken, da die Verstorbnen ohne alle Bede
ckung auf dem Felde verlassen und den Wölfen oder
Hunden nach und nach zur Speise werden.

Die erste Platte

Stellt die Art der Kalmücken, mit allem ihrem Gepäcke zu ziehn und sich zu lagern, vor. Die Gegend der Vorstellung ist nahe am Ausfluß der Sarpa in der Wolga, bey welcher Gelegenheit auf dem Vordergrund das gemauerte Monument eines im Jahr 1772 bey der Colonie Sarepta verbrannten Lama der Derbetischen Ulus, welches daselbst noch izt an der Höhe zu sehn ist, mit seinen Gebetfahnen hat vorgestellt werden können. — Der zweyte Grund zeigt einen Zug Kalmückischen Gepäckes: beladne Kameele, um die Weise zu zeigen, wie die Hüttenstangen und anderes Geräth darauf gepackt wird; einen Kalmückischen Karn; einige Männer und Weiber zu Pferde, deren eine ein Pferd mit einem drauf reitenden Kinde, in dem mit einer Art von Baldachin versehenen Kindersattel, leitet. — Auf dem übrigen Raum der Platte sieht man hauptsächlich die verschiednen Haupt-Stücke und das Aufstellen der Filzhütten, nebst umherliegenden Geräth; die Art Kameele abzuladen; mit Hütte und Hausgeräth beladne Stiere;

eine

X

eine Anzahl schon aufgeschlagner Hütten; die Art frey gehende Pferde mit einer Schlinge zum reiten einzufangen, und endlich noch einen bedeckten Karn, auf welchem die Götzen geführt werden, mit den dabey aufgesteckten Götzenfahnen.

Die zweyte Platte

Stellt eine vornehmere Kalmückische Filzhütte im Durchschnitt vor, in welcher sich Abends junges Volk zum Tanz versammelt hat. Ein bey ihrem Liebhaber auf dem Lager sitzendes Mädchen rührt die Laute, eine andre ist im Tanz begriffen und zwey Jünglinge und ein Weib suchen noch eine dritte Dirne zum Tanzen zu zwingen. An der andern Seite sitzen einige Geistliche und andre Gäste als Zuschauer. Das Feuer wird von einem Knaben mit gedörrtem Mist, welcher in den kahlen Steppen oft die einige Feurung ist, unterhalten. Ueber dem mit Teppichen behängten Gepäck und Kisten sind, zur linken des Eingangs, Opferschälchen und ein Götzenaltar aufgestellt. Der Schlauch, in welchem die Milch zum Getränk säuert, steht auf der andern Seite.

Ueber der Hütte sind in den leeren Winkeln bey *A.* und *B.* zwey musikalische Instrumente der Kalmücken angebracht, deren im Text unter dem Namen Churr und Biwa Erwähnung geschieht.

Die dritte Platte

Ist der Durchschnitt einer gemeinen Kalmückischen Filzhütte, in welcher die Hausfrau den Milch-

branntwein abzuziehen beschäftigt ist. Die Anstalten dieser Operation sind im Text ausführlich beschrieben. Hinter der Frau erblickt man eine kalmückische Wiege und darinn das in einer Art von doppelten Löffel sitzende Kind. Auf dem Lager des Wirths liegt ein als Gast eingekehrter Geistlicher. In der Hütte herum sieht man das gewöhnliche kalmückische Gepäcke, auf der linken Seite die Waffen und das Reitzeug des Mannes, nebst einem Damenzug; zur rechten einiges Hausgeräth der Frau, und sonderlich den fürs tägliche Getränk bestimten grossen Milchschlauch, mit dem darinn steckenden Rührstock.

Die vierte Platte

Zeigt den Durchschnitt der Hütte eines Saissans oder Edlen Kalmücken. Der Wirth auf seinem Lager und die sitzende, mit Nähearbeit beschäftigte Wirthin; einige zum Besuch gegenwärtige Pfaffen mit Sommerhüten, deren zwey miteinander Schach ziehn, der dritte aber auf dem für Fremde bestimmten Lager, bey dem Waffenwinkel des Wirthes ruht. Das Gepäcke ist mit Teppichen behängt, und auf der Seite des Mannes (zur linken vom Eingang) ist ein Götzenbehältniß und eine Schachtel mit Gebetbüchern, nebst einigen Opferschälchen aufgestellt, in der Erde aber steckt, mit ihrem Stiel, die grössere Opferschaale *a*. An der Seite der Wirthin sieht man allerley Geräth: eine Schaale mit einem Ausguß *c*. zum Uebergiessen des Milchbranntweins, den Milchschlauch und den darüber befestigten Bord *b*. um Schaalen mit Butter oder andern Fettigkeiten weg-

zusetzen;

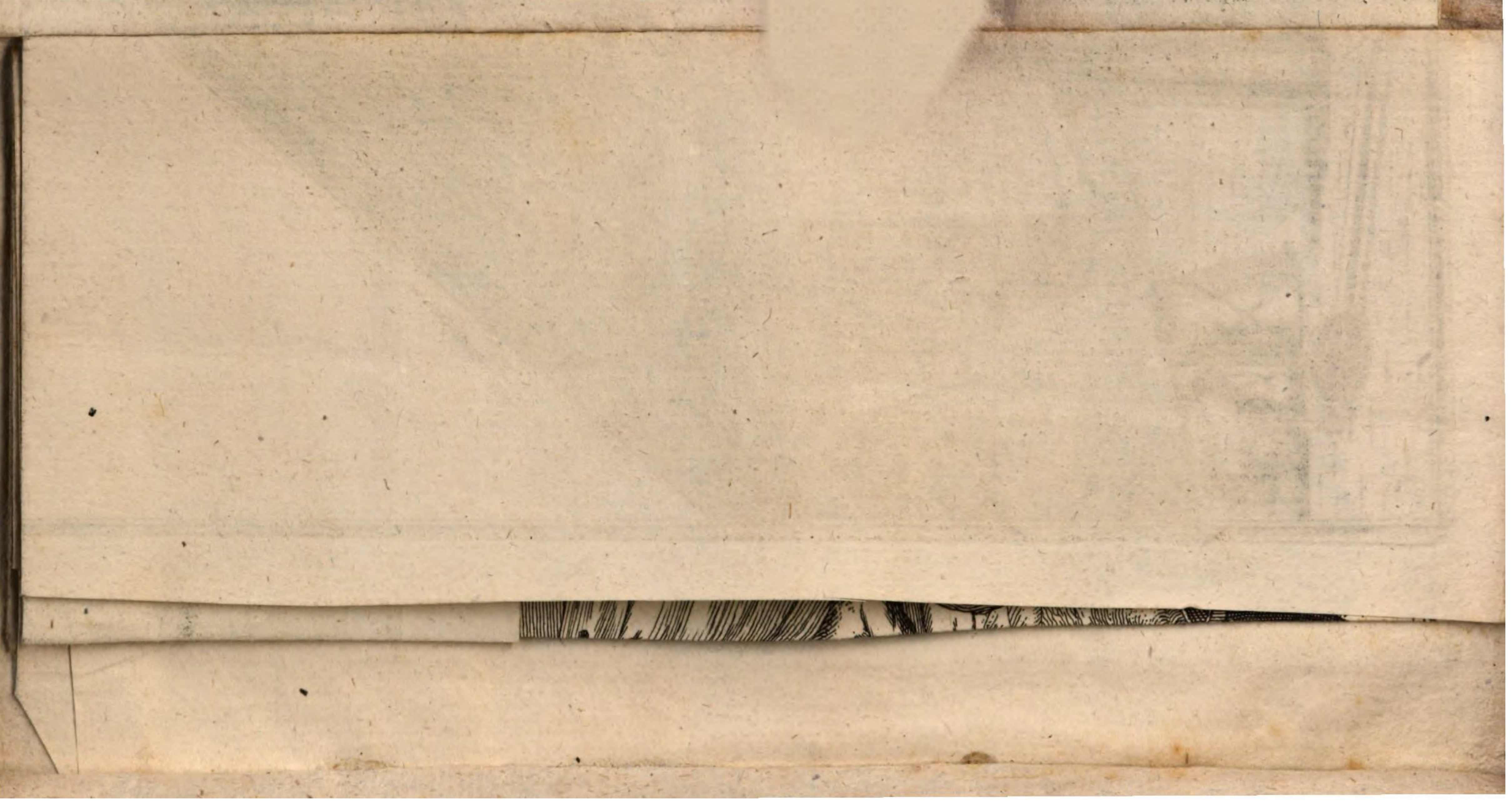

zusetzen; einige an der Erde herumliegende lederne Gefässe, eine hölzerne und eine kupferne Theekanne, und die Vorstellung des zum Aufrütteln der Milch gebräuchlichen Butterstocks *d*. Ein dienstbarer Knabe knieet am Feuerplaz, um eine Pfeife anzuzünden. —

Die fünfte Platte,

Der Durchschnitt einer Hütte, die ein Kalmückischer Schmidt bewohnt. Die Esse auf der Erde, bey welcher ein niedersitzender Kalmück die Windschläuche drückt, ein andrer das Feuer regiert, der auf dem Amboß an der Erde arbeitende Schmidt und ein Knabe, welcher Kohlen zuschleppt, stellen die ganze Schmiedeanstalten vor; welche für die weiblichen Arbeiten noch Raum genug übrig lassen. Beyläufig ist an der andern Seite die kalmückische Wiege ledig vorgestellt, um die Löffel zu zeigen, zwischen welchen das Kind zu sitzen komt.

Die sechste Platte

Ist diesem Theil hauptsächlich wegen der darauf im Vorgrund befindlichen Vorstellung eines reutenden Kalmücken und der Art Bogen und Pfeilköcher zu führen, auch des auf der andern Seite in der Entfernung angebrachten Gerüstes *a*. zu einem Kalmückischen Kriegszelt, beygefügt worden. Die Hauptfigur stellt das bey Krugloi-Gorodock, oberhalb Astrachan, dem verstorbnen Chochotischen Fürsten Samiang errichtete, gemauerte Monument, mit seinen Betflaggen, Betrade und Mühlen vor, wovon

von im zweyten Theil ausführlicher wird gehandelt werden.

Die siebente Platte

Bildet eine mongolische Filzhütte im Durchschnitt vor, um die tungusische, bey einigen Buräten gebräuchliche Anstalt, den Milchbranntwein abzuziehen, und die Kleidung der Mongolinnen, nebst andern Nebendingen, begreiflicher zu machen. Ueber dem Milchkessel *a.* ist eine Art von halben Faß *b.* aufgesezt, in dessen mittler Höhe ein Zwerchboden befestigt ist, durch dessen mittlere Oefnung die Dünste in den obern Raum des Fasses aufsteigen, und daselbst abgekühlt in die Rinne *c.* zusammenfliessen. Die stehende Figuren stellen eine völlig angekleidete Mongolische Frau und ein kleines Mädgen dieser Nation vor. Neben der sitzenden Figur ist abermals die der kalmückischen ganz ähnliche Wiege, neben denen aufgestapelten Kißchen aber, (worauf ein lamaischer Götze, mit seinen Opferschälchen steht,) der sogenannte Schaafgötze oder lederne **Immegildshin**, wovon im zweyten Theil die Rede seyn wird, und ein Paar; mit dem Bogen, auf der Erde liegende Jagdpfeile, welche Zischkugeln haben, abgebildet.

Sammlungen
zur
politischen, physikalischen und moralischen
Geschichte
der
mongolischen Völkerschaften.

Erster Abschnitt.
Von den mongolischen Stämmen überhaupt, ihrer Eintheilung und Geschichte.

I.
Eintheilung der Mongolischen Völkerschaften.

Unter dem mongolischen Völkerstamm begreifen die neuesten Geschichtschreiber, welche nicht mehr alle asiatische Nomaden mit dem gemeinschaftlichen Namen **Tataren** zu belegen gewohnt sind,

auſſer denen eigentlichen Mongolen (*), mit Recht auch die ihnen in Sprache, Sitten und Anſehn ſo ähnliche Kalmücken und Buräten. Dieſes uralte, aſiatiſche Stammvolk, welches zu Anfang des drey-zehnten Jahrhunderts den Grund zu einer der mächtigſten Monarchien, die je auf dem Erdboden erſchienen ſind, legte und ſeine Eroberungen, mit dem Schrecken ſeiner Waffen aus den öſtlichſten Wüſteneyen von Aſien bis an Europa und Afrika ausbreitete, faſt allen Tatariſchen Horden und Reichen, ſo wie Perſien und China, Regenten gab und ſchon einen Theil von Europa unter Gehorſam zu bringen anfieng, zeigt in der That mit den Tataren in nichts, als ſeinem Hirtenleben, und einer entfernten Aehnlichkeit der Sprache, die geringſte Verwandſchaft. Vielmehr unterſcheidet es ſich in Gebräuchen, in der politiſchen Einrichtung und am meiſten in Geſichtsbildung von allen reinen tatariſchen Stämmen, ja von allen weſtlichern Nationen faſt eben ſo ſehr, als n Afrika die Negers von den Mohren. Ohngeachtet aller Vermiſchung mit fremdem Blut, durch ihre weitſchweifige Kriege und Räubereyen, haben die Mongolen und Kalmücken ihre characteriſtiſche Geſichtszüge bis auf den heutigen Tag erhalten, ja den Ein-

---

(*) Das Volk nennt ſich ſelbſt: **Mongol**, alſo gebrauchen deutſche Schriftſteller mit Unrecht die ruſſiſche Ausſprache: **Mungalen**, und noch übler werden ſie bey den franzöſiſchen Geſchichtſchreibern *Mogols* genannt. Der würdige Herr Staatsrath **Müller** nennt ſie gemeiniglich Mongalen, welches der rechten Ausſprache am nächſten kommt.

Eindruck davon sogar vielen andern Völkerschaften, die von ihnen überzogen worden, sonderlich den Kirgisen, den östlich wohnenden Ssolonen (*) und dem ganzen nordlichen China sehr merklich mitgetheilt. Daß sie jemahls mit den Tataren eine Nation ausgemacht haben sollten, davon ist nicht eine Spur von Ueberlieferung unter ihnen mehr übrig; ja sie halten den Namen **Tatar** für schimpflich, sogar daß sie denselben aus ihrer Sprache von **Tatanai** (anlocken oder rottiren) herleiten und nicht viel besser als: **Räuber** auslegen wollen.

Nach allen Nachrichten, die ich habe einziehen können, kömmt mir nichts unwahrscheinlicher vor, als mit unsrem seel. Herrn Prof. **Fischer** zu behaupten, daß die ursprünglichen Mongolen unter Tschingis-Chan, deren beym **Abulgasi Baatyr Chan** erwähnte Stämme sich größtentheils, bis auf unsre Zeiten, im östlichen Asien namentlich erhalten, türkischer Herkunft gewesen und mit den Tataren einerley Sprache geredet haben sollten; die neuern Mongolen hingegen für ein zusammengelaufnes Volk zu erklären, welches sein Daseyn und Sprache hauptsächlich den Kalmücken oder Deröt zu verdanken hätte (**). Die nicht sparsamen Worte, welche dte

(*) Ssolòn oder Schützen werden die Tunguſen in Dauurien von den Mongolen genannt, und diesen Namen scheinen auch die Chineser angenommen zu haben. S. den 3ten Theil meiner Reise-Nachrichten S. 238.

(**) I. E. FISCHERI Quaestiones Petropolitanae (*Goett. & Gothae* 1770.) p. 43. seq. *de origine Tatarorum coniecturae.*

tatarische Sprache mit der mongolischen gemein hat, und deren sich viele in der türkischen Sprache nicht antreffen lassen, können theils einer uralten Nachbarschaft und Gemeinsamkeit beyder Nationen, die wohl niemand leugnen wird, zugeschrieben werden, theils sind es die Spuren, welche die herrschende Mongolen bey den unterjochten Tataren hinterlassen mußten. Das Kiptschakische Reich hatte unter des grossen Tschingis Enkeln, ausser einem mitgebrachten, weiberlosen Heer mongolischer Anführer und Kriegsleute, lauter ächte Tataren zu Unterthanen. Nach und nach wurde auch das Heer mit Tataren ergänzt. Also konnte die geringere Zahl der Mongolen schon ihren ersten Abkömmlingen, welche eher die Sprache tatarischer Mütter, als die schwerere Aussprache der Väter gelernt haben werden, nur eine Nebenkenntniß der letztern hinterlassen, welche in der Folge immer mehr aus der Uebung kommen und in die Landessprache nur wenige Worte einbringen konnte. Hätten die alten Mongolen türkisch geredet, so würden die Deröt, wenn sie die Entvölkerung der Mongoley je ersetzt hätten, nie alle Spuren der vorigen Sprache, die in allem so sehr von der örötisch-mongolischen verschieden ist, ausgetilgt haben; die Sprache der heutigen Mongolen würde sich also der tatarischen mehr nähern, als die Kalmückische: welches sich gerade umgekehrt verhält. — Und meldet denn nicht **Abulgasi** ausdrücklich, wie die von den Mongolen mitgebrachte Sprache in Persien so bald ausser Gebrauch gekommen? Eben dieses hat unter den zahlreichern Tataren, nachdem sich ihre Beherrscher von der mongolischen Monarchie unabhängig befanden und keine

Krie-

kriegerischen Horden aus Osten mehr nachrückten, nothwendig auch geschehen müssen. — Dessen auch nicht zu erwähnen, daß die Namen aller Heerführer des Tschingis-Chan, welche uns die Geschichte erhalten hat, vollkommen neu-mongolisch sind; so scheint ja, nach der Uebersetzung, in derjenigen Stelle des **Abulgasi** (*), auf welche man sich wegen der Gleichförmigkeit der alt-mongolischen und türkischen Sprache am meisten zu stützen sucht, ein offenbarer Widerspruch zu liegen. Denn wenn dieser tatarische Geschichtschreiber sagt, daß er die mongolische Sprache unter den Kalmücken zu lernen Gelegenheit gehabt; so folgt, daß er die örötisch-mongolische, izt unter diesen Völkern übliche, und ganz gewiß eine andre, als nie türkisch-tatarische, in welcher er gebohren war, gemeynt haben müsse. Was kann es also anders, als ein Fehler der Uebersetzung seyn, wenn bald darauf die türkische und mongolische Sprache, als gleichgeltend, genannt werden. Vielleicht hatte **Abulgasi** seine Geschichte türkisch **und auch** mongolisch geschrieben, so wie er sie nachher noch ins persische zu übersetzen gedachte. Die Wörter, welche nach der französischen Uebersetzung, als alt-mongolisch angegeben werden, sind fast alle bloß aus der türkisch-tatarischen Sprache her, die Abulgasi nicht unter den Kalmücken lernen konnte, auch nicht zu lernen nöthig hatte. Daß er aber Mongolen und Tataren durchgängig für ein einiges Stammvolk ausgiebt, gründet sich auf uralte Ueberlieferungen, die sich in das Gebiet der Fabel verlieren, und bey

(*) Hiſtoire génealogique des Tatars p. 79. u. folg.

welchen der Nationalstolz eines Tataren sein eignes Volk zum ältesten und mächtigsten zu erheben suchte. Allein gewiß, verdient irgend eine Nation als ein uraltes Stammvolk betrachtet zu werden, so kömmt dieser Name mit Recht denen von allen andern asiatischen Völkern, der körperlichen und moralischen Beschaffenheit nach, so sehr unterschiednen Mongolen zu.

* * * * * * * *

Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die Gegenden zu beyden Seiten und sonderlich hinter dem grossen Altaischen Gebürge von undenklichen Zeiten her das Gebiet und Vaterland der mongolischen Stämme gewesen sey. Die Benennungen aller Gewässer und Gebürge in diesen Wüsteneyen sind izt ursprünglich mongolisch; die Gegend zeigt keine beträchtliche Spuren einer städtischen Bevölkerung; und die ältesten Nachrichten, welche **Abulgasi** von den Wohnplätzen der alten mongolischen Horden giebt, deuten mehrentheils auf eben diese Gegenden. Ja vielleicht ist unter der von ihm erwähnten, von hohen Gebürgen ganz eingeschloßnen Landschaft **Irtana-Kon**, in welche sich die von den Tataren zu Grunde gerichtete Mongolische Nation, unter den beyden von Mogul-Chans Geschlecht noch übrigen Fürsten **Kajan** und **Nagos**, auf einem von Steinwiddern (*) gebahnten Stege, zurück

(*) Abulgasi setzt **Archara**; Archar aber heisset, bey den Kirgisen und andern Tataren, der Steinwidder oder östliche Musimon, welches der Verfasser der Anmerkungen über den Albugasi nicht gewußt, und in Erklärung dieses Worts sehr verlegen gewesen ist.

zurückgezogen haben soll, nichts anders, als die Landschaft um den **Kokonoor** zu verstehn, auf welche die angeführte Kennzeichen nicht nur passen, sondern wohin auch die kalmückische sowohl, als mongolische Traditionen ihr ältestes Vaterland zu setzen pflegen.

Die Mongolische Nation muß sich vor sehr vielen Jahrhunderten, auf politische Begebenheiten, welche eine natürliche Abscheidung durch Gebürge begünstigen konnte, in zwey Hauptvölker zertrennt haben, die durch das Interesse ihrer Fürsten und den aus öfterem Hader endlich entstandenen Nationalhaß, viele Jahrhunderte lang in steter Zwietracht sind unterhalten worden. Beyde brachte der grosse Tschingis wieder unter ein Oberhaupt, und legte dadurch den Grund zur nachmaligen Mongolischen Macht; aber gleich nach Zerrüttung der von ihm gestifteten Monarchie, wurden sie durch die alten Zwistigkeiten wieder von einander abgerissen und haben sich nachmals, bis zu beyderseitigem Untergang bekriegt. Die eigentlich sogenannten **Mongolen**, welche sich, als die nächsten Nachbarn, zuerst unter Chinesische Herrschaft haben bequemen müssen, machen das eine, und die sogenannten **Dörbön-Oirät** das andere Hauptvolk aus.

Der Name **Oirät** (*) oder **Ocrät**, welcher vereinigte oder verbündete anzeigt, ist von einigen

(*) Ich schreibe hier und in der ganzen Folge dieser Sammlungen die Namen der Völker, Gegenden und Personen genau so, wie sie nach der ursprünglichen Aussprache im Deutschen ausgedruckt werden müssen, ohne mich an die Varianten voriger Schriftsteller zu kehren.

vor die dem kalmückischen Volk in der Nationalsprache eigne Benennung gehalten worden. Wenn man aber dieses Volk selbst zu Rathe zieht, so findet sich, daß unter **Dörbön-Oirät** oder vier Verbündete eben so viel Derötsche Hauptstämme verstanden werden, welche ihre meiste geschriebne Urkunden und die allgemeinste Tradition der kündigsten Kalmücken: **Oelöt, Chóit, Tümmüt** und **Burga-Burät** nennen. Ein einiges (*) kalmückisches Geschichtbuch unterscheidet die alten **Oelöt**, von den heutigen vier **Kalmückischen** Stämmen, und setzt diesen beyden Haufen, ohne der **Tümmüt** Erwähnung zu thun, die **Chóit-Bátüt** und **Barga-Burät** an die Seite, um die alten vier Bundgenossen heraus zu bringen. Ich will bey der gewöhnlichsten Bestimmung bleiben.

Die **Oelöt** sind demnach eigentlich derjenige Zweig, den man im westlichen Asien und Europa unter dem Namen **Kalmücken** kennt. Vor Jahrhunderten und lange vor Tschingis-Chan soll, nach alten Sagen dieses Volks, der größte und mächtigste Theil der Oelöt gegen Westen bis in Kleinasien einen Heerzug gethan und sich dort und um den Kaukasus verlohren haben. Vielleicht läßt sich diese Sage nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die ursprüngliche Hunnen deuten, deren vom **Ammian Marcellin** beschriebne Unge-

---

(*) Die Kalmücken haben, wie unten soll umständlicher erwähnt werden, mehrere Geschichtbücher, unter dem Namen **Chondshin-Täkkä**, welche größtentheils in den hauptsächlichsten Umständen ihrer Geschichte einstimmig sind. Gemeiniglich beweisen sich selbige in den Begebenheiten des Stammes, in welchem sie geschrieben worden, am umständlichsten.

Ungestaltheit und Unbärtigkeit, so wie auch ihre angegebne alte Sitze im Norden von China, auf keine andre Nation im östlichen Asien, als auf die Mongolen, ihre Brüder die Buräten und etwan die Tunguſen passen können, da die itzigen Kalmücken schon bärtiger, als jene östlich wohnende Stämme, geworden sind. — Dem sey, wie ihm wolle, so sagen die Kalmücken, daß der Ueberrest der Oelöt, welcher in der grossen Tatarey sitzen geblieben, damals von seinen tatarischen Nachbarn den Namen **Chalimak** (Abtrünnige oder zurück gebliebene) erhalten habe, den sie izt auch selbst nicht verwerfen und sich nicht ungern **Chalmik** nennen, obgleich **Oelöt** noch immer ihre eigenthümliche Benennung bleibt, unter welcher sie sich auch den Chinesern und Mongolen fürchterlich gemacht haben. Es zeigt aber der Name **Oeröt**, der mongolischen Wortbedeutung nach, ebenfalls ein abgesondertes, uneins gewordnes, oder getrenntes Volk an, und hat vermuthlich in der alten Trennung der nach Westen gezogenen Horde, von den verbrüderten Stämmen, ihren Grund gehabt.

Choït, als das zweyte Dirätische Hauptgeschlecht, ist durch Kriege und Heerzüge so aufgerieben und zerstreut worden, daß izt, ausser dem Ueberrest davon, welcher mit den Soongarischen Kalmücken vereint und vermischt worden ist, und einem Theil, der sich nach der Mongoley, den bucharischen Städten und Tybet zerstreut haben soll, nichts mehr davon übrig ist.

Wohin der dritte Dirätsche Stamm, **Tümmüt** oder **Tummut** gerathen sey, wissen die Kalmücken

izt nicht zu sagen. Sie glauben nur, daß er noch irgendwo im innern oder östlichen Asien zahlreich vorhanden sey und tragen sich mit der Fabel, er sey vormals durch den Irrgeist **Scharaschulma**, welcher Reisende und ziehende Horden oft verführen soll, von denen übrigen Derôt getrennt und weit weggeführt worden. Da nun, nach sichern Nachrichten, ein volkreicher mongolischer Stamm **Tumut** in der Gegend zwischen dem Fluß Náun und der Chinesischen Mauer, also im östlichen Theil der Mongoley wohnhaft ist, dessen auch von vorigen Schriftstellern (*) und in den Chinesischen Karten Erwähnuug geschieht, so wird man diesen wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit vor den verlornen Derôtschen Stamm annehmen können.

Der vierte und letzte Theil der Dörbön-Dirät, die **Barga-Burat**, welcher, vermuthlich zur Zeit der von Tschingis erregten Unruhen, seine Wohnungen im Gebürge um den See Baikal genommen hat, steht, seit der Eroberung Sibiriens, nach den mit China geschloßnen Gränzverträgen, samt allen seinen Unterabtheilungen unter dem rußischen Scepter und hat sich, wahrscheinlicher Weise zugleich mit Veränderung seiner Wohnplätze, von den heutigen Kalmücken abgesondert.

* * * * * * * * *

Die

(*) Deguignes histoire générale des Huns. *Tom. III. p.* 235. 239. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 7ter Band S. 39.41.

Die eigentlich sogenannten **Mongolen**, unter welchen der ganze Rest der im vierzehnten Jahrhundert (i. J. 1368.) aus China vertriebnen mongolischen Macht begriffen ist, stehn izt größtentheils unter China oder dem dieses Reich beherrschenden Mandschurischen Regentenstamm und haben sich, seit Zerstöhrung der Soongarischen Macht und Herstellung des Friedens in der Mongoley, von der Gränze des Chinesischen Dauuriens und den Flüssen Naun und Scharamurin, bis in die Soongarische Wüste, und bis an Tangut ausgebreitet. Demnach ist izt zwischen den vorlängst unter chinesischem Schutz stehenden gelben Mongolen (**Scharra-Monggol**) und den sonst von unabhängigen Chanen aus Tschingis Geschlecht beherrschten Kalkas-mongolen, kaum ein Unterschied mehr zu machen. Ein kleiner Theil der Mongolen ist durch Gränztractaten, mit den nordlicher wohnenden Burâten, unter rußische Herrschaft gekommen, und bevölkert im östlichen Sibirien, unter der Irkuzkischen Statthalterschaft, den südlichen Theil des Selenginskischen Gebiets, um den Selenga selbst, vom Chilok, südwärts, und um die Flüsse Temnik, Dschida und Tschikoi.

Die Namen und Stärke der unter Rußland izt stehenden mongolischen Stämme, sind, nach den neuesten Tributsverzeichnißen, die zu Kriegsdiensten ausgesetzte Mannschaft mit eingerechnet, folgende:

Zóngol, 1484 männliche Köpfe.
Aschechabàt, 832 Köpfe.
Tabungut, in drey Abtheilungen 865 Köpfe.
Sartol, 813 Köpfe.

Attagàn, 1172 Köpfe.
Chatschagàn, 315 Köpfe;
Die um Selenginsk zunächst wohnende Mongolen (**Podgorodnye**) betragen 232 Köpfe, und alle, als ächte Mongolen im Selenginskischen bekannte Stämme zusammen 5713 Männer.

Von denen unter China stehenden Mongolen habe ich weder ein Verzeichniß erhalten, noch auch die Benennungen aller ihrer Stämme, deren Zahl in den kalmückischen Geschichtbüchern auf vierzig gesetzt zu werden pflegt, erfahren können. Einen Theil derselben findet man in den chinesischen Charten und in der Sammlung aller Reisebeschreibungen (*VII.* **Band** S. 38. bis 41.) angeführt; ich will aber nur diejenigen nennen, welche mir aus Berichten vormaliger rußischer Karawanen bekannt geworden sind:

Die **Dürbet**, ein vielleicht mit den kalmückischen Derbeten verwandtes, geringes Geschlecht, am Fluß Kurkira, der zum Naun fällt;
Die Dsálat, welche, wie jene, verarmt sind, in geflochtenen Hütten wohnen, und sich meist von Ackerbau nähren müssen;
Chórui;
Chortschin, welche in die nordliche (**Urdus Chortschin**) und südliche (**Aru-Chortschin**) eingetheilt werden und nebst denen
Dsháruts am Schara-murin (gelben Fluß) ziehen;
Die **Ognüt**, jenseit dem Schara-murin, so wie auch
Die **Naimat** am Flusse Locho und
Der Stamm **Ochán** weiter an diesem hinauf, ingleichen noch höher

Der starke Stamm **Tummut** nnd endlich **Chárait** und **Chárat**schin, welche sich bis nahe an die Kalganische Mauer lagern.

Unter den westlicher wohnenden Stämmen sind mir noch **Abagai**, **Buligàl** und **Sungut** genannt worden. Die meisten dieser Namen findet man in der obangeführten Sammlung aller Reisebeschreibungen und beym **Deguignes** (S. 235. folg.) so ziemlich richtig und weniger als die Benennungen der Gegenden verderbt (*).

* * * * * * * *

Die **Oelöt** oder Kalmücken, welche ihre älteste Wohnsitze zwischen dem **Koko-noor** (blauen See) und Tybet gehabt zu haben vorgeben, theilen sich, wenigstens seit Zerrüttung der mongolischen Monarchie, als ein zahlreiches Volk, in vier Hauptzweige, die sich **Choschot**, **Derbet**, **Soongarr** oder Söhngarr und **Torgot** nennen und seit ihrer Absonderung von den Mongolen stets unter verschiednen Fürsten gestanden haben.

Der

(*) Da die Chineser in Verderbung fremder Namen noch geschickter, als die Franzosen sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie richtig Benennungen aufgezeichnet worden, an deren Verfälschung zwey solche Nationen gemeinschaftlich gearbeitet haben. Zu einem Beyspiel mag: **Sira-mouran**, **Nonni-oula**, **Chahan-Subarhan-hotun**, **Kurban-Subarhan-hotun** dienen, welche Worte man eigentlich: **Schara-murin**, **Naryn-goll**, **Jagan-Suburchan-Chotton**, und **Gurban-Suburchan-Chotton**, zu lesen hat.

Der größte Theil der **Choschotischen** Kalmücken hat sich in und um Tybet und am Koko-noor erhalten und soll, nach Zerstreuung der Soongarischen Macht beysammen unter Chinesischem Schutz verblieben seyn. Ich will nicht entscheiden, ob diese nicht dasjenige mongolische Volk zum Theil ausmachen, welches die Chineser **Kalkas** zu nennen pflegen oder zu diesem Namen Anlaß gegeben haben; gewiß ist es, daß die Choschotische Fürsten-Linie den Zunamen **Galgas** führet. Einige Haufen der Choschoten waren lange zuvor unter ihren Fürsten Zäzen und Alblai, an den Irtisch gezogen und durch Kriege des erstern dieser Fürsten mit dem Songarischen Beherrscher Butschtu-Chan, und des letztern mit den wolgischen Torgoten, unter die Soongarische Horde gerathen. Diese nahmen an den Kriegen der Kalmücken gegen China Theil, wurden auch mit den Soongaren zugleich zerstreuet. Die unter China noch vereinigte Choschotische Horde wird noch itzt auf 50,000 Köpfe stark geschätzt. Den Namen **Choschor**, der so viel, als erste Krieger oder Helden bedeutet, sollen sie durch ehemals bewiesene Tapferkeit, in einem entweder unter Tschingis, odernach andern Sagen später unter einem Toghon-Taidschi geführten Kriege erworben haben, und geben sich, sowohl wegen dieses Umstandes, als auch weil ihr Fürstenstamm sich, wie gleich erwähnt werden soll, von des grossen Tschingis Bruder unmittelbar ableitet, den Rang über die andern Kalmückischen Horden.

Die

Die Soongarr (*) und Derbet sind bey Zertrennung der mongolischen Macht nur ein Stamm gewesen, der sich, wie ich unten sagen werde, unter zwey uneinigen Brüdern zertheilte. Die Soongarr erhielten ihren Namen davon, weil sie dem Tybet zur linken oder in Westen, gegen das Altäische Gebürge und den Irtisch wohnten (**), dahingegen die Derbet anfänglich in der Gegend über dem Koko-noor verblieben. Die Soongaren sind es, deren Fürsten im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts sich einen grossen Theil der übrigen Kalmückischen Geschlechter, sonderlich der Choschot, Derbet und Chóit unterwürfig machten und mit den Mongolen sowohl, als dem Chinesischen Reich selbst blutige Kriege führten, die sich mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung geendigt haben. Vor diesem unglücklichen Zeitpunkt konnten sie mit denen Derbet zusammen über 50,000 streitbare Köpfe gerechnet werden und galten in neuern Zeiten vor die streitbarste, mächtigste und an Vieh allerreichste Horde. Ihre Hauptsitze waren, seitdem sie berühmt zu werden angefangen, um den Balchasch-noor, der ihre Gränze gegen die Kirgisen machte, um die zum Theil darein fallende Flüsse Tschui, Ili und Emil, im Winkel zwischen dem Altaïschen und Alataïschen Gebürge (Allak-

(*) So sprechen die Kalmücken selbst diesen Namen aus; und voriger Schriftsteller Schreibarten (Dsungar, Dsongar, Sjungor, u. s. w.) sind hieraus zu verbessern.

(**) Der Name Soongarr kommt von Soon oder Sóón, die linke und Garr, Hand her. Soon heißt sonst auch Norden.

(**Allak-Gola** und **Altaïn-Gola**), um den ganzen Ursprung des Irtisch und die von der südlichen Seite darein fallenden hauptsächlichsten Flüsse und Bäche: **Urrungä**, **Kängger**, **Gurban Jarr**, **Charbagai**, **Basar** und andere. Da sie am mächtigsten waren, standen, als Eroberungen, die östlichen **Bucharischen Städte** bis an **Chaschchar**, ein Theil der **Chara-kalpaken** die gegen den Fluß Talas wohnen, die zwischen dem Talas und dem Ursprung des Syrdarja, südlich am alataischen Gebürge wohnende Kirgisen, oder von ihnen sogenannte **Burutten**, und ein tatarisches, gegen den **Lok-noor** wohnendes Volk, ihrem Chuntaidshi zu Befehl und waren ihm zinsbar. Das hohe Gebürge **Bogdo-Gola**, welches den Altaï mit den Alak-Dola zusammenhängt, rechneten sie, als ihre Gränze gegen die Mongolen. Ihr Beherrscher oder Chuntaidshi hatte sein Hoflager, in ruhigen Zeiten, auf den schönen Gebürgflächen, um die oberste Gegend des **Jli**-flußes; weswegen die Soongaren auch itzt noch von den Chinesern nur Jli genannt zu werden pflegen. Es waren auch am Jli für die Lamaische Geistlichkeit zwey wichtige Klöster, bey den Mündungen der Bäche **Golso** und **Chaimuk** angelegt, welche namhafte Städtchen vorstellten. — Bey Zerstörung der Soongarischen Macht, soll sich ein großer Theil dieses Volks im innern Asien und bis in die Usbekischen Städte zerstreut haben, mehrere tausende flüchteten nach Sibirien und wurden zu den Wolgischen Kalmücken geschlagen. Die meisten bequemten sich unter Chinesischen Schutz; und nach Schätzung alter Soongarischer Geistlichen sollen von ihrem und

dem

dem Derbetischen Volk überhaupt kaum 20,000 Familien mehr übrig seyn.

Die **Derbet**, welche anfänglich in der Gegend des Kokonoor ihre Weideplätze hatten, zogen von da, wegen der mongolischen Unruhen, gegen den Irtisch, und theilten sich unter des Dalay-taidschi Söhnen in zwey Haufen, deren sich einer mit der Soongarischen Macht vereinigte, auch mit selbiger einerley Schicksale gehabt hat; da indessen der andre mit den Torgoten immer westlicher gegen den Jaik und endlich bis an die Wolga und den Don kam, wo die Derbet noch izt (1776.), über 5000 Familien stark, unter ihren angeerbten Fürsten wohnen.

Die **Torgot** scheinen sich später, als die vorigen, zu einer besondern Horde gebildet und abgesondert zu haben. Einige Kalmücken wollen ihre Benennung von Turuk oder **Turugut**, welches so viel, als **U-ndür** (Riesen) oder grosse Leute bedeuten soll, herleiten, und sagen, eine Leibwache des Tschingis-Chan, welche sie als Stammväter der Torgotschen Vornehmen angesehen haben wollen, hätten diesen Namen geführt. Weil sie sich nachmals, unter ihren eignen Fürsten, zeitig von der Soongarischen Macht entfernet und immer westlicher, bis in die wolgische Steppen gezogen haben, wo sie fast ein Jahrhundert, ohne sehr verderbliche Kriege, in Ueberfluß lebten, so hatte sich diese Horde auf 50 bis 60,000 Männer vermehrt, wovon aber nur noch etwan sechs bis sieben tausend an der Wolga verblieben sind. Die übrigen sollen bey ihrem Rückzug eine

grosse Menge ihrer Brüder, durch Elend und Gewalt, unter den Kirgisen verlohren haben.

* * * * * * * *

Von den **Barga-Burat**, oder sogenannten Buräten und (wie sie von den Russen genannt zu werden pflegen) **Bratskye**, als der dritten heutigen Tages noch einigermassen zahlreichen Mongolischen Nation, will ich zuletzt reden. Sie scheinen zur Zeit der Mongolischen Monarchie, oder noch vorher ihre Zuflucht in die wilden, gebürgigten Gegenden nordlich vom Baikal genommen zu haben, die sie noch izt grossentheils bewohnen. Sollten sie ja den siegreichen Waffen des Tschingis nicht entgangen seyn, so scheinen sie sich doch nachmals, da die mongolische Monarchie in China ihren Hauptsitz bekam, und die in den entferntern Gegenden herumschweifende Stämme sich zu zerschlagen anfiengen, bald in Freyheit gesetzt zu haben. Ja es kömmt mir wahrscheinlich vor, daß derjenige, mit regelmäßigen Schanzen besetzte Erdwall (*) in der Argunischen Steppe, welchen man noch heutiges Tages sehr deutlich sieht, das Gebiet der im nordlichen China herrschenden Mongolen, gegen die sibirischen Wildnisse, begränzt haben kann, da die entfernteren Gegenden unruhiger zu werden anfiengen. Die Buräten stehn, nach der durch Tractaten festgesetzten Gränze mit China, ganz unter Ruß-

---

(*) S. des ältern Gmelins sibirische-Reise, 2ter Theil S. 93. 97. ingleichen den dritten Theil der meinigen S. 431.

Rußland und machen in der Irkuzkischen Statthalterschaft die zahlreichste heydnische Nation aus. Sie sind in viele kleine Stämme zertheilt, deren itzige Namen, die jedoch nicht alle ursprünglich, sondern zum Theil erst unter rußischer Herrschaft entstanden zu seyn scheinen, ich, nebst der Stärke eines jeden, hier anführen, dabey aber erinnern will, daß darunter verschiedne von eigentlicher mongolischer Extraction sind, die man aber noch nicht alle genau zu bestimmen gesucht hat:

Im Gebiet der Stadt Irkuzk wohnen die Stämme: **Bujan**, in zwey Abtheilungen, von 625; **Abaganat**, auch in zwey Abtheilungen, von 667; **Aschechabat** von 596; **Karakut**, in zwey Abtheilungen, von 800; **Babai** von 89; **Tschenorut** von 90; **Kurkut** von 191; **Tschetscholo** von 65; **Tschitut** von 116; **Kurumtschin** von 743; **Algut** von 56 Köpfen männlichen Geschlechts.

Im Wercholenskischen, vom Baikal nordlich und auf der Insul Olchon, wohnen: **Abasai**, in zwey Abtheilungen, 1639; noch zwey Geschlechter von **Tschenorut** 1098; **Hingudur** 681; **Bajantabin** 306; **Burakolbonda** 801; **Olsanai** 415; **Tutur** 193; **Otschegul** 347; **Kulen** 224 Köpfe stark.

Im Balaganskischen District, nordwestlich vom Baikal befinden sich: **Walsai** 356; **Kulmet** 396; **Scharait** 79; **Bikat** 200; **Nojet** 103; **Soongar** 135; **Choltubai** 289; **Murui** 370; **Jkinat** 264; **Ongoi** 242;

Ongotu 80; **Boroldoi** 90 zinnsbare Köpfe stark.

Im Ilimskischen District sind von verschiednen Stämmen 713 Köpfe wohnhaft.

Im Tunkinskischen Gebiet, um das westliche Ende des Baikals, zählt man die Stämme **Tirtei** von 370; **Chonür** von 346; **Kirkult** von 224; **Chonchodor** 2319; **Scholot** von 176; **Bardachan** von 73; **Irkût** von 122; **Tschitschidar** von 33; **Scharanut** von 105; **Zengenchin** von 195 Mann.

Im Udinskischen und Selenginskischen Gebiet hat man, ausser obangeführten reinen Mongolischen Geschlechtern, noch folgende: **Golot** von 572; **Nojet** von 179; **Barai** von 208; **Ongoi** von 558; **Ongoto** von 159; **Cholтubai** von 258; **Kingultu** von 161; **Irkidei** von 168; **Scharaldai** von 220; **Charangui**, in zwey Abtheilungen, von 987; **Tschenorut** von 249; **Olson** von 193; **Babai** und **Churumtschi** zusammen von 185; **Bomol** und **Tutulur** von 235 und **Alagui** von 172 Köpfen.

Endlich so ziehn noch am Uda herauf und im Nertschinskischen Gebiet, oder rußischen Antheil von Dauurien die eilf sogenannten **Chorinzischen** Stämme, welche einen Erbfürsten unter sich haben, sehr wohlhabend und zahlreich und unter folgenden Namen bekannt sind: **Karakut** von 2090; **Galit** von 1003; **Barangul** von 641; **Kuldut** von 1556; **Chuazan** von 1572; **Batanai** von 534; **Scharait** von 836;

836; **Chadai** von 1108; **Jagan** von 535; **Kolbit** von 506; **Gutschit** von 653 Köpfen. So daß diese Nation also in der Irkuzkischen Statthalterschaft gegen 32,000 zinnsbare Köpfe zählt; ausser welchen noch einige kleine Stämme um Udinskoi Ostrog, im Krasnojarskischen Gebiet der Tobolskischen Statthalterschaft, ihren Aufenthalt haben.

II.

Historische Begebenheiten der mongolischen Völkerschaften überhaupt.

Die Buräten, als eine noch rohe Nation, welche erst in diesem Jahrhundert, zugleich mit dem Lamaischen Götzendienst auch die Schreibekunst zu erlernen angefangen hat, besitzt keine schriftliche Urkunden über ihre vormalige Begebenheiten und hat davon kaum einige dunkle und unvollkommene Sagen. Bey den Mongolen fehlt es an Geschichtbüchern nicht, allein während meines nur kurzen Aufenthalts in der Selenginskischen Gegend habe ich deren keine auftreiben können. Man kann selbige auch, mit Hülfe der aus den Chinesischen Jahrbüchern genommenen Nachrichten, welche der Welt genugsam bekannt sind, füglich entbehren. Dahingegen habe ich unter den Kalmücken verschiedne, in mongolisch= kalmückischer Sprache geschriebne, genealogische Geschichtbücher dieses Volks zu erhalten und übersetzen zu lassen Gelegenheit gehabt, selbige mit drey sehr vollständigen genealogisch= historischen Tabellen, welche ich der Gewogenheit des Herrn Etatsraths **Müller** zu verdanken habe, und mit andern aus dem Astrachanischen Archiv mir mitgetheilten Stammbäumen verglichen, auch vieles zur kalmückischen Geschichte gehöriges aus andern Schriften ihrer Geistlichen und aus Traditionen, welche dieses Volk, aus Achtung gegen seine Fürsten, so wie deren Genealogie getreulich unter sich

erhält

erhält und fertig herzubeten weiß, dazu gesammlet, wovon das wesentlichste dem Geschichtforscher vielleicht nicht unwillkommen seyn wird. Noch mehr aber verdienen die Nachrichten über die neuern Begebenheiten der wolgischen Kalmücken, welche ich grösten theils aus denen von unserm in seiner traurigen Gefangenschaft zu früh verstorbnen Herrn Prof. **Samuel Gottlob Gmelin** in Astrachan gesammleten Archivschriften gezogen habe, mitgetheilt zu werden. Ich kann aber, nach dem Zweck der gegenwärtigen Sammlungen, alles dasjenige, was über die kalmückische Geschichte schon aus des Jesuiten **Gerbillon** Geschichte der grossen Tatarey, beym **Du Halde** (welche mit vielen lehrreichen Anmerkungen des Herrn Staatsraths **Müller** bereichert in denen Petersburgischen Calendern für die Jahre 1744. 45. und 46. deutsch geliefert worden), ingleichen aus des gedachten Herrn Staatsraths und des Herrn Prof. **Fischers** Sibirischer Historie, schon mit Umständen bekannt ist, ganz kurz berühren, und werde dagegen in einigen andern Erzählungen und sonderlich in der Genealogie der kalmückischen Fürstenstämme, desto umständlicher seyn dürfen. Es ist vielleicht zu bedauern, daß man sich nicht zeitiger bemüht hat, ehe noch die Torgotsche grosse Horde die wolgischen Gegenden verließ, mehrere ihrer geschriebnen Geschichte oder sogenannte **Chondschin-Täkä** zu erhalten, und sonderlich nach derjenigen Chronik zu forschen, welche nach dem einmüthigen Bericht izt noch an der Wolga zurück gebliebner alter Soongaren, auf Veranstaltung des **Batur-Chuntaidschi** mit vielem Fleiß soll zusammen getragen und, bis auf die Zerstreuung der Soongaren,

unter jeder Regierung fortgesetzt worden seyn. Die vollständigste Schrift dieser Art, welche ich bey den zurückgebliebnen Torgoten und Derbeten, nach vielfältig angewandter Mühe und nicht ohne Kosten erhaltrn habe, ist unter der Regierung und auf Befehl des Torgotschen Ajuka Chan, der doch selbst seinen Namen zu schreiben nicht verstand, um das Jahr 1677. durch den Aemtschi-Gellong (Arzt und Priester) **Gaöung Scharrap** gesammlet und aufgesetzt worden, und enthält ausser einer genauen Genealogie der Fürsten des Stammes Choschot und Torgot, eine Menge einzelner, nach den Materien, ohne Zeitordnung, erzählter kleiner Begebenheiten, guter und böser Handlungen und Reden der Fürsten, Fürstinnen und Vornehmen, nebst eignen Reflexionen über die schlechte politische Verfassung der Kalmücken, welche den Verfasser als ein unter Barbaren seltnes Genie zeigen. Der ganze Innhalt der Schrift aber bezieht sich auf die nach Zerrüttung der Mongolischen Monarchie folgende Begebenheiten.

Von denen Zeiten, welche über die Regierung des ersten Mongolischen Monarchen **Tschingi** hinauf sind, wissen die Kalmücken fast nichts als fabelhafte Mährchen; vermuthlich weil damals unter den rohen mongolischen Völkerschaften weder Schrift, noch Geschichte, ja auch vielleicht nicht viele Helden und wichtige Begebenheiten gewesen sind. Von einem mächtigen Beherrscher **Ueggus-Chan**, der lange vor Tschingis grosse Thaten verrichtete, wissen sie nur als von einem Traum zu sagen. Ein weitläuftiges Geschichtbuch soll unter den Chanischen Torgoten

gewesen

gewesen seyn, welches die Genealogie der Beherrscher von Tschingis bis auf einen gewissen Adam-öcke hinaus leitete. Vermuthlich aber waren es aus tatarischen oder andern orientalischen Geschichtschreibern entlehnte Fragmente. — Eine geistliche Schrift, welche sonderlich die Geschichte der Ausbreitung des heutigen Schigimunischen Aberglaubens enthält, liefert das Ahnenregister des aus königlichem Stamm entsproßnen **Schigimuni** bis auf einen ersten Weltbeherrscher **Ulondon Ergödshikfün Chan** zurück; allein man sieht nicht nur leicht, daß dieser Chan, dessen Benennung, der mongolischen Wortbedeutung nach "einen von vielen Völkern erwählten und hoch erhabnen Chan„ bedeutet, und der noch in dem Weltalter, da die Menschen, nach der weiterhin zu erläuternden Schigimunischen Fabellehre, bis auf 80,000 Jahre zu leben hatten, regiert haben soll, daß sage ich dieser Chan eine blosse orientalische Erdichtung sey. Und sind dessen angebliche Nachkommen etwas mehr, so kann man sie doch höchstens nur vor Indianische Könige erkennen. — Nur allein in dem Buche **Bodimer**, welches den Ursprung der Götter und Menschen beschreibt, ist eine Reihe würklich mongolischer Fürsten, als die Genealogie des Tschingis angegeben, welche ich, weil sie von der beym **Abulgasi** angeführten ganz verschieden ist, hier beyfügen und übrigens in ihrem Werth und Unwerth lassen will: Nach derselben wird der allererste mongolische Chan in die Zeit, da Schigimuni sich von der Erde jen Himmel erhoben, oder 3250 Jahre vor Tschingis-Chans Geburt gesetzt, und vor den Sohn eines himmlischen Geistes (**Tängri**) ausgegeben.

Sein angeblicher Name ist **Burudatschi.** Als dessen Nachfolger in der Regierung werden folgende genannt:

Bértschen.
Témänä.
Kakza-Mergèn.
Aiza-Borogòl.
Eke-Dagun.
Saï-Suudshi.
Tebzü.
Derben-Jargàn.
Egemtü-Alan.
Kamalà.
Bauza-Munchàn.
Sabagai.
Sabagàr.
Machatódon.
Genedügèn.
Barschig, Tordong-Sching.
Güdüm-Baingga.
Galbünga-Chan.
Bardam-Baatur.
Jessügä-Baatur.

Nach der allgemeinsten Tradition der kalmückischen Geschichtkundigen, mit welcher auch **Abulgasi** übereinstimmt, war dieser **Jessügä-Baatur** des berühmten **Tschingis-Chans** Vater. Allein das obgedachte Buch Bodimer läßt auf selbigen einen Sohn Namens **Daizüng-Bengi**, der Tschingis Vater gewesen seyn soll, folgen und meldet, daß zu dessen Zeit China und Tybet unter eine Herrschaft gekommen, die Mongolen aber keinen eigenthümlichen Chan gehabt haben. Nach diesem Vater des Tschingis wird noch ein **Oerröke-Chan** genannt. Dem Tschingis-Chan aber, dessen Regierung auf 23 Jahre angesetzt ist, werden richtig vier Söhne, unter dem Namen **Sootschi-Chan, Zagadai-Chan, Ugedei-Chan** und **Tului-Nojon** beygelegt. Sootschi soll acht und Zagadai neun Söhne gehabt haben, es werden aber nur die zwey Söhne des Ugedei, **Güün-Chan** und **Güdün-Chan** genannt.

In

In der oben genannten Reihe der mongolischen Chane vor Tschingis sind gleichwol verschieone Namen mit denen vom **Abulgasi** angeführten so ähnlich, daß man leicht sieht, wie selbige nur durch den tatarischen Geschichtschreiber verderbt worden sind. So stimmet **Bertschèn**, mit des Abulgasi Bertezenä, **Kakza-mergen** mit Kipzi-mergen, **Aiza-Borogol** mit Menkoasin Borell, **Sai-Suudshi**, mit Simsauzi, **Bauza-Munchan** mit Budendsir Mogak, **Galbünga Chan** mit Kabul Chan und **Bardan-Baatur** mit Bortan Bagadur ziemlich überein. Bey einer mongolischen Regentenfolge aber, wird allerdings die Rechtschreibung der Namen am ersten nach den mongolischen Geschichtschreibern für richtig zu halten seyn, wenn sie zumal mit heutigen mongolischen Namen und dem Genie der Sprache übereinstimmt, welches von denen beym **Abulgasi** befindlichen Namen selten gesagt werden kann.

In der bereits oben angeführten Schrift, von Ausbreitung des Schigimunischen Glaubens bis unter die mongolischen Völker, folget auf die Stammfolge des Schigimuni, welche mehrentheils allegorische und dichterische Nahmen der Beherrscher enthält, eine Erzählung von den mongolischen Monarchen die auf Tschingis-Chan gefolgt sind. Diese stimmen mit dem, was uns aus chinesischen Geschichtbüchern bekannt ist, nicht ganz vollkommen überein, daher ich, theils um deßwillen, theils wegen der Rechtschreibung der mongolischen Fürsten-Namen, theils um auch eine Probe der mongolischen Geschichtschreiber zu geben, diese Stelle hier wörtlich einrücken will. Sie lautet also:

Nach

„Nach der Zeit, da sich Schaktschamuni von „der Erde wieder jen Himmel erhoben, sind 3250 „Jahre verflossen, bis durch die Kraft und Macht „und den Segen seiner Herrlichkeit der grosse Mo„narch Tschingis-Chan gebohren wurde. Der„selbe hat, so wie die Chane des Sarwaradischen „Weltalters (*), vielerley Zungen und Völker, be„sonders die 44 mongolischen Geschlechter (**) unter „sich gebracht und ist ein mächtiger Beherrscher ge„wesen. Des Tschingis Sohn **Oegötö** hat das „Reich sechs Jahr lang (***) besessen und dasselbe „geistlich und weltlich und in allen Sitten verherr„licht. Dessen Sohn war **Gübä-Chan** (†) der „nur sechs Monate regiert hat. Des Tschingis Enkel „von seinem Sohn **Orchon-Toloi**, Namens „**Mönkö-Chan** hat das Reich darnach 9 Jahr „lang besessen (††). Dessen Nachfolger war **Chu„bilä-Zäzen Chan** (†††); der hatte eine sehr grosse, „vielfältige Armee: die Elefantenarmee, die Wagen„armee, die Reuterey und das Fußvolk. Dieser

„grosse

(*) Von diesen wird im Capitel von den Götzen und sonderlich dem Schigimuni ein mehreres zu ersehen seyn.

(**) Hier sind die vier gebündete Stämme (**Dörbön-Oirät**) mit gezählt.

(***) Nach den chinesischen Geschichtbüchern **Oktai**, von 1229. bis 1241.

(†) Nach eben denselben **Gajouk** Chan, von 1244. bis 1248. so daß hier die kalmückische Zeitrechnung fehlerhaft zu seyn scheint.

(††) **Mangu** Chan von 1251. bis 1259.

(†††) **Kublai** Chan von 1260. bis 1294.

„grosse Chan ist im Aerrä-Modon-Bars Jahr (*)
„mit seiner Armee jen Westen und Süden gezogen
„und hat die Jang überwältigt; darnach die Mi-
„chatan. Ferner hat er im Aemmä Jachai-Jahre
„die Chinesische sechs Geschlechter unterwürfig und
„sich von der gewaltigen Chinesischen Mauer ganz
„Meister gemacht. Zu seiner Zeit ist die Herrlichkeit
„der Götzen über alles prächtig und mächtig gewesen
„und die Lamaische Geistlichkeit stand in grosser Ehre
„und Ansehen. Dieses Chans Gemahlin hieß Jamu,
„und war mit Recht eine Wiedergebohrne (Chuby-
„lagan) (**) zu nennen, die das Ansehn der drey
„Heiligthümer (Gurban Erdeni) lehren und aus-
„breiten konnte (***). Chubilä-Jäzen Chan
„hat im 46sten Jahr seines Alters des Reichs Regie-
„rung angetreten und nachdem er 36 Jahre regieret,
„so ist er im 82sten Jahr gestorben.“

Bis

(*) Wörtlich bedeutet dieser Ausdruck das männliche Holz-Tiger Jahr. Die Auslegung dieser Art die Jahre zu zählen kommt in dem Abschnitt von der Chronologie der mongolischen Völker vor.

(**) Chubilgätä sind, wie weiterhin umständlicher zu ersehn seyn wird, solche Seelen, die gleich nach dem Absterben des Körpers, wegen vorzüglich guter Eigenschaften wieder in menschliche Körper zu vornehmen oder heiligen Personen wiedergebohren werden.

(***) Gurban Erdeni ist nicht im Verstand der christlichen Dreyfaltigkeit zu nehmen, wie man nach der geraden Wortbedeutung urtheilen könnte, sondern wird von der Lamaischen Geistlichkeit auf die drey Hauptgegenstände der höchsten Verehrung ihrer Glaubensbekenner: Burchan-Erdeni (die Götzen), Nom Erdeni (die heiligen Schriften) und Chubaragut Erdeni (die Clerisey) gedeutet.

Bis hieher stimmt der Kalmückische Geschichtschreiber ziemlich mit der Chiuesischen Historie überein. Allein die folgenden Chane sind gar nicht diejenige, welche nach dem Chubilâ oder Kublai Chan über China geherrscht haben und vielleicht für diejenige Chane oder Verweser zu halten, welche nach dessen Ableben in der Mongoley, entweder als Vasallen, oder gar unabhängig regierten. Die Kalmückische Schrift fährt also fort:

„Des Chubilâ-Zâzen Chan Sohn ist **Oelsôthâ**
„**Chan** gewesen, der das Reich 13 Jahr besessen hat.
„Nach ihm hat **Kuluk-Chan** vier Jahre regiert:
„ihm folgte **Bujantu Chan** und herrschte 9 Jahre;
„darnach hat **Gâgân Chan** drey Jahr geherrscht;
„ferner **Jessun Tômmôr Chan** fünf Jahre, **Ara-**
„**sabuk Chan** 40 Tage, **Güschilà Chan** einen
„Monat, **Sajata Chan** fünfzehn Jahr, **Radna**
„**Schira Chan** einen Monat, **Togbon-Tôm-**
„**môr Chan** (*) acht und „zwanzig Jahre; und da
„ist endlich das mächtige mongolische Reich unter dem
„Chinesischen **Daibung Chan** zu Grunde gegangen."
So weit diese Schrift.

In einem andern Werk, **Gerrelien-Zokzo**, heißt es von Tschingis-Chan und seinen Nachfolgern:
„Nach dreytausend vierhundert Jahren seit den ge-
„endigten Wanderungen des allgemeinen Burchan
„Schaktschamuni, wohnte in einem grossen Gebürge
„**Burgin-Gal-dût** (**) aus welchem ein Fluß
„Onon

(*) Dessen Namen erwähnt auch **Deguigne** p. 234.
(**) Nach dieser mongolischen Rechtschreibung scheint wohl nicht, wie Hr. Prof. Fischer in *Quaestion. Petrop. p.* 49. glaublich machen will, daß der Ue-

„Onon entspringt, ein sonderbarer Chubylgan Dä-
„murschin genannt. Derselbe war von grossem
„Verstand und Gaben und wußte durch deren geschick-
„ten Gebrauch und grosse Behutsamkeit alle umlie-
„gende kleine Chane und Fürsten unter seine Herrschaft
„zu bringen; so daß er doch einem jeden Recht und
„Gewalt über seine eigenen Unterthanen ließ. Alle
„diese kleine Fürsten erhoben ihn darauf einstimmig zu
„ihrem Oberhaupt und Chan und gaben ihm den Na-
„men **Tschingis**, den ein über dem Versammlungs-
„platz auf einem Baum sitzender kleiner Vogel ihnen
„während der Berathschlagung zurief. — Dessen
„dritter Sohn **Oegötä** erhielt, da er nach Ableben
„des Vaters zum Chan erkohren ward, den Zuna-
„men **Gägän Chan**. Obschon diese Chane die
„Burchanen-Lehre noch nicht angenommen, so sind
„doch ihre Thaten der Ausbreitung und Verherr-
„lichung dieses (des lamaischen) Glaubens vorher-
„gegangen und günstig gewesen. Des **Gägän** zwey-
„ter Sohn hieß **Chotton**; derselbe hat das Reich
„**Mangi** regiert und den Lama **Sadscha Wanri-**
„**da** angenommen, unter dessen Anleitung er die
„Lehre des Schaktschamuni fleißig geübt und lieb
„gewonnen. Dieses war die Gelegenheit, wodurch
„diese Lehre bis an das Weltmeer ausgebreitet wurde,
„und geschickte Köpfe unter der Geistlichkeit haben
„sich ausserordentlich hervorgethan. Nach dem Ab-
„leben des gedachten Chottonchan hat sein jüngerer
„Bruder

---

bersetzer des Abulgasi den Namen dieses Gebürges fehlerhafter, als die Persische und Sinesische Geschichtschreiber, ausgedrückt habe.

„Bruder neun Monate lang regiert und ist darauf „auch gestorben; dieses war **Kubös-Chan.** Des „Tschingis jüngster Sohn war **Toloi Nojon;** „dessen größter Sohn war **Moncho** und ist nach „Kubös Chan auf den Thron gesetzt worden. Unter „ihm hat man die neue Lehre mit vielem Eifer fort„gepflanzt. Des Moncho jüngrer Bruder **Chubilä** „hat damals auch, mit seinen Hofleuten, selbige „Lehre angenommen und ist, nach dem Tode des er„sten, Chan worden, wobey er seinen Namen in „**Zäzän-Chan** veränderte. Unter ihm sind viele „Tempel erbaut und die Schrift in seinem ganzen „Reich eingeführt worden, wo sie mit voller Pracht „geleuchtet. Des Zäzän Chan größter Sohn war „**Tschin-Gem** (*) und dessen Sohn **Tömmör-** „**Chan** (**). Der das Reich bekommen (***) hieß „**Oelsöh,** mit dem Beynamen **Orrotä-Chan.** „Dieser hat die Schigimunische Lehre noch fester in „seinem Reiche gegründet und bekam den Ehrentitul „**Schadschin-Esen** (Herr der Burchanen-Herr„lichkeit). — Des **Tschingem** jüngster Sohn hieß „**Dirma-Kalla** (†), dessen Sohn war **Chaischin-**

„**Chan**

(*) Hier stimmt also die Folge mit denen von Chinesischen Geschichtschreibern genannten Regenten der mongolischen Dynastie überein. **Tschin-Gem** ist bey **Deguignes** Tschenkin genannt. S. 190.

(**) Timur-Chan beym **Deguignes** S. 190. u. f.

(***) Hier scheint das abgesonderte mongolische Reich gemeynt zu seyn, weil auch gleich darauf wieder ein chinesischer Beherrscher von dem Beherrscher der Welt unterschieden wird.

(†) Termepilai, bey **Deguignes** S. 195.

„Chan (*), der ein Held und vorzüglicher Eigen„schaften gewesen. Der damahlige Beherrscher der „Welt (**) hieß Küllük-Chan, dem man nach „angetretner Regierung den Namen Ogoota gab. „Er bekannte sich mit seinem ganzen Hause zur Schi„gimunischen Lehre und hat der Geistlichkeit unter den „Neugläubigen großes Ansehen gegeben; ja unter ihm „hat sich alles bis zu den geringsten Fürsten bekehrt. „Die Lahmen wurden in allen Gegenden unter dem „Volk vertheilt, die Schrift häufig in die mongoli„sche Sprache übersetzt und von Többöt aus alle „Hülfe geleistet.“ Nur so weit geht das Historische dieser geistlichen Schrift; und das sind die zwey umständlichen Urkunden über die mongolische Regentenfolge, die ich bey den Kalmücken habe ausforschen können.

Zerrüttung war unter einer so kriegerisch gewordnen und unruhigen Nation, als die Mongolen sind, eine natürliche Folge ihrer Zerstreunng und Lebensart in weiten Wüsteneyen, so vieler Anführer aus fürstlichem Geschlecht und der durch glückliche Kriege unter sie gebrachten Reichthümer und Wohllebens. Sobald die Tschingischanische Hauptlinie den festen Sitz in China verlohr, woher sie die übrigen, schon un-

---

(*) Kaischan, Ebendaselbst u. folg.

(**) Hier scheint abermahls ein unabhängiger mongolischer Beherrscher gemeynt zu seyn. Vielleicht wäre Kuschilai darunter zu verstehn, der sich aus Mißvergnügen in die Mongeley entfernte. Deguignes S. 201.

unruhigen Horden noch hätte im Zaum halten können; so zerschlugen sich die unter selbiger vereint gewesene Nation immer mehr und mehr, theils unter den von Nebenlinien entsprossenen, theils unter den Nachkommen ihrer eignen Erbfürsten, die Tschingis-Chan als Vasallen unter sich gebracht hatte, welche aber nun das Joch abzuschütteln und sich wieder unabhängig zu machen, freyere Hände bekamen. Damals sind denn auch die Derötschen Völkerschaften, besonders die Kalmücken, zu deren fernern Geschichte ich mich nun wende, von der mongolischen Alleinherrschaft wieder abgerissen worden; und aus denen Versuchen, welche die mongolischen Chane, als eigentliche Erbfolger der von Tschingis behaupteten Oberherrschaft, seit dem Anfang dieser Trennung gemacht haben, um die Kalmückischen Stämme in Unterwürfigkeit zu erhalten, sind diejenige blutige Kriege entstanden, welche erst den Mongolen und endlich China selbst so gefährlich wurden, zuletzt aber mit der gänzlichen Zerstreuung der, durch die Zwietracht ihrer Fürsten mit sich selbst uneinigen Kalmücken geendigt haben.

III.

Historische und genealogische Nachrichten von den Kalmücken.

Unter den Kalmücken sind, ihrem eignen Geständniß nach, keine Fürsten, die ihre weiße Knochen von Tschingis-Chan selbst herleiten könnten (*). — Durch weiße Knochen drücken die Kalmücken und Mongolen die fürstliche Herkunft von väterlicher Seite aus, und die mütterliche Abkunft wird Gleichnißweise das Fleisch genannt. Leute von gemeiner Geburt pflegen schwarze Menschen (**Chara-Kökn**) oder von schwarzen Knochen abstammende zu heissen. — Die Choschotischen Fürsten allein sind aus der Verwandschaft des Tschingis entsprossen und geben, als ihren Stammvater, dessen zweyten Bruder **Chabutus Chassar** (**) an, bis zu welchem sie ihre Genealogie in gerader Linie ununterbrochen fortführen. Tschingis Chans Mutter, sagen die Kalmücken, hieß **Oedschyin öle-Chattun** (***); dieselbe

(*) Herr Professor **Fischer** ist dieser Meynung gewesen Sibir. **Geschichte Einleitung** S. 51. Ich bin aber des Gegentheils versichert, wie die nachfolgenden Genealogien beweisen werden.

(**) Aus chinesischen Geschichten wird er bey **Deguignes** *III.* S. 19. **Joudschicasar** genannt.

(***) **Chattun** ist der Ehrenname aller fürstlichen und edlen Frauen in der mongolischen Sprache. Der Name ist bey **Abulgasi** unrecht **Ulun-Ike** geschrieben.

selbe war noch als Jungfrau von dem Schutzgeist der Erde **Churmustu** geschwängert worden, und gebahr dem Jessügä-Baatur, welchem sie heyrathete, vor der Zeit einen Sohn, der nachmals Tschingis-Chan genannt ward. Darnach hatte sie von Jessügä noch zwey Söhne **Chabutu-Chassàr** und **Bökö-Belgetee**, welche der ältere war, aber ohne Kinder verstorben seyn soll. **Chabutu-Chassàr**, hatte vier Stämme unter sich, welche **Dörbön Charri** gemeinschaftlich genannt worden sind.

Die Stammlinie der Choschotischen Fürsten geht von **Chabutu-Chassàr** folgendermaßen fort: **Aenkä Sümmür Taidshi**, dessen Sohn Anda oder **Adaschari Galsu Tsching Taidshi**, dessen Sohn **Kå-Kämnaktu**, dessen Sohn **Burkan Schadshin** oder Sandshi, dessen Sohn **Saba Schirma** oder (nach einem andern Stammbaum) Schabi Schiremun, dessen jüngerer Sohn **Aksarguldi-Nojon**, auch Aksugaldai genannt. Dieser hatte zwey Söhne **Arrak Tömmür** und **Oerrök Tömmür** welche ihr Volk gemeinschaftlich beherrscht und sich mit einem **Toghon-Taischi** vereinigt haben sollen, bey dessen Heer ihr Haufe, nach einigen Sagen, wegen bezeigter Tapferkeit in einer Schlacht gegen einen gewissen Bulgari-Chan, den Ehrennamen **Choschot** erhalten hat (*).

Der-

(*) Nur eine besondre Neigung zum Etymologisiren könnte verleiten den Namen Choschot von der Stadt Cho-dshou herzuleiten.

Derrök Tömmürs Sohn war **Dörông-Dütschin**; dieser ließ drey Söhne: **Kun-Tögödai, Tschingsenn** und **Tömmör**, von welchen der Zuname **Galgas** auf die Familie gekommen. Des ältesten Erbe war **Ssam-mulchò** oder Ssaï malachu; dessen Sohn war **Attachái**, dessen Sohn **Nagüdi** oder Nagadai, welcher acht Söhne hinterlassen. Darunter war der älteste **Küssä** und hatte zwey Söhne **Ubak Tschingsänn** und **Bökö-mirsa**. Ubak hatte zum Erben **Jadai Tschingsänn**, dessen Sohn war **Noor Oossang-Schüker**, der jung starb und von seiner Gemahlin **Achö Chattun** nur einen Sohn **Erdeni** oder Chutai Erdeni hinterließ. Und diese Linie endigt mit des Erdeni Sohn **Gumba Scharrap.**

Des Küssä zweyter Sohn **Bökö Mirsa** hatte einen Sohn der **Chana Nojón-Chongòr** oder (wie es nur ausgesprochen wird) Chanai-Noïn-Chongor hieß. Dieser war noch sehr jung als sein Vater und sein Oheim Schüker starben und ihm die Herrschaft der Horde hinterließen. Die Saissanen oder Edlen nöthigten des letztern Wittwe Achä Chattun den jungen Fürsten zu heyrathen. Lange war die Kindheit des Nojon-Chongor der muntern Wittwe unerträglich, so daß sie ihm auch nicht einmal beywohnen wollte. Endlich träumte sie, als ob sie fünf junge Tyger säugte, die ihr die Brust zerfleischten, und ihre Weisen legten diesen fürchterlichen Traum also aus, daß sie Mutter von fünf tapfern Söhnen werden würde, weßwegen sie die Fürstin ermahnten, sich ihren jungen Gemahls bestens zu bedienen. Die

fünf Söhne des Nojon-Chongor von dieser Wittwe, welche die Namen Boiberghus Baatur, Tümmedä-Künoelung, Nomien Chan Küschi, Sassaktu-Tsching Baatur und Bujan-Otchun-Baatur erhielten, werden dadurch gemeiniglich Tabun Bars (die fünf Tyger) zugenamt. Ausserdem führen die Kalmückischen Stammbäume noch zwey Söhne des Noin Chongor, von einer andern gemeinen Beyschläferinn, mit Namen Chammugai Mintu und Chainuk Tuschutu, an.

Baibeghus oder Boibeatusch Baatur, als der älteste von der Chongorschen Familie, lebte zu Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts zugleich mit dem Soongarischen Charachulla, und hinterließ zwey Söhne die unter den Namen Säzän-Chan und Ablai in der neuern kalmückischen Geschichte eine unglückliche Rolle gespielt haben. Baibeghus wird in den kalmückischen Chroniken, als der erste gerühmt, der die Lamaische Götzenlehre unter den Oelöt einzuführen eyfrigst bemüht gewesen; bis dahin waren sie noch, lange nach Bekehrung der Mongolen, völlig Schamanische Heyden gewesen. Die Bekehrung geschahe hauptsächlich durch den apostolischen Eifer eines Tybetischen Lama, der, als Verfasser des geistlichen Gebets Zagan nom (die weiße Schrift) nur Zagan-Nomien Chan zugenamt wird. Boibeghus vermochte alle übrige Derbetsche Fürsten diesen Götzendienst anzunehmen und sogar junge Leute von ihrer eignen oder fürstlichen Nebenlinien zum Unterricht nach Tibet zu schicken, auch den Dali-Lama, als ihr geistliches Oberhaupt zu erkennen. Der Derbetische

betische Dalai Taischa, der Soongarische Charachulla, und der Torgotsche Derlök sollen damals jeder einen Sohn dem geistlichen Stande geweyht haben. Zwar entstand um selbige Zeit im Lande Tangut eine Spaltung und blutiger Krieg (*) zwischen den Anhängern des Dali-Lama, welche sich **Scharra Machalatä** (Gelbmützen) nennen, und der Parthey eines andern, im südlichen Tybet, näher gegen Indien wohnenden geistlichen Oberhaupts Bogdo-bantschin, dessen Haufe durch den Namen **Zagan-Machalatä** (Weißmützen) unterschieden wird, und die Dalai-lamaische Parthey ward durch sechs zum Theil unglückliche Schlachten sehr herunter gebracht. Allein des Boibeghus jüngerer Bruder Güüschi-Chan verband sich mit dem Batur-Chuntaidschi der Soongaren, dem Torgotschen Derlök, seinem eignen Bruder Kündelüng Ubascha und ihren Neffen Zäzän Chan und Ablai, unterstützte den Dalai-Lama und stiftete Friede in Tybet, dergestalt, daß der Dalai-Lama nicht nur für den einigen und rechtmäßigen Oberpriester, sondern zugleich auch als das weltliche Oberhaupt von Tybet von allen Oelötschen Fürsten erkannt ward. — Dem ohngeachtet unterfing sich nachmals ein gewisser Schüker oder **Schokurtaischa**

(*) Von diesen Unruhen in Tybet, um das Jahr 1580. geschieht in der kurzen Geschichte von Tybet beym P. Georgi in dessen Alphabeto Tibetano (*Rom.* 1762. 4.) *p.* 327. Erwähnung. Unter dem Könige von Kokonor wird daselbst Güüschi Chan, der damals noch mit dem größten Theil der Kalmücken in der Gegend dieses Sees wohnte, zu verstehen seyn.

vom Soongarischen Stamm, das Reich Tybet mit Raubpartheyen heimsuchen, und wäre Ursach gewesen, die Gemeinschaft und Einträchtigkeit zwischen Tybet und den Oelötschen Fürsten wieder aufzuheben, allein Güüschi Chan vermittelte es abermals, daß das Bündniß mit Tybet erneuert und ausgemacht ward, daß sich die Oelötschen Fürsten als geistliche Vasallen des Tybetischen Pabstes erkannten, und diejenige Fürsten oder Unterthanen, welche Tybet berauben würden, als gemeine Feinde zu verfolgen, versprachen. Alle Fürsten schickten damals Gesandte und weyheten dem Dalai-Lama eine Zahl ihrer Unterthanen, welche als ein Eigenthum desselben betrachtet werden, bey ihren Fürsten aber bleiben und unter deren Gerichtsbarkeit stehn sollten. **Güüschi Chan** soll seit der Zeit der weltliche Regent von Tybet und Verweser des Dalay-Lama geworden seyn.

Ich kehre wieder zur Folge der Choschotischen Fürsten zurück. Unter Nojon Chongors Söhnen fiengen die Choschot an sich zu zerstreuen. **Boibeghus** behielt den größten Haufen; aber dessen Söhne **Säzän Chan** und **Ablai Taidschi** theilten denselben. Jener ließ sich um den Saissan Nur, und Ablai weiter unten am Irtisch nieder, wo noch die Ueberbleibsel des von ihm angelegten Götzentempels (*), unter dem Namen **Ablain-Kied** zu sehn sind. Aus diesen Gegenden ist er nachmals durch Kriege, die er

---

(*) S. Hrn. Staatsrath **Müller** Abhandlung in den Nov. Com. Petrop. Vol. X. p. 441. ingleichen den **2ten Theil meiner Reise S. 544-552.**

er mit seinem Bruder Zázán Chan, einem so wie er selbst, sehr unruhigen Kopfe anfieng, verdrängt worden und hat sich näher gegen den Jaik gezogen. Man weiß von ihm, daß er die Torgot, welche sich schon in der Jaikischen Steppe gesetzt hatten, nachmals bekrieget und des Ajuka Chan Vater Punzuk oder Puntschuk gefangen bekommen. Allein die Torgotschen Fürsten vereinigten sich, nebst denen schon zwischen dem Don und der Wolga herumziehenden Derbeten, unter Ajuka und giengen dem unruhigen Ablai dergestalt zu Leibe, daß er gefangen und seine ganze Ulus die sich größtentheils zu den Soongaren flüchtete, zerstreut ward. Ajuka that davon im Jahr 1672. nach Astrachan Anzeige und hielt den Ablai, welchen er an Rußland auszuliefern versprach, noch einige Jahre nachher gefangen bey sich. Ob er wirklich ausgeliefert worden, davon habe ich keine Nachricht finden können. Vielmehr geht die Sage unter den Kalmücken, daß er am Flüßchen Sfall, welches in den Don fällt, also in kalmückischer Gefangenschaft, gestorben sey. Die Kalmücken bezeichnen die lezten Wohnplätze des Ablai, vor seiner Gefangennehmung, durch einen Berg den sie Tschir-tümer-Dola nennen, und der vielleicht ein Theil des Moguldsharischen Gebürges ist.

Zázán Chan der auch Utschirtu Zázán genannt wird, hatte kein besseres Ende. Sein unruhiger Geist und das Verlangen sich mächtiger zu machen verleitete ihn, sich mit dem Soongarischen Buschtu Chan, dessen Glück er beneidete, in einen Krieg einzulassen, welcher für ihn zulezt unglücklich ausfiel und ihm,

durch Verrätherey seines Volks, das ihn nicht liebte, sein Leben kostete. Dadurch ward derjenige Theil der Choschoten, welcher unter ihm stand und zahlreich war, dem Soongarischen Chan unterwürfig, ausser was sich davon zu des Zäzän Sohn Erdeni-Chuntaidshi der sich gegen den Kokonoor gezogen nnd zu Dalai Chuntaidshi, vom Choschotschen Stamm, flüchten konnte. Die Kalmücken erzählen, daß Buschtu Chan, als er noch bey Lebzeiten des Batur Chuntaidschi im geistlichen Stand lebte und den Namen Galdan Chutuktu führte, zu Zäzän Chan gekommen sey, um die Seelmessen für dessen verstorbenen ältesten Sohn Galdama zu halten. Damals soll ein Edelknabe **Enkö**, der Sohn eines gewissen **Tscholon Saissan**, welcher dem Galdan Chutuktu aufwarten mußte, aus einer Art von Ahndung geweissagt haben, Galdan würde dereinst ihrer Ulus den Untergang bringen, man solle ihm das Leben nehmen; für welchen Rath der Knabe damals gehörig gezüchtigt ward. — **Galdama** soll doch nach einigen Berichten, einen Sohn **Lopson** hinterlassen haben, der vermuthlich mit in des Großvaters Untergang wird verwickelt worden seyn.

Nojon Chongors zweyter Sohn **Kündelüng**, dessen ganzer Name in Schriften eigentlich **Tümmedä Oosang Kündelüng Düürgatsa-i Ubascha** angegeben wird, hat von vier Söhnen eine zahlreiche Nachkommenschaft gehabt, welche auf der hier beygefügten Genealogischen Tabelle der Choschotischen Fürsten, von Chongor an, am besten übersehen werden kann. Weil das Erbtheil des Vaters nur sehr mäßig war,

war, so sind dessen Abstämmlinge gar sehr herunter gekommen. Zwey aus dieser Familie, Urenkel von Kündelüngs Sohn **Källäkä Dalai Ubaicha**, Nahmens **Mängun** und **Chairtu** kamen in den Soongarischen Unruhen minderjährig in Rußland. Auch soll ein Nachkommen, von Kündelüngs zweytem Sohn **Ubascha Chuntaidschi**, unter den Stawropolischen, getauften Kalmücken gestorben seyn. **Dordschi Taischa** der dritte Sohn kam 1675. als der erste Choschot, mit seiner Familie und 1500 Familien Unterthanen unter rußischen Schutz und zog am Ilek herum. Diejenigen seiner Nachkommen, welche noch die meisten Unterthanen behalten hatten, nemlich **Tükeschi** mit 920 Familien, **Gungä Baltschur** mit 180, **Gänden norbo**, **Gängä**, **Dschandschiri**, **Dipsan** und **Bajarlacho**, die kaum von 30 bis 60 Familien besassen; ingleichen der Abstämmling von Källäkä Dalai Ubascha **Mängun** mit 100 Familien, und **Aerränpäl**, ein Enkel von Kündelüngs jüngstem Sohn **Erkä daidschin**, mit 220 Familen, sind in der neulichen Flucht der Wolgischen Kalmücken mit begriffen gewesen. — Ein einiger ächter Abstämmling aus dem Choschotischen Fürstenstamm, welcher den Namen **Täckä** führt, ist noch an der Wolga zurück geblieben und, statt der ihm von den Torgoten entführten, geringen Anzahl Unterthanen, aus Kayserl. Huld, mit drittehalb hundert Familien zurück gebliebner Torgoten begnadigt worden.

Chongors dritter Sohn **Güüschi Chan**, der sonst kein mächtiger Fürst war und nur 5000 Kalmücki-

mückische Unterthanen von seinem Vater ererbte, hi
sich obgedachter massen, durch seinen Eifer für de
Dalai Lama, zum Regenten von Tybet empor ge
schwungen. So lange er bloß seine Uluß regierte,
soll er den Namen **Daï-Güüschi** geführt haben;
nachmals wurde ihm, bey seiner Weyhung zum geist-
lichen Stande, vom Dalai-Lama der Ehrenname
Terbajatschi Schadshini Barintschi Güschi
Nomien Chan beygelegt. Er übergab nemlich,
noch vor seinem Ende, aus Frömmigkeit, seinem
Sohn **Dajan-Chan**, welcher den tybetischen Na-
men **Dshikdshirko** erhielt, die Würde eines Beherr-
schers von Tybet; wogegen er dem andern Sohn
DallaiChuntaidshi alle ihm zuständige Choschoti-
sche Unterthanen zuerkannte. Die Kalmückische
Chroniken rühmen von ihm, daß er, in Ermang-
lung hinlänglicher Nahrungsplätze für das arme Ty-
betische Volk, bey den Derötschen Fürsten zu deren
Verpflanzung eine Gegend am altaïschen Gebürge aus-
gewürkt habe, wo eine gewisse nahrhafte und wohl-
schmeckende Wurzel **Zuuna** häufig wächst. —
Dallai Chuntaidshi theilte die erhaltne Ulus, aus
eigner Bewegung, mit seinem Bruder recht brüder-
lich; sein Häuflein aber soll, bey den Soongarischen
Händeln viel gelitteu haben und zeitig unter China
gekommmen seyn: Von seiner Nachkommenschaft soll
es noch izt kleine Fürsten, in der Gegend des Koko-
noor geben. Güschi Chan hatte aber auch, ausser
vorgenannten beyden Söhnen, noch dreyzehn andre,
deren Namen unbekannt sind, und die, weil sie nur
ein geringes Erbtheil erhielten, sich als verarmte Ne-
benlinien verlohren haben.

Von

Von Nojon-Chongors übrigen Kindern ist mir die Nachkommenschaft nicht bekannt und man weiß überhaupt von den neuern Begebenheiten der Choschoten sehr wenig, weil sich selbige größtentheils um Tybet und den Kokonoor gesetzt, und mit diesen Gegenden, seit Zerstreuung der Soongarischen Macht, China gänzlich unterworfen haben.

Mit den Soongarischen Flüchtlingen kam im Jahr 1759. noch ein angeblicher, Choschotischer Fürst **Samjang**, nebst seiner Gemahlin, die aus dem Choïtschen Fürstenstamm und zuvor einem Soongarischen Fürsten vermählt war, unter rußischen Schutz und brachte ohngefehr 260 Familien Unterthanen, welche er in den letzten Unruhen zusammen geraft hatte, mit sich. Ohngeacht t dessen fürstliche Herkunft von andern Kalmückischen Fürsten in Zweifel gezogen wird, so behauptete er doch von einem Bruder des Nojon Chonjor, folgendermassen abzustammen: Chongors Vater Böke oder Boboi mirsa hatte von einer jüngern Gemahlin einen (vielleicht unächten) Sohn **Chara Sabar**; dessen Sohn hieß **Jülditschi**, dessen Sohn **Soriktu Choschotschi**, welcher drey Söhne, **Uesön-mergen Taidshi**, **Ebegen-Türgenn Taidshi** und **Emegen, Zoks Taidshi** hinterließ. Von letzterm führte Samjang seinen Stamm durch seinen Großvater **Nojon Chaschcha** und seinen Vater **Nasar Böke Taidshi** angeblich her. Weil er seine Unterthanen sehr drückte und durch seine Freundschaft mit den rußischen Befehlshabern allen andern Fürsten verhaßt war, so fiel es seinem Sohn **Bokbon**, der sich, wie

es

es die Kalmückischen Gesetze erlauben, vom Vater getrennet hatte und beym Torgotischen Vicechan aufhielt, leicht, den größten Theil der kleinen väterlichen Ulus an sich zu ziehn, mit welcher derselbe, unter dem Torgotschen Haufen nach der Soongarey entflohen ist. **Samjang** starb im Jahr 1772. und hinterließ den kleinen Rest seiner Unterthanen, nebst dem, was ihm von zurückgebliebnen Torgoten zugelegt ward, seinem Stiefsohn **Tümmen** von Soongarischem Geblüt.

* * * * * *

Ich komme nun auf die andern Oelötschen Fürstengeschlechter, welche ihre Genealogie nicht von Tschingischan herleiten. Hier sollte freylich die fürstliche Linie der **Choït**, welche unter allen Kalmückischen Horden, sonderlich den Soongaren, vorlängst zerstreut ist, als die allerälteste voran stehn. Allein ich bin, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht im Stande gewesen mir einen Stammbaum der Choitschen Fürsten zu verschaffen. Ich muß mich also begnügen, nur dasjenige hier anzuführen, was die allgemeine Kalmückische Tradition von dem tapfern und mächtigen Stifter dieser Linie, **Joboghòn Mergenn**, erzählet. Dieser soll drey Glieder vor Tschingis Chan gelebt haben und einer der vornehmsten Oelötschen Fürsten damaliger Zeit gewesen seyn der durch seine Tapferkeit und vorzügliche Eigenschaften ein großes Volk unter seine Herrschaft versammlete. Der Name Jaboghon Mergenn, bezeichnet: einen Tapfern der zu Fuße ist. Davon wird die Veranlassung

lassung folgendermaßen erzählt: Es konnte nemlich, wegen seiner ausserordentlichen Größe und Stärke, kein Pferd ausfündig gemacht werden, welches ihn zu tragen vermochte. Er ließ sich daher, so unangenehm auch dieser Gebrauch seiner Nation sonst ist, einen starken Wagen bauen; dieser aber gieng bald zu Grunde und er sahe sich also genöthigt seine Feldzüge zu Fuß zu thun.

Seine anwachsende Macht fieng an bey den benachbarten Reichen Aufsehn zu machen. Nun soll eben damals China (oder, wie andre wollen, Tybet) von innerlichen Unruhen und Empörungen äusserst zerüttet worden seyn. Der rechtmäßige Regent rief demnach in der äussersten Noth den Joboghon Mergen zu Hülfe, dessen Horden auch die unruhigen Gegenden bald zum Gehorsam brachten. Die listigen Chineser aber sahen in diesem Alliirten zugleich einen fürchterlichen Nachbar, und brachten ihm, auf dem Rückzuge, nachdem sie ihn und seine Helden mit Geschenken überhäuft hatten, Gift bey. — Nach seinem Tode, zogen die Derôt wieder in ihr Land, und fünf (man weiß nicht ob Söhne oder) vornehme Heerführer des **Joboahon Mergenn** theilten sein zahlreiches Volk in fünf Stämme oder Horden, deren eine nachmals die Soongaren und Derbeten ausgemacht hat. — Bey Rückkunft der Armee soll man bemerkt haben, das einer von den höchsten Gipfeln des Gebürgs **Bogdo Ola** niedergestürzt war; welches man denn als ein, auf den Todt des Helden sich beziehendes Wunder aufgenommen hat. Man fieng seit dem an dem Bogdo Ola zu opfern, und

des

des Jaboghon eigne getreue Ulus soll zu seinem Andenken, auf einer der Spitzen des Bogdo Dola seine Colossalische Bildsäule, gleichsam liegend, mit dem Haupt auf einen Arm gestützt, aus Felsen zusammen gestapelt haben; wovon, dem Vorgeben der alten Soongvren nach, noch izt Spuren sind, die von den Kalmücken oft besucht wurden. Nach vielen Jahren soll ein Ur-Urenkel des Joboghon Mergen, **Oerlök Choschoorschi**, bey Gelegenheit eines feierlichen Gedächtnißopfers, welches er bey dem Bogdo-Dola verrichtet, einen ungeheuren eisernen Dreyfuß, mit einem übergüldeten Rand haben schmieden und auf einem andern spitzigen Hügel des Gebürgs, nicht weit von dem Steinbild seines Ahnherrn, aufstellen lassen; Und diesem Fest wird, weil es im Sommer um die Zeit des Uerrüß Sara gehalten worden, die erste Gelegenheit dieses, noch izt unter den Kalmücken gewöhnlichen Freudenfestes zugeschrieben. So lange die Soongarische Macht noch blüthe, geschahen jährliche große Wallfarthen zu gedachtem Gebürge und die Vornehmen pflegten bey solchen Gelegenheiten Vieh von allerley Art dem Berge zu opfern; welches nach der gewöhnlichen Art von der Geistlichkeit geweyht und in die Wildniß frey gelassen wurde. Man sahe ganze Heerden von solchem, den Göttern verbanneten Vieh in der Gegend weyden, an welche sich niemand, ausser der Geistlichkeit, vergreifen mochte, die während solcher Feste und ihres Aufenthalts in gedachter Gegend von diesem Vieh schiessen zu lassen das Recht hatten. — Die **Choït** behielten indessen, seit dem tapfern Stifter dieses Stamms, den ihnen von den Chinesern beygelegten Ehrennamen

Baatur

Baatut (die tapfern), welcher auch noch den wenigen daraus übergebliebenen gegeben wird.

* * * * * * * * *

Der älteste Ursprung des verbrüderten Soongarischen und Derbetischen Fürstenstammes, reicht den einstimmigen Ueberlieferungen und Chroniken der Kalmücken zufolge, bis an die Zeit eben dieses Choïtischen Beherrschers Joboghon-Mergenn. Unter diesem nämlich erhob sich bey denen Delöt, die auf der linken oder westlichen Seite von Tybet wohnten und unter vielen kleinen Häuptern oder Nojons zertheilt waren, ein geringer Fürst, der viel Klugheit besaß, und die Zauberkunst (**Böh**) gut verstanden haben soll; welche ihm zu einer Zeit, da die Delöt noch nicht den Dalai-lamaischen Götzendienst angenommen hatten, nothwendig ein grosses Ansehen erwerben mußte. Dieser schlaue Mann, dessen eigentlichen Namen niemand anzugeben weiß, der aber, unter dem Nahmen **Böh-Nojon** oder **Loussun-Chan** (Zauber- oder Drachen-Fürst), bey den Kalmücken bekannt genug ist, wußte sich durch seine Künste und Blendwerke einen Anhang von vielen kleinen andern Beherrschern zu erwerben, die ihn endlich zu ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupt und Chan erwählten und in diejenige Horde verbanden, woraus nachmals die Soongarr und Derbet entstanden sind.

Böh Chan hatte keine rechtmäßige Kinder und es war ein Meisterstück seiner Klugheit, daß er einen vermuthlich natürlichen Sohn, unter dem Vorwand eines

übernatürlichen und geheimnißvollen Ursprungs in dem Besitz seiner angefangenen Herrschaft, als Erben, bestätigte. Dieses geschahe aber, nach den Kalmückischen Erzählungen, also. — Der Choitische Held Joboghon Mergen fand auf der Jagd ein schönes Mädgen, welche vor einen, wegen kleiner Liebesschwachheiten, aus dem Himmel auf die Erde verbannten Engel (**Tänggrin**) ausgegeben wird (*). Diese nahm er zur Gattinn; weil sie sich aber auch auf Erden nicht mit einem Mann begnügen konnte, so hegte sie, da Joboghon einstmals lange abwesend und vermuthlich auf einem Kriegszug war, mit Böhchan eine unerlaubte Vertraulichkeit. Noch ehe Joboghon zurück kam, gebahr sie einen Sohn, welchen sie bey vernommener Ankunft ihres Gatten unter einem Baum aussetzte. Böh Chan ward, wie die Kalmücken glauben, durch seine Zauberkünste, oder besser durch eine Bothschaft der Mutter von des Knabens Schicksal unterrichtet, suchte ihn auf und nahm ihn zu sich. Weil das Kind im Nebelwetter (**Budun**) war gefunden worden, und man eine kleine Ohreule (**Ooli Schabuun**) um dasselbe flattern gesehen, so nannte er es **Oolinda-budun** und setzte es zu seinem Nachfolger ein. — **Oolinda budun Taidschi** hatte als Kind, unter dem Baum, wo er von der Mutter ausgesetzt worden, einen abgestutzten krummen Ast über sich gehabt, aus welchem der Saft des Baums ihm in den Mund triefen und ihn also nothdürftig

(*) Datur haec venia antiquitati, vt, miscendo humana diuinis, primordia augustiora faciat. Liv.

dürftig nähren konnte. Dieser Ast glich einer krummen Röhre, dergleichen sich die Kalmücken bey Abziehung ihres Milchbrantweins bedienen und **Zorros** nennen; daher werden alle Fürsten von seiner Nachkommenschaft und ihre Ulussen auch noch zuweilen **Zorros** (*) zugenahmt. Einige setzen hinzu: Böh-Chan habe den Dolinda für ein von den Tängrien oder himmlischen Geistern auf die Erde gebrachtes Kind ausgegeben.

Unvollkommene Kalmückische Sagen setzen mit Unrecht diesen **Dolinda-Budun Taischi** nicht viel über den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinaus und geben ihm unmittelbar die beyden Stammväter, der Songarschen und Derbetschen Fürstenhäuser, **Ongozo** und **Ongorchoi** zu Söhnen. Andere geschriebene Nachrichten zählen mehrere Glieder von ihm auf einen gewissen Toghon Taischi, von welchem folgende Geschlechtsordnung fortgeht:

Jässun, des Toghon Sohn.
Deschtömöi Darchan Nojon.
Borin Ajolgaan.

(*) In der Sibirischen Geschichte wird irgendwo einer Kalmückischen Uluß **Tschurasch** Erwähnung gethan, welche hieraus zu erklären. Es sind daselbst Derbeten zu verstehen. Die hier angeführte Geschichte findet man auch in **Rytschkofs** Orenb. Topographie, jedoch sehr unrichtig und unvollkommen erzählt. Etwas ähnliches hat **Abulgasi** vom Ursprung des Nahmens **Kiptschak** S. 45. ingleichen von der Veranlassung des Nahmens **Sukut** S. 137.

Oellöchöns Taidshi.
Darchan Nojon.
Kischik Oerrök.
Chammuk Taidshi.

Dieser hatte drey Söhne **Uschchani Taischi, Archan Tschingsenn** und **Otchoni Ongoi.** Des Uschchani Sohn war **Akschi Taischi**, dessen Sohn **Mongoi Zäzän**, dessen Sohn **Dagal**, und dessen Sohn **Ollodoi aldarka**, mit welchem sich diese Linie endigt. — Des **Otchoni** Sohn wird **Nojolgo Tschingsän**, dessen Sohn **Amidu Tschingsän**, dessen Erbe **Chollodi Choschootschi**, dessen Sohn **Sakil Nojon Chaschcha** und der letzte dieser jüngsten Linie **Kökön Baatur** genannt. — Die mittelste Linie wird, nach dieser Stammtafel, durch die beyden Söhne des **Archani Tschingsän**, Ongozo und Ongorchoi, auf die Derbetische und Soongarische Fürsten fortgesetzt.

Noch eine andere von dieser ganz verschiedene Stammtafel ist mir von einem alten Soongarischen Geistlichen und Schriftgelehrten folgendermassen angegeben worden;

Bög-Chan,
Olinda-Bodun Taidshi.
Chalman Taidshi.
Chullun Böckö.
Böckö Tschilledu.
Goochai Dajoo.
Archan Tschingsenn.
Batulan Tschingsenn.
Oerlök Nojon.

Aes-

Aessämä.
Aschtämä Darchan Nojon.
Ongozo und Ongorchoi u. s. w.

Dem sey, wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß **Ongozo** und **Ongorchoi** zwey Brüder und die Ahnherrn der Soongarischen und der Derbetischen Fürsten gewesen sind, weil sie aus Unverträglichkeit und Zwietracht die zuvor vereinigt gewesene Horde getheilet; so daß dem grössern Haufen der Name **Soongarr** verblieben, dem Antheil des jüngern Bruders aber, der sich ostwärts, gegen den Kokonoor zurück zog, ein neuer Name (**Derbet**) beygelegt worden. Die Folge der fürstlichen Hauptlinie bey den Soongaren und Derbeten ist seitdem folgende gewesen:

Soongarische Fürsten.

Ongozo.
Bulai oder Abuda-ablai Taidschi.
Chutugaitu Charachulla Taidshi.
Batur Chuntaidshi.
Söngä Taidshi.
Buschtu Chan.
Zagan-araptan oder Soriktu Chuntaidshi.
Galdan Zärenn Chuntaidshi.
Bajan-Zagann Chan.

Derbetische Fürsten.

Ongorchoi.
Manghan Taidshi.
Toghon taidshi, auch Milmölsochò.
Jannis Taidshi.
Dalai Taidshi.

Solom-Zären-Batur Taidshi.
Menko tümmer Taidshi.
Tscheter Taidshi.
Lawa Donduk Taidshi.
Galdan Zerenn Taidshi.
Zebek Ubuscha Taidshi.

Chutugaitu mit dem Zunahmen **Charachulla** (den er von Erlegung eines Thieres dieser Art (*) erhalten), war einer von den Fürsten, welche die Kalmücken von der vorherigen Unterwürfigkeit und Zinsbarkeit gegen die Mongolischen Chane völlig befreyten und sich unabhängig machten. Ich will diese Begebenheit aus mehrern schriftlichen Urkunden verglichen, umständlich erzählen, weil sie in der Kalmückischen Geschichte Epoke macht nnd noch nirgend aufgezeichnet ist. In den Kindheitsjahren des Carachulla und also ohngefehr zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, waren die vereinigten Derötschen Völker, deren angeerbte Fürsten alle minderjährig waren, und über welche die Mongolen noch immer ihre alte Oberherrschaft zu behaupten suchten, in verschiedenen Kriegen wieder den mongolischen **Laicher Chan** (wie ihn die Kalmücken nennen) so unglücklich, daß sie dessen Oberherrschaft erkennen und sich ihm zum Theil zinsbar verbinden musten. Man weiß aus der sibiri-

(*) Das Thier **Charachulla** soll in den altaischen Gebürgen zu Hause seyn; die Kalmücken kennen es nur nach Beschreibungen, und stellen es sich sehr grausam, dem Löwen fast ähnlich vor. Von Kopf und Hals soll es dick und langhaarig, anbey dunkelbraun von Farbe seyn.

sibirischen Geschichte, daß sich Charachulla vor 1619. nach Sibirien flüchten muste, auch bey Rußland Schutz suchte. Er that zwar 1620. einen Zug gegen den mongolischen Chan, überfiel mit 4000. Mann dessen Hoflager und machte viel Beute und Gefangene. Allein die Mongolen kamen ihm so geschwind wieder auf den Hals, daß er nicht nur alles gewonnene, sondern auch seine Gemahlin und Kinder im Stich lassen muste und mit einem einigen Sohn entflohe. Er kam damals 1621. flüchtig bis an den Ob und wollte sich sogar, aus Furcht vor den Mongolen, an der Mündung des Tschumysch verschanzen. Im Jahr 1623. ward er nochmals von den Mongolen in die Flucht geschlagen. — Entweder damahls oder noch früher stand **Kaa**, ein Held aus dem Stamme Choit auf, und ward zum Befreyer der überwältigten Derötschen Stämme. Er wurde, entweder nach seines Vaters Nahmen, oder aus einer andern Ursach: **Eßilbän Sain** (*) **Ka** (des Eßilbän treflicher Ka) zugenahmt und soll ein ganz geringer Fürst, vorhin den Burâten zinsbar, damals aber unter den besiegten gewesen seyn. Dieser sammlete in der Stille eine

(*) Hr. Prof. Fischer ist geneigt den Titul Sain Chan, den verschiedene mongolische Beherrscher, unter andern Batu geführt haben, durch Chan der Schachs oder Fürst der Fürsten zu erklären (Sibir. Gesch *II.* Theil S. 711.). Aber Saïn bedeutet in der mongolischen Sprache: treflich, und giebt also eine unbezweifelte und ungezwungne Bedeutung. Eben so bedeutet **Amuguläng Chan**, welcher Titel dem Chinesischen Beherrscher von den Mongolen beygelegt wird, nichts anders als der Beglückte **Chan**.

Anzahl entschlossener Kriegsleute, gab einigen Derötschen Fürsten von seinem Vorhaben Nachricht, und veranstaltete, daß diese sich stellen musten, als wollten sie nach alter Weise dem mongolischen Beherrscher ihre Huldigungspflicht, mit einem Zug aufgeschmückter, mit Geschenken beladener und mit zierlichen Teppichen behängter Kameele leisten. In die grossen Tragkörbe, welche zu beyden Seiten der Kameele angehängt wurden, verbarg sich **Kaa** mit den tapfersten Streitern, so daß auf jedes Kameel zwey Mann, jeder mit einem guten Säbel bewafnet, geladen waren; ohne die Führer der Kameele und andere die den Zug begleiteten. Sobald die Abgeordnete der Derötschen Fürsten mit diesem Zuge in das sichere mongolische Hoflager, wo sich alle Grossen versammelt hatten, anlangte, geschahen die gewöhnliche, vorläufige Ceremonien und endlich wurden die Kameele auf einmal entladen, die verborgene Krieger fielen über die Mongolen her und richteten ein allgemeines Blutbad an. Ein grosser Haufen örötscher Völker griff in der ersten Bestürzung die mongolischen Läger an, und zwang diese, nach den wichtigsten erhaltenen Vortheilen, ihre Gegend zu verlassen und den Derötschen Fürsten die Freyheit und ein billiges Bündniß zuzugestehn.

Kaa blieb hierauf, als Sieger, gewissermassen das Oberhaupt der Deröt, einige wenige ausgenommen, die, um sich ihm nicht zu unterwerfen, gegen die Bucharey flüchteten. Weil aber ein jeder der Derötschen Fürsten damals gern für sich allein herrschen wollte, **Kaa** auch sehr hitzig und dem Trunk ergeben

war,

war, so entspannen sich bald Feindseligkeiten und ein gewisser Torgotischer Nojonn **Abuda boodshi** (Abuda der Schütze genannt, weil er sich zuerst des Feuergewehrs bedient haben soll) gieng in seinem Haß soweit, daß er Ka überfiel, gefangen nahm, und mit Zuziehung andrer Kalmückischer Fürsten (worunter auch **Schüker**, ein Sohn des Charachulla, dem Ka doch ehemals das Leben gerettet hatte, war), unter vielen Vorwürfen durch einen gemeinen Kalmücken **Ulan** tödten ließ. — **Ka** soll vor seiner Hinrichtung, den Ulan zum Beweiß seiner Unschuld und guten Absichten zu einem gewaltsamen Tode verwünscht haben, und die Kalmückischen Chronicken melden, daß Ulan gleich nach verrichtetem Mord zerborsten und umgekommen seyn soll.

Noch erzählen die Kalmückischen Chronicken daß, in den damaligen Kriegen mit den Mongolen, unter andern der mongolische **Uschi-Chuncaidshi** mit einem ganzen Heer von den Kalmücken nächtlich überfallen und erschlagen worden. Sein Pferd **Urruk** Schorchal soll dem zurückgelassenen Weibsvolk allein die Nachricht, von der Niederlage der Männer, zurückgebracht haben. Darauf sey des Uschi damals schwangre Gemahlin **Deere-Zäzen** Chattun mit einem Heer grösstentheils bewafneter Weiber gegen die Kalmücken ausgezogen; sie ward aber durch Abuda boodshi mit einer Kugel im Unterleib verwundet. Das Kind, welches diese Amazone nachmals gebahr, solle an der rechten Hand ohne Daumen zur Welt gekommen seyn und daher Zeitlebens den Namen **Muchor-Lousang** (der verstümmelte Lousang) geführt haben.

Endlich kam, durch Vermittelung der Lamen und sonderlich des mongolischen Chutukta ein Vergleich und Bündniß zwischen den Mongolischen und Oeröt-schen Fürsten zu Stande, welches künftighin zugleich als Gesetz gelten solte, und noch heutiges Tages bey Kalmückischen Gerichten zur Hauptrichtschnur dient; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Dieser Vertrag den ich unten ganz mittheilen werde, wurde von allen Fürsten der 44. Oeretisch-mongolischen Stämme beschworen, und verschafte auf einige Zeit Ruhe.

Des Charachulla ältester Sohn **Baatur** Taidschi hatte sich schon 1616. von seinem Vater abgesondert und wohnte am Irtisch, wo er sich nach und nach verstärkte und viele der kleinern Fürsten, deren es damals eine Menge unter den Kalmücken gab, von sich abhängig machte. Er bereicherte sich, nachdem der Vergleich mit dem Mongolen geschlossen war, durch glückliche Kriege mit den Bucharen, die er im Jahr 1634. zum zweytenmal überzog. Nach dem Tode seines Vaters Carachulla, welcher 1635. erfolgte, erhielt er vom Dalai-Lama das Patent als **Chuntaidschi** (*) und den Namen **Erdeni-Baatur.** Im Jahr 1637. schlug er sich mit den Mongolen und zog hier zwar den kürzern; war aber gegen die Kir-

(*) Der Titul **Chuntaidschi**, welcher den mächtigen Fürsten, aus einer Geistlichen Politik, als ein Rang vom Dalai Lama ertheilt wird, und gewisse Autorität über die geringern Fürsten mit sich bringt, bedeutet dem Wortverstande nach: Schwanenfürst.

Kirgisen und in seinen Unternehmungen gegen die bucharischen Städte desto glücklicher. Im Jahr 1640. fieng er an gegen die Mongoley hin einen Tempel und Häuser, nach Art einer kleinen Stadt, zu einem Hauptsitz für sich zu bauen, und schien überhaupt an die Verbesserung und Anbauung seines Landes ernstlicher, als man es von einem Hirten-Beherrscher vermuthet hätte, zu denken. Er starb um 1665. und hinterließ von neun Gemahlinnen, worunter eine Tochter des Torgotschen **Oerlük Taischa**, Namens **Dara Uba Saltscha** gewesen, zwölf Söhne und zwey Töchter, welche mit den Choschotischen Fürsten Zäzän Chan und Ablai vermählt gewesen sind.

Unter seinen Söhnen ward sein Nachfolger in der obersten Herrschaft über die Soongaren, nicht, wie **Du Halde** berichtet **Orschorbu Batur**, sondern, nach einmüthiger Versicherung aller Kalmückischen Nachrichten, **Sängga Taidschi**, der um 1630. gebohren war. Dieser zog um 1667. am Jenisei gegen den Mongolischen Loosang Chan zu Felde und belagerte im selbigen Jahr auch die Stadt Krasnojarsk. Allein im Januar 1671. ward er von seinen jüngern Brüdern **Tschetschen** und **Batur** ermordet. Diese gedachten die Erbfolge auf sich zu bringen; sie erhielten aber diesen Zweck nicht, sondern wurden, auf Anstiften der Geistlichkeit, durch die Vornehmen unterdrückt und getödtet. Durch eben diese wurde des Sängga nächster Bruder, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und den Namen **Galda Chutukta** führte, zum Soongarischen Beherr-

Beherrscher gewählt, wozu er auch vom Dalai Lama die Dispensation erhielt.

Schon als Chutukta hatte dieser mehr Lust an Waffen und Kriegsübungen, als am Beten gehabt und nachmals war diese Neigung bis an sein Ende stets seine herrschende. Er war ohngefähr 1645. gebohren. Gleich nach Antritt der Regierung heyrathete er seines Bruders Wittwe **Ana dara**, eine Tochter des Choschotischen Zázánchan. — Sein erster Krieg war gegen seinen Oheim **Schükür** Taidshi, der zuvor schon mit dem Derbetischen Dalai und Derlök von dem Torgoten mancherley Händel gehabt, und sich der Nachlassenschaft seines jüngsten Bruders **Tsching** Taidshi schon 1625. bemächtigt hatte. In den ersten Unternehmungen gegen Schüker (1673.) war Galdan so unglücklich, daß er bey seinen Schwiegervater Zázán Chan Schutz suchen mußte. Aber 1676. überfiel er diesen und Schükür Taidshi fast zu gleicher Zeit, erschlug des letztern Sohn **Bagamandshi** und bekam ihn selbst gefangen. Dessen Enkel **Chaidu Taidshi** aber, der nur 13. Jahr alt war, flüchtete nach Tybet und begab sich im Jahr 1684. unter Chinesischen Schutz. Galdan wurde durch dieses Glück, da auch Zázán Chan umkam, und er beyder zahlreiche Unterthanen unter seine Herrschaft brachte, einer der mächtigsten Derötschen Fürsten, nahm in eben dem Jahr den Titel Chuntaidshi und im Jahr 1679. nachdem er noch den Torgotschen Fürsten **Nasarmamut** überwunden und erschlagen und die Bucharischen Städte Tursan und Chamyl erobert hatte, den Namen **Buschtu Chan** an. —

Wäh-

Während seines letzten Zuges gegen seinen Schwiegervater und Oheim hatte der mongolische Loosang Chan dessen hinterlassenes Hoflager überfallen, und nicht nur eine grosse Beute gemacht, sondern auch Buschtu Chans jüngste Brüder **Dandschin** und **Achai** erschlagen. Diese und andere Beleidigungen zu rächen zog Buschtuchan im Jahr 1680. nachdem er noch Jerken, Chaschchar und andere Städte der kleinen Bucharey unter seine Bothmäßigkeit gebracht, gegen die damals unter vier Oberhäuptern Zäzen-Chan, Tuschetu-Chan, Otschiroi-Sain Chan, und Zerenn-Uáng vertheilte Kalcha-Mongolen zu Felde und that seitdem fast jährliche Züge, theils wieder diese, theils wieder die Kirgisen. Er trieb die (*) Mongolen dergestalt

(*) S. Allgemeine Reise-Beschreibung 7ter Theil S. 60. u. folg. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Statsraths Müller so eben mitgetheilten, etwas spätern Nachricht von 1727. wurden die Unterthanen des im Östlichsten Theil der Mongoley herrschenden Zäzen-Chan auf 100000; die Horde des Tuschetu-chan, welche gegen die Selenginskische Gränze lag, auf 30,000, die Herrschaft des Saïn-Chan der sich um den Kossogol lagerte auf 25000, und des nahe am Altaïschen Gebürge wohnenden Zeren-Uang Ulus auf 5000 Mann geschäzt; ausser welchen man noch im Sajanischen Gebürge gegen 5000 Urunchai-Tataren zählte, die unter einem Nachfolger des Altyn-Chan und seines Sohns Loosang standen und für die besten Krieger gehalten wurden. Nachdem die Mongolen China unterwürfig und den gelben Mongolen gleich in Fahnen (Kie) vertheilt worden, standen unter Tuschetu-Chan 26, unter Sassaktu-Chan 11, und unter Zäzán-Chan 17 Fahnen, deren keine unter anderthalb hundert Reuter steute.

gestalt in die Enge, daß einige ihrer Fürsten sich ihm unterwerfen, andere bey China Hülfe suchen musten, nahm es auch, anfänglich (1689.) mit vielem Glück, gegen die vereinigte chinesische und mongolische Macht auf, wurde aber endlich, da er sich den Chinesern schon fürchterlich zu machen anfieng, von dem besten Haufen seiner Kriegsleute, die theils durch die anhaltende Kriege und erlittene Noth ermüdet, theils durch die Geistlichen, welche Buschtuchan nicht folgsam genug gefunden hatten, von ihm abwendig gemacht, sich zu seinem Neffen Zagan=araptan schlugen, verlassen und genöthigt 1697. vor den Mongolen zu fliehen, auf welcher Flucht er sich in der Burutten Land selbst das Leben genommen haben soll. Mit Buschtu Chan hat, nach den Kalmückischen Geschlechtsbüchern, die Vielweiberey der Oelötschen Fürsten aufgehört. Von seiner Gemahlin hatte er nur einen Sohn **Septen Bailsur**, der während des Vaters Kriegen mit China durch **Ewedeli Darchan Beg**, Herrn der Stadt Chamyl, mit List gefangen und an die Chineser ausgeliefert ward.

Buschtuchan hatte sich durch Mißtrauen verleiten lassen seines Bruders und Vorfahren Söngga Söhne aus dem Wege zu räumen. Allein Zagan=araptan, der sein Nachfolger ward, wurde nach Ermordung seiner Brüder **Solom Araptan** und **Dandsin Ombo** von der Geistlichkeit zeitig gewarnt, und entflohe an den Balchasch=noor, wo er anfänglich nur sieben Mann bey sich gehabt haben soll. Hier zog er nach und nach die Unterthanen seines gegen die Mongolen zu Felde liegenden Oheims, die ihn sehr

liebten

liebten, an sich und wurde noch vor Buschtuchans Ende so mächtig, daß er sich die Soongarische Oberherrschaft anmassen und den ihm vom Dalai-Lama beygelegten Ehrennamen **Erdeni-Sooriktu Baatur Chuntaidshi** annehmen konnte. Er war 1665. gebohren, gelangte 1697. zur völligen Oberherrschaft über die Soongaren, und ist der beliebteste Beherrscher dieser Horde gewesen. Wie er denn auch der Liebe seiner Unterthanen, welche er wie ein Vater regierte und unterstützte, einen grossen Theil seines Kriegsglück soll zu verdanken gehabt haben. Unter seiner Regierung, welche bis 1727. gedauert hat, ist die Soongarische Macht bis auf ihren höchsten Gipfel gestiegen, denn er soll zwischen 40 und 60,000 Mann wohlbewafneter Kriegsleute aufzubringen im Stande gewesen seyn. Er breitete seine Herrschaft über die Burutten oder die grosse, und über einen Theil der mittlern Kirgisen-Horde aus, eroberte noch verschiedene Bucharische Städte, und vermehrte seine Kalmückische Macht theils durch Unterjochung fast aller Choschoten und zurückgebliebenen Derbeten, theils durch das Heer Torgoten, welches ihm, durch die Unvorsichtigkeit Sandships, eines Sohns von Ajuka Chan, in die Hände geliefert ward. Von 1712. an that er gegen China und die unter dessen Schutz vereinigte Mongolen fast jährliche und mehrentheils glückliche Feldzüge. Von 1714. bis 1717. mischte er sich in die geistlichen Unruhen, welche Tybet (*) zerrütteten und nahm im letztgemeldeten Jahr

(*) Georgi Alphab. Tibetan. p. 333. seq. Saml. Rußischer Gesch. I. Bandes 2. St. S. 134.

Jahr die Hauptstadt des Landes Lassa und den Sitz des Tibetanischen Pabstes Bu-dala, durch ein abgeschicktes Heer ein; wobey den seinigen eine ansehnliche Beute zu Theil ward. Allein eben dieser Feldzug machte ihn der Lamaischen Geistlichkeit verhast, deren geheimen Anstiftungen es auch zuzuschreiben ist, daß Zagan-Araptan 1727. in seinem Hoflager, vermuthlich mit Vorwissen seines Sohnes Galdan-Zerenn umgebracht ward. Er hinterließ, von zwey Gemahlinnen fünf Söhne und eben so viele Töchter. Seine erste Gemahlin, **Tzungu Araptan**, war eines am Kokonoor wohnenden Derbetischen Taischa **Kuischa** Tochter und starb 1722. Von ihr war Galdan-Zerenn und **Lousang Schunu**, welcher im Jahr 1723. auf des Vaters Befehl gegen die Kirgisen einen glücklichen Feldzug that und sich dadurch den Neid seines Bruders erwarb, weswegen er 1727. vor ihm flüchten muste, und unter den Wolgischen Kalmücken, wo er sich mit einer Tochter des nachmaligen Chans Donduk-ombo, Namens **Zerin Balsana** vermählt hatte, im Jahr 1732. starb. Eine Tochter Zagan-Araptans von eben dieser Gemahlin, Namens **Daschi Septenn**, war au einen Chontaidschinischen Vasallen Loosang Tscherin verheyrathet. — Mit der andern Gemahlin **Sederdschap**, einer Tochter des Torgotschen Ajuka Chan, hatte Zagan-Araptan drey Söhne, **Schunu Kaschka**, **Jerke Baarang** und **Chorchoda Baarang**, ingleichen vier Töchter **Tschisang**, **Tscherin**, **Dsambo**, und **Tschutschu**, wovon die älteste an den Torgotschen Chan Tscheren Donduk versprochen war.

Sobald

Sobald **Galdan-Zerenn** die Regierung übernommen hatte, ließ er seine Stifmutter, welcher er den Mord des Vaters Schuld gab, mit allen ihren Kindern aus dem Wege räumen. Der Krieg gegen China und die Mongolen ward unter ihm noch ferner glücklich fortgesetzt, bis es 1734. durch Vermittelung des tybetischen Dalai Lama, zwischen beyden Partheyen zum Frieden kam. Im Jahr 1742. überzog er die Kirgisen der mittlern und kleinen Horde mit Krieg, und trieb sie dergestalt in die Enge, daß sie an den rußischen Gränzen Schutz suchen musten. **Galdan-Zeren** starb im Jahr 1745. und mit ihm nahm das Glück der Soongarischen Herrschaft ein Ende. Er hatte zuerst eines Tangutischen Zäzen Chans Tochter **Babunk** zur Ehe, und mit derselben zwey Töchter; Allein 1731. verstieß er dieselbe und heyrathete eine gemeine Kalmückinn, mit welcher er zwey Söhne gezeugt hat. Davon war der älteste **Bajan** oder **Bizigan Zagann** 1733. gebohren und ist ihm in der Regierung gefolgt, der andre aber Zebek-Dordshi war nur fünf Jahr alt, als der Vater starb.

Der minderjährige **Bajan Zagann** übernahm die Regierung unter dem Namen **Adschan Chan**, und soll nach kalmückischer Art ein hofnungsvoller Jüngling gewesen seyn. Allein weil er mit den jungen Edelleuten, die er um sich litt, einigen Muthwillen trieb, Hunde und andre zahme Thiere zur Lust zu schiessen pflegte, noch mehr aber weil er die alten Räthe, welche die Sarga (den Chanischen Rath) ausmachten, wenig achtete und sonderlich der Geist-

lichkeit nicht gefiel; so wuste man ihn (im J. 1750.) zu einem Feldzug gegen seinen natürlichen Bruder **Lama-Dardsha**, dem Galdan-Zerenn ein besondres Erbtheil an der Bucharischen und Kirgisischen Gränze ertheilt hatte, aufzuwiegeln, in welchem er durch Untreue der Vornehmen gefangen, an den Augen geblendet und nach einer Bucharischen Stadt ins Elend geschickt ward (*). Der gröste Haufe der Soongaren aber, und sonderlich die Geistlichkeit und Saissanen, erkannten den unächten **Lama-Dardsha** für ihr Oberhaupt, in welcher Würde dieser auch vom Dalai-Lama, unter dem Namen **Erdeni-Lama-Baatur Chuntaidshi** (edler Seelenvater tapfrer Schwanenfürst) befestiget ward.

Galdan-Zerenn soll denselben, als er 1727. gegen den General **Licharew** (**) am Irtisch zu Felde lag, mit einem gemeinen Mädchen erzeugt haben. Diese unächte Geburt war Ursach, daß sich andre Fürsten, welche bis dahin als Vasallen die Oberherrschaft des Soongarischen Chans erkannt hatten, nicht unter den neuen Regenten bequemen wollten. Sonderlich glaubte ein gewisser **Dawadshi**, der Enkel eines vermeyntlichen Bruders oder Halbbruders von Zagan-Araptan, der sich unter dem Namen **Tscheren Donduk** in den vorherigen Kriegen, sonderlich

---

(*) S. aus den St. Petersburgischen Nachrichten in Rytschkofs Orenburg. Topographie S. 31. u. folg. und beim *Abbé Chappe d'Auteroche* Voyage de Siberie Tom. I. p. 292. bis 296.

(**) S. Saml. Rußischer Geschichte 4. Bandes 2. Stück S. 264. folg.

derlich durch die Expedition nach Tybet und eine 1732.
in die Mongoley bis an den Orchon unternommene Streiferey, berühmt gemacht hatte, als älterer Fürst mehr Recht zur Chanischer Würde zu haben, verband sich mit einigen andern Soongarischen Beherrschern und überfiel, mit Hülfe der Kirgisen, den neuen Chan in seinem Hoflager; worauf er sich zum Oberhaupt der Soongaren aufwarf und diese Würde zwey Jahre lang in ziemlicher Ruhe genoß.

Doch **Dawadschi** hielt denen Fürsten, die ihm hülflich gewesen waren, seine Versprechungen nicht. Vorzüglich machte ein gewisser Amursanán, aus der Familie Choit, dem er einen Theil der Soongarischen Herrschaft abzutreten zugesagt hatte, Parthey gegen ihn, trat mit den Mongolen und Chinesern, welche schon längst die Soongarische Macht zu zertheilen trachteten, in Bündniß und gieng mit deren Beystand dem Dawatschi zu Leibe; welcher denn in einem Treffen 1754. geschlagen und im folgenden Jahre gar gefangen genommen und nach Pekin geführt ward. In dieser Verwirrung machten die Choschot, welche bey der Soongarischen Horde waren, einen Versuch die Chanische Würde auf ihre Fürsten zu bringen und die Zerrüttung ward nun allgemein. **Amursanan** hofte sich von den Chinesern in der Alleinherrschaft über die Soongaren bestätigt zu sehen. Als aber diese Hoffnung fehlschlug, fiel er von ihnen ab, flüchtete an den Iliflluß, wo stets das Hoflager der Kalmückischen Beherrscher gewesen war, und sammlete daselbst die Trümmer der Soongarischen Horde, womit er, bis zur völligen Zerstreuung der-

selben, den Chinesern die Spitze bot. Diese letzten Händel hätten für China sehr ernsthaft werden können, wenn die Einigkeit unter den Kalmückischen Fürsten wieder herzustellen gewesen wäre. Denn auch zwey Mongolische Fürsten **Choschoi Tschin-Uang** und **Schadir-Uang** suchten auf ihrer Seite, zum Vortheil des tapfern Amursanan und der Freyheit, eine Empörung gegen China zu erwecken. Allein diese Unruhen, welche die Mongolen bereits so aufrührisch gemacht hatten, daß sie sich mit drohenden Haufen, um den Chinesischen Handelsort bey Kjachta sehn ließen und den dasigen Surgutschei oder Aufseher der Kaufmannschaft nöthigten bey den rußischen Gränz-Befehlshabern um Schutz zu flehen; diese Unruhen, sage ich, wurden durch die Chinesische Klugheit noch zeitig unterdrückt. — Amursanan ward von den wieder ihn ausgeschickten Truppen, zu welchen sich schon viele widriggesinnte Soongaren geschlagen hatten, überwunden, vor seinen eignen Leuten, wegen der Meuterey eines gewissen **Nemke Dshirgal** flüchtig, und muste sich zu den Kirgisen, und als er sich bey diesen nicht sicher sahe, nach Siberien retten, wo er nach zuverläßigen Nachrichten, die der **Abbée Chappe** zweifelhaft zu machen gesucht hat, bald nach seiner Ankunft an den Blattern verstarb.

So zerfiel das unter einigen klugen und tapfern Fürsten in Asien so mächtig gewordene Soongarische Reich, durch die Uneinigkeit und Herrschsucht seiner eigenen Fürsten und Grossen, eben so geschwind, als es unter Batur Chuntaidshi entstanden war. Die klügern

Gegen S. 69.

m t a

a bis au

aitu

Taidsh

Otschotbu Baatur, nach Du Halde.

Sónggan Taidshi.

Gundsha Gumbu

Jagan Araptan Chuntaidshi.

Solom Ara

Galdan Chan.

Zerenn

Lousang. Schunü.

D

nbo. Tschu

Bajan Zagan od. Udshan Chan.

Zebek D

rer Mutter

ten.

einem Ohein

. von dem

klügern Kalmücken selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Ulussen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmal Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung itzt zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müsten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebene Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongarey sind bis an den Irtisch und Balchasch-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse **Hobdo**, wo sonst oft der blutigste Schauplatz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (**Amban**) angelegt, bey welchem sich die Derötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen

(*) Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus Populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbiue, quaeque alia in Deum iras velut vltima publicorum malorum vertunt Liv. hist. IV.

Abgaben verschont. Die Bucharischen Städte sind bis an Caschchar, und selbst das nordoßliche Tybet, nebst dem Hauptsitz des Dalai-Lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besatzungen versehn. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die Lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhaupts gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774. bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des letzten Dalai-Lama, dessen Geist nicht im Tybet, sondern in der Mongoley wiedergebohren sey.

Ein Theil drr Soongaren soll sich indessen doch in wildesten Gebürge gezogen haben und von China noch unabhängig seyn. Nach Sibirien flüchteten und kamen unter rußischen Schutz im Jahr 1758. acht hundert theils Kalmücken, theils den Soongaren unterwürfig gewesene Burutten, nur unter Anführung einiger Saissanen, weshalb die Kalmücken von dem Torgotschen Chan unter seine Ulussen vertheilt, die Burutten aber zu den Truchmenern, die sich unter der Wolgischen Horde befanden, geschlagen wurden, und auch itzt in deren Nachbarschaft die Steppe südwestwärts von Astrachan bewohnen.

Das

Das Jahr darauf folgte jenen ein Haufen von wenigstens zwanzig tausend Mann, unter Anführung der Soongarischen Fürsten **Scheereng**, **Schara Kökön**, **Uruncha**i, **Lousang Dschap**, **Dschanama** und **Deldesch**, denen Choitschen **Ereng** und **Norbudschàn**, dem Torgotschen **Erinzenn Dabá** und einigen andern, welchen man aber nur ihre eignen Unterthanen ließ, und den übrigen Haufen, theils im Orenburgischen und unter die Stawropolische getaufte Kalmücken, theils unter andre Beherrscher vertheilte. Und dieser Haufe ist grösstentheils, nebst allen damals in Schutz genommenen Beherrschern, bis auf den oben unter den Choschoten genannten **Samjang** und dessen Stiefsohn **Tümmen**, mit der grossen Torgotschen Horde nach der Soongarey zurückgeflüchtet.

* * *
* * * * *

Die **Derber**, deren besondre Begebenheiten itzt folgen, waren vorhin, bis auf den in der Stamfolge ihrer Fürsten genannten **Dalai Taidschi**, nur ein Hause und wohnten jenseit des altaïschen Gebürgs, in der östlichen Gegend des Landes der Soongaren, mit diesen in gutem Verständniß. In den Kriegen der Mongolen mit dem Soongarischen **Charachulla**, litten die Derbeten viel und Dalai verlor einen grossen Theil seiner Unterthanen. Bis 1621. theilte er das unglückliche Schicksal dieses Krieges und zog sich mit dem Rest seines Volks in die Gegend um den Ischim und Tobol, wo er 1628. mit Schüker, des Charachulla Sohn in Uneinigkeit gerieth und mit

den damaligen Kutschumischen Prinzen 1631. und 1634. die von Rußland neubesetzte Sibirische Gegenden berauben half, dafür aber auf frischer That, durch ausgeschickte Partheyen gezüchtigt wurde. **Dallai** starb 1637. und hatte zwey Gemahlinnen: eine **Aachai**, die andre, eine Tochter des Torgotschen **Choo-örlük** gehabt. Von neun Söhnen, die er aus diesen Ehen zeugte, soll der älteste vom Vater selbst getödtet worden seyn. Denen übrigen theilte er noch bey Lebzeiten einen Theil seiner Unterthanen aus, wobey die ältesten am schlechtesten, **Daitsching Choschootschi** aber, und **Solom-Zeren**, der jüngste von der zweyten Gemahlin, am reichlichsten versorgt wurden. Nach des Vaters Tode nahm **Daitsching**, der schon eine Gemahlin **Dara-Eke** hatte, seine Stiefmutter daneben zum Weibe, und suchte gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Gumba**, dem ältern **Toïn Ombo** das väterliche Erbtheil streitig zu machen. Er wohnte mit seinen Brüdern nachmals am Ischim und ward 1644. entweder von **Schüker Taidschi** oder von **Choo-Oerlük** dem Torgoten erschlagen.

Nach des **Daitsching** Tode begab sich die Stifmutter, welche ihn geheyrathet hatte, mit ihrem jüngsten Sohn **Solom Zeren**, der nur sieben Jahr alt war, zu ihrem Vater **Choo Oerlök**, und hielt dadurch das Erbtheil dieses Sohnes, welches die itzigen Wolgischen Derbeten sind, beysammen. Des Daitsching Brüder und Kinder musten sich nach und nach unter das Joch der Soongarischen Beherrscher bequemen. — **Eschkep**, des Daitsching Bruder-

sohn

sohn, lebte schon 1643. am Irtisch abgesondert, hielt nachher mit seinem Oheim **Gumba** zusammen und blieb bis 1651. da einige seiner Unterthanen von Sibirischen Kasaken waren getödtet worden, an den rußischen Gränzen friedlich. Sein Sohn **Dshal** erbaute auf der linken Seite des Irtisch, in der Gegend von Podspuskoi Staniz, denjenigen steinernen Götzentempel, wovon die Ueberbleibsel noch itzt, unter dem Nahmen **Kalbassunskaja Baschna** (*), vorhanden sind. Er muste aber 1702. wegen der Verfolgung der Baschkiren, mit welchen die Kalmücken in beständigem Unfrieden lebten, seine väterliche Wohnsitze verlassen und sich unter den Schutz des Soongarischen Chuntaidshi begeben, der ihm die Gegend am Bach Tschui, gegen die Kirgisische Gränze hin, eingab, wo er 1729. in einem Alter von 90. Jahren gestorben seyn soll. — Eschkeps Bruder **Ajuscha Taidshi** ward 1655. als er mit einer Raubparthey abwesend war, durch einen Ueberfall der Baschkiren seiner Familie und eines Theils seiner Unterthanen beraubt. — Ein Enkel endlich von Eschkeps jüngstem Bruder **Toa** (dessen Kinder mit **Dshal Taidshi** in beständiger Zwietracht gelebt und sich zu den Kirgisen gehalten hatten) Nahmens **Jaatun**, kam mit seinem Neffen **Solom Dardsha** und ohngefehr 300. Unterthanen unter rußischen Schutz an die Wolga, wo auch noch itzt ein Sohn des Solom Dardsha, Nahmens **Zendenn** und zwey Enkel, **Oedergó** und **Bajarlachò**, so wie auch ein andrer

(*) Nov. Comment. Petr. Vol. X. p. 430. seq. Pallas Reise II. Theil S. 487.

von des Daitsching Nachkommenschaft, dessen Genealogie ich nicht habe genau erfahren können, Nahmens **Chabtschik Nojon**, unter den Wolgischen Derbeten, als verarmte Fürsten die kaum hundert Unterthanen haben, vorhanden sind. Von allen übrigen in der Soongarey verbliebnen Zweigen des Derbetischen Fürstenstammes, ist keine Nachricht vorhanden; ausser daß von **Galdandschi** und **Aldar**, des Dalai Söhnen, Nachkommen unter Chinesische Herrschaft gekommen, und ein Abstämling von **Zären Monzok**, einem andern Sohn des Dalai, unter den Stawropolischen getauften Kalmücken gewesen seyn soll.

Der Stamvater, von der am Wolgastrohm noch izt wohnenden Derbetischen Haupt-Regentenlinie ist des Dalai jüngster Sohn Solom **Zären Baatur Taidschi**, wie ihn die Kalmücken zu nennen pflegen, gewesen. Dieser kam um das Jahr 1673. oder 74. mit seinen Sohn **Menkstümmer**, und vier bis 5,000 Familien Unterthanen zu der Horde des Torgotschen Ajuka Taidschi, der nachmals von Kayser **Peter dem Grossen** zum Chan erklärt ward und damals schon um die Wolga seine Wohnsitze genommen hatte. Solom Zären lebte mit Ajuka in gutem Verständniß und legte, zugleich mit ihm, theils in Person, theils durch seinen Nachfolger Menkstümmer, vor Astrachan den Eid der Treue an Rußland ab, war auch 1682. selbst in Astrachan, um einige Unterhandlungen zum Vortheil des Ajuka zu endigen. Als **Ajuka Chan** im J 1701. mit seinem Sohn Tschakdordschap zerfiel, war Solom

Zären

Zären nicht mehr am Leben. Sein Sohn Menkotümmer schlug sich weder zu der einen, noch andern Parthey, sondern entwich mit seinen Derbeten an den Don. Nach wiederhergestellter Einigkeit aber nöthigte ihn Ajuka sich wieder mit ihm zu vereinigen und gab, zu mehrerer Verpflichtung, seine Tochter **Buntar** dem Sohn des Menkötümmers, **Tschüttür** oder Tscheter genannt, zur Gemahlinn.

Als diese starb, heyrathete **Tscheter Taidschi** (der seinem Vater in der Regierung gefolgt war) eine andre Tochter des Ajuka, **Daschi Tscheren**. Allein im J. 1717. verstieß er dieselbe und verband sich mit Tschakdodshaps Tochter **Dordshi Tscheren**, die schon mit einem Choschotischen Fürsten zwey Söhne gezeugt hatte. Tscheter hatte sie mit Gewalt aus der Choschotischen Ulus entführt, deswegen berief ihn Ajuka zu seinem Hoflager und behielt ihn, unter allerley Vorwand, in Verwahrung, suchte aber insgeheim die Choschoten aufzuwiegeln, daß sie, um den ihrem Fürsten wiederfahrnen Schimpf zu rächen, die Derbetische Ulus, welche sich wieder an den Don geflüchtet hatte, überfallen und unter sich theilen sollten. Doch Tschakdordshap schlug sich ins Mittel und verglich die Sache so, daß Tscheter dessen entführte Tochter für sich behielt, die verstoßne Gemahlin aber dem Sohn des Tscheters, Lawan Dunduk beygelegt wurde.

Als 1723. nach Ajuka Chans Tode die Unruhen wegen dessen Erbfolge unter den Torgoten entstanden, flohe **Tscheter** mit seinem Sohn Lawa Donduk bis

über

über den Don westlich; sein jüngerer Sohn **Gunga Dordshi** aber blieb, mit einem Theil der Derbeten, bey seinem Schwiegervater **Donduk Ombo**, und war bey allen Unternehmungen desselben, sonderlich als Tschakdordshaps Sohn Dassang überfallen wurde, sehr thätig.

Da 1725. die Schlägereyen unter den Torgotschen Fürsten noch immer fortdauerten, erlaubte man einigen Beherschern, die neutral seyn wollten, sich zu den Derbeten über den Don zu begeben, so daß damals westlich vom Don über 14,000, bey der Wolgo aber bis 30,000 Kalmücken geschäzt wurden. Allein sowohl der Vice-Chan Tscherendonduk, als Donduk Ombo, welcher jenem die Oberherrschaft streitig machte, liessen die über den Don wohnende Ulussen, durch ausgeschickte Kriegspartheyen, so scharf heimsuchen, daß sich selbige wieder an die Wolga zurück zu begeben und zu einer von beyden Partheyen zu schlagen bequemen musten.

Im Jahr 1731. lieferte Donduk Ombo seinem Oheim ein blütiges Treffen und zog sich darauf mit seiner ganzen Parthey und den bemeisterten Ulussen, worunter auch Tscheter Taidshi, mit seinem Sohn Gunga folgen muste, nach Kuban. **Lawadonduk** samlete den Ueberrest der Derbeten und sezte sich damit westlich vom Don in die Gegend von Tscherkask, von wannen er durch den General, Fürsten **Borätinskoi** innerhalb der Linie von Zarizyn zu wohnen angewiesen ward, auch daselbst bis zur Zurückberufung der nach Kuban geflüchteten Fürsten verblieb. Sein

Bal-

Vater versuchte, durch Vorstellungen, rußischer Seits Erlaubniß zur Wiederkehr zu erhalten. Allein zu eben der Zeit (Ausgang des 1731 Jahres) überfiel dessen Sohn Gunga mit 2000 Kalmücken einen Vorposten der Donischen Kasaken, streifte über den Don, und entführt einen Theil der in den Steppen um den Donez winternden Kalmücken, nebst andern Gefangenen; wodurch dieses Ansuchen damahls fruchtloß gemacht ward.

Als 1741. nach dem Absterben des tapfern Donduk Ombo, sich neue Unruhen unter den Wolgischen Kalmücken erhoben, ward dem Fürsten **Lawa Donduk**, welcher damals nach dem Tode seines Vaters den Derbeten, vorstund, auf sein Anhalten innerhalb der Zarizynsche Linie zu ziehen erlaubt, bis Donduksdaschi zum Chan ernannt worden, da er sich wieder an den Don begab. — Der neue Chan verlangte damals, daß die Derbeten wieder unter seine Oberherrschaft vereinigt werden sollten und man suchte auch, um neue innerliche Unruhen unter dem Kalmückischen Volke zu verhüten, den Derbetischen Fürsten, unter Zugestehung gewisser Vorzüge über die jüngern Fürsten der Chanischen Horde, dazu zu vermögen. Im October 1743. wurde desfalls zwischen Lawan Donduk und dem Chan ein persöhnlicher Vertrag zu Stande gebracht und von beyden Theilen eidlich bekräftigt. Dem ohngeachtet traute Lawa-Donduk noch nicht zur Wolga überzuziehen, sondern that vielmehr durch seinen nach Moskau abgefertigten ältesten Sohn Schamgil Norbo dringende Gegenvorstellungen. Weil man aber bald darauf (1744.)

Ver-

Verdacht bekam, als wenn die Derbeten nach Kuban zu entfliehen willens seyen; so wurden die würksamsten Maaßregeln genommen, ihre Vereinigung mit der Chanischen Horde zu beschleunigen, welches denn so viel fruchtete, daß Lawa Donduk würklich zur Wolga hinüberzog. Aber sich völlig mit den Torgoten zu vereinigen ließ er sich nicht bewegen, sondern blieb auf seiner Hut; und weil man im Früling 1745. erfuhr, daß vielmehr der Torgotsche Chan, dessen in Astrachan als Geissel gehaltner Sohn Assarai damahls gestorben war, damit umgieng sich über die Gränze zu machen und unter Persischen oder türkischen Schuz zu begeben; so wurde den Derbeten, die sich in aller Eyl über den Don geflüchtet hatten, daselbst zu verbleiben bey gehöriger Vorsicht, erlaubt. Im Sommer vereinigten sich die derbetischen Kriegsvölker mit einem starken Corps donischer Kasaken, welches unter dem Ataman **Jefremof** die Kumanische Steppe rein halten und auf die Bewegungen der Torgoten ein wachsames Auge haben sollte; wodurch denn diese völlig in Ruhe erhalten, der Haß des Torgotischen Chans gegen die Derbetischen Beherrscher aber nur vermehrt wurde.

Im Jahr 1748. hielt **Lawa Donduk** freywillig um seine Vereinigung mit der Torgotschen Horde an, welches Ansuchen man damahls als verdächtig ansehn muste. Er entzweyte sich auch damahls mit seinem Sohn **Schamgil Norbo** und ließ ihm im folgenden Jahr, durch seine Saissanen nachstellen, so daß sich derselbe nach Tscherkask flüchten muste.

Doch

Doch um eben diese Zeit starben Vater und Sohn innerhalb zweyer Monathe und **Galdan Zerenn**, der jüngste, noch minderjährige Sohn, übernahm mit seiner Mutter Abu die Herrschaft über das Derbetische Volk, welches in seinen Wohnplätzen am Don bis 1756. gelassen ward. Damahls sahe man sich, wegen des Schadens und Unfugs den sie, sonderlich an den donischeu Kasaken, verübten und der wegen Minderjährigkeit des Fürsten durch die Saissanen noch mehr begünstigt wurde, genöthigt, die Wiedervereinigung der Derbeten mit der Chanischen Horde zu verordnen und sie in die Wolgische Steppe zurückzuweisene

Und nun fieng der Torgotsche Chan die schon längst gehegte Absicht, sich der Derbetischen Ulus zu bemächtigen, immer mehr zu äussern an. Nichts war dazu günstiger, als die Jugend und Gemüthsschwäche des derbetischen Fürsten. Um noch mehr Einfluß auf denselben zu haben, vermählte ihm Dondukdaschi im J. 1755. seine Tochter, und suchte nach und nach das gemeine Volk von ihm abzuziehen, allerley Händel, wegen der Ueberläufer, Entscheidung der Rechtshändel des Volks und unter anderm Vorwand zu erregen, und wartete nur auf Gelegenheit sein Vorhaben auszuführen. Endlich brachen 1760 beyde Theile in Klagen und Thätlichkeiten aus. Die Gemahlin des Galdan Zerenn gab dazu noch mehr Gelegenheit, mit welcher derselbe damahls einen Sohn **Zebeck Ubuscha**, der nachmals sein Nachfolger ward, hatte. Diese Fürstin liebte ihren Gemahl wenig und hatte unter den Geistlichen und Saissanen viele

viele Lieblinge, die den Gemahl nicht ohne Eifersucht liessen und den Grund zu vieler Zwietracht gaben, welche die Fürstin ihrem Vater zu hinterbringen und die Aufhebung ihres Gemahls zu betreiben nicht unterließ. Es war im Winter zu Ausgang des 1760sten Jahres, da aus Orenburg nach Astrachan von Zurüstungen Nachricht gegeben ward, welche die Kirgisen machten, um selbigen Winter die Kalmücken, von welchem sie seit mehrern Jahren, sonderlich durch die glücklichen Räubereyen des Torgotschen Fürsten **Bambar**, viel gelitten hatten, mit einer ansehnlichen Macht zu überfallen. Dieses gab dem Torgotischen Chan die vortheilhafteste Gelegenheit ein beträchtliches Heer seiner Kriegsvölker zusammen zu ziehen, unter dem Vorwand selbige, wenn er über die Wolga zum überwintern nach der Kumanischen Steppe ziehen würde, zu Beobachtung der Kirgisen an diesem Fluß zu hinterlassen. — Die Truppen standen unter dem Befehl des Fürsten Zebek Dordshi von der Chanischen Familie und des Choschoten Aerränpäl. **Galdan Zerenn** ward zugleich beordert tausend Mann seiner Derbeten zusammen zu bringen und damit zu den Torgoten zu stossen, seine Horde aber an der Sarpa hinauf in die Nachbarschaft der Chanischen abzulassen. Die Derbeten behaupten, Dondukdashi habe diese Veranstaltungen bloß deswegen gemacht, um sich der Person des derbetischen Beherrschers zu versichern und darnach die Derbeten seiner Horde einzuverleiben.

Dem sey wie ihm wolle, so versamlete Galdanzerenn würklich tausend Mann seiner Völker, in der Ge-

Gegend der hohen Landecke **Moo-Chammur**, unterhalb Zarizyn und war damit die Wolga hinunter im Anzuge, um sich zu den Chanischen Truppen in die Gegend des gegen Tschernojardsk gelegnen Berges Bogdo zu verfügen, als er auf erhaltne Nachricht von einem getreuen Saissan auf einmal seinen Marsch abbrach, gegen Zarizyn flüchtete und sich mit seinen Leuten unter der Linie an den Jelshanka-Bächen setzte. Aerränpäl ließ ihm zwar nachsetzen, schickte auch zwey Abgeordnete, Charamursa und Gängasatu an ihn, um ihn zu sich zu locken. Weil aber die List auf den furchtsamen Galdanzeren nicht würken wollte; so befahl der Torgotsche Chan dem Fürsten Zebekdordshi in Gesellschaft eines gewissen Salo-Lama mit allem Kriegsvolk nach der Derbetischen Ulus zu marschiren und selbige mit Gewalt die Sarpa hinauf zur Chanischen Horde zu treiben. Die Mutter des Galdanzerenn ward gefänglich gehalten und die Gemahlin flüchtete, nebst ihrem Sohn und den Lieblingen, die sie unter den Saissanen hatte, zu einem Torgotschen Geistlichen Schamgill Gellong, mit dem sie es gleichfalls gehalten haben soll.

Galdanzeren war mit seiner geringen Macht nicht im Stande gewesen sich diesem allen zu widersetzen. Allein zu seinem Glück starb der Chan Dondukdaschi am 21. Jenner 1761. in der Kumanischen Steppe. Die treuen Derbeten gaben davon ihrem Erbfürsten die schleunigste Nachrichten, sonderten sich, sobald sie von dessen Anzug Nachricht bekamen, mit Gewalt von den Torgoten ab und zogen an den Don. Galdanzerenns Gemahlin allein blieb mit

ihrem Sohn und den Saissanen ihrer Parthey, in allem etwan 200. Gezelte, bey den Torgoten. — Diese wollte Galdanzeren mit Gewalt zurückholen und fertigte deßhalb seinen Vetter **Tundut** und den Saissan **Taskir** mit 600. Mann ab, welche aus dem Lager der Derbeten Verstärkung an sich zu ziehen befehligt waren. Allein die Derbetischen Fürsten **Dshall** und **Menghön**, die mit einer Parthey ausgeschickt waren um dieses Commando aufzusuchen, fielen bey einem Nebelwetter in die Hände der Torgoten und wurden nach der Chanischen Horde gebracht; wodurch die Unternehmung diesmal vereitelt ward.

Indessen ließ es sich auch unter den Torgoten zu neuen Uneinigkeiten, wegen der Nachfolge in der Chanischen Würde an, und um bey entstehenden Unruhen sich zu rächen und im trüben zu fischen, rüsteten sich die Derbeten zum Krieg. Jung und alt ward aufgeboten und der Fürst soll damals in der Steppe am Ssalfluß, wo auch die bey Kriegserklärungen unter den Kalmücken gewöhnliche, abergläubische Ceremonien veranstaltet wurden, bey 6000 Mann gemustert haben. Jedoch durch die Vermittelung der rußischen Befehlshaber ward nicht nur die Ruhe unter den Torgoten erhalten und **Ubuscha**, ein Sohn des verstorbenen Chans, als Verweser dieser Würde bestätigt, sondern auch Galdanzeren dahin vermocht, sich mit seiner verstoßnen Gemahlin wieder zu vereinigen. Es verzog sich jedoch damit bis im December 1762. da er sich nach der Festung Jenataëfka begab und daselbst mit der Gemahlinn, auch nachmals mit deren Bruder dem neuen Vice Chan,

scheinbarlich ganz ausgesöhnt ward. Kaum aber war Galdanzeren mit denen ihm zurückgegebenen Ueberläufern in seiner Uluß angelangt, als er die Lieblinge der Fürstin gefangen und alle ihre Haabe wegnehmen, sie selbst aber mit Peitschen und Schilfbränden halb zu Tode martern ließ, so daß einige davon auch in Tscherkask, wohin er sie als Gefangene abfertigte, ihren Geist aufgaben. Die Gemahlin aber ward von neuem verstossen und mit wenigen Leuten in der Steppe verlassen, auch auf ihrem Wege nach des Bruders Horde sogar noch von den gemeinen Derbeten beraubt.

Galdanzeren heyrathethe darauf eine Tochter des Torgotschen Bussurman Taidshi, Nahmens **Bokschirgo** und lebte in beständiger Zwietracht mit dem Torgotischen Chane; obgleich er auf Befehl von der rußischen Regierung sich 1763. wieder an die Wolga zu ziehn bequemen mußte. Weil man auch dazumal erfuhr, daß er beym Krymischen Chan Schutz gesucht hatte, und selbst zugleich darum anhielt, daß man, um seinen Klagen Gehör zu geben, ihn nach St. Petersburg zu kommen erlauben möchte, so ward ihm dieses endlich zu Anfang des 1764sten Jahres zugestanden. Allein er starb wenige Monate nach seiner Ankunft in Petersburg, wo seine Leiche verbrannt und mit einem Grabmal von Ziegelsteinen beehrt worden ist.

Die nachgebliebene Mutter **Abu** verglich sich darauf wieder mit ihrer ersten Schwiegertochter, welche 1765. auch verstarb, und weil der Erbfolger

Zebek Ubuscha noch minderjährig war, so ward die Regierung der Derbeten dem ältesten der noch lebenden Vettern **Zendenn**, als Vormund, übertragen. — Bey Abzug der Torgoten, im Winter zu Ausgang des 1770sten Jahres, suchte der Vicechan **Ubuscha** auch die Derbeten über die Wolga zu locken und den alten Plan, selbige unter seine Horde zu vertheilen, auf der Flucht zu bewerkstelligen. Allein ein derbetischer Saissan **Tarba**, welcher als Beysitzer des Chanischen Raths (**Sarga**) von den Derbeten bestellt war, gab zeitig seinem Fürsten davon Warnung, welcher den klüglich, bis zum Abzug der Chanischen Horde, in der Gegend zwischen dem Don und der Wolga verblieb.

Gleichwohl hatte man zwey Jahre nachher im Sommer gegründeten Verdacht, als wenn die Derbeten für sich, dem Beyspiel der Torgoten zu folgen gedächten. Ja sie hatten sich schon unter dem Vorwand eines Ueberfalls von den Kirgisen, in die jenseitige Wolgische Niedrigung stark versammlet, als man sich ihrer Fürsten auf eine gute Weise zu versichern den heisamen Entschluß faste. Selbige kamen zwar wieder frey, man hat aber seitdem den Kalmücken nicht mehr über der Wolga zu wohnen erlaubt. Der junge Fürst **Zebek Ubuscha** war schon zuvor mit den übrigen nachgebliebenen Beherrschern nach S. Petersburg genommen worden, wo er im Frühling 1774. kurz nach seiner, an der Wolga hinterlaßeneu Großmutter **Abu**, ohne Erben verstorben ist. Demnach fiel die Herrschaft über die Wolgischen Derbeten, nach den Kalmückischen Erbfolgsgesetzen

gesetzen, an den ältesten der von **Solomdardscha** abstammenden Nebenlinie, nemlich den Fürsten Zendenn, welcher auch, wenn ich recht unterrichtet bin, darinn bestätiget worden ist.

* * * * * * * * *

Auf die Choschot, Soongarr und Derbet lasse ich nun den vierten mächtigen Stamm des Oelötschen oder Kalmückischen Volks, nemlich die **Torgot**, folgen. Ihre Fürsten können sich keiner sehr alten und hohen Herkunft rühmen. Die oben erwähnte, unter den Torgoten selbst, von einem Abkömling einer Nebenlinie dieses Hauses, **Gabung Scharrap**, aufgesetzte Chronik nennt erst einen gewissen tapfern **Kasbang**, der sich von Wang oder **Uang-Chan** (vermuthlich eben demjenigen, dessen in der Geschichte des grossen Tschingis so oft Erwähnung geschiehet) mit dem Torgotischen Haufen getrennt haben soll. Dieser Kasbang, oder wie er in einer andern Abschrift genennt wird, **Ki-Wang** hatte einen Sohn **Sossai** auch **Bujani Terkükschi** zugenahmt, der einen Sohn Nahmens **Bajar** und zum Enkel denjenigen **Machatschi Menggö**, mit dem Zunahmen **Kärät** gehabt haben soll, welcher unter den Ahnherrn des Torgotischen Hauses am berühmtesten ist und den Zunahmen Kärät auf seinen ganzen Stamm fortgepflanzt hat. **Machatschi** bedeutet einen Mörder; und dieser Ehrennahmen soll dem **Menghö** deswegen beygelegt worden seyn, weil er seine sehr schöne Tochter nacheinander an sieben Fürsten vermählt, die Schwiegersöhne aber heimlich umge-

umgebracht haben soll, um sich ihre Unterthanen zuzueignen, Auf diese Art legte er zur Torgotischen Horde den ersten Grund, da er zuvor kaum über 40. Familien Herr gewesen war. Sein Sohn ist **Jässun** und dessen Sohn Boëgho- oder **Boibego-Oerlük** gewesen, auf welchen in gerader Linie **Sulsega Oerlük** und darauf **Choo-Oerlük**, als Stammhalter der Torgotschen Familie, gefolgt sind; worunter der letzte noch drey Brüder: **Belei-Erdeni**, **Jeldeng** und **Jurukai** hatte, und zuerst mit dem Torgotschen Haufen an den Jaik und bis in die Wolgische Steppe gekommen ist.

Boëgho Oerlük hatte von zwey Weibern sechs Söhne die **Sulsega**, **Buura**, **Goori**, **Mangchai**, **Uellü-Zänsenn** und **Bollichun** genannt werden. Des **Sulsega-Oerlük**, der das Haupt der Familie war, sehr zahlreiche Nachkommenschaft und die verarmte Nebenlinien, welche von seinen Brüdern fortgepflanzt worden, können auf den beygefügten genealogischen Tafeln der Torgotischen Fürsten an der Wolga übersehen werden.

Buura, der zweyte Bruder, ließ vier Söhne, worunter der älteste **Zäzen Nojon** mit dreyzehn Weibern eine unglaubliche Menge Kinder erzeugt haben soll. Die Chronicken nennen nur den ältesten Sohn von jedem Weibe. Nach des Vaters Tode theilten sich die vielen Kinder in dessen Ulus, welches so kleine Theile gab, daß diese arme und kraftlose Fürsten sich dem Choo-Oerlück und dessen Erben gutwillig unterwerfen musten. Dieser machte sie, aus

Für-

T

nstam

Na

i.

Lubdscha

Bambur.

Bojon Damai.
Loosang Dakba im geistl. Stande Dschaltschan.
Beren Gusoob Delek Ubaschy.

Iwan.
Manida.
Buintu.
Bassurmann.

ei

Fürsten, zu seinen Saissanen, doch mit gewissen Vorrechten; und daraus ist unter der Torgotschen Horde der Haufe (Ottuk) Jke-Erketen (*) entstanden, unter welchem alle Saissanen ja auch viele Gemeine von fürstlichem Geblüt entsprossen sind. Die Saissanen dieses Ottuk besassen ihre Würde erblich und theilten ihre Aimaks oder Gauen unter ihre Kinder, wie Fürsten mit ihren Unterthanen zu thun pflegen.

Bŏke Taidschi, der von **Bŏëgho Oerlŭks** drittem Sohn **Goori** abstammte, kam mit den seinigen nachmals zur Wolgischen Horde, wo die verarmten Fürsten dieser Linie ebenfalls von den mächtigen Torgotschen Stammhaltern zu Saissanen, unter eben den Bedingungen gemacht wurden, woraus der andre Haufe **Baga-Erketen** (die kleinen Freywilligen) entstand.

Boëgho Oerlŭk hatte auch zwey Brüder, **Ungchan-Tschabtschadschi** und **Olonki**, deren Linie entweder ausgegangen oder nicht bekannt ist. Man weiß nur von Ungchan daß er einen Sohn gehabt **Aesănă Taidschi**, dem vier Söhne **Manus-Jeldeng**, **Tenŭs-Mergen-Lămănă**, **Dural-Daitschin** und **Sŏgŏdă** gegeben werden; auch nennen die Chroniken noch einen Sohn von Tenŭs-Mergen, Nahmens **Mergen Dschunung**, und einen Enkel **Aerkă Dschunung** und melden von Tenŭs-Mergen selbst, daß er sich bey Einführung des Lamaischen

(*) Jike, groß; Erketen bezeichnet freye Leute.

Aberglaubens unter den Kalmücken, gar sehr verdient gemacht, und einen bequemen Weg nach Tybet zu reisen, den man vorher nicht gekannt, erfunden habe.

So viel von den Nebenlinien; ich will itzt die Begebenheiten des Hauptstamms der Torgotschen Fürsten umständlicher verfolgen. **Choo-Oerlük** zog sich mit dem grösten Haufen der Torgoten aus der östlichen Kalmückey, wo seine Vorfahren um den Kokonoor gewohnt hatten, weil es dort wegen der Kriege mit den Mongolen ziemlich heiß hergieng, immer mehr gegen Westen. Nachmals ward ihm die Uebermacht der Soongaren noch gefährlicher, weßwegen er zu Anfang des 17ten Jahrhunderts an den Jemba und Jaik, folglich an die Grenzen des rußischen Reichs kam. Nach der Sibirischen Geschichte soll er im Jahr 1616. den Eyd der Treue an Rußland geleistet haben. Daß es ihm aber damit kein Ernst gewesen, hat seine ganze nachmalige Aufführung und sein Ende bewiesen. Er machte sich die am Jemba damahls wohnende Jimbulatische Tataren unterwürfig, ließ sich in Unterhandlungen mit den Unruhigen Mursen der Astrachanischen Nogajer ein, welche er auf gute oder böse Weise sich unterwürfig zu machen trachtete, 1633. bekriegte, dann wieder in seinen Schutz nahm und es endlich hiedurch und mit seinen auf rußischem Gebiet verübten Räubereyen, so arg machte, daß 1644. Rußische Kriegsvölker gegen ihn ausgeschickt wurden, die sein Hoflager überraschten und ihn mit einigen seiner Söhne und Enkel im Gefecht tödteten. Die Begebenhei-

V. 1

en Ke

Uellá Zänsen.
||
Chollostschi.
||
Toboko.
||
Dällägär.
||
Schitámal.
||
Tobái.

Bollichun.

Ongol.
Ongoschor.
Ongo = ogogo.

Saltu.
||

Butui.
||
Otchoni Cho=
schootschi.
||
||
Gabúng Schar=
rap, Verfasser
einer Kalmücki=
schen Chronik
1697.

en

et skep.

heng.

Chura

Sima.
Gunung.

Afar
dsham
im gei
Stan

benheiten des unter den Kalmücken gefangenen Teutschen **Opitz**, welche ich itzt zum Nachsehen nicht bey der Hand habe, scheinen in diese Zeit zu gehören.

Choo-Oerlük soll auf 50,000 Gezelte Unterthanen gezählt haben. Er war so vorsichtig seinen Söhnen, so lange er lebte, nur geringe Erbtheile anzuweisen. Allein nach seinem Tode theilte sich die Horde dennoch unter seine drey Söhne **Daitsching**, **Jeldeng** und **Loosang**. — **Daitsching**, als das Haupt der Familie, ließ sich am meisten angelegen seyn des Vaters Todt zu rächen, und hatte sich zuvor schon in verschiedenen Händeln gegen Rußland feindselig bezeigt. Allein die Vortheile, in der Wolgischen Steppe ruhige und erwünschte Wohnsitze zu finden, scheinen ihn bald auf andere Gedanken gebracht zu haben. Bald nach des Vaters Tode ward ihm von dem tibetischen Bogdo-Lama das Chanenpatent angetragen. Er schlug es aber aus (*).

(*) Die beyden Päbste der Fooischen Secte, Dalai-Lama und Bogdo-Lama maassen sich eben die Obrigkeit über ihre Glaubensverwandte weltliche Fürsten an, welche sonst die römischen Päbste über Kaiser und Könige geltend zu machen wusten. Sie schmeicheln mächtigern Fürsten durch Ertheilung der Titel Chuntaidshi und Chan, oder durch kleine geistliche Geschenke, u. dergl. und wissen sie, durch die Ränke ihrer Clerisey, für Nachlässigkeit in der verlangten Hochachtung zu bestrafen. Der Aberglauben ist das grosse Werkzeug auch dieser geistlichen Oberherrschaft.

Jeldeng und **Loosang** kamen zuerst über den Jaik und breiteten sich in der Wolgischen Steppe aus. Sie machten sich die daselbst herum ziehende nogajische Tataren der Stämme **Kitai-Kaptschak, Mailebasch** und **Etissan**, so wie auch die südlich vom Jemba wohnende Truchmener vom rothen Kameel (**Ulan temäne**), welche nachmals unter der Torgotischen Horde gewohnt haben, unterwürfig. In demselben Jahr folgte ihnen der Bruder **Daitsching** und hatte, sowohl als sie, bald mit den gebürgischen Völkern, bald mit den Baschkiren zu thun. Nach 1650. wurden die Brüder untereinander uneins und Loosang gieng zurück über den Jaik, um sich wieder gegen Sibirien zu ziehn. Allein er ward durch ein in der Stille unter dem Saissan Choschootschi abgeschicktes Heer am Orfluß eingeholt und des grösten Theils seiner Unterthanen beraubt, worauf er sich an den Tobol geflüchtet zu haben scheint.

Jeldeng muß bald darauf gestorben seyn, wenigstens geschieht seiner in den Astrachanischen Archivnachrichten um das Jahr 1656. da sich **Daitsching Taishi**, nebst seinem Sohne **Punzuk** oder Bantschuk dem Zaren Alexei **Michailowitsch** zuerst förmlich unterworfen, keine Erwähnung. Im Jahr 1662. legte Daitsching zum zweytenmale am Bach Bereket 60. Werste von Astrachan in Gegenwart des Bojaren und Woewoden Knäsen **Grigorei Suntschalewitsch Tscherkaskoi** den Eyd der Treue und Bundespflicht gegen Rußland ab; und seitdem ward dieser Eyd von den Torgotschen Beherrschern bis auf das Jahr 1672. nicht wiederholt.

Jel=

Jeldengs Sohn **Mergen** entzweyte sich mit seinen Brüdern, deren Uneinigkeit sich Daitschings Sohn **Punzuk** zu nutze machte, seinen Vetter Mergen gefangen bekam, tödtete, und sich dessen Volk zueignete. Er gerieth aber über der Theilung mit einem andern Vettern **Dugar**, der ihm beygestanden hatte, in Zwist und zwang auch diesen sein meistes Volk im Stich zu lassen und zu den Crimmischen Tataren zu flüchten. Dieses geschah um das Jahr 1670. Punzuk, der sich solchergestalt von dem gröstten Haufen der torgotischen Horde Meister sahe, ward bald darauf von dem Choschotischen **Ablai Taidshi** überfallen und gefangen genommen, starb auch gleich darauf in dessen Händen und ließ die Herrschaft über die Torgoten seinem ältesten Sohn **Ajuka Taidshi.**

Namoserän hatte unter Daitschings übrigen Söhnen das stärkste Erbtheil erhalten, weil er aber in Vermehrung seiner Unterthanen nicht so glücklich als Punzuk war, so blieben seine Nachkommen immer nur Fürsten vom zweyten Range unter den Torgoten, sind aber doch, bis auf die Entweichung der Horde, nächst den Chanen, ihre mächtigsten Beherrscher und bey derselben ungetrennt mit ihrem Eigenthum verblieben.

Ajuka Taidshi trat im Herbst 1672. als er sich in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga am Sarpaflüßchen aufhielt, mit dem damaligen, Astrachanischen Befehlshaber, Knäs **Jakob Nikitisch Odojefskoi** von neuem in Unterhandlungen. Aus

den

den damaligen Kanzleyacten erhellet, daß man seit der ersten Vereidigung seines Großvaters Daitsching von Zeit zu Zeit dem Oberhaupt der Torgoten unter, dem Titel eines Soldes, von Astrachan aus, kleine Geschenke an Geld, Waaren und Victualien zukommen lassen, wofür man sich ihrer zu Demüthigung und Züchtigung der Nagajischen, Krymischen und Bergtataren nützlich bediente. Ajuka meldete damals, daß er die Oberherrschaft der Torgoten übernommen und dem Beyspiele seines Vaters und Großvaters zufolge, mit Rußland in Verbindung und Freundschaft zu leben bereit sey; daß er mit Hülfe rußischer Truppen den unruhigen Ablai nebst seinem Enkel gefangen bekommen und seines Vaters Unglück gerochen habe. Zugleich rühmte er die von ihm gegen die Tataren bis dahin geleistete Dienste: wie er mit seinem Kriegsvolk die Berg-Tscherkessen und die kleine Nagajische Horde sich von dem Krymischen Chan zu trennen genöthiget, auch letztere, sonderlich die Kassjeffkische und Edissanische Mursen gezwungen ihm Geissel zu geben und sich zu seiner Horde zu halten. — Der am Terek wohnende für Rußland treugesinnte Fürst Kaspulat Tscherkaskoi in dessen Nachbarschaft Ajuka selbiges Jahr überwinterte, vermochte ihn damals, ohngeachtet er wegen der seit drey Jahren vorenthaltenen Gnadengelder nicht die besten Gesinnungen verrieth, dennoch dahin, daß er sich vor dießmal mit dem Gehalt auf das nächstverfloßne Jahr, welches nach dem Vertrag mit Daitsching 580. Rubel ausmachte, begnügen ließ, und zu Erneuerung des Eides im Hornung 1673. nach Astrachan zu kommen versprach. Seine Ankunft erfolgte auch würklich

lich den 25. des gedachten Monats unfern Astrachan, man konnte ihn aber nicht ohne viele Mühe überreden, bis dicht vor die Stadt zu kommen, wo der Statthalter ein grosses Zelt hatte aufschlagen, mit spanischen Reutern umgeben und mit Truppen besetzen lassen. — Man muste den 26sten die Zeltwacht noch vermindern, ehe Ajuka in das Zelt treten und sich in Unterredung mit dem Statthalter einlassen wollte. Der feierliche Eid ward auf den folgenden Tag verschoben, und von Ajuka sowohl, als seinen Vettern Melüsch, Nasarmamut, Tugul und Dordsha Taidshi, auch allen gegenwärtigen Saissanen, für sich und im Namen der übrigen Fürsten und Vornehmen, worunter der Derbetische Solomzeren namentlich angeführt ist, auch für die Nagaischen, Edissanischen, Jimbuluzkischen, Mailebaschischen und Keletschinischen Mursen, die des Ajuka Oberherrschaft erkannt hatten, nach Kalmückischem Gebrauch, mit Auflegung des Säbels auf den Kopf und Berührung eines Götzen, Rosenkranzes und geistlichen Buchs, bekräftigt. — Die beschwornen Puncte waren: „dem Zaaren und Großfürsten „Alexei Michailowitsch und seinen Prinzen „Iwan und Peter Alexeiwitsch, als treue Vasallen, wieder ihre Feinde, besonders Tataren und „Türken zu dienen, ihren Städten und Unterthanen „keinen Schaden zuzufügen, auch die unter Astrachan wohnende Nagaiische, Edissanische, Imbuluzkische und andere Tataren nicht zu beunruhigen; „im Kriege die Zaarischen Truppen nie verrätherischer „Weise zu verlassen, mit dem Türkischen Sultan, „Kysil-Baschen-Schach, Krimmischen Chan, Aso-

„wischen

„wischen Bey, denen von Temruk, Taban, Besle-
„nez, den Kumyken und andern Feinden Rußlands
„keine Unterhandlungen zu pflegen; die Tatarischen
„Mursen von allen Räubereyen aufs strengste abzu-
„halten, auch keine Astrachanische Ueberläufer mehr
„anzunehmen, ja selbst diejenigen Mursen, welche
„sich wieder nach Astrachan zu begeben Lust hätten,
„nicht hinderlich oder feindlich zu behandeln; keine
„der ihnen entlaufene Christliche Sklaven zurück zu
„verlangen, sondern dafür eine gewisse Bezahlung
„anzunehmen, auch alle Russen, die aus fremder
„Sklaverey zu ihnen flüchten möchten nach den näch-
„sten Städten auszuliefern; denen in Geschäften rei-
„senden Zarischen Boten behülflich zu seyn; ferner
„nach wie vor ihre Pferde auf die Stanizen, wo
„Märkte (**Orda-Basar**) angesetzt waren, ingleichen
„über Tambof, Kasimof und Wolodimer nach
„Moskau selbst zum Verkauf zu senden; die ihnen
„zugeschickte Zaarische Geschenke und Jahrgelder ohne
„Einwendung anzunehmen, und jährlich wenigstens
„einen Feldzug gegen die Kumyken und Krymmische
„Tataren zu unternehmen; auch endlich den Choscho-
„tischen **Ablai**, ingleichen den Oheim des Ajuka,
„**Dugar**, welchen jener itzt gleichfalls gefänglich
„hielt, an Rußland auszuliefern. — Dagegen ver-
sprach man ihnen alle heydnische und mahometanische
Sklaven welche entflüchten würden, wieder auszu-
liefern und den Jaikischen Kasaken sowohl, als Basch-
kiren alle Feindseligkeiten zu untersagen, zahlte auch
dem Fürsten noch für eins der rückständigen Jahre,
bis auf weitere Verfügung des Hofes, den gewöhn-
lichen Gehalt aus. Nach Ablegung und Unterzeich-
nung

nung des Eides, welche der vornehmste Geistliche im Namen des Ajuka verrichtete, wurden alle anwesende Kalmückische Vornehme bewirthet, und der Statthalter ließ, auf des Ajuka Verlangen und zu dessen Bewunderung, die zur Bedeckung postirten Strelizen in den Waffen üben, feuern und Granaten werfen; worauf diese Zusammenkunft zu beyderseitiger Zufriedenheit geendigt ward.

Vermuthlich war es die Schuld der beym Kalmückischen Heer wohnenden Tatarischen Mursen, und auf der andern Seite die feindselige Begegnung der Jaikischen Kasaken und Baschkiren, daß, jener Verträge ungeachtet, von 1674. an auf der Wolga sowohl, als am Don und in der Ukraine häufige Gewaltthätigkeiten und öffentliche Räubereyen von Seiten der Kalmücken verübt wurden. Deßwegen ergieng im December 1676. von neuem der Zaarische Befehl, daß man die Kalmückischen Fürsten nochmals nach Astrachan fordern und auf friedfertigere Gedanken bringen sollte. Ajuka stand damals in der Jaikischen Steppe, um, wie er vorgab, einen aus der östlichen Kalmückey annähernden **Dordshi Taidshi** der Choschoten (welche in meinen Nachrichten bey dieser Gelegengenhelt **Schwarze Kalmücken** genannt werden) zu beobachten. Der oben angeführte Fürst **Kaspulat** bewog ihn dennoch sich wieder gegen Astrachan zu ziehen und im Jenner 1677. kam er mit dem Derbetischen Solomzeren und vielen Verwandten und Neffen wirklich vor Astrachan. Die Klagen waren bey der Zusammenkunft, welche am 15. Jenner erfolgte, von beyden Seiten

nicht

nicht gering und die Kalmücken führten viele von den Baschkiren und donischen Kasaken gegen ihre Ulussen verübte Gewaltthätigkeiten zu ihrer Entschuldigung an. Darüber verstrich der Tag, und der damalige Woewode Knäs **Konstantin Sescherbatowo** muste sich gefallen lassen am folgenden Tage seinen **Djak** mit verschiedenen Kanzleybedienten in das Lager des Ajuka zu senden, um ihn von neuen schwören und die Eidesformul, welche der vorigen ganz gleich war, unterzeichnen zu lassen; worauf Solomzeren als Bevollmächtigter nach Astrachan kam, um die für Ajuka bestimmten Geschenke, welche derselbe mit den übrigen Fürsten nicht gern theilen wollte, heimlich zu empfangen. Dieses geschahe in der Astrachanischen Kanzleystube, in welche man den Bevollmächtigten, wieder den Gebrauch seines Volks, durchaus mit entblößtem Haupt einzutreten nöthigte, gleichwohl aber nicht verhinderte, daß er seine Mütze nach dem Eintritt nicht sogleich wieder aufgesetzt hätte. Die Kalmücken musten damals es für eine grosse Herzhaftigkeit eines ihrer Fürsten halten, sich in eine rußische Stadt zu wagen; denn **Solom Zeren** hat sich sonst mit keiner That den Zunamen **Baatur** (des tapfern) verdient.

Die Feindseligkeiten zwischen den Kasaken, Baschkiren und Kalmücken dauerten dem ohngeachtet nicht nur fort, sondern nahmen in den folgenden Jahren so gar überhand. Ja im Jenner 1687. erfuhr man, daß sich Ajuka mit dem Krymmischen Chan in Unterhandlungen eingelassen und seine Abgeordneten, die sogar nach Constantinopel gelassen worden,

Krym=

Krymmische Unterhändler, nebst Geschenken und einem Sendschreiben des dortigen Chans mit zurück gebracht hätten. Deßwegen ward sogleich ein Expreßer aus Astrachan, mit einem Schreiben, an Ajuka Taidshi abgefertigt, worinnen man ihm zu erkennen gab, daß man von seiner Wankelmüthigkeit unterrichtet seye und ihn anmahnte sich durch die Versprechungen der Türken und Tataren nicht verleiten zu lassen. Ajuka erwiederte: daß ohngeachtet es ihm, wegen der Kasakischen und Baschkirischen Beunruhigungen fast unthunlich schiene fernerhin unter rußischem Schutz zu bleiben, so habe er sich doch mit dem Tatar-Chan und Pascha von Asof, die seine Freundschaft durch Geschenke suchten, nicht völlig eingelassen, sondern wolle noch erwarten, ob man ihm rußischer Seits Luft machen würde. Er sey ohnehin von den Tataren bedrohet, daß sie, auf den Fall, wenn er sie zu beunruhigen fortführe, mit Rußland auf die Bedingung Frieden schliessen wollten, daß der Zaar gemeinschaftlich mit ihnen die Kalmücken aus ihren Wohnsitzen vertriebe. Zugleich schickte er das Schreiben des Krymmischen Chans Nart Girei nach Astrachan, und erbot sich nicht nur, auf erfolgende Genugthuung, sobald es verlangt würde gegen die Tataren zu Felde zu ziehen, sondern dem Zaaren auch, auf den Fall, wenn er mit den Polen und Türken brechen sollte, Hülfs-Völker nach Kiew zu senden.

Obgleich nun unterdessen die Kalmücken ihre Streifereyen noch immer fortsetzten, so wurde doch von Hofe denen astrachanischen Woewoden Matwee

Stepan. Puschkin und **Kirilo Pankrat. Puschkin** Befehl ertheilt, die Kalmückischen Fürsten von neuem zu berufen und durch Eide zu verpflichten; wobey die ihnen an Zobel und Marderpelzen, Mützen, Laken, Ottern und Juften zu ertheilende Geschenke, bis auf den Werth von 1480. Rubel, bestimmt waren. Weil der zu den neuen Unterhandlungen abermals ernanute Fürst **Kaspulat** eben damals starb, so gebrauchte man dazu den Edissanischen Fürsten **Mamademin Urussof** und den Murzen **Kanmambet**, welche den **Ajuka Taidschi** in der Kumanischen Steppe, an einem Ort Kara Tübe, den 21ten Februar antrafen. — Ehe diese noch zurück kamen erfuhr man in Astrachan, daß eine Parthey von 300. donischen Kasaken die Wolga mit Schlitten herunter zöge, um etwas gegen die Kalmücken auszuführen; wovon man sogleich in die Horde Nachricht ertheilte. — **Ajuka** war diesesmal lange nicht zu bewegen an den vorigen Sammelplatz vor Astrachan zu kommen; er brachte viele Tage mit Vorschlägen wegen der Wahl eines Ortes zu, und seine Forderungen waren in Absicht der Geschenke so hoch, als möglich, gespannt. Als er sich endlich in dem vor Astrachan aufgeschlagnen Zelt einzufinden versprach, musten die Woewoden die Wände des Zeltes niederlassen und eine Wacht von Kalmücken gegen die ihrige zu postiren erlauben, ehe Ajuka vom Pferde steigen und sich zu ihnen wagen wollte. Diesmahl begleitete ihn der junge derbetische Fürst Menkotemir und ein Bruder des Schamchals von Tarchu, der sich unter rußischen Schutz begeben hatte, nahmens Alibek. — Die Vergleichspuncte waren auch

dieses=

diesesmal fast die vorigen, ausser daß Ajuka versprach die Zarischen Befehle stehend, mit entblöstem Haupt anzunehmen und die geraubten Russen ohne Entgled auszuliefern. Er drückte auch zu mehrerer Bekräftigung sein Signet (Tamga) unter die Eidesformul und begnügte sich mit denen für ihn bestimmten Geschenken, welche die Kanzley noch um 400. Rubel wohlfeiler, als vom Hofe befohlen war, einzurichten gewust hatte.

Ajuka schien den Eid, um der Geschenke willen, recht oft erneuern zu wollen, und hielt deßwegen seine Kalmücken nicht mehr als zuvor im Zaum; die Klagen der Gränzbewohner wurden immer dringender und man sahe sich genöthigt einmal wieder Drohungen zu gebrauchen. Deswegen ward 1682. aus dem Kasanischen Dworez Gurje-Priklonskoi mit einem Zarischen Schreiben an Ajuka abgeordnet, ihm sein eydbrüchiges Verfahren nochmals zu Gemüth zu führen, völlige Erstattung und Genugthunng für das vergangne zu fordern, und zukünftiger Sicherheit halber drey seiner nächsten Verwandten, als Geissel, nach Astrachan zu verlangen; zugleich aber mit der Bedrohung, daß, falls er in seinem bisherigen Verfahren beharren sollte, Kriegsvölker gegen ihn ausgeschickt und ihm nach Verdienst begegnet werden würde.

In der ersten Hitze hatten diese Drohungen die üble Würkung, daß Ajuka noch mehr erbittert ward, und den Abgeordneten mit einer völligen Weigerung alles dessen, was man von ihm verlangt hatte, von

sich ließ. Ja bald nachher (im August desselben Jahres) unternahm er, auf Einladung der uralischen Baschkiren aus der Jaikischen Steppe einen Kriegszug in das Ufische Gebiet und streifte mit einem grossen Schwarm Kalmücken und Nagajer, zu welchen sich die rebellischen Baschkiren geschlagen hatten, bis ins Kasanische, verheerte und verbrannte viele Dörfer und Klöster und schlepte alles lebendige mit sich fort, konnte aber Ufa selbst, worauf ein hitziger Angriff geschahe, nicht erobern. Eine Menge Russen, Tschuwaschen und Tscheremissen geriethen dabey in die Kalmückische Gefangenschaft und ein Theil der Baschkiren schlug sich zu des Ajuka Horde. Im April 1682. that eine Parthey Kalmücken und Baschkiren auch auf Samara einen Anfall, trieb die dortigen Heerden weg und behandelte einen Trup Kasacken, die aus der Stadt nachsetzen wollten, sehr übel.

Im December desselben Jahres erfuhr man in Astrachan, daß Ajuka Taidshi, der sich einer baldigen Züchtigung von rußischer Seite versahe, seinen Troß in der Gegend des Sees Samar und der Useenflüsse in Sicherheit gebracht habe und mit einem starken Haufen Kriegsvolk über die Wolga gegangen sey. Er hatte sich zwischen Tschernojarsk und Astrachan gelagert und in der Steppe hin und wieder grosse Vorposten, die man auf tausend Pferde schätzte, zu seiner Sicherheit ausgestellt, allein die strengste Mannszucht zu beobachten befohlen. Am 14ten kam ein Abgeordneter von ihm nach Astrachan, durch welchen er seine letztere Vergehungen auf die von dem Bothschafter Priklonskoi geschehene Bedrohungen

und

und Forderungen, auch sogar zugemuthete Hinrichtung einiger von seinen Vornehmsten schob, sich aber von neuem willig bezeigte unter Zaarischem Schutz zu leben und Rußland zu dienen; sollte man aber wirklich Krieg gegen ihn beschlossen haben, so erklärte er, daß er sich nicht zu wiedersetzen, sondern die rußische Gränze zu verlassen und sich über den Jemba zurück zu ziehn gedächte. Indessen habe er verboten, die im Ufischen gemachte Gefangnen weiter als Sklaven zu verkaufen.

Im Februar lagerte sich Ajuka auf der linken Seite der Wolga am Bach Bereket, ein Heer von 5000. Kalmücken aber stand auf dem rechten Ufer. Man ließ ihm von Astrachan wissen, daß er fortan auf Geschenke und Gnadengelder nicht mehr Rechnung machen, sondern, wenn er auf rußischem Boden zu verbleiben wünsche, Geissel zu stellen und und einen jährlichen Tribut von 500. Pferden an den Zaaren zu liefern, sich entschliessen müsse. Auf solche Bedingungen wolle man seine Bitte nach Moskau gelangen lassen. — Dadurch wurden die Unterhandlungen diesmal abgebrochen.

Den ganzen März hindurch stand das Kalmückische Heer noch immer auf dem westlichen Wolga-Ufer und samlete die in der Steppe zerstreute Nagajische und Edissanische Tataren, um sie über die Wolga nach der Jaikischen Steppe zu führen und zu verhindern, daß sich niemand davon unter Astrachan flüchtete. Zu Ausgang des Monats, da auch Ajuka selbst von der Wolga gegen die Sandwüste Naryn

gezogen war, überfiel eine Parthey Baschkiren die gegen das Jaikische Kasakenstädtchen ausgestellte Kalmückische Vorposten; worauf sich Ajuka rüstete, aufs neue mit einem mächtigen Heer ins Ufische einzufallen und sich an den Baschkiren zu rächen. Allein er bedachte sich und gieng im Sommer, um Ruhe zu haben, über den Jaik.

Indessen kamen neue Verhaltungsbefehle nach Astrachan, kraft welcher man den Kalmückischen Taischen wissen ließ, daß ihnen der Hof alle vorige Vergehungen nachsehen und sie auf den alten Fuß wieder aufnehmen wolle, wenn sie alle Gefangene frey geben, die zu ihnen geflüchtete Baschkiren ausliefern und drey gute Geissel stellen wollten. Ajuka war auf diese Nachricht im September eben im Begriff sich Astrachan wieder zu nähern, als eine Parthey von tausend Jaikischen Kasaken die Ulus des **Masan-Batur** von dessen Horde überfallen, ihn selbst getödtet und alles Vieh und Volk weggetrieben hatte. Auch war eine Parthey Donischer Kasaken, welche von der Wolga in Fahrzeugen ausgelaufen, in die Jaikische Mündung gekommen und hatte die nächsten Kalmückischen Ulussen zu plündern angefangen; war aber durch Samsa taidschi bey Saratschik in die Enge getrieben worden. Dem ohngeachtet ließ sich Ajuka, bis auf die verlangte Geissel, zu allem willig finden; lieferte auch einige Gefangene aus, die er von der Wolga hatte rauben lassen, um sich nach den rußischen Zurüstungen zu erkundigen. Ja obgleich eben auch Abgeordnete aus Asof zu ihm gekommen, ihm den türkischen Schutz anzubieten,

wollte

wollte er sich doch lieber mit Rußland vergleichen. Der halbe Winter, welchen Ajuka zwischen dem Kuma und Terek zubrachte, gieng zwar mit fruchtlosen Unterhanglungen hin; und Ajuka war oft in seinen Antworten ziemlich stolz; sogar, daß er auch erklärte: „Er habe nie im Sinn gehabt, des Zaaren „Unterthan zu seyn, sondern nur in Bündniß und „Freundschaft zu leben; die Steppe sey groß und ihm „überall offen, zudem würden ihm von den Türken „und Tataren Versprechungen genug gethan, er aber „lehne sie ab, bloß aus Neigung dem Zaaren zu „dienen.„ — Allein den 24ten Januar 1683. kam er endlich Astrachan näher, und nur die Furcht, auf eine hinterlistige Weise für seine Vergehungen empfangen zu werden, machte ihn diesmal vorsichtiger als je zuvor. Er erneuerte, zugleich mit Solomzeren seinen Eid und hinterließ letztern, um wegen der Geschenke zu dingen, welche diesesmal an Gelde und so genau eingerichtet wurden, daß die Fürsten ziemlich mißvergnügt Abschied nahmen.

Von den nachfolgenden Jahren bis 1692. sind mir keine umständliche Nachrichten über die Begebenheiten der Torgoten zu Händen gekommen. Vermuthlich sind neue Gewaltthätigkeiten von Seiten der Baschkiren und Kasaken Ursach gewesen, daß Ajuka Taidshi im Jahr 1693. wieder einen Zug gegen erstere zu unternehmen drohte. Ich habe davon, so wie von denen 1696. durch den Stolnik **Kirilo Pankrat Puschkin** in der Horde selbst, am Jaik, mit **Ajuka** gepflognen Unterhandlungen bloß aus den **Samlungen rußischer Geschichte** (5 Ban-

des 4 Stück S. 287.) Kenntniß. Ich finde aber Ursach zu glauben, daß vom grossen Kayser damals dem Ajuka der Chanische Titul, nebst andern Vortheilen beygelegt und er völlig zufrieden gestellt worden ist. Denn in Kanzleyschriften vom Jahr 1700. wird er nicht mehr **Taitcha**, sondern **Chan** genannt, auch von ihm gerühmt, daß er die genaueste Vasallität beobachtet und durch Hülfsvölker, sowohl gegen die aufrührischen Baschkiren, als gegen auswärtige Feinde, willige Dienste geleistet. Er hat auch nachmals mit seiner Horde den Jaik nie mehr überschrittten.

Ajuka hatte von drey Gemahlinnen, deren die erste **Erinzena** hieß, die jüngste aber **Darmabala**, eines mit dem Chuntaidshi Zagan Araptan verwandten Fürsten **Bunzi Raschi** Tochter war, acht Söhne und fünf Töchter, welche gröstentheils merkwürdige Lebensumstände gehabt haben. Um erst kürzlich der Töchter zu erwähnen, so ward die älteste **Sederdshap**, wie schon oben unter den Soongarischen Beherrschern gesagt worden, dem Chuntaidshi Zagan Araptan vermählt und wurde, nach dessen Tode, von ihrem Stiefsohn ermordet. Eben dieses wiederfuhr einer andern **Loosangdshap**, die mit **Araptan** einem Sohn des Soongarischen Fürsten **Zagan Achai** lebte. Eben dieser **Zagan Achai** selbst hatte **Galdandshap** eine andre Tochter des Ajuka zur Gemahlin. Noch eine, **Buntar** ward, oben schon erwähnter massen, mit dem derbetischen Fürsten Menkötümmer verheyrathet und nachmals von ihm verstossen. Die jüngste starb unverehlicht.

Mit

Mit seinen Söhnen hatte Ajuka viele Händel. Die erste Ursach dazu soll gewesen seyn, daß der alte Chan mit seinen Schwiegertöchtern Unzucht treiben wollen. Der älteste Sohn **Bdschak**, oder **Tschakdurdschap**, dessen Gemahlin **Zagan Samu**, eine Tochter des Choschotischen Zäzän Chans, dieses hauptsächlich betraf, empörte sich darüber gegen seinen Vater, i. J. 1701. und weil er beym Volk sehr beliebt war, ihm folglich alles zufiel, so sahe sich Ajuka gezwungen nach dem Jaikischen Kasakenstädtchen zu flüchten. Tschakdurdschap gieng darauf mit der ganzen Horde über den Jaik, und fertigte an den Soongarischen Beherrscher Unterhändler ab. Wärend dieser Unruhen schickte des Ajuka vierter Sohn **Gundschep**, welchen derselbe mit Appanagirung der ältern Brüder, zu seinem Erbfolger erklärt hatte, einen Mörder nach Tschakdurdschaps Hütte, welcher in der Nacht auf dessen Lager von aussen mit zwey Kugeln schoß und ihn in die Brust, jedoch nicht tüdtlich verwundete. Der Mörder ward ergriffen und **Gundschep** muste aus der Horde nach Saratof flüchten.

Indessen war der Knäs **Boris Alex. Golizin** diese Uneinigkeiten beyzulegen nach Samara gekommen, welcher den Chan mit seinem Sohn vollkommen aussöhnte und alles auf den vorigen Fuß herstellte. — Allein eben, da Tschakdurdschap die Horde über den Jaik nach der Wolgischen Steppe zurück führte, entwich der dritte Bruder **Sanschip** mit 15,000 Gezelten nach der Soongarey, in der eitlen Einbildung sich mit dem Chuntaidschi zu messen

und vielleicht die Oberherrschaft der dasigen Horde durch List und Gelegenheit zu erhalten. Mit ihm entwich Choo-Oerlüks Enkel von Süngkä, Namens **Danshin**, nebst seinen drey Söhnen und ein Urenkel Cho-Oerlüks, Nahmens **Dagnagara**. Der Versuch aber gelang so unglücklich, daß der Soongarische Beherrscher Zagan-Araptan am 11ten Februar 1704. den guten **Sandship**, durch List, ohne einen Schwerdtstreich gefangen bekam, sich seinen ganzen Haufen zueignete, und den Führer mit funfzehn, oder nach andern Nachrichten nur sieben Mann dem Vater Ajuka zurück schickte. **Sandship** soll nachmals sein Leben durch aufgeflogenes Pulver verloren haben, ohne Erben zu hinterlassen.

Nicht lange nach der obigen-Begebenheit starb von des Ajuka Söhnen **Günship**, dem er anfangs zu seinem Haupterben bestime hatte, und wenige Jahre darauf **Gundelek**; wie denn auch schon zuvor **Araptan** mit Tode abgegangen war.

Im J. 1711. hatte der damahlige Kasanische Statthalter Graf **Peter Matw. Apraxin** mit **Ajuka-Chan** in Gegenwart vieler Fürsten seines Hauses, an dem mit der Achtuba sich vereinenden Arm Danilofka, 200 Werste oberhalb Astrachan, eine feierliche und merkwürdige Unterredung. Aus den Acten derselben erhellet, daß Ajuka, als Chan, ein Gehalt von tausend Rubeln, nebst 2,000 Säcken Meel und einer gewissen Quantität Bley und Pulver für seine Truppen, jährlich genoß. Er that

dem

dem Grafen, mit welchem er eine genaue und wie es scheint aufrichtige Freundschaft schloß, das Versprechen dem Kayser bis an seinen Tod getreu zu dienen. Er ließ auch wegen der damals am Don entstandnen Meutereyen der Nekrassofschen Kasacken, ein Heer von 10,000 Kalmücken in der Kubanischen Steppe überwintern und schickte, so oft es verlangt wurde, gegen die unruhigen Baschkiren Partheyen aus.

Im Jahr 1713. erklärte **Ajuka**, (eben zu der Zeit, als diejenige Chinesische Gesandte in seiner Horde waren, deren Reise man im **1sten Band der Sammlungen Russ. Gesch.** S. 327. aus dem französischen Original übersezt und sehr erläutert findet,) seinen ältesten Sohn **Tschakdurdshap** zu setnem Nachfolger in der Regierung des torgotschen Volks, übergab ihm auch zu dessen Bestätigung, das Chanische Siegel, welches er vom Dalai-Lama erhalten hatte, und bediente sich nachmals eines andern. Allein Tschakdurdshap starb vor dem Vater zu Anfang des 1722sten Jahres und verordnete unter seinen zahlreichen Kindern seinen Sohn **Dassang** zum Haupt der Familie, dem er auch zur Versicherung der Erbfolge eben dieses Siegel einhändigte. — Als nun der grosse Kayser **Peter I.** 1722. über Astrachan nach Persien gieng, beschloß derselbe, in Betracht dessen, daß Ajuka, welchem er in Saratof eine sehr gnädige Audienz ertheilte, zwar mit vieler Treue gedient, sich aber stets zu unabhängig und eigenmächtig aufgeführt hatte, die Chanische Würde nach ihm seinem Vettern **Dordshi**,

welcher

welcher von guten Eigenschaften zu seyn schien, zu bestimmen, ließ denselben auch zu sich nach Astrachan berufen, ihn dieser Gnade versichern, und zugleich einen Revers von ihm nehmen, daß er, auf ereignenden Fall, seine Söhne als Geissel nach Astrachan stellen wolle.

Allein Ajuka hatte ganz andre Absichten und gedachte die Chanische Würde einem seiner nachgebliebnen Söhne und zwar dem **Tscheren-Donduk**, der damals ohngefähr 22 Jahr alt war, zuzuwenden. Zu dem Ende muste er sich vor allen Dingen von Tschakdurdshaps Sohn **Dassang** versichern, welcher nach den Kalmückischen Rechten Nachfolger seyn muste, und noch dazu die Versicherung des Vaters darauf hatte. Deßwegen schickte Ajuka, unter dem Vorwand eines Ungehorsams, ein Heer, von seinem Enkel Donduk Ombo geführt, wider ihn aus, welcher ihn flüchtig machte, aber nicht gefangen bekam. Das ganze Kalmückische Volk gerieth hiedurch in einen neuen Aufruhr und mitlerweile starb Ajuka 1624. in einem Alter von 83 Jahren, und hinterließ alles in der grösten Verwirrung.

Sobald Ajuka todt war, trachtete die nachgelassne Wittwe **Darmabala** sich mit ihrem Stief-Enkel **Donduk Ombo** zu verbinden und nebst ihm die Oberherrschaft zu behaupten. Demnach waren zur Chanischen Würde vier Competenten, **Dordshi Taidshi**, welchen der Gouverneur **Wolinskoi** im Nahmen der Rußischen Regierung zum Chan ernennen sollte, verbat sich diese Ehre, unter dem Vorwand,

wand, daß seine Ulus zu schwach sey die andern Fürsten im Zaum zu halten, in der That aber weil er seine Söhne nicht zu Geisseln geben wollte. Er schlug zugleich **Dassang** und **Tscheren-Donduk** dazu vor, welche unstreitig das nächste Recht hatten. Um der Chanin Darmabala also keine Zeit zu Ausführung ihres Vorhabens zu lassen, und die Ruhe unter der Horde herzustellen, sahe sich der Gouverneur genöthigt **Tscheren-Donduk**, einen Sohn der Darmabala, seines schwachen Zustandes ungeachtet, zum Verweser der Chanischen Würde, bis zu weiterer Bestätigung des Hofes, zu ernennen; welche darauf auch erfolgt ist.

Damit aber war die Ruhe unter den Torgoten nicht hergestellt. **Dassang** verstarb zwar, aber dessen nächster Bruder Bachadai-Dordshi, welcher sich, in Hofnung seinem Großvater zu succediren, unter dem Nahmen **Peter Taischin** hatte tauffen lassen, und **Donduk Ombo** wollten beyde den Vicechan nicht erkennen. Lezterer sonderlich machte sich durch seine Freygebigkeit eine mächtige Parthey unter den Torgoten. Der Vicechan dagegen war dem Trunk sehr ergeben, von jedermann verachtet und überhaupt von den schlechtesten Eigenschaften. Gleichwohl da im Jahr 1731. sich eine Chinesische Gesandschaft in Moskau eingefunden, welche dem Vernehmen nach Aufträge hatte, bey den Wolgischen Kalmückln um Hülfstruppen gegen die Soongaren zu bitten nnd Tscherendonduk zugleich den Chanischen Titul beyzulegen, muste ihn der nach Astrachan bestimmte Gouverneur **Ismailof** zum würklichen

lichen Chan über die Torgoten erklären; welches auch am ersten May gemeldeten Jahres in der Steppe gegen Dmitrefsk, in Gegenwart des obersten Lama der Horde, **Schokur** und derer von der Chanin Darmabala abgeschickten, wie auch des Chans eignen Saissanen, würklich erfolgte.

Man wuste zwar, daß Donduk Ombo sich eine mächtige Parthey gesamlet; wuste, daß er sogar einen Kupferarbeiter aus dem Dorfe Woskresenskoi des Simbirskischen Gebiets durch Versprechungen an sich gelockt hatte, um durch denselben kleine Kanonen, die auf Kameelen geführt werden könnten, aus Kupfer giessen zu lassen. Ja er hatte durch Vorschub Saratofscher Kasacken sich zwey metalne und eine eiserne Kanone zu verschaffen gewust; und Tscheredonduks Bruder Galdan Dandshin hatte durch den astrachanischen Komissar **Molostof** ebenfalls zwey kleine Kanonen erhalten. Allein man glaubte die Vermittlung des Astrachanischen Statthalters und geschärfte Befehle würden die Unruhen, welche schon verschiedentlich ausgebrochen waren, ersticken und verbot vor allen Dingen aufs schärfste den Kalmücken weder Munition, noch Schießgewehr mehr zu verkaufen; auch dem Chan und seiner Mutter, unter welche das Jahrgehalt des Ajuka getheilt war, kein Pulver und Bley mehr zukommen zu lassen.

Es waren indessen, während der Unruhen und Zwietracht unter den Kalmückischen Fürsten, die Tataren von **Etsan** und **Imbuluk**, welche sich

Ajuka

Ajuka unterwürfig gemacht hatte, von der Kalmükkischen Horde nach der Krymischen Steppe entflohen, und gesellten sich damals zu derjenigen Horde, welche unter dem Nahmen der Belgorodischen Tataren im lezten Kriege wieder unter rußischen Schuz getreten ist. Man muthmaste aber, daß auch die Kalmücken, unter dem Vorwand jene zurück zu hohlen, sich gleichfalls über die Gränze entfernen würden; wie denn damahls würklich Abgeordnete von ihnen in Persien und bey der Pforte gewesen waren.

Sobald **Tscheren-Donduk** zum würklichen Chan ernannt war, so brach **Donduk-Ombo**, welcher seit 1726. theils durch Güte, theils mit Gewalt, nach und nach fast alle Kalmückische Ulussen unter seine Befehle gebracht hatte, auf einmahl loß, schlug den Chan in einem förmlichen Treffen aus dem Felde, so daß sich derselbe nach Zarizyn flüchten muste; bemeisterte sich, nebst **Peter Taischin**, des grösten Theils der Chanischen Ulussen, und zog sich damit, da er die Annäherung des General-Lieutenants Fürsten **Borätinskoi**, welcher mit Truppen zu Beylegung dieser Unruhen herbey eilte, vernahm, in aller Eil nach Kuban, wo er sich unter den Schuz der Pforte begab. — **Peter Taischin** der nicht so nahe an der Gränze gestanden hatte, wurde durch ausgeschickte Comanden nach Krasnoijar getrieben und unter Arrest gesezt. Die Vettern von der Nebenlinie **Baï** und **Lubdscha**, welche sich ebenfalls gegen Tscherendonduk aufgelehnt hatten, zogen sich nach ihren gewöhnlichen Weideplätzen am Jaik zurück. Von den Derbeten entkam

ohnge-

ohngefähr die Hälfte über den Don und in die Linie von Zarizyn, und das ganze Kalmückische Volk war auf einmal getrennt und zerstreut.

Gleich damals wurden Donduk Ombo Anerbietungen gethan und ihm völlige Vergebung versprochen, wenn er mit seinem Volk auf dem vorigen Fuß zurück kehren wollte. Allein er that vielmehr sowohl in eigner Person, als unter Anführung seines Sohnes **Galdan Norbo** und des Derbetischen **Gunga Dordschi** öftere Streifereyen bis zur Wolga und dem Don, verübte vielen Unfug an rußischen Unterthanen und entführte alle Kalmückische Ulussen, die erreicht werden konnten; so daß der gröste Theil der Wolgischen Horde damals unter Donduk Ombo in Kuban versammelt war.

Tscheren Donduk nahm unterdessen seine Zuflucht zu geistlichen Waffen. Er schickte heimlich eine Gesandschaft an den **Dalai Lama**, um von diesem Pabst seines Aberglaubens die Bestätigung in der Chanischen Würde zu erlangen; wodurch er seinem Ansehn einen neuen Schwung zu geben hofte. Diese Bestätigung erfolgte auch im Sommer 1735. und die schriftliche rußische Nachricht, welche ich, von den Feierlichkeiten, womit die öffentliche Erklärung und Bekanntmachung des Dalai-Lamaischen Patents in der Wolgischen Horde geschahe, in der Bibliothek der Kayserlichen Akademie der Wissenschaften gefunden habe, verdient hier Auszugsweise mitgetheilt zu werden.

Es war der zehnte September 1635. zu dieser Ceremonie angesezt. Das Chanische Filzgezelt war, wie es bey Kalmückischen Festen gewöhnlich ist, mit allerley seidnen Stoffen von innen ausgekleidet und geziert. In demselben hatte man einen besondern erhabenen Siz oder Thron für den Chan, zur rechten desselben aber einen etwas niedrigern für den damaligen obersten Gößenpriester der Torgotschen Horde, **Schorku-Lama**, zugerichtet. In der nicht weit davon befindlichen Götzenhütte, waren die Götzenbilder feyerlich ausgestellt und einige Geistliche verrichteten vor selbigen, nach lamaischer Gewohnheit, den Dienst mit Trommeten und andern lärmenden Instrumenten.

Der Chan saß im Gezelt auf dem für ihn bereiteten Siz, in reicher Kleidung, und erwartete die Ankunft des **Schokur-Lama**, welcher sich endlich, nach verichteten Gebeten, feyerlich aus seiner Wohnung nach dem Chanischen Lager begab, durch die obgedachtermassen in der Götzenhütte versammelte Geistlichkeit in Procesion mit voller Musik empfangen und auch so bis vor das Chanische Zelt begleitet wurde: worauf sich die zum Dienst bestimte Geistliche wieder in die Götzenhütte zurück begaben; der Lama aber nahm, ohne weitere Ceremonien, den für ihn bereiteten Siz neben dem Chan ein. Und nun verfügte sich der vom Chan als Gesandter nach dem Tybet gebrauchte **Baadur Ombu**, welcher nun den Nahmen **Baatur Gellong** und den geistlichen Stand angenommen hatte, mit einem zahlreichen Gefolge von andern Geistlichen, zu Pferde nach dem Chani-

schen Zelt. Er selbst zog voran und trug das vom Dalai-Lama an den Chan mitgebrachte, heilige Sendschreiben oder Patent auf seinem Haupte, welchem zu Ehren zwey geistliche Schüler (**Mandshi**) der eine mit einem Bündel angesteckter Räucherkerzen, der andre mit gewissen Tybetischen Wurzeln, die in einem Kessel auf Kohlen brannten, voran räucherten. Hinter dem **Baatur Gellong** trug ein andrer Geistlicher die mitgebrachte Götzenbilder und Reliquien und nach diesen wurde auch von Geistlichen in Procession das geweyhte Chanische Reitpferd geführt, welches mit dem vom Dalai-Lama zum Geschenk überbrachten geweyhten Sattel versehen war. Noch andre trugen die geweyhten Kleider, Mütze, Gürtel, an welchem ein Dolch und Messer hieng, den Chanischen Säbel, Gewehr, Köcher und Bogen. Den Beschluß aber machten zwey Panire oder Fahnen (**Tuk**), deren eins dem Chan vom **Dalai-Lama**, als das Zeichen der Chanischen Herrschaft, zugeschickt wurde, das andre aber dem Gesandten von dem beym Dalai-Lama befindlichen lebendigen Götzen **Tschöidsching**, mitgegeben worden war. Dieser Zug ward ebenfalls, wie vorhin der Lama, durch die geistliche Versammlung mit voller Musik und mit singenden Gebetern eingehohlt und bis ans Chanische Zelt begleitet.

Daselbst stieg der Gesandte mit allen seinen Begleitern vom Pferde und gieng mit denen, welche die geweyhte Ehren-Kleider trugen, ins Gezelt hinein, da indessen die Panire vor der Thür aufgepflanzt und die Waffenrüstung neben dem Chanischen Pferde aufgehalten wurde. — Sogleich stand **Schokur-Lama**

Lama auf und nahm von ihm das Sendschreiben des Dalai-Lama entgegen, legte es auf sein Haupt, empfing die geweyhte Chanische Ehrenkleider, und zog selbige dem Chan, welcher ebenfalls aufgestanden war, an. In dieser Kleidung sezte sich der Chan wieder auf seinen Thron und **Schokur-Lama** verlas das in tangutischer Sprache verfaste Dalai-lamaische Sendschreiben zuerst im Chanischen Zelt und darnach aussen, vor allem versammelten Volk. Der Inhalt dieses Schreibens lautete folgendergestalt:

„Dem weisen, heiligen und beglückten **Schaso-**
„**bense-Dairsching-Chan** (dies war der neue vom
„Dalai-Lama beygelegte Nahme) unsern Seegen zu-
„vor, und wünschen Dir und deinen Unterthanen
„die vormaligen glücklichen Zeiten: daß deine Macht
„zunehme, du als ein weiser Haushalter und eine
„edle Blume glänzen und Dich sowohl, als andre im
„heiligen Glauben befestigen mögest! — Die aus
„guter Zuneigung uns durch Deinen Gesandten mit
„Glückwünschungen übermachte Geschenke, nämlich
„ein guter **Chadak** (*) und Teppich, zwey Rosen-
„kränze von ächten Perlen, achzig Goldmünzen, zwey
„Stücke Tuch, u. s. w. sind uns zugestellt und dieses
„alles, im Nahmen des allerhöchsten **Tsonchaba**
„und der hohen Geistlichkeit der Gelbmützen, in Em-

(*) **Chadak** ist ein seidner Zierrath zum aufhängen in Tempel, wovon unten ein mehreres wird gesagt werden. Die hier erwähnten Geschenke sind nur die gewöhnlichsten, ausser welchen die Fürsten bey solchen Gelegenheiten noch viele andre Reichthümer und Kostbarkeiten zu übersenden pflegen.

„pfang genommen worden. Wir wünschen, daß „dadurch die innere und äusserliche Ruhe und Glück„seeligkeit deines Volks und aller lebendigen Wesen „befördert, Du im Glauben befestigt und aller Crea„tur wohlthätig, gegen Deine Unterthanen aber ge„recht zu seyn bestärkt mögest werden. Dein Vor„fahr ist, als ein Beschützer des Glaubens und un„ser standhafter Verehrer zur ewigen Ruhe eingegan„gen; und nach diesem Beyspiel müssen alle Torgo„tische und andrer Völker Fürsten, auf väterliche „und großväterliche Weise, ihre Unterthanen in herz„licher Liebe und Ruhe beherrschen, zu dem Ende „wohlthätige Lehren annehmen, nach Vermögen und „Umständen den wahren Glauben der Gelbmü„tzen (*) zu mehren und zu erhöhen suchen, ihren „Bedienten gern verzeyhen und selbige auf den guten „Weg helfen, die verordneten Andachtsgebete fleißig „im Gedächtniß haben, in Sachen, welche die See„lenangelegenheiten und Religion betreffen gnädig rich„ten, die Lehren der Götter, der Schrift und der „Geistlichkeit (oder das **Gurban-Erdeni**) stets vor „Augen haben. So werden wir Dir jederzeit geneigt „seyn und Du wirst auf unsre geistliche Hülfe in al„len Dingen, und bey deinem Volk, in fester Zu„versicht hoffen können. Zum Denkmal unsrer „Wohlgewogenheit übersende ich Dir einen geheiligten

„Sang-

(*) Daß die Anhänger des Schigimuni von der Dalai-Lamaïschen Sekte Gelbmützen (**Scharramachalatá**) oder Rothquäste (**Ulan-Sallatá**) genannt werden, wird noch unten vorkommen und alsdenn erklärt werden.

„**Sangja** (*), mein eignes Bildniß, ein wahres „**Schalir** (**) des Welterhalters und eins von nn„serm hohen Gott Schigimuni, nebst heiligen Pillen „(**Urulu**) und andern geweyhten Dingen, wie auch „drey ganze Stücke roth Laken zum Geschenk. Ge„geben in **Bu-Dala**, an einem guten Tage des weis„sen (***) Mondes, u. s. w.

Nachdem **Schokur-Lama** dieses Sendschreiben vor allem Volk verlesen, naheten sich alle umstehende Vornehme, auch gemeine Kalmücken, die dazu kommen konten, einer nach dem andern zu ihm und liessen sich, mittelst Auflegung dieser Schrift aufs Haupt, einseegnen, worauf der Lama ins Zelt zurück kehrte und dem Chan Glück wünschte. Des Chans anwesende Mutter **Darmabala**, dessen Bruder **Galdan Dandschin**, seine Gemahlin **Detschit**

(*) Sangja bedeutet hier eine geweyhete gelbe Binde, welche der Chan um den Kopf gewickelt, oder über die Schulter, als eine feyerliche Zierde gebrauchen soll, und welche statt der Crone europäischer Fürsten oder der Vitta der alten asiatischen Könige gilt.

(**) Was Schalir vor eine Reliquie aus der Asche verbrannter Heiligen ist, wird unten vorkommen. Unter dem Welt-Erhalter scheint hier Dalai-Lama selbst verstanden zu seyn; und in dem Fall wäre hier eine Reliquie aus der Asche eines der vorhin verbrannten Cörper, durch welche der Geist des Dalai-Lama gewandert, zu verstehn.

(***) Der weisse Mond (Zagansara) ist der Hornungschein. S. an seinem Ort die Erklärung des kalmückischen Calenders.

und vielleicht die Oberherrschaft der dasigen Horde durch List und Gelegenheit zu erhalten. Mit ihm entwich Choo-Oerlüks Enkel von Süngkä, Namens **Danshin**, nebst seinen drey Söhnen und ein Urenkel Cho-Oerlüks, Nahmens **Dagnagara**. Der Versuch aber gelang so unglücklich, daß der Soongarische Beherrscher Zagan-Araptan am 11ten Februar 1704. den guten **Sandship**, durch List, ohne einen Schwerdtstreich gefangen bekam, sich seinen ganzen Haufen zueignete, und den Führer mit funfzehn, oder nach andern Nachrichten nur sieben Mann dem Vater Ajuka zurück schickte. **Sandship** soll nachmals sein Leben durch aufgeflogenes Pulver verloren haben, ohne Erben zu hinterlassen.

Nicht lange nach der obigen Begebenheit starb von des Ajuka Söhnen **Günship**, dem er anfangs zu seinem Haupterben bestime hatte, und wenige Jahre darauf **Gundelek**; wie denn auch schon zuvor **Araptan** mit Tode abgegangen war.

Im J. 1711. hatte der damahlige Kasanische Statthalter Graf **Peter Matw. Apraxin** mit **Ajuka-Chan** in Gegenwart vieler Fürsten seines Hauses, an dem mit der Achtuba sich vereinenden Arm Danilofka, 200 Werste oberhalb Astrachan, eine feierliche und merkwürdige Unterredung. Aus den Acten derselben erhellet, daß Ajuka, als Chan, ein Gehalt von tausend Rubeln, nebst 2,000 Säcken Meel und einer gewissen Quantität Bley und Pulver für seine Truppen, jährlich genoß. Er that

dem

dem Grafen, mit welchem er eine genaue und wie es scheint aufrichtige Freundschaft schloß, das Versprechen dem Kayser bis an seinen Tod getreu zu dienen. Er ließ auch wegen der damals am Don entstandnen Meutereyen der Nekrassofschen Kasacken, ein Heer von 10,000 Kalmücken in der Kubanischen Steppe überwintern und schickte, so oft es verlangt wurde, gegen die unruhigen Baschkiren Partheyen aus.

Im Jahr 1713. erklärte **Ajuka**, (eben zu der Zeit, als diejenige Chinesische Gesandte in seiner Horde waren, deren Reise man im **1sten Band der Sammlungen Russ. Gesch.** S. 327. aus dem französischen Original übersezt und sehr erläutert findet,) seinen ältesten Sohn **Tschakdurdshap** zu setnem Nachfolger in der Regierung des torgotschen Volks, übergab ihm auch zu dessen Bestätigung, das Chanische Siegel, welches er vom Dalai-Lama erhalten hatte, und bediente sich nachmals eines andern. Allein Tschakdurdshap starb vor dem Vater zu Anfang des 1722sten Jahres und verordnete unter seinen zahlreichen Kindern seinen Sohn **Dassang** zum Haupt der Familie, dem er auch zur Versicherung der Erbfolge eben dieses Siegel einhändigte. — Als nun der grosse Kayser **Peter I.** 1722. über Astrachan nach Persien gieng, beschloß derselbe, in Betracht dessen, daß Ajuka, welchem er in Saratof eine sehr gnädige Audienz ertheilte, zwar mit vieler Treue gedient, sich aber stets zu unabhängig und eigenmächtig aufgeführt hatte, die Chanische Würde nach ihm seinem Vettern **Dordshi**,

welcher

und des Bruders Gemahlin, welche mit allen Saissanen gegenwärtig waren, beschenkten einander darauf mit Chinesischen Tüchern und andern Kleinigkeiten. Der Chan aber begab sich vor seine Hütte hinaus nmgürtete sich mit dem vom Dalai-Lama gesandten Säbel, Köcher und Bogen, sezte sich auf sein geweyhtes Pferd und ritt nach der Götzenhütte, wo er abstieg und in der Hütte, dahin er sich die Waffen nachtragen ließ, vor allen Bildern anbetete, da indessen die Geistlichkeit, mit voller Musik, in zwey Reihen geordnet stand. Nach verrichteter Anbetung stieg der Chan wieder zu Pferde, kehrte zu seinem Staatszelte zurück, sezte sich abermals auf den Thron und ließ mit Musiciren und Austheilung starker Getränke den Anfang machen, blieb auch selbigen ganzen Tag in seinen feyerlichen Zierathen, und sonderlich mit einer Schärfe von weissem, Chinesischem Taffent über die Schulter geschmückt, auf seinem Thron sitzen.

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit nahm der Chan eine Beförderung unter seinen Saissanen oder Edlen vor und ernannte **Gundshep Darchan Saissan, Tscheren-Norbo** und **Dajan Dotun** zu seinen nächsten geheimen Räthen, ferner **Jediger Daschi Schidarka** zum Moritschi oder Stallmeister, **Tschestor Aldarka** zum Zaitschi oder Kammerdiener und Theeschenker bey der Chanischen Person, und bey der Chanin in eben dieser Würde seinen Neffen **Sandshi Oelsö Tuktschi**; ferner den Saissan **Zaghun-Darchan Daidshin** zum Richter über das Volk, und seinen Bedienten **Arakbai** zum Thürhüter.

hüter. Der damals in der chanischen Horde rußischer Seits unterhaltene Dollmetscher **Spiridon Wesselef** wurde zum Chan berufen und ihm vom Chan selbst die Erklärung gethan, daß wie zuvor Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät ihn zu dieser Würde erhoben, so sey er nunmehr auch vom Dalai-Lama zum Chan erklärt, und mit einem Befestigungsschreiben, Panir, und übrigen Zeichen der Chanischen Würde beehret worden. Zugleich bezeigte die Chanische Mutter Darmabala, und Schokur Lama das nemliche und darneben ihre Dankbarkeit gegen die rußische Monarchin, welche ihrem Chan diese Würde verliehen. Darnach ward diese Feyer mit Saufen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten beschlossen.

Der Seegen des Dalai Lama hatte jedennoch keine Würkung. Denn schon zuvor war Donduk Ombo im Jahr 1734. durch ein mit dem Donischen Starschinen, nachmaligen Ataman **Danila Jefremof** an ihn abgeschicktes Ermahnungsschreiben, und durch die Vermittelung seiner zurückgebliebenen Vettern bewogen worden, sich Rußland wieder zu unterwerfen. Seinen Gesandten wurde zugesagt, daß er nicht nur alles Volk, welches er andern Beherrschern abgenommen, behalten, sondern auch die Chanische Würde über die ganze Wolgische Horde begleiten sollte. Solchergestalt kam **Donduk Ombo** im Jahr 1735. aus Kuban wieder in die Wolgischen Steppen zurück und ward durch den astrachanischen Gouverneur **Ismailof**, an die Stelle des ohnmächtigen **Tscheren Donduk**, der nach Petersburg abgeführt ward, auch daselbst gestorben ist, zum Chan bestätigt, welche

Würde er bis an seinen Tod (1741.) bekleidet, die Kalmückische Horde durch seine Macht in der besten Ordnung erhalten, durch seine Tapferkeit aber, gegen die Kubanische und Krymische Tataren, solche Dienste geleistet hat, die ihm den Nachruhm des tapfersten unter den Chanen der Wolgischen Kalmücken mit Recht verdient haben. Seinem einige Jahre darauf verstorbenen Vetter **Peter Taischin**, dessen Volk Donduk Ombo gröstentheils entführt hatte, wurde damals die Herrschaft über alle getaufte Kalmücken gegeben, welche noch an der Wolga herumzogen, bald darauf aber auf Anhalten seiner nachgelassenen Wittwe **Tscherin Jandshi**, die in der Taufe den Nahmen: Fürstin **Anna**, erhalten hatte, in die Gegend von Stawropol versetzt worden sind.

Im Jahr 1736. that Donduk Ombo seinen berühmtesten Feldzug gegen seine vormalige Nachbarn die Kubaner; für welchen wichtigen Dienst sein Gehalt bis auf dreytausend Rubel an Geld und zweytausend Säcke Mehl vermehrt ward. — Allein im Jahr 1738. empörte sich des Donduk Ombo ältester Sohn **Galdan Norbo**, der beym Volke sehr beliebt war, wider seinen Vatet und samlete eine so ansehnliche Parthey, daß dem Chan bange zu werden anfieng. Die Ursach soll diese gewesen seyn, daß Donduk Ombo seine erste Gemahlin **Soloma**, eine Kalmückin, mit welcher er diesen Sohn gezeugt hatte, verstossen und zur Nonne scheeren lassen, zugleich aber ihren Sohn Galdan Norbo von der Erbfolge auszuschliessen gesucht und durch eine Gesandtschaft bey Dalai-Lama angehalten hatte, seinen zweyten

Sohn

Sohn **Randul**, von der jüngern Gemahlin **Dschan**, die eine Kabardinerinn war, zu seinem Nachfolger in der Chanschaft einzusetzen. Ehe man diese Ursach, welche der Sohn nachmals entdeckte, in Erfahrung gebracht, ward derselbe durch geziemende, rußischer Seits gebrauchte Mittel eingezogen und nach Kasan in Verwahrung gebracht, wo er auch 1740. verstorben ist.

Donduk Omko brachte einen Theil der Mankischlakischen, auf 6,000 Familien geschäzten Truchmener pom rothen Kameel, deren Tribut die kalm. Chane bis dahin durch Abgesandte einfordern lassen, zu seiner Horde. Er vermehrte dieselbe auch, in seinem gegen die Kubaner unternommenen glücklichen Züge, mit ohngefähr acht tausend Familien sogenannter Chundurau-Mankatten oder Gebürgtataren, welche er in der Kubanischen Steppe wohnen ließ und jährlichen Tribut von ihnen hob, die aber gleich nach seinem Tode, während der erfolgten Unruhen, bis auf ohngefähr achthalbhundert Familien, welche Dondukdaschi nachmals an die Achtuba versezte, wieder ins Gebürge entflohen sind.

Donduk Ombo starb 1741. und übertrug vor seinem Ende die Regierung an seinen nur noch zehnjährigen Sohn **Ranndul**, und dessen Mutter **Dschan**, gab auch an die rußische Regierung von seinem Vermächtniß und der darüber beym Dalai Lama eingeholten Bestätigung zulezt noch Nachricht. Die Chanische Wittwe **Dschan** suchte sich sogleich, bis zur erwarteten Bestätigung vom Hofe in ihrer Macht

zu befestigen. Deßwegen ward, auf ihr Anstiften, ein noch lebender Sohn des Chans Ajuka, **Galdan Dandschin**, welcher rechtmäßigen Anspruch auf die Oberherrschaft machen konnte und bey der Horde beliebt war, ermordet. Eben dieses Schicksal betraf ein Paar Vettern **Bai** und **Dandschin Ubascha**, welche ihr hätten hinderlich seyn können. Allein die Entschliessungen des rußischen Hofes fielen nicht nach ihrem Wunsch aus, und sie hatte sich durch ihr Verfahren nur verhast, die Horde aber unruhig gemacht. Man vermuthete mit Recht, da die Chanin eine Mahometanerin gewesen und noch Tataren um sich hatte, daß sie mit den Gebürgvölkern in Verständniß stehen und die Kalmückische Horde zur Untreue reizen möchte. Zudem konnte das eigenmächtige Verfahren des verstorbnen Chans, und der Vorzug, den er dem Dalai-Lama gegeben, nicht gebilligt werden. Deßwegen ward noch in eben dem Jahr, da der Tod des Chans erfolgte, der geheime Rath **Tatistschef** nach der Horde abgefertigt, und obgleich ihm die Chanin aus allen Kräften widerstrebte, so räumte er doch, mit Hülfe der Commanden, welche er bey sich hatte, alle Hindernisse aus dem Wege und erklärte Tschakdurdschaps vierten Sohn **Donduk Daschi** bis zu weiterer Verfügung des Hofes, mit einem jährlichen Gehalt von tausend Rubeln an Geld und eben so viel Säcken Mehl, zum Verweser der Chanischen Würde. Derselbe hatte nicht nur, nach Wegräumung der vorhingenannten ältern Fürsten, das nächste Recht zur Oberherrschaft, sondern war auch, während der von Donduk Ombo erregten Rebellion, Rußland treu geblieben, hatte sich dessen

Unter-

Unternehmungen widersezt, und war sogar von den Fürsten **Bay** und **Lubdscha**, die es mit Donduk Ombo hielten, gefangen genommen, aber nochmals aus Furcht, nach Saratof ausgeliefert worden. Izt übergab man ihm, zugleich mit der obersten Gewalt, die von seinen Oheimen **Tscheren Donduk** und **Galdan Danschin**, welche keine Erben hatten, nachgelassene Ulussen.

Kraft seiner Verhaltungsbefehle bemühte sich der G. R. **Tatischtschef** zugleich die Chanin **Dschan** mit ihren Kindern auf eine gute Art in seine Verwahrung zu bekommen. Weil sie aber alle Vorsicht gebrauchte, so ließ man sie, um nicht Mißvergnügen zu stiften, bey des verstorbnen Chans eigenthümlich angeerbten Ulus **Baga-Zoogor**, bewilligte ihr ein jährliches Gehalt von 500 Rubeln, nebst tausend Säcken Mehl, und begnügte sich auf ihr Betragen die gehörige Aufmerksamkeit zu haben. Sie sahe aber 1742. da sie auf der Steppe zwischen der Wolga und dem Don überwinterte, ihre Zeit so wohl ab, daß sie mit ihren Kindern und 700 Familien, welche auch unter tatarischer Herrschaft nachmals verblieben sind, nach der Kabarda entkam, ihre übrigen Unterthanen aber, wegen der schleunig getroffenen Veranstaltungen der rußischen Befehlshaber im Stiche lassen muste. Von dortaus schickte sie zu zweyenmalen Gesandte an den persischen Schach **Nadyr**, sich ihm zu unterwerffen und Hülfe zu Behauptung ihrer Herrschaft zu erhalten. Der Schach schien ihr auch einige Hofnung zu geben, und ließ sich durch den ältesten Sohn Ran-

dul

Dul huldigen; allein es erfolgte weiter nichts. Darauf bequemte sie sich, auf gegebene Parol, wieder nach Astrachan zurück zu kommen. Und auch da stiftete sie ihre Kinder wieder zur Flucht an, von welcher **Randul** sich heimlich in seine väterliche Ulus **Baga-Zoochor** begab und mit Hülfe einiger ihm getreuen Saissanen Kriegsvolk zu samlen anfieng. Allein andre Kalmückische Fürsten, welche die Chanin Dshan beleidigt hatte, thaten ein gleiches und Randul muste flüchtig werden; kam aber auf des Geheimen Rath **Tatistschefs** Zusage wieder nach Astrachan, da man ihn denn samt seiner Mutter und beyden Schwestern, unter einer Bedeckung nach Saratof und weiter nach Moskau abführte, wohin auch die übrigen Kinder, nachdem man sie mit vieler Mühe und Bedrohungen aus der Kabarda zurück erhalten, folgen musten.

Indessen war der neue Chan **Donduk Daschi** 1742. nach der Krönung der Kaiserinn **Elisabeth** in Moskau, um für die ihm wiederfahrne Gnade zu danken und die Huldigung zu leisten, wo ihm unter andern Gnadenbezeigungen das mit Edelgesteinen eingefaßte Kayserliche Bildniß zu Theil ward. Auf seine Vorstellung wurde die mächtige Ulus **Baga-Zoochor**, welche sich unter ihrem glücklichen Fürsten Donduk-Ombo von dem Raub der übrigen unsäglich bereichert hatte, und durch ihre Uebermacht so oft Gelegenheit zu Unruhen gab, auch izt noch abgesondert herum zog, unter die Nachkommenschaft des verstorbnen Chans vertheilt, dergestalt, daß des Galdan-Norbo Wittwe **Nirbo** mit ihren Kindern

604. und von den Kindern der Chanin **Dschan:** Randul eben so viel, Dodbin, Assarai und Dschobuksar aber jeder 404 Familien enthielten, deren Antheil denn bis zu ihrer Wiederkunft dem Chan zu verwalten übergeben ward.

Die Chanin Dschan hielt bald nach ihrer Ankunft in Moskau 1744. an, daß man sie mit einigen oder allen ihren Kindern taufen möchte und hofte dadurch wieder zu ihrer Uluß und in Freyheit zu gelangen. Sie ward auch würklich den 16 December desselben Jahres mit ihrer ganzen Familie getauft und in den Fürstenstand erhoben, wobey Ihro Majestät die damalige Kayserin selbst Taufzeuge waren und der Chanin der Nahme **Wjera**, ihren beyden Töchtern die Nahmen **Nadeshda** und **Liubow**, und den Söhnen die Nahmen **Peter**, **Alexey**, **Jonas** und **Philip** zu Theil wurden. Zum Taufgeschenk ward ihr und einem jeden der sechs Kinder tausend Rubel, und zu Kleidungen 1700 Rubel ausgemacht, und alle bisherige Vergehungen völlig verziehen. Damit sie aber nicht zu neuen Unruhen unter den Kalmücken Gelegenheit geben könnte, so ward ihr ein wohlgebautes Haus in Moskau eingegeben, und ihre Söhne in das Kayserl. Landkadetten-Corps aufgenommen, allen aber ein hinlängliches Jahrgehalt festgesezt. Seit dem Jahr 1761. ist dieses Gehalt für die Fürstin bis auf 2000, für die zwey noch lebenden Söhne **Alexi** und **Jona**, welche bis zum **Brigadiersrange** aufgedient haben, auf tausend Rubel vermehrt worden. Eben damals erhielt die Fürstin auch die Erlaubniß, nach dem

Tode

Tode des Chans Dondukdaschi, die ihren Kindern zuständige, über 2800 Familien starke Ulus selbst, mit Zuziehung eines ihrer Söhne zu regieren und sich zu dem Ende in der Festung Jenataewa aufzuhalten, wo ihr auf Kosten der Casse ein eignes, geraumes Wohnhaus erbaut wird. Von den Töchtern starb die eine in Moskau, die andre aber ward 1750. an den Fürsten **Derbetef** unter den Stawropolischen Kalmücken verheyrathet, und ist für eine Kalmückin eine wahre Schönheit.

Im Jahr 1757. hielt **Donduk-Daschi** beym Reichs-Collegio an, daß man seinen Sohn **Ubuscha** zum künftigen Nachfolger in der Chanischen Würde ernennen möchte. Weil man nun vorlängst es dahin zu bringen gewünscht, daß die Kalmückischen Chane ihre Bestallung nicht mehr beym Dalai Lama, sondern beym Kayserl. Hofe suchen möchten; so beschloß man, um dadurch zugleich künftigen Erbfolgsstreitigkeiten vorzubeugen, den bisherigen Vice-Chan **Dondukdaschi** zum würklichen Chan der Wolgischen Kalmücken, seinen damals dreyzehnjährigen Sohn aber zugleich zum Vice-Chan und dereinstigen Nachfolger, mit einer Pension von 500 Rubeln, zu erklären; welches auch unterm 21sten März selbigen Jahres durch ein Kayserl. Rescript bekannt gemacht wurde, worauf die feyerliche Installation im April 1758. erfolgte. Es ist vielleicht manchen Lesern nicht unangenehm von den dabey beobachteten Ceremonien, welche soviel möglich nach den asiatischen Gebräuchen eingerichtet waren, hier ebenfalls einen umständlichen Bericht zu lesen.

Der

Der damalige Astrachanische Statthalter Generalmajor **Schilin** ließ durch ein Schreiben und mündlich durch den damaligen Assessor **Bakunin** dem Chan wissen, daß er sich gegen den 28sten April unterhalb Tschernojarsk in der Gegend **Solänoi Saimistsche**, einem Busen der wolgischen Niedrigung, einfinden möchte, und machte sich darauf den 23. April unter Bedeckung einer Kompagnie Grenadier, welche den Obristen **Junger** zum Anführer hatte, einer Anzahl Kasaken und Tataren, nebst drey Kanonen und der vollen Regimentmusik dahin auf den Weg, erreichte auch den zur Feyerlichkeit bestimten Plaz den 28sten und wurde von zweyen der vornehmsten Saissanen des Chans bewillkomt. Fast zu gleicher Zeit traf auch dieser selbst ein uud schlug etwan eine Werste von dem Lager des Statthalters das seinige auf. Der Assessor **Bakunin**, welcher den Chan begleitet hatte, meldete sogleich dem Statthalter, daß er den Chan überredet habe ihm den ersten Besuch abzustatten; demnach wurde noch selbigen Nachmittag des Statthalters mit sechs Pferden bespante Kutsche, unter Eskorte von 6 Grenadiers zu Pferde zum Chan geschickt, der sich auch mit dem ihm vorher geschenkten höchsten Kayserlichen Bildniß geziert sogleich, von seinem Sohn und wohl 5000 Kalmücken zu Pferde begleitet, zum Statthalter verfügte. Bey seiner Ankunft wurden ihm von der Wache, doch ohne Rührung der Trommel, die gewöhnliche Ehrenbezeigungen gemacht und der Oberste **Junger** empfieng ihn mit seinen Officieren und führte ihn in das Staatszelt, wo ihn der Statthalter erwartete, und wo zur lin-

ken des seinigen vor den Chan ein Lehnstuhl, vor den Sohn Ubuscha aber ein gewöhnlicher Stuhl gesezt war. Sobald sich der Chan niedergelassen und die ersten Begrüssungen vorbey waren, traten die Officiere und Saissane ab, und der Statthalter übergab dem Chan den allerhöchsten Kayserl. Befehl, an das Kalmückische Volk und der Eydesformul vor ihn und seinen Sohn, zum durchlesen; welches beyde mit entblöstem Haupte thaten. Nach Lesung dieser Stücke stand der Chan auf, winkte dem Sohn ein gleiches zu thun und sagte (vielleicht nicht ohne einige List), er meyne der Hof der grossen Kayserin sey seinem itzigen Stand gegen Morgen gelegen; wohinwärts er sich mit dem Sohn, kehrte und kniend, mit Thränen vor die Kayserl. Gnade dankte, treu zu seyn gelobte, und die Erde dreymahl mit dem Kopf berührte.

Den 29sten April erhob sich der Statthalter mit dem Obristen Junger, Assessor Bakunin, allen Officiers und seinem Sekretär zum Chan, unter Begleitung von 24 Grenadiers zu Pferde, sechs Dragonern und etwan hundert Kasaken und Tataren. Vor der Chanischen Filzhütte war ein grünes Zelt aufgeschlagen, vor welchen die Saissanen und beym Eintritt der Chan selbst den Statthalter empfiengen, welchen der Chan voran ins Zelt treten ließ. Die Chanin war mit dem Sohn und den Weibern der vornehmsten Saissanen in der Filzhütte des Chans, und alles stand bey Ankunft des Statthalters von den Sitzen auf. Der Chan ließ den Statthalter zu seiner Rechten auf einem Lehnsessel,

die

die Staabs- und Oberofficier auf gemeinen Stühlen und seine Saissanen auf der Erde auf Teppichen sitzen. Man wurde über die Zeit zur feyerlichen Ernennung des Chans eins und bestimte dazu den 30sten April.

An selbigem Tage Nachmittags um ein Uhr ward der Chan in des Statthalters mit sechs Pferden bespanntem Staatswagen abgeholt; vor dem Wagen ritte des Statthalters Sohn, Lieutenant **Schilin** mit 6 Grenadiers und einem Unteroffizier, hinterher folgte die Chanin in einer zweyspännigen Kutsche allein, weil die verwittwete Chanin Darmabala, des vormaligen Ajuka Chan Gemahlin, sich mit Unpäßlichkeit entschuldigt hatte. Der Sohn des Chans folgte zu Pferde, und mit ihm die Fürsten **Galdan Zeren** von den Derbeten, **Ebel Dalai Ubascha** von den Torgoten, die Choschotischen **Samjang** und **Tuktschi**, alle vornehme Pfaffen und Saissanen, nebst einem Troß von wenigstens zehntausend Reutern. Die Vornehmen waren mit den besten seidenen und goldgewürkten Kleidern angethan. — Der Chan ward mit den vorigen Ehrenbezeugungen empfangen, ausser daß ihn der Statthalter beym Eingang einer sehr grossen Filzhütte von zehn Gattern, welche man zu dem Ende vom Chan verlangt und aufgestellt hatte, aufnahm. In der Mitte des Zelts war ein Tisch gestellt, auf dessen rechter Seite der Chan, auf der linken aber der Statthalter mit seinen Staabsbedienten und Sekretär sich setzten. Die Chanin **Tscheren Dsvall** wollte nicht auf Stühlen sitzen, sondern ließ sich, mit ihren Begleiterinnen, auf Teppichen nieder.

Hierauf hob der Statthalter an: „Die grosse „Kaiserin **Elisabeth**, Tochter des grossen Kayserś „**Peter** I. habe ihn **Donduk Daschi**, wegen seiner „Treue und Eifer vor Ihro Majestät Diensten zum „Chan des Kalmückischen Volks, seinen Sohn **Ubaschi** „aber zum Vice-Chan ernannt; und er (der Statt-„halter) sey gewählt worden, um dem Chan diese Aller-„höchste Gnade anzukündigen und dem ganzen Kal-„mückischen Volke die Kaiserl. Wohlwollenheit zu ver-„sichern, zugleich aber dem Chan und dessen Sohn „den Eyd fortdauernder Treue abzunehmen.„ Sobald der Dollmetscher diese Anrede dem Chan übergetragen, stand er auf, betete gegen Osten an, und stattete der Kayserinn seinen Dank ab. Die Formeln des Eydes wurden darauf beyden übergeben, welche sie vor dem aufgehängten Bildniß des Götzen Schakschimuni herlasen und das Bildniß mit dem Kopf berührten, die Eydesformeln aber mit ihrem Handsignet (**Tamga**) unterzeichneten.

Ferner ließ der Statthalter das Kaiserl. Diplom über die Chanische Würde, und den darauf sich beziehenden Befehl an das Volk, durch den Sekretär, zuerst in rußischer Sprache und darnach die Kalmückische Uebersetzung von beyden vorlesen; worauf der Chan, nebst seinem Sohn, abermals mit jen Osten gekehrten Antlitz niederfielen und der Kaiserinn ihre Dankbarkeit und Treue versicherten. Indessen wurde der Befehl an das Kalmückische Volk auch ausser dem Zelt an vier Orten kalmückisch abgelesen. Und nunmehr wurden dem Chan die von der Kaiserl. Gnade ihm geschenkten Ehrenzeichen seiner Würde folgen-

der-

dermassen angelegt: Der Assessor **Bakunin** umgürtete ihn mit dem Chanischen Schwerdt; das mit Zobeln gefütterte Chanische Gewand that ihm der Sohn des Statthalters an; die Chanische Mütze setzte der Oberste **Junger** auf; die Fahne aber hielt der Enkel des Statthalters **Waßilay Kindiakow** ausgebreitet und übergab selbige darauf einem Saissan der sie aussen vor der Versammlungshütte vor dem Volk wehen ließ; wie denn auch der Chan sich die Ehrenzeichen wieder abnahm, um sie durch Saissanen aussen dem Volk zu zeigen. Der Statthalter machte darauf dem Chan seinen Glückwunsch, welchem Beyspiel alle andere folgten, da denn die Wache mit Präsentirung des Gewehrs, Rührung des Spiels, dreymaligem Lauffeuer aus dem kleinen Gewehr und den Kanonen den Beschluß machte. Eben diese Salven und Ehrenbezeigungen wurden wiederholt da der Chan, mit dem Sohn, der Chanin und allen Saissanen aus der Hütte gieng, um die unterm Gewehr stehende Wacht anzusehn.

Bey dem angerichteten Gastmahl saß der Statthalter mit seinen Staabsofficieren, der Chan mit seinem Sohn und die Chanin mit ihren vornehmsten Staatsfrauen, auch einige der vornehmsten Lamen, Fürsten und Saissans an der Haupttafel. In zweyen Nebenzelten waren vor die übrigen Saissanen Tafeln zubereitet. Die Gesundheit der Monarchin ward unter Abfeuerung des Geschützes ausgebracht und dem Volke wurden sechs ganze gebratene Ochsen, zehn Schaafe, noch einige zerstückte Ochsen und Schaafe, Brodt, Brantwein, Bier und Meth Preiß gegeben.

Nach geendigter Mahlzeit nöthigte der Chan den Statthalter zu sich hinüber und ließ im Zurückfahren die Ehrenfahne vor sich her tragen.

Den 2ten May gab der Chan dem Statthalter nach seiner Art ein Gastmahl, wobey die Gesundheiten unter Abfeuerung des kleinen Gewehrs getrunken und alle Soldaten, Kasaken und Tataren von dem Gefolge des Statthalters in besondern Hütten gespeist wurden. Nach der Mahlzeit kamen die Ringer auf den Schauplatz und Abends ließ der Statthalter ein Feuerwerk abbrennen, welches die Kalmückischen Zuschauer, die dergleichen nie gesehn, in das gröste Erstaunen setzte. Beym Abschiede begleitete der Chan mit seinem Sohn den Statthalter bis an die Kutsche.

Am 3ten May fuhr der Statthalter zum Chan um Abschied von ihm zu nehmen. Bey der Trennung begleitete ihn letzterer, und zeigte ihm einen Hügel, der nicht weit von der Solänoi Saymistsche, auf dem Wege nach Gratscheffskoi Staniz an der Wolga gelegen ist und von den Kalmücken **Uetan Charàtochói** genannt wird; daselbst wünschte der Chan auf eigene Kosten ein steinernes Denkmal der in diesen Tagen ihm wiederfahrnen Kayserlichen Gnade mit einer Inschrift errichten zu dürfen, welches Geschäft er seinen Marktrichtern (**Bodokeschei**) aufgetragen, und wozu er sich vom Statthalter einen Befehl an den Tschernojarskschen Befehlshaber Capitain **Plemännikof** ausbat, damit dieser bey Erbauung des Denkmals seinen Leuten behülflich seyn möchte. Der

Befehl

Befehl dazu ward auch sogleich mündlich ertheilt; das Denkmal aber ist in Ermangelung von Ziegeln aus Holz, mit einer in Kalkstein gehauenen Inschrift errichtet worden und nach einigen Jahren verfallen, so daß nur noch die Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

Donduk Daschi starb den 21. Jenner 1761. und der zum Nachfolger ernannte nur 17jährige **Ubascha**, welcher kurz vorher mit einer Tochter des Choschotischen Beherrschers **Aerränpäll**, Nahmens **Mandere** war vermählt worden, übernahm die Regierung, und hielt, durch Gesandte, um seine Bestätigung an. — Der älteste seiner Vettern **Zebek Dordshi**, ein Enkel **Donduk Ombos**, entflohe gleich nach dem Tode des Chans, mit seinen Brüdern **Kireep** und **Aksakall**, und 65. Kalmücken, den Don hinunter nach Tscherkask. Von dortaus ließ er seine Klagen an den Hof gelangen, gab vor: Die Chanischen Saissanen hätten ihn, um seine Ansprüche aufzuheben, aus dem Wege räumen wollen; und verlangte, nebst seinen Brüdern, nicht nur in den Besitz der ganzen Baga-Zoochorschen Uluß gesetzt zu werden, sondern wollte sogar noch auf die Hälfte des von Tscherendonduk hinterlassenen Erbtheils sein Recht behaupten. Man vernahm aber über Kißlar, von den Kabardinischen Fürsten, daß **Zebek Dordshi** Vorhabens sey, mit so vielem Volk als er würde zusammen raffen können nach Kuban zu entfliehen, um nicht unter einem Chan, der viel jünger als er war, zu stehen, und in Hofnung daß man ihn, wie vormahls seinen Großvater, von dort mit ansehnlichen Vortheilen zurück berufen würde. — Dieser Ze-

bek war nachmals einer der Haupträdelsführer bey der Entweichung der Torgotischen Horde und soll sich würklich, während des Marsches dieser Horde nach der Soongarey, zum Oberhaupt derselben aufgeworfen und in den Besitz seiner Rechte gesezt haben.

Rußischer Seits suchte man izt die Minderjährigkeit des jungen Chans zu nutzen, um ohne Zertheilung der Horde, die Chanische Gewalt zu mäßigen und aufs künftige die Chane in mehrere Abhänglichkeit zu sezen. Deßwegen wurde für gut befunden dem bisherigen Chanischen Rath oder Sarga eine andre Form zu geben, und anstatt der vorhin gewöhnlichen acht Beysitzer die lauter chanische Saissanen waren, eine grössere Zahl einzusetzen, unter welchen auch die dem Chan untergeordnete Stamfürsten jeder einen Saissan aus seiner Ulus halten könnten. Diese von den Fürsten einmal gewählte Beysitzer der Sarga sollten alsdenn von ihren Fürsten nicht mehr eigenmächtig abgelöset und von ihnen nicht anders, als beym Reichs-Collegio der auswärtigen Affairen belanget werden können; sie sollten jeder ein Gehalt von 100 Rubeln geniessen, und sich in Sachen, worüber sie nicht einig werden könnten, aus der Sarga, welche nun ein von der rußischen Regierung bestätigter und besoldeter Rath wurde, gerade an eben dieses Collegium wenden. Der neue Chan verlor bey dieser neuen Einrichtung seine vorhin unumschränkte Gewalt und stellte nicht vielmehr als den Präsidenten dieses Raths vor.

Diese Einrichtung nun hat bey den wolgischen Kalmücken bis auf das Jahr 1770. gedauert. Die

Kalmü-

Kalmücken haben, während des lezten türkischen Krieges, noch verschiedentlich Dienste gethan. Sonderlich war der Vicechan selbst noch im Jahr 1769. gegen die Kubaner zu Felde und so glücklich ein mächtiges feindliches Heer am Fluß Kalaus, mit einer grossen Niederlage über den Haufen zu werfen. Jedoch dieses war der lezte Dienst, den er Rußland leistete. Denn zu Ausgang des folgenden 1770sten Jahres erfolgte die meineydige Flucht der wolgischen Kalmücken, welche schon durch anderweitige Nachrichten, sonderlich aus dem lezten Theil der Reise des Kapitains (nunmehr Assessors) **Rytschkof** bekannt genug ist (*).

Die Unruhen, welche das arme Kalmückische Volk zerrüttet haben, sind von jeher denen Fürsten und Saissanen, die in steter Ueppigkeit und Völlerey, zu Unruhen und Veränderungen immer geneigt, einer über den andern zu herrschen suchen, und von ihren armen schwachmüthigen Untersaassen willigen Gehorsam erwarten können, zuzuschreiben gewesen. Die Pfaffen, welche durch den Aberglauben, bey diesem Volk unumschränkt herrschen, haben sich die Einfalt und unruhige Gemüthsart der Grossen von jeher zu ihren Absichten bedient. Bey solcher Verfassung hatte sich schon so manche Meuterey und Empörung unter den Kalmücken angesponnen

(*) S. des Herrn Ober-Consistorialraths **Büschings wöchentliche Nachrichten** 1ster Jahrgang 1773. 18tes Stück. Des Capit. Rytschkof Reise, 3ten Theil und im 7en Theil des **Büschingischen Magazins.**

und so wurde auch die Entweichung der Torgoten durch ein Verständniß der thätigsten Fürsten, welche den jungen, unerfahrnen Chan verleiteten, bewürkt und viele, sonderlich der grosse Haufe, zum Theil wider Willen, mitzugehen gezwungen, theils auch willig entführt, sonderlich da die Geistlichkeit dem Pöbel nie weiß zu machen aufgehöret, als wenn man sie rußischer Seits alle zum Christenthum, Ackerbau und Rekrutenlieferung, drey für Nomaden höchst widerwärtige Bedingungen, zu zwingen trachtete.

Die Haupträdelsführer der ganzen Unternehmung waren unstreitig der damalige oberste Lama in der Wolgischen Horde **Loosang-Dschalzan Arantschimba**, ein Sohn des Fürsten **Bambar**, ferner der aus der Soongarey übertretne Choitsche Fürst **Scheereng**, und die Torgotischen **Zebekdordshi** und **Bambar**. Der erste war ein abgefeimter Betrüger, der sich für einen Chubylgan oder Wiedergebohrnen ausgab und schon seit mehr als funfzehn Jahren, als das Oberhaupt der Clerisey bey der Wolgischen Horde, diese Rolle vorzüglich gespielt hatte. Als im Jahr 1756. die Soongarischen Flüchtlinge zur Wolga kamen, befand sich unter ihnen ein Lama Nahmens **Delek Dshamzo** der von einen würklich frommen, stillen und vernünftigen Wesen war, und von den Kalmücken ebenfalls für einen wahren **Chubylgan** gehalten wurde. Als dieser sich ein grösseres Ansehn, als der obgedachte Bösewicht, zu erwerben anfieng, so erhob jener mit seinem Anhang eine Verfolgung wieder ihn, beschuldigte ihn teuflischer Künste und brachte es durch Hülfe des abergläubischen

Chans

Chans **Donduk-Daschi** dahin, daß dieser arme Lama festgenommen und im August 1761. nebst seinem Neffen **Ischidardshi** nach Petersburg abgeführt ward. Der Sohn des Chans und der Torgotische **Arantschimba-Loosang** beschuldigten ihn, daß er ihre Götzenbilder verdürbe, sie nicht für wahre Götter hielte, und gewisse dem Kalmückischen Volk schädliche Hexenbeschwörungen darinn verschläge; das er schon beym Chuntaidshi in Soongarien vielerley Zaubereyen und Beschwörungen vorgenommen, an den damaligen Unruhen Antheil gehabt, und selbst an der Wolga allerley übernatürliche Wunder gethan hätte; er sollte im Jahr 1760. die Jahreswitterung ganz umgekehrt, die Erde dürr gemacht, Donner und Regenbogen erweckt, Feuerzeichen am Himmel hervorgebracht und dergleichen mehr gethan haben. Ja endlich sollte er gar an dem schleunigen Tode des Chans Donduk-Daschi Schuld seyn. Solchergestalt erhielt sich seit der Torgot in seiner geistlichen Alleinherrschaft und bemühte sich seit der Zeit auf alle Weise das kalmückische Volk durch die Geistlichkeit unzufrieden und zur Entweichung geneigt zu machen.

Die Fürsten **Scherang** und **Jedek Dordshi** scheinen nichts anders, als gewisse, von den rußischen Befehlshabern vielleicht verdiente Beleidigungen und das Verlangen ihre Umstände zu verbessern und sich der ihnen entzognen Ulusen zu bemeistern, zur Hauptabsicht gehabt zu haben. Der Vicechan **Ubuscha** war durch die Schmälerung seiner Macht, und durch den Verzug seiner völligen Bestätigung in die Chanische Würde, welche er, mit andern

Belohnungen, durch seinen Feldzug verdient zu haben glaubte, mißvergnügt. **Bambar** wünschte es mit Kirgisen einmal recht aufzunehmen und sich dann von diesen für ihn gefährlichen Nachbarn auf einmal zu entfernen. Alle **Nebenfürsten** sahen ungern den Einfluß, den die rußischen Befehlshaber in die Regierung ihrer Horde zu haben anfingen, und die häufigen Appellationen ihrer Unterthanen, welche sich ihres Gehorsams mehr und mehr entschlugen. Der gemeine Haufe endlich war wegen des schlechten Zustandes der Viehheerden, der durch ihren, um des türkischen Krieges willen, befohlnen Aufenthalt in der Wolgischen Steppe, den daraus entstandenen Mangel genugsamer Weide und allerley Seuchen, verursacht war, niedergeschlagen. Viele andre kleine Nebenursachen und unausbleibliche Umstände, wodurch sich die Kalmücken von den Befehlshabern in den rußischen Städten beleidigt hielten, trugen zu Beschleunigung ihrer Flucht etwas bey.

Man hatte schon, seit mehr als einem Jahr, von diesem Vorhaben der Kalmückischen Beherrscher einige Kenntniß. Im Herbst 1770. da die Flucht vor sich gehen sollte, war es in den Städten an der Wolga fast kein Geheimniß mehr, und die Derbetische Saissen warnten ihre Bekannten unter den dortigen Einwohnern öffentlich, so wie auch ihre ganze Ulus, anstatt nach dem Befehl des Chans über die Wolga zu gehn, sich gegen dem Don zurück zog. Gleichwohl wollte der zur Aufsicht bey der Horde verordnete Staabsofficier die eingelaufenen Nachrichten durchaus nicht gelten lassen, machte nicht nur keine Verfügung-

fügungen, das etwanige Vorhaben der Kalmücken zu vereiteln, sondern ließ ihnen auch noch, auf das Vorgeben eines zu befürchtenden Kirgisischen Ueberfalls, zwey Kanonen mit voller Ladung und den dazu behörigen Artilleristen zukommen.

Die eigentliche Flucht geschahe erst zu Ausgang des Jahres. Alles war aber vorbereitet und der gröste Theil der Horde lag schon in der Sandwüste Naryn und gegen den Jaik zu. Die Wolga ward selbiges Jahr, bis in den ersten Tagen des folgenden Januars, nicht mit Eis belegt; und dieses verzögerte den Abzug, weil die noch westlich von der Wolga stehende Ulussen mitgenommen werden sollten. Beym Abzug plünderten die Kalmücken alle jenseit der Wolga und am Kaspischeu Meere gelegne Fischereyen, die in der Horde und auf den Herbstmärkten an der Wolga sich aufhaltende Kaufleute, und nahmen alles, was sich ihnen nicht wedersetzen konnte, mit sich fort. Darunter war auch der beym Chan commandirte Kapitain Alex. Duin mit seinen Dollmetschern und Kasaken. Der Uebergang über den Jaik geschahe in den letzten Tagen des Decembers bey der kleinen, aus Korbwerk geflochtnen Festung **Kulagina**, welche die Kalmücken, ohngeachtet sie alle Macht davor gebrauchten und aus den mitgenommenen Kanonen heftig feuern liessen, nicht einzunehmen vermöchten. Die Flucht geschahe im Anfang, weil das Vieh im Herbst fett und rasch ist, so eylfertig, daß viele, um leichter zu seyn und nachzukommen, allerley altes Hausgeräth, Kessel und dergleichen ja ganze Haufen rußischer Kupfermünzen in die Steppe hingestürzt verliessen, wo-

von

von noch Jahre nachher Spuren gefunden worden sind. Es war demnach nicht möglich geschwind genug Truppen zum Nachsetzen der Flüchtlinge zu versamlen, und auch die Jaikischen Kasaken konnten ihre Linie nicht zeitig genug verstärken. Indessen waren diese doch die ersten, welche mit einem Corps von tausend Pferden, unter dem Starschinen **Miträssof** den fliehenden Kalmücken nachsezten. Auf den Inderskischen Bergen wurde von diesem Corps ein kleiner **Ortok** oder Haufe der Chanischen Horde, **Mongolmüt** genannt eingehohlt, und weil er sich nicht zum Rückzug bequemen wollte, sondern zur Wehr setzte, fast gänzlich niedergemacht. Andre Haufen von mehreren Tausenden, die schon bis an und über den Jaik gekommen waren, unter andern die dem Chan gehörige Ulus **Erketenn**, und die Ulus **Zoochor**, welche mit ihren Fürsten **Assarachu** erst spät über die Wolga gekommen war, wurden zum Rückzug genöthigt.

Die entflohene Horde richtete ihren Zug, unter Bedeckung gewafneter Haufen, gegen den Jemba und von da weiter, durch die Kirgisische Steppe, gegen den **Balchaschnor**, wo sie nach vielfältig erlitnem Verlust an Vieh und Volk, wovon die Kirgisen eine Menge zu erbeuten Gelegenheit gehabt haben, im Sommer 1771. würklich angekommen und von einem daselbst postirt gewesenen Chinesisch-Mongolischen Heer in Pflicht genommen worden sind. Der Vicechan **Ubuschi** und **Schereng** haben sich, wie man über Peking und Kiachta erfahren hat, zuerst unter Chinesischen Schuz ergeben, und sind noch im selbigen

Jahr

Jahr nach Peking zur Huldigung gebracht worden. **Bambar** und **Jebekoordschi**, welcher sich einen Theil der Chanischen Ulus zugeeignet, haben sich erst im folgenden Jahr unter China bequemt und sind nicht in Peking, sondern auf dem Lustschlosse **Dschacha** vorgestellt und begnadiget worden. Man sagt, daß die Ulussen dieser Fürsten, auf den Fuß der Mongolen vertheilt, die Armen zum Ackerbau angewiesen, und den Fürsten, welche gewisse Besoldungen genissen, eben so die Gelegenheit künftig zu Schaden möglichst benommen ist. Ein Theil soll Wohnplätze in der Gegend des Altaischen Gebürges, andre Ulussen aber in dem westlichen Theil der Steppe **Gobi**, erhalten haben. Der Choschotische Fürst **Aerränpäl** hat sich in den geistlichen Stand begeben und hält sich in Pekin auf. **Scherenz** soll von den Burutten erschlagen worden seyn.

Die Chineseser haben die Zahl der zu ihnen übergelaufnen Kalmücken auf 130,000 Zelte oder Familien angegeben, welches gar sehr übertrieben ist. Nach einer im Jahr 1767. von Vicechan **Ubuschi** übergebnen Specification bestand damals seine ganze Horde aus 41,843 Gezelten, nämlich:

1) Die eigenthümliche chanische Ulus enthielt sogenannter Schäbinäre oder dem Dalailama und andern Götzen geweyhter Familien, welche dem obersten Lama bey der Horde zinnsbar waren = = = = 7672

Die Abtheilung Kerät bestand aus = 3861

Die Abtheilung Zaatun = = = 3570

Die

Die Abtheilung Baaron = = = 3645
Die Abtheilung Sapsor = = = 3990
Sogenannte Kotetschinär waren = = 727
Von Abgaben befreyter = = = = 250
Tataren vom Stamme Chundurau = 753
Truchmener, so in der Hord wohnten = 331
Baschkiren und Tochmuten = = = 45

2) Die Ulus des Fürsten **Bambar** und seiner Linie war angegeben = = = = 2642
3) Die Ulus des Fürsten **Dondukof** = 2187
4) Die Ulus des Fürsten **Zebekdordschi** und seiner Brüder **Kirep** und **Aksakal** = 2089
5) Des Fürsten **Assarachu** Ulus = = 597
6) Des Fürsten **Maschi** Ulus = = 714
7) Des Fürsten **Jandik** Ulus = = 409
8) Die Derbetische Ulus = = = 3968
9) Des Choschotischen Fürsten **Tuktschi** Ulus = = = = 921
10) Des Choschotischen Fürsten **Menghön** Ulus = = = = 100
11) Des Choschotischen Fürsten **Aerränpäl** Ulus = = = 220
12) Des Choschotischen Fürsten **Gungi Baldshur** Ulus = = = 182
13) Des Choschoten **Samjang** Ulus = 279
14) Von kleinern torgotischen, choschotischen und soongarischen Fürsten hatten:

Emegen Ubaschi = = = 182
Bajadshich = = = 165
Börö Chaschcha = = = 159
Bossurman Taidshi = = 205
Moomut Ubaschi = = = 311

Achoin

Achoin Ubaschi	= = =	105
Usenga	= = = =	41
Arabdshur	= = = =	51
Dshanschiri	= = = =	60
Garaschiri	= = = =	25
Dipsan	= = = =	59
Bajarlachò	= = = =	34
Bökkò Ulàn	= = = =	11
Tugul	= = = = =	39
Baildshur	= = = =	16

Und endlich sind noch auf die Nahmen der kleinen Fürsten Scheereng, Sharakökön Urunchai, Loosangoshav, Dshanama, Deldesch, Ereng und Norbudshan zusammen angesezt = 982

Nun ist zwar wahr, daß die Kalmückischen Fürsten, wegen des zu stellenden Kriegsvolks, die Zahl ihrer Unterthanen stets geringer angaben als sie in der That ist; und die zahlreiche Clerisey ist auch nicht in der Zählung begriffen, so daß man nach einem gemäßigten Ueberschlag etwas über ein Drittheil mehr annehmen kann, als nach obiger Liste angegeben worden. Man schäzte auch die ganze wolgische Horde gemeiniglich auf 70,000 Zelte oder Familien, und also wenigstens eben so viel erwachsene und streitbare Mannspersonen. Nun aber sind noch izt von der Horde nach Angabe 12342. Familien nachgeblieben, die man aus obangeführten Gründen auch um einige Tausend höher ansezen mag. Folglich kann die entwichene Horde höchstens 55 bis 60,000 Feuer ausgemacht haben, wovon aber ein grosser Theil, noch

auf

auf dem Marsch, in die kirgisische Sklaverey gerathen ist.

Die an der Wolga nachgebliebenen kalmückischen Beherrscher sind, ausser denen zur Christlichen Religion sich bekennenden Fürsten **Alexei** und **Jonas Dondukof**, gewesen; der derbetische Beherrscher **Zebek Ubuschi** mit seinen Verwandten; die torgotischen **Jandyk**, **Assarachu** und **Maschi**, nebst des aus einer Nebenlinie herstammenden Arabschurs zwey Brüdern **Sandschili** und **Balnigai**, ingleichen dessen Sohn **Nochoin Köbön** (*); die choschotischen **Samjang** und **Tökkä** und zwey Soongarische **Tümmen** und **Dschirgal**. Davon wurden **Zebek-Ubuschi**, **Assarachu** und **Maschi** der Sicherheit halber nach S. Petersburg berufen; Jandyk starb unterwegs, die andern in Petersburg. Das von der Wolgischen Horde nachgebliebene Volk, wurde gleich anfangs also vertheilt:

Die Fürsten Dondukof erhielten auf ihr Theil	2592
Jandyk, = = = =	1216
Assarachu, = = = =	789
Dessen Neffe Maschi, = = =	821
Arabdschurs Sohn und Brüder, =	47
Samjang = = = =	817
Täckä und sein Neffe = = =	210
Samjangs Stiefsohn, Tümmen =	294
Dschirgal = = = = =	50
Zebek-Ubuschi mit seinen Verwandten =	4422

Die

(*) Nach der Wortbedeutung: Hunds-Sohn.

Die Saissanen des Stammes **Erketen**, welche, wie oben gesagt worden, aus fürstlichem Geblüt sind, wurden, weil man sie mit ihren Ulussen von der Flucht zurück gebracht, da sie schon über den Jaik waren, und weil man sie vieler beym Abzuge begangenen Plünderungen überführte, ihres Ranges entsetzt, am Leibe und mit Gefängniß gestraft, ihr Volk aber, nebst allen übrigen Chanischen Torgoten, die nicht entkommen waren, unter obige Fürsten zur Schadloshaltung für die ihnen entführten Unterthanen, vertheilt.

Die nachgebliebene **Chunburowskische Tataren**, welche sich bey Abzug der Horde auf die Insuln der Wolga, unter die Festung Krasnojarsk, in Sicherheit begeben hatten, und die **Truchmener**, welche sich am Jaik mit gewafneter Hand von den Kalmücken getrennet und zurück gekommen sind, wurden keinem Fürsten zu Theil, sondern ziehen, als freye Unterthanen Rußland, erstere in ihrer vorigen Gegend an der Achtuba, letztere aber um den Ausfluß der Kuma, in der Steppe herum.

Es befinden sich aber auch, als Ueberreste der Kalmücken, ausser den getauften, im Stawropolschen Gebiet wohnhaften, deren Entstehung und Einrichtung schon genugsam bekannt ist (*), und welche auf-

(*) S. Rytschkofs orenburgische Topographie S. 85. u. folg. ingleichen Hrn. Prof. Lepechins Reise, 1ster Theil S. 217. und die meinige 1sten Theil S. 113.

auf 12,000 Männer geschätzt wurden, noch bey 2,000 streitbare Männer dieser Nation unter den Donischen irregulären Völkern. Diese sogenannte Tscherkaßische Kalmücken, welche sich unten am Don aufhalten, und ihre eigene Starschinen nach Kasakischer Einrichtung haben, nahmen schon zu des Ajuka Zeiten ihren Anfang, und vermehrten sich nachmals durch Freywillige, welche sich von ihren Beherrschern absonderten oder durch Viehsterben und andere Noth gezwungen wurden, sich zu Kasakendiensten anzugeben. Bey den Jaikischen Kasaken sind dergleichen Reste auch noch vorhanden (*), doch hat die flüchtige Horde einen guten Theil davon, so viel sie näm auf ihrem Zuge antraf, mit fort genommen.

Der Abzug unserer wolgischen Horde giebt ein Bild der vormaligen Völkerwanderungen; wozu wohl ohnstreitig die nomadischen Nationen Asiens, Mongolen, Tataren und Tschuden, von jeher die geschicktesten gewesen sind und vermuthlich auch den meisten Antheil daran gehabt haben. Bey ihrer unstäten, wandernden Verfassung hat man nicht nöthig, wie so viele Geschichtschreiber thun, die barbarischen Völker, welche das orientalische Kaiserthum und Europa nach und nach überschwemten, alle in einen Winkel zwischen die Wolga, den Kaukasus, das schwarze Meer und die Donau zusammen zu drängen; Als wenn diese Nomaden die schönen Steppen des mittlern Asiens, die sich durch die berühmten Wanderungen würklich entvölkert zu haben scheinen, vor-

(*) S. meiner Reise 1sten Theil, S. 276. 307.

vorhin hätten leer stehen lassen. Nichts war diesen Völkern leichter, als mit ganzen Horden, selbst mit Weib, Kind, Haus und Heerde aus den östlichsten Steppen bis nach Europa zu kommen und mitten durch die Weideplätze anderer, auch sogar feindseliger Völker einherzuziehn. So sind die Kalmücken, aller Feindseligkeit der kleinen und mittlern Kirgisenhorde ungeachtet, durch deren ganzes Gebiet mit allem Troß nach Osten gewandert. Sie zogen aber, so viel man hat vernehmen können, in drey Heeren, die einander im Gesicht blieben, und deren jedes an den Seiten von abgesonderten Haufen bewafneten Kriegsvolks, welches aus der ganzen Horde gezogen war und Nachtwachen hielt, bedeckt wurden. Solche Haufen machten auch als Vortruppen den Weg voraus rein, und andere beschlossen den Zug, theils zur Bedeckung, theils um die Zögernden und Ermüdeten fort zu treiben. Und diese Anordnung, so wie sie die natürlichste ist, also ist sie vermuthlich auch nur Copie der uralten Weise solche Völkerzüge anzustellen.

Jedoch ich will mich zur physikalisch-moralischen Beschreibung der Kalmücken und übrigen mongolischen Völkerschaften wenden, und dabey dasjenige, was hierüber schon im **Ersten Theil** meiner **Reisenachrichten** gesagt worden ist, in so fern es keiner Verbesserung bedarf, mit einflechten.

Zweyter Abschnitt.

Von der Leibesbeschaffenheit, Kleidung, Sitten, Lebensart, Haushaltung und Krankheiten der Kalmücken und mongolischen Völkerschaften.

I.

Von den Kalmücken insbesondre.

So schwer es ist, unter den so vielfältig vermischten und verbasterten Europäischen Nationen einigermassen gültige Unterscheidungskennzeichen nach den Gesichtszügen festzusetzen, so leicht lassen sich hingegen die asiatischen Hauptnationen, welche sich durch Ehen selten vermischen, dem ersten Ansehn nach unterscheiden. Aber keines unter allen Völkern Asiens zeichnet sich so sehr aus, als das mongolische ja es macht (die Farbe bey Seite gesezt) von der gewöhnlichern, menschlichen Gesichtsbildung fast eine eben so starke Ausnahme, als die Negers in Afrika. Bekanntermassen ist diese sonderbare Bildung selbst an den Hirnschädel der **Kalmücken** gar sehr merklich. Es haben aber die eigentlichen **Mongolen** und die **Burâten** sowohl in diesen Merkmalen und der ganzen Leibesbeschaffenheit, als in Sitten und Oekonomie, mit jenen soviel gleichförmiges, daß wenig von

der

der einen Nation zu sagen ist, was man nicht auch auf die andre anwenden könnte. Ich will also, um alle unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, eine genaue Beschreibung der Kalmücken zum Grunde legen und mit demjenigen, was die Mongolen und Buräten unterscheidendes haben, beschliessen.

Die Kalmücken sind, überhaupt genommen, von mittelmäßiger Grösse und es giebt wenig ansehnlich hohe Leute unter ihnen. Besonders ist das Weibsvolk fast durchgängig klein und ziemlich zart von Bildung. Alle sind wohlgestalt und ich errinnere mich nicht einen einigen von Kindheit auf gebrechlichen unter ihnen gesehn zu haben. Die Erziehung ihrer Kinder, welche ganz allein der Natur überlassen ist, kann auch keine andere, als gesunde und vollkommene Körper bilden. Der einige, ziemlich gemeine Fehler der Gestalt unter ihnen ist, daß sie gekrümte Schenkel und Beine haben, weil die Kinder schon in der Wiege auf einer Art von Löffel stets wie reitend sitzen, auch, sobald sie nur gehen gelernt haben, beym verhausen schon zu Pferde zu reisen sich gewöhnen müssen. — Oft sind die Kalmücken ziemlich stark von Hals, aber durchgängig schlank und hager von Gliedern. Unter dem gemeinen Volk findet man fast keine fette Leute, und auch vornehme und reiche, die doch ein träges Leben in allem Ueberfluß führen, sind nie über die Massen corpulent; da es hingegen unter den Kirgisen und andern tatarischen Nomaden, die sich doch in der Lebensart gar nicht unterscheiden, viele recht unbehülflich dicke Cörper giebt. — Die Leibes- und Gesichtsfarbe der Kalmücken ist von Natur noch

ziemlich weiß; wenigstens sind alle junge Kinder von dieser Farbe. Allein der Gebrauch des gemeinen Volks die Kinder männlichen Geschlechts ganz nackend, sowohl in der heissen Sonne, als im Rauch ihrer Filzhütten herumlaufen zu lassen, und daß auch erwachsenes Mannsvolk im Sommer, die Unterkleider ausgenommen, ganz blos zu schlafen pflegt, verursacht, daß ihre gewöhnliche Leibesfarbe gelbbraun ist. Das Weibsvolk hingegen ist am Leibe oft sehr weiß, ja unter den Vornehmen giebt es auch zarte, weisse Gesichter, welche von der Schwärze des Haars noch mehr erhöht werden, und sowohl hierinn, als in den Zügen, chinesischen Gemählden ganz ähnlich sind.

Die allgemeine **Gesichtsbildung** der Kalmücken ist, auch bey Auswärtigen, ziemlich bekannt. Aus den Beschreibungen, welche einige Reisende davon gegeben haben, sollte man glauben, daß alle Kalmückische Gesichter höchst ungestalt und fürchterlich wären. Einige wenige sind es auch in der That. Allein überhaupt genommen hat die Gesichtsbildung aller mongolischen Völker etwas offenes, sorgloses, freymüthiges und geselliges; ja es giebt sowohl unter dem Manns- als Weibsvolk viele runde, angenehme Physionomien und unter letztern Schönheiten, von so reizenden Zügen, daß sie selbst in einer Europäischen Stadt Anbeter finden würden. Das **Characteristische** der Kalmückischen und **aller mongolischen Gesichter** sind die gegen die Nase zu etwas schief abwärts laufende und flach ausgefüllte Augenwinkel, schmale, schwarze, wenig gebogene Augenbrauen, eine besondere Bildung und Breite

der

der (überhaupt kleinen und platten) Nase (*) gegen die Stirn zu, nebst den erhaben stehenden Backenknochen, bey einem runden Gesicht und Kopf. Allgemein sind ferner schwarzbraune Augensterne, breite und fleischigte Lippen, ein kurzes Kinn und sehr weisse bis ins Alter feste und gesunde Zähne; auch überhaupt die grossen, weit vom Kopf abstehenden Ohren. Diese Kennzeichen sind bey allen mehr oder weniger merklich und oft in einer vollkommenen Harmonie. Es ist aber merkwürdig, daß durch die Vermischung der Russen oder Tataren mit kalmückischem und mongolischem Geblüt, welche, hauptsächlich in denen südlich vom Baikal gelegenen Gegenden von Sibirien, selbst durch die Ehe geschieht, gemeiniglich Kinder mit angenehmen und oft sehr schönen Gesichtern gebohren werden, diese Vermischung mag von väterlicher oder mütterlicher Seite geschehen seyn. Dahingegen sind Kinder von ursprünglich Kalmückischer oder mongolischer Geburt im zarten Alter, und oft bis ins zehnte Jahr von Gesicht höchst unförmlich und aufgedunsen, von einem gleichsam cacochymischen Ansehn; bis sie durch das Auswachsen wohlgebildeter werden. Ich rede hier nach europäischen Begriffen von der Schönheit; denn es ist merkwürdig, daß die Kalmücken fast durchgängig dasjenige Gesicht für das schönste halten, welches die ihrer Nation eigene Ausbildung, die wir Ungestaltheit zu nennen geneigt sind, im höchsten Grade besitzt.

(*) Chammur heist bey den Kalmücken Nase, Chamartai eine kleine, niedergequetschte Nase, welches dem französischen gleichgültigen Ausdruck: *Camarde* sehr ähnlich lautet.

In Absicht der Schwärze des **Haars**, welche die Kinder sogar schon an das Licht bringen, habe ich selbst unter den Mongolen und Kalmücken nie eine Ausnahme, ja auch nicht die geringste Abänderung zur braunen Farbe bemerkt. Doch ist mir ein zuverläßiges Beyspiel eines fünfjährigen kalmückischen Mädgens mit recht blonden Haaren, bey einer völlig mongolischen Gesichtsbildung bekannt, und daß es einige braunhaarigte geben solle, ist mir gleichfalls versichert worden. Ein einiger Burät mit braunen Haaren ist mir auch selbst zu Gesicht gekommeu. Dergleichen Beyspiele aber sind eine solche Seltenheit, daß sie kaum in Betrachtung kommen können; und selbst die meisten, aus der Ehe burätischer Weiber mit Russen erzeugte Kinder, die man im Selenginskischen und in Daurien **Karymi** zu nennen pflegt, haben pechschwarze Haar und arten hierinn, so wie in den Gesichtszügen, am meisten nach der Mutter.

Bey allen mongolischen Völkern ist das erwachsne Mannsvolk weit weniger mit dem **Bart** versehn, als die tatarische und europäische Nationen; auch pflegt er ihnen viel später zu wachsen. Die Kalmücken sind unter allen noch die bärtigsten und gemeiniglich doch sehr schlecht und dünn damit versehn. Sie lassen gemeiniglich nur einen kleinen Stutzbart, einige auch noch ein Zöpfchen auf der Unterlippe stehn. Nur alte Leute, sonderlich unter den Mönchen und Geistlichen, haben ausser dem Zwickbart über den Mundwinkeln und an der Unterlippe auch das dünngesäte Haar unterm Kinn am Halse herum wachsend; das übrige wird theils durch raufen theils durch schee-

ren glatt gehalten. Am Leibe sind sie selten haarreich und die Mütter suchen auch ihren Kindern das Haar in der Jugend auszutilgen. Nur an gewissen Stellen, welche die Tatarinnen sehr glatt zu halten suchen, lassen die kalmückischen Weiber das Haar unberührt.

In Cultur einiger **körperlichen Sinnen** geben alle Hirtenvölker, denen vollkommen wild oder von Jagd allein lebenden Nationen wenig nach. Die Kalmücken haben sonderlich einen feinen Geruch, gutes Gehör und eine ausserordentliche Schärfe des Gesichts. Der Geruch thut ihnen auf Reisen und bey Kriegszügen oft gute Dienste, um von sehr fern ein angezündetes Feuer, oder den Geruch von einem Lager auszuspähen, und sich also Nachtquartier oder Beute zu verschaffen. Viele Kalmücken wissen, wenn sie in einen Fuchsbau oder andre Thierhöle riechen, zu sagen ob das Thier gegenwärtig sey oder nicht. — Das Gehör entdeckt ihnen in noch viel grösserer Entfernung das Getöse von trabenden Pferden und die Gegend wo ein Feind zu vermuthen, oder eine Heerde, und einzeln verirrtes Vieh anzutreffen ist, wenn sie sich platt auf die Erde nieder legen und ein Ohr dicht auf den Boden halten. — Aber nichts ist mehr zu bewundern, als die geübten Augen der meisten Kalmücken, und die ausserordentliche Entfernung in der sie oft einen geringen Gegenstand, den aufsteigenden Staub von Vieh oder Reutern und dergl. von geringen Anhöhen, auf der überall ebnen Steppe erblicken können, so schwer auch die sonderbare Wallung der Oberfläche und der darüber schwebenden Dünste, welche in diesen Gegenden bey heitrer Luft und grosser

Hitze bemerklich ist, solches oft im Sommer macht. Bey derjenigen Expedition, welche der Torgotische Vicechan **Ubaschi** gegen die Kubaner that, würde das Kalmückische Heer gewiß den Feind verfehlt haben, wenn nicht ein gemeiner Kalmück, der eine Parthey Pferde weidete, von einer kleinen Höhe, in einer nachmals auf 30 Werste gesäzten Entfernung, den Rauch und Staub des Kubanischen Heers erblickt und andern eben so geübten Augen gezeigt hätte, wo der beym Heer befindliche Oberste **Kischinskoi** mit einem guten Fernglase nichts sehen konnte. Geübten Augen allein ist es auch zuzuschreiben, wenn die Kalmücken verlornes oder geraubtes Vieh, oder auch Wild, nach der Spur, viele Meilen weit durch freye Wüsteneyen aufsuchen und wiederfinden; denn diese Kunst, welche alle Nomaden besitzen, ist wohl nicht, wie der Herr Capit. **Niebuhr** bey den Arabern vermeynt (*), dem Geruch beyzumessen. Kalmücken und Kirgisen, ja auch Russen in den wüstern Gegenden des Reichs, sind gleich geübt, eine Spur mit den Augen zu verfolgen und zu beurtheilen. Auf weichem Boden, oder auf festem Schnee ist freylich nichts leichter. Aber unter ungewissen kreuzenden Spuren die rechte wählen, auf verwehendem Sande oder Schnee, durch Sümpfe oder im tiefen Grase selbige nicht zu verlieren, ja vielmehr aus der Neigung welche das Graß noch behalten hat, oder aus der Schwäche der Spur in Schnee und Sande zu schliessen, wie alt sie sey, erfordert fertige Sinnen, bey nicht geringer Erfahrung.

Von

(*) Beschreibung von Arabien, S. 380.

Von den körperlichen Eigenschaften der Kalmücken komme ich auf ihre **Gemüthsbeschaffenheit**, welche mir in vielen Stücken vortheilhafter vorgekommen ist, als sie von den vorigen Reisebeschreibern geschildert wird; zum wenigsten haben sie, gegen die tatarischen Nomaden, viel gutes voraus. Natürliche Fähigkeit, Geselligkeit, Gastfreyheit, Dienstfertigkeit, Treue gegen ihre Fürsten, viele Neubegierde und ein muntres aufgewecktes Wesen, welches auch die ärmsten fast nie verläst und von den mehr phlegmatischen Kirgisen unterscheidet, sind ihre vortheilhafteste Seite; ihre Hauptfehler dagegen sind Sorglosigkeit, Leichtsinn und Mangel an wahrer Herzhaftigkeit, ferner Leichtgläubigkeit, Argwohn, der bey ihnen durch Gewohnheit gebilligte Hang zum Trunk, wie auch zur Liebe und am meisten ihre Verschlagenheit, die sie nur zu oft mißbrauchen. Die Neigung zum **Müßiggang** ist unter allen asiatischen Nationen, welche eine unumschränkte, sorglose, unthätige Lebensart führen, sonderlich dem Mannsvolk gemein und natürlich; in der That aber ist selbige bey den Kalmücken, wegen ihrer Munterkeit, in geringerem Grade vorhanden und steht ihrer Dienstfertigkeit nicht im Wege. Diejenigen unter ihnen, welch kleine Handwerker treiben oder sich aus Armuth bey den Russen zur Arbeit oder Fischerey vermiethen, sind sogar fleißig und unermüdet zu nennen. Sie sind mäßig im Schlaf, legen sich spät und stehn mit aufgehender Sonne vom Lager auf. Bey Tage zu schlafen, halten sie, ausser im Trunk, für schändtich. Allein ihre **Unsauberkeit** kann weder geläugnet noch entschuldigt werden und ist mehr

der

der Erziehung, der schmutzigen Hirtenlebensart und dem Leichtsinn, als der Faulheit zuzuschreiben. Denn das Kalmückische Weibsvolk ist sonst bey aller häußlichen Arbeit unermüdet und wird sowohl deßwegen, als auch zur Wollust, von den Kirgisen begierig weggeschnapt, so oft nur zu einer solchen Beute gelegenheit ist. Man muß auch zu einiger Entschuldigung des gedachten Fehlers gestehn, daß es in den Steppen, welche die Kalmücken bewohnen, oft an Wasser zum trinken für Menschen und Vieh, geschweige denn zur Reinlichkeit fehlt, und daß durch eine, fast zum Gesetz gewordene Gewohnheit, die zu den Zeiten des grossen Tschingis eingeführt seyn soll, bey ihnen vor unerlaubt gehalten wird gewisse Hausgeschirre, welche bey allen mongolischen Völkern vor uralt gelten, z. B. Kessel, Kellen, Teller und Schaalen in einem fliessenden Strohm zu waschen; dahingegen eine andere, durch die Religion bestätigte Gewohnheit einem jeden Kalmücken gebietet, sich wenigstens alle Morgen, beym erwachen, die Hände zu waschen.

Die **Seelenkräfte** der Kalmücken und ihrer Brüder betreffend, so haben diese Völker, bey allem Mangel guter Erziehung und Aufklärung, einen guten natürlichen Verstand, viel Gedächtniß und eine grosse Fähigkeit alles zu erlernen. Rußisch lernen sie leicht und sprechen es gut aus, worinn sie vor den Chinesern einen grossen Vorzug haben. Sie würden leicht zu civilisiren und zu cultiviren seyn, wenn nicht ihre Lebhaftigkeit, und dann die Lebensart Hindernisse in den Weg legte. Eben diese hat auch damals

mals, als China von den Mongolen beherrscht wurde, den Einfluß der gesitteten, aber sclavischen Chineser und die guten Anstalten, welche die mongolische Beherrscher zur Erleuchtung ihres Stamvolks machten, unter den herumschweifenden, freyen Horden verhindern müssen. Schon der Nahme **Kitat**, womit die Mongolen den Chineser belegen und der soviel als Knecht bedeutet, scheint zu zeigen, wie dieses Volk von einer gebundenen Civileinrichtung zu denken gewohnt sey. — Gleichwohl merkt man bey den Kalmücken und noch mehr bey den Mongolen, welche die lamaische Religion bekennen, daß ihre Sitten theils durch die Gemeinschaft mit den Chinesern, theils durch die tangutische Geistlichkeit, unendlich milder geworden sind, als man sie noch itzt unter den Burätен, die dem Schamanischen Aberglauben anhängen, und gleichsam das Ebenbild von dem sind, was auch ihre Brüder sonst waren, findet.

Obgleich die Kalmücken insgemein von sanguinisch-cholerischem Temperament sind, so leben sie doch unter sich einträchtiger, als man bey ihrer ungebundenenLebensart vermuthen sollte. Selten kömts bey ihnen zu Schlägen, selbst im Trunk, und fast nie zu blutigen Händeln. Von Mordthaten hört man unter ihnen wenig, und doch scheinen sie im Zorn etwas grausam zu seyn. Die Moral ihrer Götzenlehre hat vielleicht auch hierinn ihr Naturell gemäßigt, da, durch die angenommene Seelenwanderung, der Todtschlag an Menschen sowohl, als Thieren, unter ihnen vor eine Hauptsünde gilt.

Die Kalmücken sind gegen jederman freundlich und so gesellig, daß ein Reisender nicht leicht einen andern, wenn auch viele Werste von sich, erblicken wird, ohne dahin einzulenken, ihn zu begrüssen und sich nach seiner Bestimmung zu erkundigen. Sieht ein Haufe der aus mehrern Kalmücken besteht, einzelne oder wenige in der Entfernung; so pflegt jemand von ihnen auf die nächste Höhe zu reiten und mit Schwenkung der Mütze diese zu sich zu winken; komt ein solcher alsdenn nicht zu denen, die ihm winken; so wird er vor einen Feind oder Dieb gehalten und nicht selten verfolgt. — Freundschaft unterhalten sie gern, doch nicht ohne Eigennutz, weil bey ihnen Geschenke geben und nehmen ein Hauptpunct der Freundschaft ist. Sie sind aber auch vor eine Kleinigkeit dienstfertig und nie undankbar, wenn sie nur ihren Wohlthätern zu dienen sich im Stande befinden. — Bey allen Widerwärtigkeiten sieht man sie guten Muths, oft wohl noch dazu frölich, wenn auch bey hungrigen Magen. Im äussersten Elend bettelt ein Kalmück nie, sondern sucht lieber hie und da bey andern etwas zum essen zu erschnappen, und wenn endlich keine Ausflucht mehr ist, vermiethet er sich bey seinen reichen Nationalen oder bey Russen als Hirte, auf Fischereyen oder zu anderer Arbeit die er leisten kann. — Stolze sieht man auch unter den Vornehmen wenig, und die es sind, bezeigen doch gegen die Armen ihrer Nation keinen Hochmuth; obwohl geringere sich denen Reichen und Vornehmen gern dienstbar bezeigen, und diese fast immer von einem Schwarm müßiger Clienten umgeben erscheinen.

Nichts ist der Vernunft gemässer, als die auch unter andeen nomadischen Völkern eingeführte Gastfreyheit, die ihnen auf ihren Reisen durch Wüsteneyen treflich zu statten komt; und deren sich ein jeder, welcher sie ausübt, auch überall wieder zu erfreuen hat. Ein Kalmück, der sein Pferd, Kleider und Gewehr hat, kann Vierteljahre lang herumschwärmen, ohne Vorrath oder Geld mit sich zu führen. Wo er hinkommt findet er weitläuftige Verwandte oder Gastfreunde, die ihn freudig aufnehmen und mit dem besten, das sie haben, bewirthen; oder er kehrt auch in der ersten Hütte eines Unbekannten ein, wo ihm alles willig gereicht wird. Auch Fremde von andern Nationen nimmt ein jeder Kalmück, so gut ers nur vermag, auf, und der Fremde kann sicher seyn, von dem seinigen nicht das mindeste entwendet zu sehn, wenn er sich seinem Wirth anvertrauet. Denn einen Gast zu berauben, wird unter den Kalmücken vor das schändlichste Verbrechen gehalten. — Wenn der Wirth in Gegenwart andrer, die er seines Standes zu seyn vermeynt, speiset, so versieht er sich mit seiner Familie zwar zuerst, darnach aber wird unter alle Anwesende ausgetheilt. Wollte er jemand vorbeygehn, so würde das als eine grosse Beschimpfung angesehn werden, die Folgen nach sich ziehn könnte. Bezahlung für den Genuß wird nie gestattet und höchst gemißbilligt. Sie theilen auch sonst gern alles, was sich geniessen läst und behalten nichts für sich allein. Wenn Taback geraucht wird, so geht die Pfeiffe von dem einen zum andern. Schenkt man dem einen Taback, Früchte oder andre Eßwaaren, so theilt er aller, die ihn begleiten, wenn sie auch viel

geringer

geringer als er sind, redlich davon mit, und das geschieht auch mit den Getränken. Hat eine Familie einen Vorrath Milch gesammlet, um Branntwein daraus machen zu können, so werden die Nachbarn dazu gerufen, um den Segen verzehren zu helfen. Doch erstreckt sich diese Freygebikeit hauptsächlich nur auf Dinge, welche genossen werden können. Von Gut und Vieh vergeben sie nicht gern etwas, ausser in Hoffnung eines Gegengeschenks oder aus Erkenntlichkeit, oder endlich an Unverwandte, welche durch Viehsterben oder feindliche Räubereyen das ihrige verlieren, und in solchen Unglücksfällen recht brüderlich aufgeholfen werden. — Es kann vielleicht mit zur Gastfreyheit gerechnet werden, daß die Kalmücken gegen Bekannte mit ihren Weibern sehr freygebig und auch überhaupt so wenig eyfersüchtig sind, daß man nie Beyspiele von getödteten Ehebrechern unter ihnen höret, welche hingegen bey tatarischen Völkern gar nicht selten sind.

So diebisch man auch die Kalmücken (und freylich nicht ohne Grund) beschrieben hat, so vergreifen sie sich doch nicht leicht an ihres gleichen; es sey denn, daß Feindschaft zwischen Ulussen oder Geschlechtern obwalte. Ja auch auswärtige Räubereyen, von welchen sie freylich nicht freyzusprechen sind, haben mehrentheils Haß oder Rache zum Grunde. Auch begehen sie solche nicht gern mit öffentlicher Gewalt, sondern bedienen sich ihrer Verschlagenheit aufs beste. Sie suchen in der glücklichen Ausführung solcher Unternehmungen ihre Kriegsehre, sogar daß auch Kriegslist und Freybeuterey in ihrer Sprache nur

einen

einen Nahmen (**Chulluchaitschi**) bekommen haben. Man muß aber auch bey den Kalmücken bekennen, daß diejenigen, welche sich bey den Fürsten und Hofslägern aufhalten, und dann die Geistlichen, Verschmiztheit und Habsucht am meisten äussern; dahingegen die Gemeinen in einer unschuldigen Einfalt, mit ihrem Viehstande zufrieden leben, und nicht anders als aus Noth, oder wenn die Obern sie dazu anführen und mit Beyspielen vorgehn, auf das Rauben legen.

In Treue gegen ihre rechtmaßige Fürsten übertreffen die Kalmücken viele andre Nationen. Von ihnen leiden sie alle Unterdrückungen geduldig, und empören sich nicht leicht, wenn nicht etwan einer der Söhne und rechtmäßigen Nachfolger des ungerechten Beherrschers sich zum Anführer aufwirft. Wann sie aber einem Fürsten nicht durch Erbrecht zugehören, so sind sie leicht aufzubringen. — Sie ehren das Alter, gehorchen und dienen den Greisen gern; wenn junge Leute in Gesellschaft mit alten reisen, so kochen sie, nehmen die Pferde wahr, u. s. w. gleichwie auch zu Hause die Jünglinge den Vätern die Sorge über die Heerde willg abnehmen.

Noch gehört zu ihren Tugenden, daß sie ungemein verschwiegen sind, sonderlich in Sachen die ihre Fürsten und Volk betrifft oder ihnen von der Geistlichkeit, der sie einen blinden Gehorsam leisten, eingeschärft sind. Man hat davon an der Entweichung der Torgoten, wovon das ganze Volk lange vor dem Ausbruch wuste, ein redendes Beyspiel gehabt.

*** *** ***

Die **männliche Kleidung** der Kalmücken besteht gewöhnlicher Weise aus einem Oberkleid (**Labtschik**), welches bis auf die Waden reicht, lange, oben sehr weite, nach der Hand zu aber ganz enge Aermel hat und aus Tuch oder Baumwollenzeug (**Kitaika**) gemacht wird; ferner aus einem oder auch mehrern übereinander angezognen, leichten Unterkleidern (**Beschmet**) ebenfalls von Kitaika, oder bey reichern Leuten von Damast (**Loodung**) und andern seidnen Materien, welche nur bis in die Kniekehlen reichen und engere Aermel haben, auf der Brust mit kleinen Knöpfen zugeheftet und vermittelst einer Leibbinde oder Gürtels, nebst oder ohne das Oberkleid um den Leib befestigt werden. Der Schnitt dieser Kleider ist darinn besonders, daß der um den Hals liegende Rand oder schmale Kragen fast bis an den Nabel gerade herab läuft. Darunter tragen die wohlhabenden ein kurzes vorn ganz ofnes Hemd (**Kielek**), das kaum bis über die Hüften geht und vorn übereinander schlägt; nebst weiten, aus Leinwand (**Käntschir**) oder wieder aus Kitaika verfertigten Beinkleidern, welche bis in die Halbstiefeln reichen. Arme behelfen sich mit ledernen Beinkleidern, ohne Hemd, ziehen den Pelz auf die blosse Haut an, und haben Winters und Sommers einerley Anzug, ausser daß sie, wenn es ihnen heiß ist, das rauhe auswendig kehren.

Reiche machen ihre **Winderpelze** (**Däbel**) aus den Fellen der im Winter sterbenden Lämmer, auch wohl

auch wohl von edlerem Pelzwerk nach eben dem Schnitt, wie die Oberkleider und mit einem Ueberzug von ähnlichen Materien. Die Geistlichkeit hat Fuchspelze am liebsten, weil der Fuchs und die gelbe Farbe heilig sind. Gemeine bedienen sich durggängig grober, wohlfeiler Schaafspelze. — Es sind auch Ueberpelze (**Dacha**) aus Fellen junger Füllen im Gebrauch, welche, wenn sie von zarten Thieren, ganz schwarz, oder von einförmiger, dunkelbrauner Farbe sind, bis auf funfzig Rubel, auch wohl darüber gelten, und auf den Schulter- und Arm-Näthen mit den Mähnen verziert werden. Diese Ueberpelze werden, sonderlich auf Reisen, mit dem Haar auswärts getragen und halteu den Regen sehr gut ab. Gemeine Leute machen dergleichen aus den Sommerfellen der Steppenziegen (**Saiga**). Im Winter und bey regnichter Herbstwitterung werden auf Reisen auch noch weite Ueberröcke (**Oermögö**) von groben, grauen Tuch, und eben dergleichen Schariwari oder grosse Ueberhosen (**Schalbuur**), welche bis auf die Füsse gehn und so weit sind, das oben der Pelz oder die leichtere Kleidung darein gesteckt werden kann, angethan. In den übrigen männlichen Kleidern ist gelblich, röthlich, dunkelblau oder grau die gewöhnlichste Farbe. Die Geistlichkeit liebt vorzüglich gelbbraun, purpurbraun und roth in ihrem Anzug, dessen besondere Beschaffenheit an seinem Ort wird beschrieben werden.

Im **Weiberanzug** sind die weiten Beinkleider denen männlichen gleich, und das Hemd nur darinn unterschieden, daß es um den Hals schließt und fest

geknöpft wird. Das **Kleid** ist länger, von leichterm und bessern Zeuge, zierlicher und in den Aermeln genauer gemacht, und hat diesen Hauptunterschied, daß der Kragen nicht über die Brust hinunter geht, sondern nur um den Hals schliest, die Seitentheile auch auf der Brust nicht übereinander geschlagen werden, sondern nur zusammen geknöpft sind, dahingegen von Nabel an, auf der rechten Seite ein breiter Ueberschlag angeht, der bis hinunter reicht. Ueber dieses Kleid ziehn die Weiber, sonderlich wenn sie ausgehn wollen, eine lange Ueberweste oder Oberkleid ohne Kragen und Aermel (**Jegödik-Däbel**) an, welches immer von besserm Zeuge, auf allen Rändern gern bunt eingefast und hinten bis ans Gesäß aufgeschlitzt, vorn aber mit den Rändern aneinander geknöpft ist. Es wird nicht mit der Leibbinde befestigt und Vornehme lassen es aus reichen Gold- und Silberstoffen machen, und hängen im Winter zum Staat einen langen, mit Seidenstoff überzognen Pelz von leichtem theuren Rauchwerk über die Schultern, ohne die Aermel desselben anzuziehn. Auf Reisen zieht ein jedes Weib über erst gedachte beide Kleider einen lakenen Oberrock, wie bey Männer gemacht, oder einen Pelz an und befestigt diesen Ueberzug mit einer Leibbinde.

Mädchen gehn vollkommen, wie das Mannsvolk, doch in leichtere Zeuge und etwas zierlicher gekleidet. Der **Haarputz** ist das einige, woran man sie von jüngern Knaben und zugleich auch von verheyratheten Weibern unterscheiden kann.

Das Mannsvolk (**Kööbet Ulus**) trägt durchgängig den Kopf geschoren, und läßt nur etwas hinter dem Scheitel, recht in der Mitte des Haarkopfs einen runden Fleck (**Täbbäk**) mit langen Haaren stehn, welcher gemeiniglich in einen, von vornehmern, sonderlich jungen Leuten auch wohl in zwey oder drey Zöpfe geflochten wird. Diese, auch unter den mandshurischen und tungusischen Stämmen gewöhnliche Tracht, haben auch die Chineser, bey ihrer letzten Unterjochung durch die Mandshuren, von diesen ihren Ueberwindern angenommen. Junge Kalmücken lassen gemeiniglich um den Scheitelzopf in die Runde noch spannenlange Haare uneingeflochten stehn, und so bekommt der Haarkreiß den Nahmen **Schalbas-Täbbäk.**

Den Knaben wird von Kindheit auf das Haupt abgeschoren, hingegen läst man die Mädchen, sobald sie etwas heranwachsen, alles Haar sorgfältig hegen, und im zwölften oder vierzehnten Jahr, da ein Kalmückisches Frauenzimmer schon mannbar zu werden anfängt, flecht man den Dirnen das Hinterhaar vom Scheitel an in einen Hauptzopf (**Täbi**) und das Nebenhaar zu beyden Seiten in so viele kleine Flechten (**Köckel**) als man will oder kann; und diese hängen gemeiniglich hinten und auf die Schultern herunter, seltner werden sie um den Kopf geschlagen. Bey der Verehelichung eines Mädchens werden diese Flechten aufgelöst und aus allem Haar am Hinterkopf, gleich hinter den Ohren, zwey grosse und wohl noch mit eingemengtem, fremden Haar vermehrte Zöpfe (**Babagain Chojor Ueßin**) gepflochten, welche nach

vornen über beyde Schultern herabhängen müssen und in einer Scheide von schwarzer Kitaika oder Taffent verwahrt zu werden pflegen. Hiernächst tragen die Weiber in beyden **Ohren Ringe** oder Gehänge (**Siecke**), Mädchen aber dürfen dergleichen nur in einem Ohr führen; so wie auch Knaben und Manner, die zum geistlichen Stande geweyhten ausgenommen, nicht selten in einem Ohr kleine silberne Ringe (**Tschimkürr**) zu haben pflegen. Alles Weibsvolk (**Kóóket Ulus**) und am meisten Dirnen **schminken** sich auch stark mit der von den Kaufleuten zu ihnen gebrachten rothen Schminke **Ulan-Oo**) und Bleyweiß (**Zagan-Oo**).

Die **Kinder** weiblichen Geschlechts läst man, auch in der zarten Jugend nie, wie gemeiniglich die Knaben, nackend herumlaufen, sondern zieht ihnen wenigstens ein kleines Untergewand an, die Eltern mögen auch noch so dürftig seyn. Dahingegen sitzt auch erwachsenes junges Mannsvolk in den Hütten, wenn es nur die Kälte erlaubt, gern, bis auf die Beinkleider, nackend und legt sich auch also schlafen.

Manns- und Weibsvolk geht durchgängig in **Halbstiefeln**, welche die Weiber und auch gemeine Kalmücken sich selbst zu nähen pflegen. Alles Leder dazu kaufen sie von den Russen und vornehme haben rothe Saffiane und Corduane am liebsten, lassen auch wohl um den Fuß noch eine Einfassung von grüner, schagrinirter Pferdehaut setzen. Die Sohlen aber bereiten sich die Kalmücken selbst mit Räuchern, auf eben die Art, wie unten von ihren Milchgefässen wird er-

erwähnt werden. Innerhalb den Stiefeln tragen sie im Sommer einen Umschlag von Leinwand, im Winter aber noch Socken oder Strümpfe von gefilzter Wolle, die sie selbst verfertigen. Gelbe Stiefeln trägt kein Kalmück, um diese Farbe nicht zu entheiligen. Denn das Fußwerk ist bey ihnen etwas so verächtliches, daß sie es nicht einmal gern sehen, wenn man Stiefeln an das Gatterwerk ihrer Hütten aufhängt, noch viel weniger aber leiden können, daß Stiefel auf ihr Lager, sonderlich ans Kopfende, gelegt werden.

Mützen giebt es von verschiedener Art, und werden theils ohne Unterscheid von Leuten beyderley Geschlechts getragen, theils sind sie dem einen oder andern Geschlecht vorzüglich eigen. Insgemein wird der Boden der Mützen aus gelbem Tuch gemacht, und wer es nur bezahlen kann trägt auf der Platte einen ausgebreiteten grossen **Quast** (**Salla**) von gezwirnter rother Seide, dergleichen die Kalmückischen Dirnen sehr zierlich und sauber zu verfertigen wissen, so wie sie auch gemeiniglich an den Mützen ihr bestes Nähewerk zu zeigen suchen. Wer keinen Quast aufbringen kann, der muß wenigstens mitten auf der Platte der Mütze ein kleines **Fezchen rothen Tuchs** oder von andern Zeugern dieser Farbe angenäht tragen. Dieses rothe Zeichen, oder der Quast, nebst der gelben Farbe der Mützen macht das Zeichen aller Bekenner des Lamaischen Aberglaubens im Orient aus, sogar daß sich auch die unter China stehende Bucharen dessen bedienen, um unter den Mongolen sichrer und besser fortzukommen.

Die allgemein übliche Mütze, welche, ausser im Winter, zu allen Jahrszeiten und von beyderley Geschlecht getragen und vorzüglich mit dem Quast geziert zu werden pflegt, heist **Chatschilgamalachai** und besteht aus einem ganz runden, mit Wolle, wie ein Wulst, ausgestopften und mit den feinsten, gekräusten, schwarzen Lämmerfellen überzogenen Kranz, welcher nur die Platte des Kopfs bedeckt, etwan fünf Finger dick ist und einen flachen, viereckigt genähten Boden von gelben Tuch hat, worüber der Quast ausgebreitet zu liegen komt. — Die gewöhnliche Wintermütze (**Bieschilätschi**) bedeckt den Kopf mehr, und hat auf beiden Seiten zwey Flügel oder Ohren, welche über die Backen schlagen, und mit Bändern zurückgebunden werden können. Sie ist durchaus mit Pelz gefüttert und ebenfalls für beiderley Geschlecht. — Im Sommer wird, nur allein von vornehmern männlichen Geschlechts und Geistlichen, eine Art runder Sonnenhütte (**Sierzik**), mit einem ganz flachen Boden getragen, die entweder aus überzogenem Filz, oder bloß aus doppeltem Seiden- oder Baumwollenzeug, welches über einen Ring von Eisendrath ausgespannt ist, bestehen. Gemeiniglich wird die untere Seite roth und die obere gelb überzogen, und der Hut, welcher wegen seines platten Bodens, nur eben auf der Platte liegt, mit einem Band oder Riemen unterm Kinn befestigt. — Noch eine Art ist **Chalbung-Malachai**, welche die vornehme Geistlichkeit und auch wohl reiche Frauen zu tragen pflegen. Sie wird so rund, wie die Chatschilga Malachai, aber mit schönem Fuchs oder Marderfell bebrämt, und bekömt einen aus seidenem

Stoff

Stoff fleißig gestückten Boden. — Endlich ist noch die **Säkälür-Malachai** üblich: ein rundes Mützgen, mit einem ungepolsterten, vorn und auch wohl hinten aufgeschlizten oder vorn weit ausgeschnittenen glatten Pelz oder Sammetrand zum aufschlagen, aussenher mit gelbem Tuch oder Baumwollenzeug überzogen. Wenn der flache Rand einer solchen Mütze unterschlizt ist, und sich also nicht niederklappen läst, so wird selbige **Channaga-Malachai** genannt. Beyde Abänderungen werden am meisten von jungen Dirnen und Burschen getragen. — Man kann sich von ihnen und der Chatschilga-Malachai nach denen auf der 2ten **Platte** vorkommenden Figuren, von dem **Sierzik** oder Sonnenhut aber, aus der 4ten und 6ten **Platte** eine Vorstellung machen. — Wegen der bey allen Mützen gebräuchlichen heiligen Farben legt ein Kalmück selbige niemas auf die Erde nieder, sondern hält sie auf dem Knie, oder wenn er sie aus der Hand thun muß, so legt er wenigstens sein Gewand oder sonst etwas reines darunter. Weil die gewöhnlichsten Mützen fast eben bis an die Wurzeln der Ohren heruntergehn und selbige niederdrücken, so stehen allen Kalmücken die Ohren weit vom Kopfe ab, und sind bey ihrer von Natur schon ungewöhlichen Grösse, welche die mongolischen Völker den Chinesern ähnlich macht, desto auffallender.

* * * * * * * * *

Die beweglichen **Wohnungen** der Kalmücken sind diejenige runde, mit einem trichterförmigen Dach bedeckte **Filzhütten**, welche bey allen asiatischen

Nomaden, die caucasische Tataren allein ausgenommen, von einerley, Gestalt und Bauart gebräuchlich sind, und deren würklich sinnreiche Erfindung ganz gewiß aus dem östlichen Asien und am wahrscheinlichsten von den Mongolischen Völkern herrührt. Da sie ganz auseinander genommen und in einen kleinen Raum gebracht werden können, so sind sie bey der unstäten Lebensart dieses Volks, welches keine Wagen zu halten gewohnt ist, überaus nützlich und bequem. Das Gestell und die Filze, womit man sie bedeckt, sind zwar, obgleich man die Filze (theils um die Last zu mindern, theils damit sie auf Näße gefroren nicht brechen mögen) so leicht als möglich würkt, von einer so beträchtlichen Schwere, daß an den kleinsten ein Kameel, oder zwey Tragstiere ihre volle Ladung haben; allein die Geräumlichkeit, die Wärme dieser Hütten im Winter und ihre Stärke und Stärigkeit allen Stürmen zu widerstehn, wie auch alle Nässe abzuhalten, ersetzen diese Unbequemlichkeit zum Ueberfluß. Das Holzgerüste derselben dauert auch viele Jahre, und obgleich die Filze, womit das Dach bedeckt wird, schon im zweyten Jahre löcherigt zu werden anfangen, so dienen sie doch bey gemeinen Leuten, welche die Löcher zu verlegen oder zu verflicken sich nicht schämen, viel länger. — Aus der **Ersten Platte** wird man sich von der Zusammensetzung einer kalmückischen Filzhütte, und von der Art sie auf das Lastvieh zu packen, und wieder aufzurichten eine deutliche Vorstellung machen können und die hier folgende Beschreibung derselben deutlicher verstehn.

Eine **Kalmückische Filzhütte** (**Gärr**) oder Kybitka, wie es die Russen nennen (*), besteht zuerst aus einem Hürdenwerk von vier, sechs bis acht Stücken (**Teremä**), deren jedes aus etwan dreyßig zolldicken Weidenstäben, in Gestalt eines Netzes, beweglich zusammen gefügt ist, so daß diese Stücke, welche auseinander gezogen jedes ein Gatter etwas über einen Faden lang und vier bis fünf Fuß hoch ausmachen, dergestalt zusammen geschoben werden können, daß ein Stock dicht am andern zu liegen komt. Da, wo sich die Stöcke kreuzen, sind sie durchbort und mit einem durchgezogenen kurzen Riemen rohbereiteten Leders, der an jedem Ende einen Knoten hat und scharf gespannt ist, dicht aneinander, doch beweglich fest: Eiserne Stifte müsten von der Feuchtigkeit geschwind rosten, und hölzerne würden aufquellen und den Gatterstäben ihre Beweglichkeit benehmen, auch bey weitem nicht so dauerhaft seyn.

Diese Gatter werden, wann die Hütte aufzuschlagen ist, auseinander gezogen, in einen Kreiß gesetzt und da, wo sie einander berühren, mit Haarseilen oder aus Wolle gewürkten Gurten verbunden. Wo der Eingang der Hütte seyn soll (und der wird gemeiniglich gegen Süden angelegt) da wird ein 15. bis

(*) Gärr bedeutet im kalmückischen und mongolischen ein Haus; die Fürstlichen Hütten, oder auch die, worinn die vornehmsten Priester wohnen, werden Vorzugs-weise **Oergò** (Hof) genannt. Das Rußische **Rybitka** kommt vermuthlich von dem Kalmückischen **Rybit**, welches eine kleine Krambude bezeichnet.

bis 20. Pfund wiegender Rahmen mit zwey beweglichen Thürchen (**Erreken**) eingesetzt und mit den nächsten Gatterstücken verbunden; auch wird von diesem Rahmen noch ein starker breiter Gurt, oder ein härenes Seil um den ganzen Kreiß der Hürde gelegt und scharf angezogen, um dieselbe fester zusammen zu halten und in eine recht runde Form zu bringen. Alsdenn wird ein hölzner Kranz **Charaltschin**) der aus zweyen etwas von einander abstehenden Ringen oder Reifen besteht, zwischen welche die Dachstöcker (**Unnin**) eingesteckt werden können oder auch dazu paßliche Löcher hat, auf etwan dreyen dieser langen Weidenstäbe über die Hürde empor gehoben und darauf alle überige Dachstäbe nacheinander zwischen die Reife oder in die Löcher dieses Rauchkranzes eingesteckt und mit dem untern Ende auf die Gabel der aufgerichteten Hürde gestüzt, auch mit kleinen aus Riemen gemachten Schlingen (**Saldarga**) gleichsam eingehängt. Die Zahl dieser Dachstäbe pflegt sich nach der Zahl derer Gabeln des Hürdenwerks zu richten, und eine solche Menge ist nöthig, um die Last der Filze zu tragen und das konische Dach dauerhaft zu machen. — Das ganze Gerüst pflegt mit rother Mergelerde oder gebranntem Ocher (**Sossun**), den man mit Fischbrühe oder Leimwasser zu einer Farbe macht, roth angestrichen zu seyn, und die Kalmücken haben Leute unter sich, welche alle Theile desselben verfertigen; ja die meisten wissen wenigstens daran zu stümpern.

Hierauf wird die Hütte mit ihren Filzen bekleidet. Zuerst werden rund um das Hürdenwerk die

Sei-

Seitenfilze oder Wände (**Toorga**) angelegt, welche um der Wärme willen so breit gemacht werden, daß eine halbe oder ganze Elle unter die Dachfilze reichet. Wohlhabende legen selbige im Winter, um der Wärme willen, auch wohl doppelt, oder umgeben ihre Hütten mit Strohmatten die sie von den Russen kaufen oder die sich arme Kalmücken selbst aus Binsen und Wasserpumpen machen, und befestigen alles zusammen mit einem herumgezognen Seil, welches an den Thürrahmen fest ist. — Vor die Thür wird auch ein Vorhang (**Ueüden**) von Filz gehängt, der aufgeschlagen werden kann, und gemeiniglich zur Zierde und Dauerhaftigkeit durchnäht ist.

Das Dach der Hütte besteht aus zwey grossen Hälften oder Mänteln (**Däber**) welche darnach zugeschnitten und genäht sind. Sie werden mittelst langer Stangen über das Dach in die Höhe geschoben und vermittelst angenähter Schlingen aus härenen Bändern (**Choschlon**) in der gehörigen Lage angehängt. Darüber kömt noch ein kleinerer Mantel (**Orrökö**) welcher mit langen Zipfeln übereinander schliest und die Spitze des Dachs um das Rauchloch bedeckt. Alle diese Dachfilze werden mit darüber geschlungnen Haarseilen befestigt, und diese an das Seil, welches die Seitenfilze hält, festgeknüpft.

Die Oefnung des Rauchkranzes bleibt gemeiniglich als ein Schornstein offen. Wegen des Windes und Regens aber sind Kreuzbögen von Weidenzweigen darüber befestigt, auf welchen ein Stück Filz von der Windseite liegt, oder auch zu mehrerer Wärme, ingleichen wider Schnee und Regen, wann das Feuer aus-

ausgebrannt ist, über die ganze Oeffnung gedeckt wird; welches vermittelst einer Stange von innen geschehen kann. Solchergestalt halten diese Filzgezelte, deren sich alles, vom Fürsten bis zum Geringsten, bloß mit dem Unterscheid der Grösse und innern Verzierung bedient, im Winter ziemlich warm, wenn auch keine andre Feurung, als der gedörte Mist von Kühen oder Pferden gebraucht wird, dessen sich die Kalmücken an vielen Orten der holzlosen Steppen, welche sie bewohnen, bedienen müssen. Hingegen sind sie im Sommer, wenn die Seitenfilze aufgehoben werden, viel kühler als ein Zelt.

In einer Kalmückischen Hütte pflegt das **Lager** (**Orron**) des Wirths (**Gerrien Esän**) der Thür gegen über, hinter dem Feuerplaz zu stehn und sie haben gemeiniglich ein niedriges hölzernes Gestell dazu. Die Polster (**Däbäskär**) und Pfüle bestehn aus dickem Filz. Bey Reichen findet man die Polster überzogen, und Kopfküssen (**Darrä**) von Saffian (**Sattia**), Juften (**Bulgari**) oder feinem Tuch (**Zängmen**), mit Wolle oder Federn gefüllt. Vornehme haben auch seidne oder leinwandne Vorhänge über dem Bett und belegen den Boden der Hütte mit Filzteppichen (**Törül**). An beyden Enden der Lagerstelle werden die Kistchen und platten Juftensäcke (**Jömmägi**), worinn die Kalmücken ihre Kleidungen und andre Habschaft verwahren, aufgestapelt und bey reichen mit Teppichen oder wenigstens mit bunten Filzen bedeckt. Wer einen Götzen hat (und das sind bey den Kalmücken gemeiniglich nur Reiche und Vornehme) der stellt das Behältniß, worinn

rinn er verwahrt wird, dem Eingang zur linken oder an das Kopfende des Lagers, oben auf die übereinander gestappelte Kistchen und Säcke, wo auch einige meßingne Opferschälchen (Zógózá) mit Wasser, Milch oder eßbaren Dingen aufgesezt werden und in die Erde ein Stock, mit einer grössern eisernen Schale darauf, eingesteckt steht, um die Libationen von allem Getränk täglich einmal zu empfangen. An Festtagen wird der Götze auf eben dieser Stelle aufgeziert und Lampen oder Räucherkerzen vor ihm angezündet.

Näher zum Eingang ist zur linken der Ehrenplatz und die Lagerstädte für Gäste (Gietschi) aber auch für die unverheyratheten Söhne und Töchter; wo das Gewehr, Köcher und Bogen aufgehängt zu werden, und gleich beym Eingang das Sattelzeug zu liegen pflegt. Zur rechten hingegen werden die aus Pferdeleder genähte, grosse Milchschläuche und andre Hausgeschirre welche zur weiblichen Wirthschaft gehören, hingestellt.

In der Mitte steht zu allen Zeiten ein grosser eiserner Dreyfuß (Tulgan), unter welchem beständig Feuer oder doch glimmende Kohlen vorhanden sind, und worauf man die Speisen in grossen, flachen, eisernen Schalen (Chaisun) kochet. Dergleichen Schalen werden auf den rußischen und sibirischen Eisenhütten in grosser Menge, von verschiedner Grösse gegossen, und unter den grösten Theil der asiatischen Hirtenvölker verkauft. Bey sehr Vornehmen wird in der Wohnhütte nie gekocht, und da nimt gemeiniglich ein Faß mit saurer Milch den mittelsten Platz

ein

ein. Auſſer einigen ſolchen groſſen nnd kleinen Schalen oder Keſſeln, beſteht das gemeine Hausgeräth (Sabba) aus hölzernen Schüſſeln (Aga) und Fleiſchtrögen (Ongozo), hölzernen Schöpfkellen, (Schannacha) und dergleichen Tellern (Tabbak), Trinkſchalen (Zägözä, Näpfchen mit einem Stiel (Sabnll); groſſen und kleinen aus rohem Leder (Tökö arſſan) verfertigten Milchſchläuchen (Archad und Taſchur), Melktöpfen (Bortoga) und andern Gefäſſen; und dann endlich noch wohl aus einem gröſſern Theefäßchen (Zorchozarr) und einer ſchmalen, faſt cylindriſchen, hölzernen Theekanne, (Tombo), welche mit kupfernen oder ſilbernen Blechen und Reifen geziert zu ſeyn pflegt. Die Armen wiſſen ſich dergleichen aus rohem, geräucherten Leder zu verfertigen; woraus auch groſſe Flaſchen, (Burbi) die man auf Reiſen an den Sattel hängt, gemacht werden. Ein eiſerner Löffel (Gängi) mit einem langen Stiel iſt bey den Kalmücken auch ein faſt unentbehrliches Geräth, um zuweilen etwas Milch oder Butter heiß zu machen, oder den Milch-Branntwein aufzuwärmen.

* * *

Der Reichthum und die Subſiſtenz der Kalmücken und aller Hirtenvölker in Aſien, ſind ihre Heerden, welche nicht wenige unter ihnen bey Hunderten, ja bey Tauſenden zählen. Ein Mann, der vor ſich beſtehn kann, iſt unter ihnen ſchon der, welcher zehn Kühe mit einem Stier, und acht Stuten mit einem Hengſt beſizt. Es giebt aber auch genug Arme

(Bai

(Baiguſch) welche ſo viel nicht haben, und ſich kümmerlich ernähren, den Reichen die Heerden hüten, bey den Städten allerley Handarbeit ſuchen, und ſich wohl gar an vornehmere Kalmücken als Sklaven (Jaſſir) verkaufen.

Ihr zahlreichſtes **Vieh** (Mall) ſind Pferde, Rindvieh und Schaafe. Kameele können wegen ihrer Zärtlichkeit und langſamen Wuchſes nicht ſo ſehr vermehrt werden und ſind nur ein Eigenthum der Reichen und der Geiſtlichkeit. An Schaafen war die Torgotſche Horde ſehr reich; unter den an der Wolga zurückgebliebnen Ulusſen aber iſt dieſer Zweig der Viehzucht durch Seuchen gar ſehr in Abnahme gekommen.

Die **Pferde** (Morin) der Kalmücken ſind etwas kleiner, als die Kirgiſiſchen, deren Zucht theils durch die gute Weide, theils auch vielleicht durch die bey den Truchmenen und an der Perſiſchen Gränze geraubte Beſchäler veredelt iſt, und ſonſt oft genug Kalmückiſche Liebhaber verleitete auf gut Glück über den Jaik zu gehen und Kirgiſiſche Heerden zu erbeuten. Des Torgotiſchen Fürſten Bambar Ulus hatte ſonderlich durch die von den Kirgiſen geraubte Zucht die beſte und gröſte Pferde. — Die kalmückiſchen Klepper ſind ſonſt ziemlich hoch und leicht von Gliedern und zwar von keiner ſchönen, aber auch nicht von unanſehnlicher Geſtalt. Zum Ziehn haben ſie nicht Kräfte genug und zu viel Wildheit; an Flüchtigkeit aber geben ſie keiner Art von Pferden etwas nach und halten unter dem Reuter gut aus. Es

schadet ihnen nicht ganze Stunden lang im Galop zu rennen, und sie können sich im Nothfall zweymal vier und zwanzig Stunden ohne Wasser behelfen. Viele darunter sind von Natur gute Paßgänger. Bey aller Wildheit sind sie nicht kollerigt, noch auch sonst übelartig, ausser daß sie leicht scheu werden. Sie haben einen kleinen harten Huf und können zu allen Jahrszeiten unbeschlagen geritten werden. Da sie nie andres Futter, als Sommers und Winters die Weide auf den Steppen gewohnt sind, so kann man sie wie die Kirgisischen und Baschkirischen überall ohne Fourage fortbringen, ja sie gewöhnen sich oft schwer an ordentliche Futterung und man läuft Gefahr mit den Kräften auch ihre Wildheit zu vermehren. Von Seuchen und verwüstenden Krankheiten der Pferde wissen die Kalmücken nichts. Dieses Vieh lebt bey ihnen völlig der Natur überlassen, in einer Gegend, wo sich auch wilde Pferde ohne menschliche Vorsorge erhalten. Es giebt noch izt unter den Wolgischen Kalmücken solche, welche bis drey und viertausend Stück Pferde besitzen und unter der Torgotischen Horde waren dergleichen Heerden keine Seltenheit. Den grösten Theil der Hengstfüllen pflegen sie zu Wallachen zu machen, indem sie den Hodensack am Ende wegschneiden, die Schnur der Saamengefässe mit der einen Hand fest halten, die entblösten Hoden zwischen den Nägeln abdrehen und das abgestutzte Ende der Schnur mit einem glühenden Eisen brennen. Auf eben diese Art werden Kälber und Lämmer gelegt. Den Füllen werden bey dieser Operation zugleich die Naselöcher aufgeschlizt, um ihnen mehr Luft zum laufen zu geben. Die Hengste

(Ads-

(Adschirga) sind von den Stuten (Güün) zu keiner Jahrszeit abgesondert, damit es nie an säugenden Stuten und Milch gebreche. Man pflegt einen Hengst auf 10 höchstens 17 Stuten zu rechnen. Sie sind die Führer der Heerde (Adon) und schweifen mit derselben oft weit in den Steppen herum, vertheidigen selbige auch wider die Wölfe auf das herzhafteste. Die Kalmücken halten gern auf diejenige Farbe von Pferden, welche ihnen von den Geistlichen, nach den Constellationen, unter welchen sie gebohren sind, als die glücklichste angezeigt wird. Sie lassen auch in gewissen Fällen diesem oder jenen Götzen ein Pferd weihen. Doch hievon wird unter den abergläubischen Gebräuchen gehandelt werden.

Junge Pferde wissen sie zum reiten ohne Zaum zu zähmen. Sie haschen das Füllen, wenn es noch nicht zweyjährig ist, mit der an einer langen Ruthenstange befestigten Schlinge (Oorga, womit sie auch sonst die Reitpferde, welche frey in der Heerde gehn, einzufangen pflegen. Es wird nicht gleich gesattelt, sondern man schnürt ihm nur den Leib mit einem starken Gurt, an welchem sich der Reuter festhalten kann. Will es nicht aufsitzen lassen, so legt man ihm Schlingen um die Füsse, wirft es zu Boden und läst den Bereuter seinen Platz einnehmen, worauf man dem Pferde die Füsse wieder loß bindet und es auf der freyen Steppe so lange rasen läst, bis es müde wird. Der Reuter hält sich indessen nur fest, und wenn das Pferd langsamer zu laufen anfängt, peitscht er es an, bis es alle Kräfte zugesetzt hat. Alsdenn wird es gesattelt, gezäumt, und noch einige

Zeit gemächlich geritten; mehr wird zu dessen Zähmung nicht gefodert.

Das **Rindvieh** kömt bey den Kalmücken zu einer schönen Grösse und man findet Ochsen und Stiere, welche den grösten Podolischen nichts nachgeben. Die Derbeten haben stets in Ansehung ihrer grossen Stiere, die oft bis auf 30. Rubel gelten, den Vorzug behauptet und selbigen vermuthlich den ukrainischen geraubten Zuchtochsen zu danken. Das meiste Kalmückische Rindvieh ist roth oder rothfleckigt, mit treflich schönen Hörnern. Sie behalten mehr Stiere, als sie zur Zucht nöthig haben, legen sie, nachdem sie eine gute Grösse erlangt haben, und gebrauchen sie als Lastthiere um ihre Filzhütten und andere Geräthschaft darauf zu packen, wenn sie von einem Ort zum andern ziehn. — Auf einen Zuchtstier pflegen sie 50. Kühe zu rechnen. — Wegen des Rindviehs suchen die Kalmücken zum Winteraufenthalt solche Gegenden, wo viele Schilfstrecken sind; weil sich dieses Vieh auf den trocknen Triften von den Ueberbleibseln der Pflanzen weder ernähren, noch auch den Schnee wegscharren kann, wie die Pferde zu thun gewohnt sind.

Die **Kühe** der Kalmücken geben, so wie die **Stuten**, nicht anders ihre Milch, als wenn das Kalb oder Füllen gegenwärtig ist. Sie halten deßwegen (wie das **Titelkupfer** zeigt) diese jungen Thiere den ganzen Tag über nahe beym Gezelt, an langen auf der Erde ausgespannten Seilen, nebeneinander angekoppelt und lassen sie nur des Nachts frey saugen.

Durch

Durch diese strenge Diät sollen die Füllen, nach der Kalmückischen Erfahrung, sogar dauerhaft und stärker werden. Die Mütter weiden in der Nähe und entfernen sich nicht weit von ihren Jungen. Wenn sie gemelkt werden sollen, so treibt man sie nahe zur Wohnung, wo die Jungen befestigt sind, einige gewöhnen auch ihr Vieh auf einen gewissen Ruf zusammen zu laufen. Die Stuten werden nie unter drey bis viermal des Tages, in der besten Graßzeit aber wohl alle 2. Stunden gemolken, uud geben jedesmal anderthalb Nössel, ja bis auf eine Kanne Milch. Die Zeit, welche alsdenn von der einen Melke zur andern vergeht, wird **Stünsam** genannt, und ist eine nicht ungewöhnliche Zeiteintheilung unter den Kalmücken. Man melkt Stuten also, daß man den einen Hinterfuß und den Schweif mit den rechten Arm umfast. Einigen werden auch die Hinterfüsse mit einem Riemen ganz weitläufig gespannt. Die Kühe melkt man täglich nur zweymal. Ein jedes Muttervieh muß man durch sein Junges ansaugen lassen, darnach wird dieses durch einen Gehülfen zurück gehalten und der Mutter so lange gezeigt, bis das Melken vorbey ist, oder doch nicht weit von ihr entfernt. Bey den Stuten ist sonderlich Vorsicht nöthig, damit sie nicht stutzig werden und die Milch versagen. Bey vielen Kühen ists genug wenn man ihnen das Kalb nur zeigt, und wenn es in der Geburt, oder kurz nachher verunglückt, so stopft der Eigenthümer dessen Fell, so gut er kann, mit Heu aus und hält selbiges beym Gezelt angebunden, um es der Mutter sehen zu lassen, so oft man ihr die Milch nehmen will. Einige Kühe, welche so hart-

näckig sind, daß sie durchaus keine Milch geben wollen, sollen die Kalmücken damit zwingen, daß sie ihnen einen rund und glatt geschnizten hölzernen Propf mit Gewalt von hinten eintreiben, da denn durch das Drängen und Bemühn der Kühe den Propfen loß zu werden, ihnen auch die Milch entfährt.

Die Kalmückischen **Schaafe (Choin)** sind von eben der Art, wie man sie durch die ganze grosse Tatarey bey allen Hirtenvölkern findet, nämlich mit polsterförmigen dicken Fettschwänzen, deren Talg aber so weich als Butter ausfällt, mit hängenden grossen Ohren und sehr krummen Ramsköpfen. Der Statur nach halten sie zwischen den kirgisischen und rußischen das Mittel, und sind viel grösser als diese letztern. Ihre Wolle ist grob, mit Haaren vermengt und die Mutterschaafe sind selten gehörnt. Die gemeinste Farbe darunter ist die weisse, mit fleckigten Köpfen, weil sich die Eigenthümer befleißigen dergleichen zu ziehn und keine andre, als solche Widder springen lassen. Zur Zucht behalten die Kalmücken auf hundert Mutterschaafe nur einen Widder. Die Schaafe werden bey ihnen nur wenig gemolken und nutzen hauptsächlich nur mit ihrem Fleisch, Talg, Häuten und der Wolle, welche letzte doch zu nichts als zu Filzen taugt, und entweder mit scharfen Messern abgeschoren oder ausgerupft wird. Wenn sie gemolken werden sollen, so koppelt man, so viele deren vorhanden sind, an ein im Kreiß befestigtes Seil, mit den Köpfen einwärts und nimmt ihnen nach der Reihe die Milch, welche hauptsälich zum Käsemachen dient. — Im Winter kommen sowohl

Mutter-

Mutterschaafe, als auch wegen der schlechten Gelegenheit und Wartung viele von den frühgeworfnen zarten Lämmern um, aus deren und noch ungebohrner Lämmer Fellen die schönen Lämmerpelze bereitet werden, welche man in Rußland und auswärtig so hoch schäzt. Die Kalmücken nennen dergleichen zarte Lämmerfelle **Churüscha**, die von erwachsnern Lämmern, welche längere Wolle haben **Saksa**, und grosse Schaafhäute **Nyeke**. Nachtheilige und nur gar zu gewöhnliche Krankheiten der Kalmückischen Schaafheerden sind die Räude und sogenannten Pocken; wodurch mancher um sein Wollenvieh kommt, ohne daß Mittel dawider gebraucht werden.

Die Kalmücken haben unter ihren Heerden auch **Ziegen** (**Jaman**) aber in geringer Anzahl; und diese haben gleichfalls hängende Ohren, sind oft ungehörnt, gemeiniglich buntfleckig und mit langen Haaren an den Schenkeln artig behangen.

Kameele (**Tämähn**) gelten, wie ich schon gesagt habe, bey den Kalmücken als ein Zeichen des Reichthums, weil sie das theuerste Vieh sind, sich langsam vermehren und viel Krankheiten leiden. Bey der Chanischen Horde gab es auch einbucklichte; gemeiniglich aber findet man bey den Kalmücken nur zweybucklichte, vielleicht weil diese dauerhafter oder vielmehr weil sie ursprünglich asiatischer Herkunft und in diesem Welttheil eben so allgemein, als in Arabien und Afrika selten sind, wo das einbucklichte Kameel dagegen gleichsam zu Hause zu seyn scheint. Die Wolgischen und fast alle südliche Steppen der

grossen Tatarey sind, wegen der häufigen Salzblumenplätze und salzhaften Gewächse, eine vortrefliche Weide vor Kameele. Sie erfordern aber nicht nur zur Winterszeit mehr Sorgfalt, sondern müssen auch stets von Hirten geweidet werden, weil sie bey aller ihrer Grösse das allerunwehrhafteste Thier gegen die Wölfe sind. Im Winter bedeckt man sie mit alten Filzen und Matten, macht auch wohl Wände und Dächer von Schilf, wo sie vor Sturm und Frost einigen Schuz finden. Demohngeachtet sterben viele an einer unheilbaren, mit Durchfall begleiteten Auszehrung, welche von feuchter Weide und Witterung zu kommen scheint, und woran sie ein halbes Jahr oder länger kranken. Ueberhaupt sind sie so zärtlich, daß sie oft von den kleinsten Beschädigungen und Stössen tödtliche Schäden bekommen. Kein Vieh wird auch mehr von Ungeziefer geplagt und im Sommer crepiren sie oft von den mit Eichen und Aespenlaub eingeschlungenen Insecten, ingleichen von den bunten Meloiden, welche hin und wieder auf den Kräutern häufig sitzen. Im Frühling, wenn sie das Haar verlohren haben, welches sich wie ein Vließ vom ganzen Körper ablöst, werden sie auf der kahlen Haut nicht selten von der in südlichen Gegenden gemeinen Scorpionspinne gebissen und kommen an der Würkung dieses Gifts in weniger als einer Woche um. — Im Winter und sonderlich nach der zu Ausgang des März einfallenden Brunstzeit, werden die Kameele sehr matt und mager; alsdenn hängen ihre Buckel, wie zottige Lappen auf die eine oder andre Seite herab, und richten sich im Sommer, wenn das Kameel zunimt, wieder auf. — Die Vermeh-

rung

rung der Kameele erfordert besondre Sorgfalt. Man muß zur Zeit wenn sie brünstig sind das Weibchen zwingen, daß es sich auf die Knie niederläst, und dem Hengst, welcher alsdenn herbeygeführt wird, behülflich seyn. Alle Kameele sind nämlich gewöhnt sich an einem durch die Nase gezogenen Strick leiten zu lassen; zuckt man an diesem Strick abwärts, so lassen sie sich zur Erde nieder; schleudert man aber den Strick aufwärts, so stehen sie wieder auf. Alte Kameele legen sich bloß auf den gewöhnlichen Zuruf (Tschuk, tschuk!). In der **Brunstzeit** müssen sonst die Kameelhengste von einander sorgfältig entfernt werden, weil sie sich ganz wüthend untereinander in den Buckelhaaren verbeissen und mit den Vorderfüssen niederzuwerfen suchen, da denn der unterliegende von dem andern zertreten und beschädigt wird. Der Torgotische Vicechan Ubuschi soll dergleichen Kameelgefechte zur Lust angestellt haben.

Von den Kameelen nutzen die Kalmücken hauptsächlich die Milch und die Wolle. Erstere ist dickligt und salzhaft, sonderlich wenn das Kameel auf salziger Weide geht, da sogar dessen Schweiß auf der Haut einen kleinen Salzbeschlag hinterläst, der von den Schaafen begierig geleckt wird. Wegen dieser Eigenschaften wird die Milch sonderlich zum Thee geliebt. Das Kameelhaar brauchen die Kalmücken ihre Matrazen und Kissen auszustopfen, Stricke, Schnüre und Filze daraus zu machen; es kann aber nicht nur zu den schönsten Camelotten, sondern auch, wie bey den Kubanern würklich geschehen soll und in Kasan versucht worden, zu einem sehr feinen und

 sanften

sanften Laken verarbeitet werden. — Zum reiten taugen übrigens die zweybucklichten Kameele gar nicht, weil sie in ihrem schweren Trott, ja schon im schreiten, entsezlich stossen und schwanken, daß man sich bloß fest zu halten Mühe hat, und alle Eingeweide fast zu verlieren meynt.

*** *** ***

Diese starke Viehzucht nun nöthigt die Kalmücken, wie alle Hirtenvölker, ihre Wohnplätze von Zeit zu Zeit zu verändern, um ihren Heerden frische Weide zu suchen, wenn eine Gegend kahl gehütet ist. Alle diese Völker haben bey ihren Wanderungen zugleich den Vortheil, daß sie den Winter in südlichen oder sonst wärmer gelegnen Gegenden zubringen können, wo der Schnee nicht tief fällt, auch nicht lange liegt, und wo also das Vieh seine Nahrung leichter findet und zeitiger vom Frühling erquickt wird. Gegen den Junius oder noch früher verdorrt auf den südlichen Steppen alles Graß, und diese Zeit suchen die Nomaden in nordlichern, wohlbegrünten Gegenden zuzubringen. Keine Gegend kann zu einer solchen Hirtenlebensart vortheilhafter seyn, als die izt unbewohnte Wüsteneyen zwischen der Wolga und dem Jaik, welche die Torgotsche Horde seit dem lezten Jahrhundert inne gehabt hat. Die häufigen Schilfbusen (Motschagi oder Matzak) des kaspischen Meeres und der Umfang des Kamyschsamarischen Sees, ingleichen die südliche schneelose Gegend der kumischen Steppe gaben ihnen unter einem südlichen Himmelsstrich den erwünschtesten Winteraufent-

aufenthalt. Von da begleiteten sie gleichsam den Frühling in die etwas nordlicher gelegnen Gegenden, und hatten in den grünenden Thälern der langen Sandstrecke **Naryn** und zwischen den Sandbergen an der untern Wolga eine frühe und fette Weyde und treflich Wasser, welches da überall in Brunnen, die kaum zwey Ellen tief sind, reichlich quillt. Im Sommer zogen sie bis an den Irgis und die Samara; und wenn alle höhere Steppen zu verdorren anfiengen, hatten sie zu Ausgang des Julius in den weiten Niedrigungen an der Wolga frische Wiesen, die bis in den spätesten Herbst nuzten. Um allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen hatten sich die Fürsten wegen der Gegenden, in welchen sie mit ihrem Volk hin und herzogen, auf alle Jahrszeiten verglichen. Bambars Ulus blieb stets an der Ostseite der Sandwüste Naryn; die Chanische Horde hatte die Westseite und zog zum Wintern in die Kumische Steppe. Der Chan pflegte sein Hoflager für den November in der Niedrigung von Saßikol, bey dem Grunde **Zagan-Aman** zu nehmen; weßwegen diese Gegend von niemand abgehütet werden durfte. Alsdenn war an gedachtem Orte für die Kaufleute der beste Kalmückische Markt, bis die Wolga mit Eiß belegt wurde und die Horde an den Kumafluß ziehen konnte. — Die Torgotsche Ulus **Kerät**, welche zulezt unter dem Fürsten **Jandyk** stand, pflegte im Sommer unweit Astrachan um den Nebenarm der Wolga **Busán** genannt, und im Winter zwischen dem Kuma und Terekfluß zu liegen. — Die Ulus **Jike-Zoochor**, unter den Fürsten **Assarachu** und **Maschi**, pflegte den Sommer oberhalb

halb Dmitrefsk in der jenseitigen Wolgischen Steppe und gegen den Winter die Sarpa hinauf an dem Manitsch und gegen den Ursprung des Kuma zu ziehen. Die Derbeten hielten sich mehrentheils zwischen dem Don und Sarpaflüßchen auf, u. s. w.

Die izt noch vorhardnen wolgischen Kalmücken müssen izt in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga bleiben. Sie überwintern gemeiniglich in den untern Gegenden dieser beyden Flüsse auf den Niedrigungen, ingleichen an denen Steppenflüssen Manytsch und Kuma, auch bis gegen die Kaspische See. Im Frühling ziehen sie sich zeitig längst dem Don und der Sarpa hin, bringen den Sommer auf dem hohen Lande am Don, und den Herbst auf den Niedrigungen der Wolga und Sarpa zu und nähern sich im October und November wieder ihren Winterweiden.

Die Steppen, in welchen die Kalmücken solchergestalt umherziehen, haben sehr wenig Bäche oder süsse Seen und sind deßwegen vor Leute, welche eine seßhafte Lebensart führen, grösstentheils unbewohnbar. Die Kalmücken wissen am Riedgrase und an Schilfhalmen auf trockner Steppe die Gegenden gut zu unterscheiden, wo verborgne Quellen anzutreffen sind. An solchen Orten haben sie zahlreiche **Wassergruben** oder Brunnen (**Chudúk**) gegraben, welche sie nach besondern Benennungen kennen und, der Einförmigkeit ihrer Steppe ungeachtet, genau zu finden wissen. Allein viele dieser Brunnen, die nicht tief gegraben, auch nicht eingefast werden, trocknen im

Sommer

Sommer aus; andre haben nur brakes Wasser, und endlich so giebt es auch dürre, salzige Laimflächen genug, wo gar keine Wassergruben können angelegt werden. Daher muß sich das Vieh beym hin und herziehn gar oft ganze Tage ohne Wasser behelfen, oder zwanzig und mehr Werste weit zur Tränke treiben lassen.

Wenn eine Kalmückische Horde oder Ulus, um frische Weideplätze zu suchen, mit ihren Heerden wandert, welches im Sommer alle vier, sechs bis acht Tage geschehn muß, so werden erst Leute voran geschickt, die vor den Chan oder Fürsten, vor den Lama und die Götzenhürten den besten Platz wählen; worauf diese denn, nach vorher gegangner Bekanntmachung des Aufbruchs durch eigne Herolde, zuerst aufbrechen und dann alles Volk nachziehet und sich nach seiner Bequemlichkeit Plätze wählt. Alles muß bey solchen Veränderungen des Lagerplatzes auf Kameelen und Stieren fortgeschlept werden. Schon Abends, vor dem Aufbruch, wird das meiste eingepackt, auch, wenn das Wetter gut ist, die Hütten zum Theil abgebrochen. Die Gatterwände werden zusammen geschoben, und die Dachstangen in vier oder mehr Bündel zusammen gebunden, die man an jedem Ende mit einer Kappe oder Filz versieht, damit sich das Vieh daran nicht untereinander verletze. Eine gemeine Hütte von vier Gattern wird solchergestalt auf zwey Stiere oder auf ein Kameel verpackt; an einer grössern aber haben zwey und mehr Kameele zu tragen. Morgens wenn es zum Aufbruch gehn soll, treiben die Männer das Vieh bey den Hütten zusam-

zusammen; die Weiber aber satteln die nöthigen Pferde, und packen, mit Hülfe der Männer und Kinder, alles auf. Die Filze werden zu unterst auf das Lastvieh gelegt, die Gestellstücke auf beyde Seiten darüber gehängt, und noch oben drauf allerley Pündel, Kistchen und Hausgeräth gepackt. Auf Kameelen wird der Rauchkranz zu oberst gesezt; das gute Gepäcke der Reichen wird mit bunten Filzen oder Teppichen überhängt und alles zierlicher gepackt, auch wohl dem Lastvieh Schellen oder kleine Glocken angebunden. Im Zuge werden die Kameele hinter einander gekoppelt und geführt, die Stiere aber getrieben. — An solchen Tagen ziehn Weiber und Mädchen beßre Kleider an und schminken sich aufs beste, um sich öffentlich zu zeigen. Sie müssen, mit den Knaben die Heerde und das Packvieh treiben, und belustigen sich unterwegs mit Gesängen. Kleine säugende Kinder tragen die Mütter vor sich zu Pferde; etwas grössere werden in tiefen Körben an Kameele oder Stiere gehängt. Sobald sie aber können, müssen sie selbst zu Pferde sitzen und vornehme Kinder reiten alsdenn (wie vorn auf der **ersten Platte** zu sehen ist) auf besondern Sätteln, welche auf vier Gabelförmig von einander stehenden Armen oder Hörnern einen Himmel mit seidnen Vorhängen, auch bepolsterte Leisten zwischen den Dachsäulen haben, damit das Kind nicht herab fallen kann; man wählt ihnen zahme Pferde, welche die Mutter oder eine Verwandtin am Zügel leitet. — Die Männer zeigen ihrer Familie nur den Ort an, wohin sie folgen sollen, reiten voraus und belustigen sich mit der Jagd, oder erwarten ihren Zug im Grase

mit

mit der Pfeife in der Hand. Wenn aber Wetter und Wege schlim sind, so bleiben sie bey den ihrigen und es ist ihre Sorge das Lastvieh, wenn es stecken bleibt oder fällt, aus dem Koth zu helfen; auch sind die Männer beym abpacken und aufstellen der Hütte behülflich, reinigen die Brunnen wenns nöthig ist, und schaffen Feurung an. Melken, Thee oder Essen bereiten und das Hausgeräth in Ordnung bringen müssen die Weiber.

Ich muß hier gelegentlich erwähnen, wie die Kalmücken den Abstand eines Orts zu bestimmen pflegen. Gemeiniglich rechnen sie nach Tagereisen, die man gemächlich mit dem Gepäck ziehend verrichten kann (**Chonocho-Gasur**), und die auf 22 bis 25 Werste geschäzt werden können. Ein leichter Tagerritt zu Pferde, kann wohl für 50 bis 70 Werste geschäzt werden. Kleinere Entfernungen messen die Kalmücken nach **Charaane**, welches so weit ist, als ihr Auge in einer Richtung auf dem Horizont etwas deutlich zu seyn vermag; und dies kann bey ihrem scharfen Gesicht und bey vollkommner Ebenheit ihrer Steppe wohl auf 10 und mehr Werste betragen; oft aber ist es auch viel weniger, und heist dann **Ille-Gasur**. Noch ist eine Art kleine Entfernungen zu bestimmen, so weit man im freyen und bey stillem Wetter das Gebrüll der Ochsen und Kameele oder das Geblöck der Schaafheerden hört; und **Kürü** ist, soweit man unter eben diesen Bedingungen den Laut eines Schneckenhorns vernehmen kann.

In Schriften bedient sich die Geistlichkeit sowohl bey den Mongolen als Kalmücken, einer etwas bestimm-

stimmtern Messungsart. Vier und zwanzig **Nemocho** oder Gelenke (welches soviel als unsre Zolle beträgt), machen einen **Tochoi** oder Ellenbogen; und vier **Tochoi** einen **Alda** oder Klafter, deren 500 eine halbe **Beree** oder chinesische **Li**, und tausend eine ganze **Beree** ausmachen. Vier dieser **Beree** aber nennt man ein **Golochon**.

Wenn vormahls die Horde bey ofnem Wasser auf die eine oder andre Seite der Wolga überzog, so wurde durch den beym Fürsten befindlichen rußischen Officier (**Pristaf**) in die am Fluß gelegne Städte schriftliche Nachricht davon ertheilt, damit die rußischen Einwohner, welche durch den Uebersaz Geld zu verdienen Lust hatten, sich mit ihren Fahrzeugen an den gewöhnlichen und bekannten, zum Uebersaz bequemen Stellen einfinden konnten. Dieses sind solche Stellen, wo der Fluß schmal und mit Inseln besezt ist, um die Pferdeheerden bequem überschwemmen und auf den Inseln rasten zu können, weil an breiten Stellen in einem Othem oft eine gute Werst weit zu schwimmen wenig Pferde vermögen. Auch das Rindvieh schwimmt sehr gut und wurde gemeiniglich ohne Umstände durch den Fluß getrieben. Aber für die Schaafe und Kameele und für das Gepäcke musten Fahrzeuge seyn. Für ein Kameel ließ man die Kalmücken bis 10 Kopeken, sechs für ein Pferd, 5 bis 7 für ein Rind und 2 bis 3 Kop. für ein Schaaf, Fährgeld bezahlen. Ein solcher Uebersaz dauerte oft einen Monat lang, und die Fährleute brachten einen ansehnlichen Gewinnst davon. Die gemeinen Kalmücken mietheten kleine Kähne und lies-

sen

sen sie mit ihrem Gepäcke und Kleidern durch ein paar Pferde, die an Leinen schwommen überziehen; die jungen Leute schwammen an Pferden hängend hindurch.

Es ist gewiß, daß da, wo sich eine Kalmückische Ulus mit ihrem Vieh niederläst, man von Mücken und Bremen, welche anderwärts um die niedre Wolga im Sommer die Luft ganz erfüllen, sehr wenig spürt. Die Ursach ist, theils weil das Vieh diese Ungeziefer an sich zieht, theils auch eine Menge davon zerschlägt und tödtet. Die Kalmücken haben daher ein Sprüchwort: „Wenn die Kameele einander reiben, so kommen viel Mücken um," im Verstande des lateinischen: Delirant reges, plectuntur Achiui. Zudem so versammelt sich um die Heerden eine Menge von Krähen, Staaren, Schwalben und andern Vögeln, ja ganze Schaaren von Libellen die an dem vom Vieh aufgescheuchten Ungeziefer ihre beste Jagd haben. Der Rauch der Hütten und der Geruch der Schaafe trägt auch dazu bey, wenigstens die Mücken zu zerstreuen; denn diesen ist, nach einer bekannten Bemerkung, eine Schaafheerde so zuwider, daß auch die unter den Kalmücken reisende Russen, wenn sie kein Mückenzelt bey sich haben, sich mitten unter die Schaafe schlafen legen, um vor Mücken Ruhe zu finden.

Im Winter pflegen die Kalmücken an den einmahl gewählten Stellen lange Zeit still zu liegen und die Heerden weit umher ihr Futter suchen zu lassen. Um dem zärtlichen Vieh, sonderlich Schaafen und

Kameelen, einigen Schuz zu verschaffen, wählen sie am liebsten solche Gegenden zum Winteraufenthalt, wo tiefe Gründe und Schilfstrecken bey kalten Stürmen dem Vieh Zuflucht bieten. Gleichwohl geht von ihren Schaafheerden im Winter allemahl wenigstens ein Drittheil, ja oft viel mehr darauf. Die schlimsten Jahre sind, wenn im Herbste auf Schnee und Regen die Steppe überfriert, so daß das Vieh nicht zum Futter kommen kann. Alsdenn ist gemeiniglich der Verlust an Vieh allgemein und eine Hungersnoth unter den armen Kalmücken unvermeidlich. Noch verarmt mancher im Winter dadurch, daß sich die weit umher schweifenden Pferdeheerden ganz fern, oft mehrere hundert Werste weit, in die Steppe verlaufen; welches sonderlich bey lang anhaltenden Stürmen und Schneegestöber, da sich kein Mensch in die Steppe wagen darf, und nicht selten auch dadurch geschieht, daß die Pferde von grossen Klumpen trockner Pflanzenstengel, welche der Wind zusammen webt und über die Ebne wälzt, scheu werden und so lange fliehen, als sie die rollende Pflanzen hinter sich erblicken. Zugleich verweht der Sturm die Spuren und niemand weiß wohin die Heerde gestoben ist. Aus solchen zufällig zerstreuten Pferden sind gröstentheils die in der Kalmückischen und Kirgisischen Steppe herum irrende, wilde Pferdeheerden entstanden.

* * * * * *
* * *

Die Kalmücken ziehn aus ihren Heerden den hauptsächlichsten Theil ihrer Nahrung, und häußlichen Bedürfnisse. Ihre Heerden liefern ihnen Milchgetränke

getränke und Branntwein, Käse, Butter, Fleisch; Häute zu Lederwerk, warme Pelze; Wolle und Haar zu Filzen, Polstern, Stricken und Bändern oder Gurten; Sehnen zum nähen und in ihre Bogen; auch zur Noth Torf (den Mist) zum brennen, wo andre Feurung fehlt; kurz, alles womit sich ein Kalmück zur Nothdurft ernähren und kleiden kann und womit auch die in entlegnen Steppen, von gesittetern Nationen entfernt wohnende Nomaden und Arme sich gröstentheils behelfen. Weil sie aber auf ihren Zügen den Städten nahe kommen und auch Kaufleute des Handels wegen sich unter ihnen aufhalten, so können sie sich vor ihr Vieh auch mit allerley Ueberfluß den die Industrie giebt, gewürkten Zeugern aller Arten, Klapperwaaren, Tabak, den sie äusserst lieben, gepreßtem Thee, Grüzwerk und Meel versorgen.

Fleisch (**Machàn**) ist ihre allgemeinste und gewöhnlichste Speise, vor der ihnen niemals eckelt. Sie essen nicht nur das Fleisch aller Thiere, welche sie in ihren Heerden haben, Pferde und Kameele nicht ausgenommen; sondern auch viele wilde Thiere, welche andre Völker verabscheuen z. Beysp. Murmelthiere, Zieselmäuse, Biber, Dachse, Ottern, Luchse, und lassen nichts, als den Hund und die Wieselarten, auch, ausser im höchsten Nothfall, Fuchs- und Wolfsfleisch unberührt. Wilde Schweine und Pferde, Steppenziegen, Rehe und allerley grössere wilde Vögel, die raubsüchtigen ausgenommen, sind ihnen gleich angenehm, sie mögen auf der Jagd oder durch reissende Thiere gefällt seyn. Von

der Zieselmaus ist anzumerken, daß selbige, auch von vornehmen Kalmücken, vor einen Leckerbissen gehalten, und am liebsten in saurer Milch gekocht gegessen; auch wohl zum sieden in den Kessel gelegt wird, wann man Milchbranntwein abzuziehen hat.

Mittelmäßige und selbst wohlhabende Kalmücken schlachten nicht gern ein eignes Stück Vieh; nicht sowohl aus Geiz, als weil es allemal vor eine Sünde gehalten wird, ein lebendiges Geschöpf zu tödten. Geraubtes Vieh schlachten sie nur aus Furcht, daß es erkannt und der Diebstahl dadurch entdeckt werden möchte. Gesunde Pferde zu schlachten ist ganz ungewöhnlich, und nur solche, welche durch Lähmung, Wunden oder einen andern Zufall untüchtig werden oder umfallen, sind vor die Kalmückische Küche. Alles verreckte Vieh, wenn es nur nicht an bösen Seuchen oder, wie die Kameele, an einer langwierigen Zehrung stirbt, ist den Kalmücken eine erwünschte Speise. Wie es mit demjenigen, das vom Donner erschlagen ist, gehalten zu werden pflege, soll an seinem Ort erwähnt werden. Arme Kalmücken fressen oft recht stinkendes Aas, welches auf dem Kalmückischen Markt in Astrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art Garköchen, öffentlich verkauft wird. Ja selbst die Nachgeburt des Viehes wird nicht verworfen. — Schaafe werden noch am meisten frisch geschlachtet und zwar durchgängig also, daß man sie auf den Rücken wirft, in der Herzgrube durch die Haut und das Zwerchfell einen Schnitt nach der Länge macht, mit der Hand hinein fährt und das Herz von seinen Blutgefässen

abreist.

abreist. Eine Art zu schlachten die, auch nach dem Bericht der Kalmücken, unter dem grossen Tschingis-Chan bey allen mongolischen Völkerschaften ist eingeführt worden. — Das Blut von geschlachteten Thieren wird allemahl sorgfältig gesamlet, mit oder ohne Grütze in einen Darm gefüllt und als ein Leckerbissen gekocht.

Die Kalmücken geniessen das Fleisch nie ganz roh. Gemeiniglich wird es in Wasser, ohne Salz gekocht und nebst der Brühe verzehrt, die man auch wohl mit Mehl oder Grütze verdickt. Ausserdem gebrauchen sie auch das von den Russen gekaufte Mehl, um ungesäuerte Fladen, auf glühender Asche, daraus zu backen; und im Winter ist ein dünner Mehlbrey (Budàn) die letzte Nothspeise der Armen. Zum braten wird das Fleisch an hölzernen Spiessen gegen das Feuer gehalten und fleißig gewendet; es geschieht aber mehrentheils nur auf Reisen, wenn nicht gleich ein Kochgeschirr bey der Hand ist, und die Jagd etwas vor den Hunger beschеert hat. Die Fabel, als wenn die Kalmücken auf Kriegszügen ein Stück Pferdefleisch unter den Sattel legen und nachmals roh geniessen, welche auch **Wirsen** (Nord u. Ost Tat. zweyte Ausg. S. 295. u. 433.) erzählt, kann von der Gewohnheit aller Steppenvölker, auf Reisen ein Stück frisches Fleisch zum Vorrath hinten an den Sattel aufzuhängen, hergekommen seyn. Es wird aber niemals also roh genossen.

Wenn ein grosses Stück Vieh vereckt oder um Krankheit geschlachtet werden muß, und auch sonst,

wenn durch die Jagd viel Fleisch vorräthig ist, so pflegen die Kalmücken, wie alle herumschweifende Völker, den Ueberfluß in schmale Riemen zu zerschneiden und an der Luft oder bey einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum Vorrath zu dörren. Sie trocknen auf diese Art auch sogar Geschling und Eingeweide. Die Magen von Kühen, Pferden oder Kameelen werden von den Gemeinen umgekehrt, aufgeblasen, getrocknet und geräuchert, um zu Milchgefässen zu dienen.

Alles, was von wildem Wurzelwerk und Krautstengeln nur genießbar ist, wissen die Kalmücken in ihrer Steppe recht gut zu finden und theils vor den Geschmack, theils vor den Hunger zu nutzen. Folgendes sind die Vegetabilien, welche sie besonders, als eßbar, nennen und im Frühling oder Herbst aufsuchen: **Tool.aïn Toïn** (Haasenknieschеibe) ist Chaerophyllum bulbosum, dessen Wurzel sowohl roh, als gekocht gegessen wird und einen angenehmen Möhrengeschmack hat; an Fische gekocht ist sie treflich wohlschmeckend.

Boolyk ist Alisma Plantago aquatica, wovon der untere Knollen gegessen wird.

Küssik ist eine knolligte Wurzel, welche auf laimigten dürren Ufern und Hügeln der südlichen Steppe häufig gefunden wird, und bey **Rauwolf**, wie auch im **dritten Theil** meiner **Reise** (S. 757. **Platte** Y. **Fig.** 3.) nachgesehn werden kann.

Zoonok ist die Rübenförmige Wurzel von Scorzonera graminifolia oder auch pusilla (Eben derſ. 2. Theil S. 744. Pl. *L.*). **Churgun-Zoonok** wächst nur in den allerſüdlichſten Gegenden und ſcheint Leontodon tuberoſum zu ſeyn.

Täkändä iſt Tragopogon villoſum, wovon die jungen milchenden Stengel roh gegeſſen werden und auch den Pferden ein Leckerbiſſen ſind.

Bodmonzok ſind die runden, geſchwänzten Knollen der gemeinen Sagittaria. Wenn die Kalmücken im Frühling auf die Schwanenjagd in die Wolgiſche Niedrigung ausgehn, ſo nehmen ſie keinen Vorrath von Proviant mit, weil ſie ſich bloß allein auf die Menge dieſer Pfeilkrautwurzeln, die ihnen gekocht und roh ſchmecken, und auf ihre Kugelbüchſe verlaſſen. Im Nothfall nehmen ſie auch zu

Alzancho, der Wurzel von Waſſerpumpen (Typha), welche die wilden Schweine häufig aus den Moräſten hervorwühlen, ihre Zuflucht. Die Wurzeln von Fumaria bulboſa und wilden Tulpen werden nur, als eine Leckerſpeiſe, roh verzehrt.

Wenn Kalmücken, ſelbſt Reiche und Vornehme, ſpeiſen und die Geſellſchaft zahlreich iſt, ſo wird das gekochte Fleiſch mit Schaum und Brühe in Trögen oder Schüſſeln aufgetragen und vor allen Dingen, bey Schaafen, der Fettſchwanz nicht vergeſſen. Die Gäſte ſetzen ſich in einen Kreiß mit untergeſchlagenen Füſſen nieder und einer nimmt den Trog vor

sich, hält das Fleisch mit der Hand fest und zerschneidet es zu kleinen Bissen, welche er in die Brühe rührt; oder das Fleisch wird auch schon zerstückt aufgesetzt. Bey Vornehmen bekömmt ein jeder seine hölzerne Schüssel, und weil Gabeln und Löffel wider die Sitten und Gewohnheit der Kalmücken sind, so wird mit den Händen aufgefüllt. Ist nur ein Trog oder Schüssel da, so fischt ein jeder sein Stück heraus und verzehrt es aus der Hand, oder die Schüssel geht herum, die ältesten nehmen zuerst und die Knechte das letzte. Die dicke Brühe **Budàn** wird mit Schaum und Grütze in Schaalen gefüllt und nachgetrunken. Die Hände zu reinigen wird entweder geschabtes Weidenbast, oder zerriebenes faules Holz herum gegeben, und dann, so wie auch vor der Mahlzeit, Getränk dargereicht. Die Geschirre, woraus die Kalmücken speisen, sind so appetitlich, als die Mahlzeit selbst. Denn das beym **Abulgasi** angeführte Gesetz des Tschingis, die Hausgeschirre nie mit Wasser zu waschen, ist bey den Kalmücken noch als ein Gewohnheitsgesetz heilig beobachtet, und man reinigt alles nur mit trocknem Grase oder einem Stück Filz. Doch lassen sie nie mit gutem Willen ein Geschirr durch Hunde belecken und verabscheuen solches äusserst. — Ueberhaupt aber sind die Kalmücken, wenn sie es haben können, sonderlich wo umsonst geschmaust wird, in Fressen und Saufen, wie andere Völker von ihrem Schlage, ganz unmäßig. Dahingegen aber können sie auch wieder im Nothfall mehrere Tage geduldig Hunger und Kummer leiden, so wie sie alle Witterung, Kälte und Ungemach auszustehn abgehärtet sind.

Das

Das gewöhnliche Getränk der Kalmücken und ein Theil ihrer Nahrung sind die Zubereitungen der Milch, die sie von ihren Heerden ziehn. Sie haben nicht weniger Stuten- als Kuhmilch, und jene ist ihnen aus verschiedenen Ursachen die angenehmste. Frisch hat sie zwar einen gleichsam lauchhaften, widerlichen Nebengeschmack; allein sie ist viel flüßiger als Kuhmilch, bekömt im säuern, wenn es mit Reinlichkeit geschieht, einen angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack, und setzt weder Schmant, noch geronnene Matten. Daher giebt sie ein gesundes, kühlendes, und in grösserer Menge gar merklich rauschendes Getränk. Saure Kuhmilch hingegen ist, theils wegen ihrer käsigten Materie, theils wegen eines ekelhaften Nebengeschmacks, viel unangenehmer zu trinken und erweckt ungewohnten leuten fast unfehlbar Grimmen und Bauchflüsse, obgleich sich die Kalmücken auch ihrer ohne Nachtheil bedienen. Allein frische und sonderlich ungekochte Milch, geniest kein Kalmück, weil selbige ihm eben diejenige Zufälle machen würde, die der Europäer von der sauern Kuhmilch spüret. Eben so trinkt der Kalmück auch höchst ungern ungekochtes Wasser, und Arme giessen lieber ein Drittheil oder die Hälfte Wasser unter ihre Milch, um das Getränk zu verlängern und nicht zu lauterem Wasser gezwungen zu seyn.

Alle Milch wird, so wie sie gemolken ist, gekocht und wann sie erkaltet, in den grossen ledernen Milchschlauch (**Orroch**), der in keiner Hütte fehlt (Platte 2. 3. 4. *b*.), ausgegossen, wo immer noch ein voriger Rest von saurer Milch hinlänglich ist, um

den frischen Vorrath durchzusäuern, wenn man ihn nur mit dem Rührstock (Billür), der dazu gehört (Platte 4. *a.*) wohl durchrührt. Denn diese Milchschläuche werden nie im geringsten gereinigt, noch ausgeschwenkt, und setzen inwendig eine Rinde von Käse und Unreinigkeit, woraus man den Geruch derselben und alles dessen, was sie enthalten, beurtheilen kann. Allein eben hierinn besteht das Geheimniß, die weinartige Gährung der Milch hervorzubringen. — Um Milch in neuen oder leeren Gefässen geschwind einzusäuern, ist etwas von dem Ueberbleibsel einer vorigen Destillation des Milchbranntweins, wovon gleich geredet werden soll, hinlänglich, oder man nimt dazu etwas von der geronnenen Milch, welche im Magen geschlachteter Lämmer gefunden wird. — Alle gesäuerte Milch wird unter dem allgemeinen Nahmen **Tschigàn** begriffen; aus lauter Stutenmilch bereitetes Getränk (der Kumyß der Tataren) heist **Güünä-Tschigan** (Pferdetschigan); aus Stuten- und Kuhmilch vermischtes wird **Bäsräk** und blosse gesäuerte Kuhmilch **Airäk**, alle frisch gemolkne Milch aber **Uessun** genannt.

* * *
* * *

Im Sommer, und auch sonst, wenn die Kalmücken viel Milch von ihren Heerden ziehn, unterlassen sie nicht, sich fleißig mit dem starken Getränk, welches sie daraus übertreiben, zu berauschen. Stutenmilch ist als die geistigste bekannt; von Kuhmilch erhält man viel weniger Milchbranntwein, am allerwenigsten im Winter, bey trocknem Futter, die Schaafmilch wird gar nicht dazu angewandt und

soll

soll auch nicht geistig seyn. Die zur Destillation des Branntweins bestimmte Quantität Milch darf im Sommer nur vier und zwanzig Stunden, im Winter aber und bey kühler Witterung wohl zwey bis drey Tage in den gewöhnlichen unreinen Milchschläuchen säuern, so ist sie schon dazu geschickt. Man nimmt keinen Schmant davon ab, sondern rührt vielmehr alles von Zeit zu Zeit mit dem Butterstock stark durch einander. Die sich von selbst darauf und auch sonst auf dem gemeinen Tschigan setzende Butter wird abgeschöpft und zu anderweitigem Gebrauch verwahrt.

Allen Zeugnissen der Reisenden und der täglichen Erfahrung, nicht nur der Nomaden, sondern auch der unter ihnen wohnenden Russen entgegen, wollen es viele Leute in Europa noch itzt nicht begreifen oder glauben, daß man aus Milch eine berauschende geistige Feuchtigkeit übertreiben könne. Man wird wohl nicht annehmen wollen, daß alle Reisende, welche mit ihren Augen, mehr als einmahl, die Hirtenvölker in ihren schlechten Geschirren, ohne den geringsten Zusaz von Vegetabilien, Milchbranntwein haben abziehn und diese Trunkliebenden Leute damit bis zum Taumel und zur Schlafsucht sich berauschen gesehen, miteinander eins gewesen sind dem Publico eine Unwahrheit zu erzählen. Man kan auch nicht einwenden, daß diese Völker aus Schwäche des Haupts von den Dünsten der Milch betaumelt würden; denn die Kalmücken können auch von Kornbranntwein sehr grosse Portionen zu sich nehmen, ohne den Gebrauch ihrer Beine zu verlieren und solche Russen, die

recht

recht vom Trunk Profeßion gemacht haben, werden oft vom Milchbranntwein, ja bloß von gesäuerter Stutenmilch noch eher berauscht als die Kalmücken, und streben recht nach diesen Getränken. Ich weiß zwar wohl, daß bey Auswärtigen angestellte Versuche, Milchbranntwein abzuziehen, nicht gerathen sind; ja ich will mehr bekennen: mir selbst ist einmal der Versuch, den ich unter meinen Augen in Selenginsk, aber mit reinlichen Gefässen, von gebohrnen Mongolen anstellen ließ, dergestalt mißgelungen, daß ich nichts als eine wäßerigte Feuchtigkeit erhielt, die den sauren Milchgeruch hatte. Allein so oft ich diesen Leuten den Versuch mit ihrem eignen Geschirr zu machen erlaubte, fehlte es nie an einem reichlichen Uebergang geistiger Dünste. Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß die Milch, durch die nach langem Gebrauch verunreinigte und stinkende Gefässe und den darinn verbliebnen Rest alter Milch diejenige geschwinde Säurung erhält, welche in ihr die geistige Gährung zu erwecken fähig ist. Diese Gährung ist eben so von besondrer und specifiker Art und kann nicht anders, als durch lange und vielfältige Wiederholung zu der erforderlichen Vollkommenheit gebracht werden, wie nach **Russels** Bericht (*) die bey den Arabern gewöhnliche dicke Milch (**Leban**), nicht anders, als durch öftere Wiederholung der Gerinnung frischer Milch mittelst vorher geronnener, oder gleichsam durch eine vielfältige Cohobation des Labs, ganz vollkommen erzielt werden kann.

Auf

(*) *Natural history of Aleppo*, p. 54.

Auf die gewöhnliche Uebertreibung des Branntweins bey den Kalmücken nun selbst zu kommen, so ist selbige, wie das Kochen der Speisen, bloß ein Geschäft der Weiber. Die Zurüstung dabey ist, wie auf unsrer **dritten Platte** deutlich vorgestellt wird, folgende. — Auf den Dreyfuß in der Hütte wird ein grosser eiserner Kessel über ein kleines Feuer gesezt, mit etwas Wasser, welches man darinnen warm werden läst, ausgeschwenkt, und mit der wohl durchgearbeiteten, sauren Milch, bis etwan zwey Finger breit vom Rande, angefüllt. Solche Kessel halten ohngefähr drey rußische Eimer oder drüber. Auf den Kessel (**Chaisun**) wird ein paßlicher etwas ausgehöhlter Deckel (**Chapchak**) der entweder nur aus einem, oder aus zwey Stücken Holz gearbeitet ist und zwey viereckigte Oefnungen hat, gesezt. Den Rand und die Fugen pflegt man in der Steppe mit frischem Kuhmist zu verstreichen, wenn kein Thon oder Laim zum lutiren in der Nähe, oder wegen des gefrornen Erdreichs nichts zu erhalten ist. Die Stawropolischen, getauften Kalmücken, welche das Meel reichlicher und wohlfeiler haben, nehmen zur Winterszeit, statt des Thons einen zäh geknäteten Teig von groben Meel. Bey den meisten Steppenvölkern, auch Mongolen und Buräten, ist immer das obgedachte animalische **Lutum**, welches sie ohne Mühe nahe bey den Wohnungen finden das gewöhnlichste und angenehmste. — Statt des Recipienten bey der Destillation dient ein kleinerer Kessel mit seinem Deckel, der nur eine grosse Oefnung und ein kleineres Luftloch haben muß, und am Rande herum wohl verschmiert ist. Diesen sezt man neben

den

den Dreyfuß in einen Kühltrog mit Schnee oder kaltem Wasser. Die Röhre (**Zorros**, mongol. **Zorgo**), welche den Milchbranntwein aus dem grossen Kessel in die Vorlage leiten soll, pflegt aus einem halbzirkelförmig gebognen Baumast, der gespalten, mit einer Rinne in beyden Hälften ausgehöhlt, wieder aneinander gepast und mit rohem Leder oder Gedärm überzogen ist, zu bestehn und wird mit dem einen Ende auf die Defnung der Vorlage, mit dem andern auf die eine Deckelöfnung des grossen Kessels gesezt und verschmiert. Endlich müssen vorher schon ein paar grosse Kegel (**Aräkeu-Chapchäk**) von Thon, oder mit Asche und Sand vermischten Kuhfladen gebildet worden seyn, in deren Grösse und Schönheit es immer eine Hausfrau der andern zuvorzuthun sucht, weil sie glauben, daß die Füllen der Stuten, wovon die Milch genommen ist, nach Proportion der Kegel an Schönheit und Grösse zunehmen; daher werden dieser Kegel auch mehrere gemacht, als nöthig sind und nachmals auf dem Feuerplatze verlassen. — Sobald man mit den Vorbereitungen fertig ist, so wird frisch Feuer gegeben, wobey man durch die unbedeckte Defnung des grossen Kessels acht giebt, bis die Milch in demselben aufsiedet, und ein starkriechender Dampf, der sich bey Destillation der besten Stutenmilch sogar entzünden läst, durch die Defnung aufsteigt. Alsdenn wird einer der obgedachten Kegel auf diese Defnung gesezt und angedrückt, das Feuer aber gemindert. Die kleine Defnung der Vorlage bleibt allein unbedeckt, obgleich viele geistige Dünste durch selbige verlohren gehn; denn ohne diese würde, nach dem Zeugniß der

Kalmü-

Kalmücken, die Destillation nicht gerathen. — Nach weniger als anderthalb Stunden vermindert sich der Dunst. Alsdenn ist aller Branntwein (Arr'ki) abgetrieben, und macht von Kuhmilch etwan den dreyßigsten, höchstens einen fünf und zwanzigsten Theil, von Pferdemilch aber wohl ein Funfzehntheil der ganzen Milchmasse aus. Er ist klar, sehr wäßrig und läst sich also nicht entzünden. Doch hält er sich in gläsernen Flaschen, wie schwacher Kornvorlauf unverderbt. Die reichen Kalmücken lassen denselben durch wiederholtes Ueberziehn verstärken und haben eigne Nahmen, womit sie die Producte einer jeden Rectification ausdrücken: der zum erstenmal vom **Arr'ki** übergetriebne Branntwein wird **Dang** genennt; nach der zweyten Verdoppelung heist er **Arsa** und nach der dritten **Chorza.** Weiter pflegen sie nicht zu gehen, sie haben aber noch bis zur sechsten Rectification eigne Nahmen, wovon die ersten **Schingza** und **Dingza** sind.

Gemeiniglich begnügen sich die Kalmücken mit dem Product der ersten Destillation. Man giest den Branntwein aus der abgenommenen Vorlage ganz warm in eine hölzerne Schaale, die einen Ausguß hat, und aus dieser in lederne oder aus Flaschenkürbissen gemachte Flaschen. Alsdenn ist die erste Angelegenheit, daß der Wirth, bey welchem das Gelag ist, etwas Branntwein in eine Schaale giest, einen Theil davon aufs Feuer schüttet und das übrige gegen das Rauchloch fliegen läst, um die Luftgeister oder seinen Schuzengel zu befriedigen. Ferner wird die Spitze der thönernen Kegel hohl gemacht und auch

dahin-

dahinein etwas Branntwein gegossen. Endlich wird der noch warme Branntwein mit grossen Schaalen, die oft nicht viel weniger als eine gute Flasche halten, allen anwesenden Freunden und der Familie, welche das Gelag giebt, herum gegeben. Was davon übrig bleibt pflegt auch nie anders als aufgewärmt genossen zu werden. Dieser Milchbranntwein rauscht, wegen seiner Wässrigkeit, zwar nicht so geschwind und in so geringer Quantität, als Fruchtbranntwein, allein alle Steppenvölker, die sich desselben bedienen und auch die Russen bezeugen, daß der davon entstehende Rausch viel länger anhält und zugleich alle Lust zum Essen benimmt, hingegen kein Kopfweh, wie der Kornbranntwein, hinterläst.

Unter den reichen wolgischen Kalmücken ist, wenn sie nahe bey Städten überwintern, das Branntweinbrennen aus gesäuertem rußischen Brod, mit oder ohne Milch, sehr üblich. Der daraus erhaltne Branntwein soll schärfer und säuerlicher als Milchbranntwein seyn.

Das ungemein saure, fast wie Branntweinhefen stinkende Ueberbleibsel von der Destillation des Milchbranntweins, welches die Kalmücken **Bossan** und die Mongolen **Zachá** nennen, hat verschiednen Nutzen. Theils wird es mit frischer Milch vermischt sogleich verzehrt, theils zum bereiten der Schaaf- und Lämmerfelle gebraucht; oder wenn meistens Kuhmilch genommen worden, so lassen die Kalmückischen Weiber diese Neige auch wohl (entweder allein oder wenn sie gar zu sauer ist, mit einem Zusaz süsser

Milch)

Milch) so lange kochen, bis sie dick wird, giessen die käsigte Materie in Säcke und lassen sie, wenn die Feuchtigkeit abgetrieft hat, entweder in Brocken oder (wie die tatarischen Völker) in zusammengepresten runden Kuchen, zum Vorrath sonderlich auf Reisen und für den Winter, an der Sonne trocknen. In Brocken heist dieser saure Käse **Schuurmyk**, in Kuchen gepreſt aber **Thorossun**.

Sie machen noch eine andre Art von Käsen, sonderlich aus Schaaf- oder Ziegenmilch, welche den Nahmen **Aesägä** bekommen hat. Die frische Milch wird in einen Kessel gegossen, mit etwas gesäuerter Milch (**Aedäräksän Uessün**) oder von obgedachter Branntweinsheige (**Bossalg**) vermischt, wohl durchgerührt, und eine kleine Weile zum säuern ruhig gelassen. Darnach wird Feuer unter dem Kessel gemacht und unter dem Kochen fleißig gerührt, damit die geronnenen Matten theils durch das Sieden und theils durch die Bewegung in einen Schaum (**Kösösun**) verwandelt werden. Wenn alle wässrigte Theile der Milch also eingekocht sind, so pflegt man noch etwas Butter hinzu zu fügen, alles gut durchzurühren und die Materie so lange über dem Feuer zu lassen, bis der Schaum trocken und bräunlich zu werden anfangt; dann ist dieses Gericht fertig, und könnte, wenn reinlich dabey verfahren würde, angenehm genug schmecken.

Die Kalmückische Art Butter zu machen ist folgende. — Man läst eine hinlängliche Quantität frischer Kuh- oder Schaafmilch im Kessel eine geraume

Zeit kochen, thut etwas von dem Schmant gesäuerter Milch (**Arijän**) darein und stellt sie zum versäuern hin, wozu weniger als ein Tag hinlänglich ist. Alsdenn wird diese Milch mit einer Art von Butterstock geschlagen und in einen Trog oder Schaale ausgegossen, da sich denn die loßgegangne Butter oben sezt, welche in lederne Geschirre oder trockne Thiermägen geschöpft und also aufgehoben wird. Scheint die Milch noch nicht alle Fettigkeit verloren zu haben, so kocht man selbige abermals und verfährt wie vorhin. Und diese Butter heist in ihrer Sprache **Tossun**, bey den Mongolen aber **Oerömö**.

* * * * * * * *

Von Thee und Tabak sind die Kalmücken grosse Liebhaber und des leztern bedient sich auch das Weibsvolk fleißig. — Zum Theekochen wählen sie sich am liebsten diejenige gepreste Tafeln, welche durch den chinesischen Handel nach Rußland kommen und unter dem Nahmen **Kirpitschnoi Tschai** (Ziegelthee) verkauft werden. Sie pflegen davon etwan eine Unze grob zerstossen, auf etwan acht Pfund Wasser in ihren Kesseln, mit Milch (am liebsten von Kameelen) Butter und etwas Kochsalz, nicht mit andern Erdsalzen, wie von den Mongolen gesagt werden soll, zu kochen. Aus Sparsamkeit werden die Blätter mit einem leinwandnen, auf einen Ring ausgespannten Säcklein (**Zaigio Schür**) aus dem Kochsel genommen, und ein andersmal mit etwas frischem Thee wieder aufgesotten. Weil dieser Thee durch den weiten Transport an der Wolga theuer

verkauft wird, auch nicht immer zu bekommen ist, so sammlet das gemeine Volk einige wilde Gewächse zu eben dem Gebrauch. Von Kräutern habe ich nur eine kleine, auf magern Steppen wachsende Art von Süßholzkraut (Glycyrrhiza asperrima P. Reise 1ster Theil S. 499. 3ter Theil S. 754.) unter den Kalmücken im Gebrauch gefunden. — Nächstdem sammlen sie die Saamen von Spizwegerich (Lapathum acutum); welchen sie **Temähnschike** nennen; die Wurzel von dem gelben Sumpfschwertel oder falschen Calmus (**Uldó-Ebessün**) ingleichen die heftig zusammenziehende Saamen (**Chantoossen**) des Zwergahorns (Acer tataricum) von welchen sie durch klopfen oder reiben in einem Sack die Flügel absondern und eben wegen dieser Flügel den gedachten Baum **Zarza** oder Heuschreckenbaum nennen.

Die Bereitung aller bisher erwähnten Speisen und Getränke, das Melken des Viehes; das Auf- und Abnehmen der Hütten, ist so wie alle Näheabeit ein Geschäfte der Kalmückischen Weiber. Ihre Arbeit ist es auch, allerley Felle und Lederwerk zu gerben; wobey ich folgende Behandlung üblich gefunden habe. — Wenn sie besonders zarte Lämmerfelle zubereiten wollen, so waschen sie selbige zuerst in lauwarmen Wasser rein und lassen sie darauf an der Luft ausgebreitet etwas abtrocknen. Darauf kratzen sie selbige mit stumpfen Messern an der Fleischseite, theils das noch daran hängende Fleisch und Hautwerk wegzubringen, theils um die Haut zu öffnen, damit dieselbe von der Milch besser durchdrun-

gen werde. Wenn dieser Zweck erreicht ist werden die Felle an der Luft, auf dem Grase oder einem Filz ausgebreitet, auch wohl mit Pflöckchen aufgespannt (S. das Titelkupfer) und drey Tage nacheinander mit denen von Milchbranntwein übergebliebnen Hefen oder besser mit saurer Kuhmilch, welche etwas Salz bekömmt, täglich dreymal bestrichen, so daß diese Milch vermittelst eines Messers überall gleichförmig ausgebreitet wird. Am vierten Tage läst man das Fell austrocknen, und würkt es sodann zwischen den Händen und auf dem Schooß nach allen Richtungen so lange durch, bis es ganz weich wird. Einige bedienen sich, sonderlich bey etwas stärkern Fellen, eines schmalen, gekerbten Scheids (**Edereng**), über welches sie selbige auf den Knien durcharbeiten. Und dieses Werkzeug ist auch bey den sibirischen Steppenvölkern gebräuchlich. Grobe in saurer Milch gegerbte Leder zu Stiefeln und dergleichen, werden auf einer Art von Breche, deren Ränder gekerbt sind (**Talki**), und die auf der Erde liegend gebraucht wird, weich gemacht.

Nach der ersten Bereitung müssen die Felle geräuchert werden, damit sie dem Regen besser widerstehn und von der Feuchtigkeit nicht verderbt werden können. Zu dem Ende wird in einer kleinen Grube ein geringes Feuer angezündet, und darüber faul Holz, trockener Mist, oder, wo man es haben kann, Fichtenzapfen geschüttet um einen dicken Rauch zu erwecken. Die Kalmücken halten hierzu den Schaafmist und das Borstengraß (Spica capillata Kalm. **Zaghan-Oebessün**) vor sehr dienlich. Um die

Grube

Grube werden Stöcke also eingesteckt, daß sie eine Art von Pyramide bilden, die man mit den Fellen, welche man räuchern will, bedeckt, um den Rauch beysammen zu halten. Von Zeit zu Zeit verwechselt man die Lage der Felle, und bringt die obern nach unten, damit alles gleichförmig durchgeräuchert werde. Dieses wird eine Stunde und länger fortgesetzt. Die Häute werden davon wieder etwas spröde und wollen also nochmals gewürkt und weich gemacht seyn, worauf man sie denn endlich an der Fleischseite mit gestossener Kreide oder Gips wohl einreibt, mit scharfen Messern reinkrazt und glättet, nochmals mit ganzer Kreide weisset und endlich das Haar reinigt und ausklopft.

Wenn sie sich weniger bemühen wollen, so bestreichen sie, (besonders grobe Felle) einige male mit einem Brey von Asche und Salzwasser, welches nach der Stärke der Häute schärfer oder schwächer gemacht wird. Am folgenden Tage wird die Fleischseite rein gekrazt, einigemal mit saurer Milch bestrichen, die man eintrocknen läst, darauf gewürkt und mit Kreide geweist. Einige pflegen solche Felle, nachdem sie geräuchert worden, zu waschen, und darauf einigemal mit weich gekochter Ochsen- und Schaafleber, die man zerdrückt einen Tag länger in Milch liegen und also völlig zergehen läst, bis sie zu einem Brey wird, zu bestreichen, darnach nochmals rein zu kratzen. Die Felle werden davon weicher, nehmen aber einen unerträglichen Geruch an, welcher langsam vergeht. Alles Pelzwerk, welches sie zu ihrem eignen Gebrauch verarbeiten, wird von den

Weibern mit feingespaltnen Sehnen von Pferden, Rindern oder Elendthieren, welche getrocknet und geklopft werden bis sie ganz fein auszasern, genäht; und dieses aus also zerklopften Sehnen zwischen den Händen gedrehte Näh-Garn übertrift Zwirn und Seide an Festigkeit.

Boks- und Schaafleder, zu grossen Reithosen und Sommerkleidern auf Reisen, werden also bereitet. Man legt das frische Fell aufgerollt hin, bis Wolle oder Haar von sich selbst abgeht. Ferner trocknet man die Haut, bestreicht sie mit saurer Milch und würkt sie zurecht, wie man Lämmerfelle gerbt. Alsdenn wird das bereitete Leder auf der Erde ausgespannt und an der Fleischseite mit einem starken Decoct von der grösten Staticewurzel mit Alaun und etwas Hammelfett, abwechseln bestrichen und getrocknet, bis die gelbbraune Farbe der Wurzel durchgedrungen ist. Diese Gerbe widersteht der Feuchtigkeit am allerbesten.

Die Kalmücken, welche auf den rußischen Fischereyen dienen und von Fischen leben, ziehen die Felle der grossen Seekarpfen ab, trocknen sie, reinigen selbige alsdenn von den Schuppen, und gerben sie zuerst mit saurer Milch oder Branntweinsübergbleibseln, und dann mit eben dem gelbbraunen Kochsel der Statice. Aus diesen Fischhäuten, welche ein schönes, halb durchsichtiges, durch die Spuren der Schuppen geflammtes Ansehn gewinnen, nähen sie sich Regenkleider, die sie **Sasan-Sarssyn** oder Karpfenröcke nennen.

Die

Die Roß- und Rinderhäute werden von den Kalmücken hauptsächlich zu Verfertigung vieler Arten von ledernen Geschirren gebraucht und auf folgende Art bereitet. Man brühet diese Häute frisch mit siedendem Wasser, bis die Haare loßgehn. Ochsenhäute, besonders die Rücken, geben die besten Gefässe. Einige lassen die Felle in Asche liegen, um das Haar loß zu machen. In beyden Fällen werden sie darauf mit Messern an beyden Seiten so glatt und rein, als möglich, gekrazt und in einem fliessenden Wasser rein gewaschen. Einige geben nach diesem den Häuten dadurch eine Bereitung, daß sie selbige eine Woche und länger in saurer, ganz wenig gesalzner Milch liegen lassen, und auf diese Art werden Häute zu Stiefeln und allerley Lederwerk, auch Ziegen- Reh- und andre kleine Thierfelle wie sämisch gegerbt. Allein um Gefässe zu machen, die recht hornartig und dauerhaft werden, ist erforderlich, daß man die rohen Häute, so wie sie aus der Schwemme kommen, an die Sonne hinbreitet, da denn die Weiber, welche damit umzugehen wissen, Stücken von der Figur die zu den verlangten Gefässen erforderlich ist, ausschneiden, selbige mit Thiersehnen frisch zusammen nähen und in ihrer gehörigen Gestalt ausgedehnt über einem Rauchfeuer wohl trocknen. Sie verfertigen auf diese Art nicht nur Gefässe mit weiten Oefnungen, welchen sie unter dem Trocknen die Gestalt mit der Hand geben können, sondern auch bauchigte Schläuche und Sattelflaschen, (Burbi) mit einem engen Halse, die sie, um die Gestalt zu erhalten entweder über dem Feuer geduldig aufblasen, oder auch mit Sand so lange gefüllt

lassen, bis sie trocken sind, und während dem trocknen von aussen mit allerley Strichen und Figuren zieren. Ich habe sogar lederne Theekannen und Gefässe zum melken (**Könök**) mit einer zierlichen engen Röhre zum Ausguß auf diese Art verfertigt gesehn. Die gewöhnliche grosse und mehrere Eimer haltende Milchschläuche, welche man in allen Kalmückischen Jurten mit saurer Milch gefüllt stehn sieht, pflegen viereckigt, nach oben zu schmäler und mit einer Klappe über die Oefnung auch mit Riemen versehen zu seyn, mittelst welcher man sie dem Lastvieh anhängt. Eine Art Flaschen (**Chunduk**) pflegt aus der ganz abgezognen Haut eines Pferde- oder Ochsenfusses bereitet zu werden, und bekommt eine gekrümmte Gestalt.

Alle diese lederne Gefässe können zwar, sobald sie recht trocken sind, in der Haushaltung schon gebraucht werden; um aber zu erhalten, daß sich das Leder von keiner kalten oder siedenden Feuchtigkeit erweichen lassen könne und auch keinen üblen Geschmack mittheile, so ist nöthig selbige weit stärker und länger zu räuchern. Mehrere Nachbarn pflegen zu dem Ende ihre Gefässe zusammen zu thun und die Bemühung, welche bey Einsammlung der Feurung und Unterhaltung des Rauchs nöthig ist, mit einander zu theilen. Die Räucherung geschieht auf die vorbeschriebne Art, indem man die Gefässe unter zusammengestützten Stangen aufhängt und alte Filze oben drüber deckt, um den Rauch beysammen zu erhalten. Man fährt damit einige Tage nacheinander fort, wodurch die Gefässe endlich fast so durchsichtig wie Horn, und beynahe unvergänglich werden.

Die

Die aus Wolle bereitete Filze sind in der Kalmückischen Haushaltung ein sehr unentbehrlicher Artikel. Ausser daß die Hütten damit bedeckt, Schlafpolster und Regenmäntel daraus bereitet werden, dienen sie den Kalmücken statt der Teppiche und Decken. Man bereitet sie zu diesen verschiednen Endzwecken von allerley Güte und Art. Die zu Bekleidung der Hütten bestimmte werden nur mittelmäßig dicht und dauerhaft gewalkt. Vornehme Geistliche und fürstliche Personen wählen zu ihren Hütten solche, die von ganz weisser Wolle gemacht sind. Zu gemeinen nimmt man gemengte Wolle, woraus mehr oder weniger braune oder graue Filze entstehn. Die zu Teppichen und Decken bestimmte werden von besserer Wolle zubereitet und mit gefärbter Wolle in allerley Figuren belegt. — Bey Verfertigung der Filze, welches hauptsächlich eine Herbstarbeit ist, sind auch die Männer geschäftig und man nimmt die Nachbarn mit zu Hülfe. Zuerst wird die Wolle auf ausgebreiteten alten Filzen oder Matten auseinandergerupft, geläutert und mit Stöcken ausgeklopft. Darnach breitet man sie recht gleichförmig und locker auf einem alten Filz, von der Grösse dessen, den man verfertigen will, vor die stärksten Filze etwan einen Schuh hoch aus, legt die verlangten Zierathen mit gefärbter Wolle darauf, und übergiest alles mit siedendem Wasser. Alsdenn wird die Wolle mit dem untergelegten Filz vorsichtig und fest aufgerollt und mit härnen Stricken umwunden; so viel Leute, als nach der Länge des aufgerollten Filzes nöthig sind, setzen sich nach der Länge in zwey Reihen auf die Hacken

und werfen einer um den andern die Rolle abwechselnd vom Knie auf die Erde, und von der Erde wieder auf die Knie. Diese ziemlich schwere Arbeit wird oft über eine Stunde fortgesezt, wodurch die Wolle genugsam in einander gefilzt zu seyn pflegt. Die etwan vorhandnen Fehler des neuen Filzes werden aus der Hand mit Wolle gebessert und alles an der Luft zum trocknen ausgebreitet.

Die zu den Hütten oder auch sonst nöthigen **Gürtbänder** werden von den Kalmückischen Weibern selbst auf eine sehr langsame Art gewürkt. Der Aufzug wird über einen runden Stock, den ein Knabe hält, gewickelt und mit dem einen Ende an einen Baumstamm oder die Hütte gebunden; den Einschlag zieht die Würkerin mit einer Spule mühsam durch, indem sie einen Faden nach dem andern aufhebt; und ein kleiner Kamm dient zum schlagen. Einige Weiber haben doch in Astrachan und bey den Tataren feiner spinnen und würken gelernt, und machen grobe und ganz schmale **Camelote.** — Die **Stricke** werden aus Pferdehaaren und aus Kameelwolle, ohne weitläuftige Anstalten geflochten.

Das Kalmückische Mannsvolk hat gegen die Weiber gerechnet wenig eigne Geschäfte. Wenn man aber betrachtet, daß nach der Kalmückischen Lebensart und Verfassung alle Männer als Kriegsleute zu betrachten sind, welche zu Beschützung ihrer Heerde und Familie auf alle Fälle stets bereit seyn müssen; so ist ihre Musse so unbillig und tadelhaft nicht.

nicht. Man muß auch gestehn, daß die Kalmücken nicht, wie viele andre heidnische Völker, die Weiber wie ihre Sklavinnen ganz allein vor sich arbeiten lassen. Sondern sie sind, wann es andre Geschäfte erlauben, in verschiednen Hausarbeiten, besonders beym aufschlagen der Hütten und packen, ihren Weibern gern behülflich. Das Brennholz zu holen und zu zerhauen, Vieh zu schlachten und vorräthiges Fleisch zum dörren zu zerschneiden, die Hütten auszubessern oder zu erneuern, Stricke aus Haaren zu flechten, die Heerde zu treiben, zu behüten und zu tränken, sind alles Geschäfte, welche dem männlichen Geschlecht überlassen zu seyn pflegen. Auch liegt dem Mann die Verfertigung und Besorgung des Reitzeugs und der Waffen ob.

Die Kalmücken sind überhaupt sehr wohl zu Pferde und im reiten viel verwegner und geschickter, als die Tataren, welche gemeiniglich wie Bauern auf den Pferden sitzen. Sie stehn sehr kurz in den Steigbügeln und haben sonderlich davon krumme und einwärts stehende Füsse. Das Weibsvolk ist eben so rasch zu Pferde als die Männer und man sieht junge Mädgen mit den Jünglingen in die Wette jagen. Das Kalmückische Sattelzeug (S. auf dem **Titelkupfer**) besteht bloß aus einem Sattelgerippe, das von teutschen Sätteln wenig unterschieden ist, und worauf ein ledernes Polster gehört. Unter den Sattel werden zwey glatte Leder und dazwischen ein Filzpolster gelegt. Von Stangenzäumen wissen sie nichts.

Die Waffen der Kalmücken, (so wie der meisten asiatischen Völker) bestehen noch immer hauptsächlich

aus

aus Lanzen (**Dschidda**), Pfeil und Bogen (**Saadak**), Dolchen (**Kinschol**) und gekrümmten Säbeln (**Uldä**). Doch sind die meisten wohlhabenden Kalmücken mit Feuergewehr (**Buuh**) versehn und bedienen sich dessen hauptsächlich auf der Jagd. Sie haben am liebsten gezogne Büchsen, an welchen nach Kasackischer Art bewegliche Hörner zum Aufstützen des Laufs befestigt sind, (S. **Platte** 3.), vermittelst welcher der auf der Erde liegende Schütze genau richten kann. Die es genau nehmen, tragen ihre Büchse auf Reisen in einem Futtral von Dachsfellen (*). Von Pfeilen (**Sumun**) führen sie verschiedne Arten, nämlich: ganz hölzerne mit einer kolbigten Spitze, welche auch um die Schwere zu vermehren aus Knochen gemacht zu seyn pflegt, und womit nur kleine Thiere geschossen werden; ferner leichte Jagdpfeile mit einem schmalen Eisen; Pfeile mit einem dünnen, meisselförmigen Eisen, welches mit seiner Schneide durch Panzerhemden schlägt, und endlich grosse Kriegspfeile mit einem starken, spitzigen Eisen. Alle diese Arten werden drey oder viersach mit Adlersfedern befiedert, wozu man hauptsächlich die Schwänze dieser Vögel (am liebsten die weissen) wählt, weil die Schwingfedern den Pfeilen

---

(*) Man könnte die Dachsfelle, welche der Feuchtigkeit sehr dauerhaft widerstehn, vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die unter den Orientalisten noch streitige Felle erklären, womit Moses die Stiftshütte deckte. Denn dieses in allen offnen Gegenden Asiens sehr gemeine Thier, konnten die Israeliten in der Wüsten durch die Jagd am häufigsten erlangen.

len eine schiefe Richtung geben würden. Die verschiednen Arten von Pfeilen pflegen in besondern Abtheilungen des Köchers zu stecken, und dieser wird von Juften oder anderm Leder verfertigt, bekömmt eine platte Gestalt, mit allerley Blechen zur Verzierung, und muß auf der rechten Seite des Sattels, so wie der Bogen in seiner ledernen Scheide auf der linken, an einem den Leib des Reuters umgebenden Gürtel hängen.

Die Pfeile werden von den Kalmücken selbst verfertigt. Ein kleines Messerchen dient ihnen und ihres gleichen statt eines Hobels, indem sie einen kleinen Kloben mit einer Hohlkehle auf den Pfeilstock legen, das Messerchen in einen schrägen Kerb dieses Klobens der bis auf die Hohlkehle durchgeht, einsetzen und also ihre Pfeile sehr glatt und rund behobeln. — Die theuersten Bogen (Numun) werden von Steinboks-Hörnern, Fischbein oder Ziegenhorn zusammen geleimt. Gemeine macht man aus Ahorn, oder aus zusammen geleimten Platten von Ulmen und Tannenholz, und überzieht sie oft mit Leder oder Birkenrinde.

Wohlgerüstete Kalmücken halten sich Panzerhemden (Kóó) welche nach orientalischer Art aus einem Nezwerk von eisernen oder stählernen Ringeln bestehn. Sie sind hauptsächlich durch den Handel mit den Tuchmenen und Usbeken, ingleichen durch die Kriege mit China unter sie gekommen. Die schönsten sind von persianischer Arbeit, ganz aus polirtem Stahl, und werden auf funfzig Pferde und darüber geschätzt.

Die

Die volle Rüstung besteht aus einem runden stählernen Helm, mit vergüldeter Scheitelspitze, von welchem rings um den Hals bis auf die Schultern, vorn aber nur bis auf die Augenbraunen ein Netz von Ringen herabhängt; ferner aus dem Panzerhemd mit Aermeln, welche bis aufs Handgelenk fallen und noch mit einem Zipfel die Hand decken, den man zwischen die Finger einklemt und endlich aus zwey angeschnalten stählernen Armschienen, welche vom Ellenbogen bis ans Handgelenk die äussere Seite des Arms bedecken und zum Auffangen der Hiebe im Handgemenge dienen. Solchen theuren Panzern, so wie auch schönen Säbeln, pflegen die Kalmücken und auch Tatarische Völker, gleichwie ihren Leib-Pferden, gewisse Nahmen beyzulegen. — Es giebt auch schlechte Panzer, die vor sechs bis acht Pferde eingetauscht werden können. Die aus Blechschuppen zusammengesetzte, sind in China und bey den Mongolen am gebräuchlichsten.

Die Soongaren wusten sich selbst aus wildem Erdsalpeter Schießpulver (**Schirroi**) zu verfertigen. Sie kochten die Salpeterblumen in einer starken Lauge von Pappel- oder Birkenasche, liessen sie ordentlich anschiessen und zerstiessen diesen Salpeter mit zwey Theilen Schwefel und eben so viel im Kessel gebrannter Strauchkohlen, worauf sie alles durchnezten und im Kessel über einem Kohlfeuer so lange rührten, bis es sich zu körnen anfieng.

Kleine zu den Waffen, Pferdezeug und andern Nothwendigkeiten erforderliche Eisenarbeit, ingleichen

sehr

sehr gute Messer werden von Kalmückischen Schmieden (**Darchan**) verfertigt. Ihre Hütte ist zugleich ihre Werkstatt und das ganze Handwerkszeug (**Serssebä**) so leicht, daß es ein Knabe tragen kann. Ein mäßiger behauener Klotz von einem Zwieselast, der platt auf der Erde liegt, trägt den kleinen Amboß. Die Esse ist ein Grübchen, welches mit einigen Steinen umsetzt ist, wozwischen eine thönerne Röhre liegt, durch welche das Gebläse seine Wirkung thut. Die Bälge sind zwey lederne Schläuche mit einer engen Röhre; jeder hat oben eine Oefnung, die mit zwey glatten, aneinander passenden Hölzern eingefaßt ist, welche mit der einen Hand bequem geöfnet und zusammengedrückt werden können. Ein Gehülfe sitzt zwischen diesen Schläuchen auf den Hacken und drückt die Bälge abwechselnd gegen die Erde. Wenn er die Oefnung eines Balges in die Höhe hebt, so treten die Hölzer zugleich voneinander, damit sich der Sack mit Luft füllen kann; im Niederdrücken wird die Oefnung zugleich geschlossen und die Luft durch die Röhre getrieben. Ein Schmidt mit seinem Gehülfen, beide bis auf den Gürtel nackend, verrichten auf diese Art alle kleine Schmiedearbeit auf der platten Erde und brauchen so wenig Platz, daß die Frau ihre Hälfte der Hütte, zur Verrichtnng der häußlichen Arbeiten, vor sich frey behält.

Es sollen noch itzt unter den Kalmücken **Büchsenschmiede** seyn, welche die Läufe mit unsäglicher Arbeit aus Drath und grossen Angelhaken zusammen schmieden, weil das also bereitete Eisen vor schmeidiger und besser geht.

Man

Man findet auch einige **Silberschmiede** (**Altatschi**) unter den Kalmücken, welche kleinen Weiberschmuck, als Ohrringe, ingleichen Schälchen für die Götzen und Altarkännchen (**Bumba**) worinn das heilige Wasser aufbehalten wird, auch kleine Götzenbehältnisse oder Kapsuln; aus Silber, Kupfer oder Meßing, zierlich genug zu verfertigen wissen. Sie verstehen auch nach burätischer Art (*) mit Feilhammern rauh gemachte Eisenplatten, mittelst aufgelegter und mit dem Plätthammer eingetriebener Silberbleche, von beliebiger Figur, zu damasciren; Sie verzieren hölzerne Theekännchen mit silbernen oder meßingenen Reifen und Blätchen, welche etwan die Gestalt verschiedener Thiere ausdrücken; u. w. dergl. m. ist.

Solche unter den Kalmücken, die in allerley **Holzarbeit** besonders geschickt sind, werden **Modotschi** genannt. Einige derselben verfertigen hauptsächlich die zum Gerüst der Filzhütten nöthige Stücke; andere schnitzen hölzerne Gefässe und Schaalen, am liebsten aus Maserklötzen, die sie so glatt arbeiten, als wenn sie von der Drehbank kämen; auch wissen sie Sattelhölzer und Flintenschäfte so geschickt auszuschnitzen, daß sie selbst für Russen viel zu thun bekommen und viele Sattelhölzer in die Rußischen Städte zu Markte bringen können.

Von den ernsthafteren Beschäftigungen der Kalmücken wende ich mich zu ihren Lustbarkeiten. Eine Haupt-

(*) Gmelins sibir. Reise I. Theil S. 407.

Hauptergözlichkeit und zugleich ein Nahrungsgeschäft aller Nomadischen Völker ist die **Jagd**, und die Kalmücken üben fast alle Arten derselben aus. Die **Vogelbeize** ist hauptsächlich ein Zeitvertreib der Fürsten und Vornehmen zur Sommerszeit. Sie richten dazu am meisten den Habicht (**Charzega**) und dessen seltne, fast ganz weisse Spielart (**Tuigun**), ferner den in allen freyen, südlichen Steppen auf niedrigem Baumwerk nistelnden Schweymer-Falken (Falco Lanarius Kalm. **Jrälgó**) und einige Sorten von Adlern (Falco fuluus Kalm. **Bürkut** und F. hypoleucus (*)) auch verschiedene kleine Raubvögel ab. Sie sind geschickte Kenner der zur Jagd dienlichsten Falken und zähmen sie, fast nach Art der europäischen Falkenierer, durch Hunger und Schlaflosigkeit. Den Schweymer nehmen sie hauptsächlich aus den Nestern; Habichte aber fangen sie im Winter, mit einem lose über der Erde aufgehängten Netz, unter welchem eine lebendige Taube angebunden ist, worauf der Habicht streichend stöst und sich in das hängende Netz verwickelt. — Der Geierfalk (**Schonkar**) und der Wanderfalk (**Naatschin**) sind beyde in den Gefilden, welche die Kalmücken izt bewohnen, nicht zu finden, und nur deswegen selten in Gebrauch. Doch suchen die vornehmen Kalmücken dergleichen von den Baschkiren zu erhandeln, in deren Gebürglande ein erwünschter Aufenthalt dieser edlen Raubvögel zu seyn pflegt. Auf der Jagd trägt gemeiniglich

(*) Jean-le-blanc *Buffon. hist. nat. des oiseaux Vol. I. p.* 124.

lich der Fürst mit seinen Vornehmen die kleinern Stoßvögel gekapt auf der Faust. Wenn das Wasserwild, aus Furcht vor den Raubvögeln, sich nicht erheben will, so scheucht man es mit sausenden Pfeilen (**Ortsurma**) welche an der Spitze eine hole knöcherne Zischkugel, und kein Eisen haben, damit sie im Wasser nicht zu Grunde gehn. — Adler werden entweder zwischen zwey Reutern auf einer mit Filz überzogenen Stange, oder von einem Mann, mittelst eines grossen Krückholzes auf dem Steigbügel getragen, und hauptsächlich auf Wölfe oder wilde Ziegen losgelassen.

Auf **Wölfe** ist sonst die Parforcejagd am gewöhnlichsten, da eine Anzahl wohlberittener Kalmücken den aufgejagten Wolf über die freye Steppe verfolgt und wenn er eingeholt ist, mit ihren gewöhnlichen kurzen und dicken Reitpeitschen todtschlägt. Auf eben diese Art vertilgen auch die Baschkiren und Kirgisen dieses ihren Heerden so gefährliche Raubthier. Es giebt Pferde, die aus einem natürlichen Muth, bey solchen Jagden, wie Furien auf den Wolf losgehn und ihn mit den Vorderfüßen schlagen. Ja ich habe im sibirischen Gebürge tatarische so edler Art gesehn, daß sie aus Muth sogar auf einen gehetzten und fliehenden Bären losgiengen. Von Hengsten, die frey in der Heerde gehn, ist diese Herzhaftigkeit nichts seltenes.

Die Kalmücken halten zu dieser Jagd auch **Hunde**, welche von der natürlichsten Rasse der Haushunde zu seyn scheinen, bey ihnen aber zu einer schö-

nen

nen Gestalt ausgeartet sind, und fast so schlank als Windspiele, mit behangenen Ohren, Schenkeln und Schweif ausfallen.

Füchse und Dachse werden von den Kalmücken mit Rauch aus ihren Hölen getrieben; kleine Thiere aber mit Fallen gefangen. Für Rothwild und Geflügel, worunter Schwäne und Gänse, wegen ihrer Grösse, am angenehmsten sind, muß die Kugelbüchse dienen.

* * * * * * * *

Wenn die Kalmücken an einem Orte lang ruhig stehn, so ergötzen sie sich mit allerley zum Zeitvertreib und zur Uebung dienenden Spielen und Lustbarkeiten, welche sonderlich auch bey festlichen Gelegenheiten ausgeübt zu werden pflegen. In der warmen Jahrszeit versuchen sich die jungen Leute im Ringen, oder Bogenschiessen nach einem Ziel Es werden Wettrennen zu Pferde angestellt, wobey es ziemlich halsbrechend zugeht und doch auch Mädgens sich sehen lassen. Von allen diesen Uebungen, sonderlich wenn sie feyerlich angestellt werden, wird im Abschnitt von den Festen umständlicher geredet werden. Das **Ringen** (Aoaldäna hat sonderlich seine festgesezte Regeln bey den Kalmücken. Die Hauptsache besteht darinn, daß einer den andern ohne Eifer und vorsezliche Verlezungen auf die Erde und zwar auf den Rücken niederzulegen suchen muß, um als Sieger zu gelten. Die Ringer entkleiden sich bis auf ihre lange leinene Beinkleider und auch diese werden von unten herauf

bis über die halben Lenden aufgewickelt. Bey förmlichen Ringspielen stehn hinter jedem Ringer zwey bis drey Secundanten, als Zeugen, damit nach den Regeln verfahren werde, auch einer mit einer Kanne kalten Wassers, um, wenn das Gefecht lange dauert, seiner Parthey den Rücken damit abzufrischen. Wenn die Ringer gegen einander auftreten, so neigen sie sich, nehmen beyde Hände voll Staub und lassen ihn wieder fallen; gehn darauf in völliger Positur einige Zeit im Kreise gegen einander herum, um sich aufs vortheilhafteste zu fassen. Das gewöhnlichste ist, daß einer den andern mit der Rechten hinten beym Gurt ergreift und den andern Arm bis zur bequemen Zeit frey zu behalten sucht. Keiner von beyden giebt den geringsten Laut von sich, und es gilt auch nicht sich im Eifer zu übernehmen; sonderlich darf keiner den andern bey der Kehle oder dem Haarzopf anpacken, oder ihn durch kratzen, stossen, u. s. w. verletzen. Geschieht etwas dergleichen, so werden die hitzigen Ringer durch die Secundanten auseinander gebracht, und der Thäter äusserst beschimpft. Das Ringen dauert oft sehr lange und einer lüftet den andern gar oft fruchtlos beym Gurt in die Höhe, ohne ihn aus dem Gleichgewicht bringen zu können; ja mancher weiß im Fallen den Vortheil zu gewinnen und sein Gegenpart, den er nicht loßläst, über sich weg zu Boden zu werfen. Wer solchergestalt völlig ausgestreckt auf den Rücken zu liegen kommt, muß dem andern den Sieg zugestehn.

Das Bogenschiessen geschieht theils nach einem Ziel, die Genauigkeit, theils nach einer grossen Entfernung

fernung im Bogen oder in die Luft, um die Stärke des Bogenschützens zu beurtheilen. Im Krasnojarskischen stehn zwischen dem Kadatbach und dem Tengrikul oder Gottessee, zwey Steine, die noch bey den Tataren, unter dem Nahmen **O'gad adàtergán-tasch** berühmt sind, vierthalb Schuh über hundert und eilf rheinl. Ruthen auseinander, zum Denkmahl eines berühmten Bogenschützen unter den Kirgisen, dem es izt auch die geübtesten unter den Tataren nicht gleich thun können. Von einem Kalmükischen Saissan ist mir, durch Augenzeugen versichert worden, daß er einmal zur Wette auf Verlangen seines Fürsten, ein Pferd von einem kleinen Abstand, mit einem Pfeil mitten durch den Leib also durchschossen, daß er auf der andern Seite mit dem ganzen Holz herausgefahren.

Oft stellen auch, sonderlich bey festlichen Gelegenheiten, ganze Nachbarschaften miteinander ein Trinkgelag an, welches nicht selten halbe Tage lang dauert. Ein jeder bringt seinen Beytrag von Branntwein und rauschender Stutenmilch herbey und der ganze Vorrath wird mitten in den Kreiß der unter freyem Himmel niedersitzenden Gesellschaft gesezt. Ein Vorschenker muß sich beym Getränk, mit der Schaale in der Hand, auf die Hacken niedersetzen. Die Mädchen, welche sich um die Versammlung einfinden und ihre Stimmen hören lassen wollen, fangen alsdenn an Liebeslieder zu singen, und der Vorschenker wartet mit voller Schaale, bis der in den Liedern häufig vorkommende Ausspruch: **Tschi minnih** (Du der meine) oder **Innak tschi minnih**

(Du mein Liebling) gleichsam das Zeichen zum trinken giebt, da denn die Schaale demjenigen, an welchem die Reihe ist, dargereicht wird und ohne Widerrede muß ausgetrunken werden. So mit Singen und Rundtrinken so lange fortgefahren, bis alles Getränk verzehrt ist, und niemand steht auf, oder taumelt umher, oder darf mit Geschrey Unordnung machen.

Bey langen Winterabenden ergözt sich das junge Volk, in den reichen Hütten, wo es sich Besuchsweise versammelt, mit Tänzen, Singen und Musik. Die züchtigen Tänze, welche am meisten von unverheyratheten Mädchen, die einzeln auftreten, vorgestellt werden, bestehn bloß in taktmäßigen, weichlichen Gebärden und Leibesbewegungen, wobey die Tänzerin sich kaum von der Stelle bewegt und nur den Tact mit den Füßen anzeigt. Das junge Mannsvolk aber tanzt auch Paarweise mit allerley lächerlichen, auch wohl unzüchtigen Bewegungen, nach mohrischer, spanischer und tatarischer Art. Ueberhaupt aber gebrauchen die Kalmücken, gleich den Armenianern, die Hände und Arme im tanzen am meisten und die Füsse weniger noch, als die Tataren.

Die besten Musikanten sind die Mädchen und fast alle verstehn die Laute (**Dommer**) zu rühren, welche das gewöhnlichste Instrument und mit Paarweise gleichstimmigen Saiten, von Drath oder Sehnen, bezogen zu sein pflegt. Sonst haben die Kalmücken noch folgende musikalische Werkzeuge: eine Art Stockfiedel (**Biwa**) welche statt des Cörpers einen ausgehölten Cylinder hat, worüber an dem einen Ende

eine

eine Blase gespannt ist, die den Steeg nebst denen an einen langen Halse gespannte Darmsaiten trägt (Pl. 4. A.). Der Bogen dazu ist ein gedoppelter Strang von Pferdehaaren, der mit beyden Enden an ein Stöckchen gebunden und mit der Hand gespannt werden muß. Diese Pferdhaare sind zwischen den vier Saiten des Instruments dergestalt durchgezogen, daß sie auf einmal zwey davon, welche gleichstimmig seyn müssen, berühren. — Ferner ist eine Art von Geige (**Churr**), mit zwey Seiten, nach Art der Kirgisischen **Kobús**, eingeführt (Pl. 4. B.); selbige hat einen ovalen Bauch, dessen Klangboden die Höhle oben nur bis zur Hälfte bedeckt, und einen langen Hals an welchem zwey oder mehr Saiten über einen Steeg gespannt sind. Der Bogen sowohl, als Saiten, können aus Pferdehaaren seyn und geben einen, dem heischern, klingenden Schrey der wilden Schwanen etwas ähnlichen Laut. — Eine Art von Hackbrett (**Jättagànn**) mit Darmsaiten welche auf einem bis sechs Spannen langen und eine starke Hand breiten, unten ofnen Kästchen gespannt sind, und mit untergestüzten Klözchen, die man hin und her verschiebt, gestimmt werden müssen, haben die Kalmücken mit den Krasnojarischen Tataren in Sibirien und mit den Mongolen, so wie ihre meisten andern musikalischen Werkzeuge gemein. Es wird mit der einen Hand gespielt und mit einem Finger der andern Hand, nach jedem Tact, der zulezt gerührten Saite eine zitternde Schwingung mitgetheilt. Einige Stücke spielt man auch mit beyden Händen und das Instrumeht klingt dann wie eine schwache Harfe. — Die Rohrflöte, welche die Tataren **Kurá**, die Kal-

mücken aber Zurr nennen, erfordert die meiste Kunst und Uebung. Sie wird aus dem holen Stengel grosser Sonnenschirmpflanzen gemacht, und ist eine blosse, mit Gedärm überzogne Röhre, welche an dem dünnern Ende drey eingeschnitne Tonöfnungen hat. Das weite Ende wird, ohne Mundstück an die Oberzähne gesezt und zwischen der Oberlippe und Zunge also eingeschlossen, daß die Zunge eine halbe Röhre bildet, durch welche die Luft geblassen wird, die Zähne aber statt des Kerns in der Flöte dienen. Zu Hervorbringung der Töne wird mit der einen Hand auf den drey Oefnungen der Röhre gespielt, und mit dem Zeigfinger der andern, welche die Röhre hält, zu gewissen Tönen die untere Oeffnung geschlossen. In der Hand eines geübten lautet ein solches Rohr fast wie eine kleine Querflöte und bringt alle Haupttöne hervor. — Anstatt des Basses sind noch grosse Brumeisen (**Tömmör-Churr**) bey den mongolischen Völkern nicht ungewöhnlich, die man auch in China kennt; und unter den eigentlichen Mongolen haben einige die bey den alten berühmten Doppelflöte (*Tibia biuia*) von den Chinesern angenommen. — Die Geistliche Musick wird am gehörigen Ort beschrieben werden.

Die Melodie der Kalmücken, besonders ihre zärtliche und verliebte Musick, hat solche langgezerrte klägliche Töne und solche Dissonanzen, daß sie ein gutgewöhntes Ohr mit noch fast mehr Widerwillen, als alte französische Musick, anhört. Ausser sehnenden, verliebten und klagenden Gesängen, deren auch noch täglich viele unter ihnen gedichtet werden,

haben

haben sie viele weitläuftige Heldenerzehlungen und ungeheure Ritterfabeln, welche bey der Laute, mit einer wenig abgewechselten, gedämpften Stimme, nach verschiednem, dem Inhalt gemäß verändertem Tact, aber sehr monotonisch, hergesungen werden, und in Strophen abgetheilt sind. Eine solche, sehr bekannte und beliebte Romanze ist unter den Kalmücken von des Helden **Dschangor-Batur** * sehr gäng und gebe. Dieser Wunderheld, der von den Kalmücken in die Zeit, da die Menschen, unter dem Weltregierenden Burchan **Debungarre** noch viele tausend Jahr lebten, gesezt wird, ist in dem langen Heldengesang erst nach seinen ganzen Aufzug, Wesen, Rüstung u. s. w. und dann seine Thaten und Siege über viele Ungeheuer, besungen. Von der Art der Dichtung kann man sich aus der in des Hrn. Adjunkt **Georgi** Reisen (S. 289.) gedruckten mongolischen Erzählung eine Vorstellung machen. Künftig theile ich am Ende dieser Sammlung auch noch ein andres Muster der Tybetisch-mongolischen Poesie an denjenigen Stücken der Heldengeschichte des noch berühmteren, und von den Chinesern als Götze verehrten **Gessür-Chan** mit, welche ich aus dem mongolischen habe übersetzen lassen.

Ich muß noch etwas von den Spielen der Kalmücken sagen. — Zur Winterszeit ist das Schach-

(*) Dschango oder Tschango bedeutet im mongolischen Kraft oder Stärke, woraus vermuthlich dieser erdichtete Nahme entstanden. Aber mit Unrecht möchten einige den Nahmen Tschingis davon ableiten.

spiel und die Carten (Küsö) der algemeine Zeitvertreib des erwachsenen, müßigen Mannsvolkes. Die Leidenschaft des Cartenspiels ist bey ihnen so heftig, als bey irgend einer Nation; dergestalt, daß sie oft ganze Nächte darüber zubringen und alles, was sie um und an sich haben verspielen. Sie bedienen sich der rußischen Carten, aber auf eine ihnen eigene Art. — Im Schachspiel sind viele, sonderlich Geistliche, sehr geschickt, und dieses ursprünglich orientalische Spiel ist auch in der Mongoley zu Hause. Sie folgen darinn völlig den gebräuchlichsten Regeln, ausser daß sie zum Anfang mit dreyen Figüren ausrücken. Wenn wir **Schach** sagen, so sagen sie **Schat** oder **Sch't** und nennen das Spiel auch **Schaterä; Mat** aber sagen sie wie wir. Sie haben auch eine Art von Damenzug (**Mingmà**), wobey die Steine auf die weissen Felder gesetzt und die schwarzen leer gelassen werden; ingleichen kennen und spielen sie das Tokodiljespiel unter dem Namen **Narr**. Die Kalmückischen Knaben pflegen im Sommer, wie die europäischen Gassenbuben, mit Hackenknochen (Astragali) von Thieren zu spielen, die sie nach der Reihe aufstellen und darnach werfen.

* * * * * * * * *

Der gröste Theil des Lebens ist bey dem hier beschriebenen Volk mit Frölichkeit erfüllt, und so elend uns ihre Lebensart vorkömt, so glück'ich schätzen sie sich bey dem mäßigsten Auskommen selbst. In ordentlich gebauten Häusern zu wohnen, kömt ihnen so unerträglich vor, daß selbst ihre Vornehme, die nach

alter

alter Weise erzogen sind, einen Abscheu davor haben. Ja, wenn sie in Städten zum Besuch sind, können viele nicht einmal die eingeschlossene Luft der Stuben lange ausstehn, solche ausgenommen, welche schon viel Verkehr mit Russen gehabt haben. Bey ihrer Lebensart hat zwar der gemeine Theil des Volks im Winter viel Elend, Kälte und selbst Hunger auszustehn. Allein sie machen sich diese Jahrszeit einigermassen dadurch erträglich, daß sie in südlichere Gegenden ziehn, wo die Kälte gemäßigter und nicht von langer Dauer ist. Und bey allem Elend, welches die Armen unter den Kalmücken drückt, kehrt doch selten der Kummer und niemals die Verzweiflung bey ihnen ein. Es kommen auch viele, bey ihrer der Gesundheit so wiedrig scheinenden Nahrung, zu einem hohen, muntern und dauerhaften Alter und selbst Krankheiten sind unter ihnen so gemein und gefehrlich nicht. Vierzig und funfzigjährige sieht man sparsam mit grauen Haaren, und Greise von 80 bis hundert Jahren sind keine sehr grosse Seltenheit, auch noch gut zu Pferde. Ihre einförmige, ungekünstelte Nahrung, der Genuß einer freyen Luft, abgehärtete, derbe, blutreiche Körper, stete Bewegung und Sorglosigkeit, ohne schwere Arbeit, sind natürliche Ursachen dazu.

Eine ihrer gefährlichsten und fürchterlichsten **Krankheiten** ist ein zuweilen im heissen Sommer endemisch oder gar epidemisch graßirendes, hitziges und bösartiges Fieber (**Chaloon-Oebörtschin**) heisse Krankheit, welches mit schwerer Raserey begleitet seyn pflegt. Es scheint von der campirenden Lebens-

bensart, wobey sie in der kalten Nachtluft halb nackend liegen, und vom vielen Genuß des Fleisches, welches ihnen noch dazu oft ganz verdorben zur Speise dient, auch vielleicht vom faulen Gestank des Fleisches, das in ihren Hütten dörret, veranlaßt zu werden und hat viel Aehnlichkeit mit dem Lagerfieber. Es tödtet gemeiniglich den achten Tag, ohne Flecken zu zeigen, und wo es in einer Nachbarschaft oder Familie einreist, gilt es gemeiniglich mehrern Personen das Leben. Daher pflegt sich jedermann von solchen angesteckten Familien zu entfernen. Man hat jedoch versucht, daß es durch kühlende, säuerliche Getränke und Enthaltung von Milch und Fleisch, sehr wohl genesen werden könne. Die Soongarischen Aerzte verordnen dawider Rhabarber, eine Aderlässe und eine niedrige Diät bey dünnen Brühen.

Im Herbst werden auch zuweilen Fieber mit Petechen bey, anscheinlich geringer Malignität, bemerkt; der Herr D. Wier in Sarepta sahe einmahl einen Kalmücken voll wahrer Petechen, der noch Arzney bey ihm zu holen und sich damit, vor dem Eißgang, über die Wolga setzen zu lassen, die Kräfte hatte.

Von der rechten Pest, welche die Kalmücken **Oehlöt-öbetschin** nennen, haben sie nur erzählen gehört. Allein die Blattern (Säzäk oder Jarrà) sind ihnen so schrecklich, als uns die Pest. Diese gerathen nur selten unter sie; wenn die Ansteckung aber erfolgt, so raft die Krankheit viele weg. Sobald sie sich an einem Kranken deutlich äussert, verlassen ihn die seinigen mit Hütte und Bett, und wenn sie

sie nicht jemand, der die Blattern schon ausgestanden hat, miethen können, ohne andre Hülfe, als daß sie zuweilen von der Windseite zur Hütte nahen und Nahrung für den Kranken von fern hinstellen. Knaben, welche die Blattern bekommen, verkaufen sie oft den Russen vor wenig Rubel. Oft aber halten sie auch eine andre hitzige Krankheit für Blattern, und verlassen den Patienten in der ersten Furcht. Die mitten unter den Russen wohnende Stawropolische Kalmücken werden mehr damit heimgesucht, und doch ist auch bey diesen die Krankheit öfter tödtlich, als geneßbar. Durchgängig aber tödten die Blattern vor dem Ausbruch; erfolgt dieser glücklich, so stirbt kein Kalmück leicht davon. Die Seuche war doch auch unter den Soongaren nicht unbekannt und ihnen zuweilen höchst schrecklich. Dahingegen fürchteten sie sich nicht vor den Masern (**Ulanód Oebórschin**), die fast alle Kinder bey ihnen bekamen und davon nie starben.

Wechselfieber (**Besenä**) sind im Frühling und Herbst unter den Kalmücken gemein. Die gute Natur allein, nebst scharfer Diät und fasten, müssen selbige überwinden. Eine sympathetische Cur unter den Soongaren war: eine lebendige Schlange durchzubeissen und etwan drey Fingerlang vom Schwanze ganz hinter zu schlucken.

Seitenstechen (**Särdeng**) sind keine seltne Krankheit bey den Steppenvölkern. Die Kalmücken haben eine sonderbahre und oft heilsame Cur dawider: die Rippe des Patienten, wo der Schmerz ist, fas-

set der Arzt zwischen den Fingern und bewegt sie aus allen Kräften so lange hin und her, bis der Kranke linderung spürt. Die Wolgischen Kalmücken legen auch zerstoßnes Küchenschellenkraut (Pulsatilla) auf die schmerzhafte Stelle, welches als ein Blasenziehendes Mittel heftig würkt und **Gal ebessün** (Feuerkraut) genannt wird. Wenn die Krankheit nicht den siebenden oder neunten Tag tödtet, so kömt kein Patient davon um.

Apoplexie (**Mandschi**) ist eine zwar seltne aber doch nicht unbekannte, nie aber vor dem Funfzigsten Jahr erhörte Krankheit unter den Kalmücken. Die Soongaren hatten von den Bucharen gelernt vom Schlage gerührte Leute in eine frischabgezogene Bärenhaut drey Tage lang fest eingewickelt zu halten, dabey Brühe von Bärenfleisch zu geben und nachmals den Kranken durch zwey Leute rütteln und umher schleppen zu lassen.

Epilepsie nennen die Kalmücken **Sjüüder**, und meynen nichts sey dawieder so kräftig, als geistliche Beschwörungen. Doch geben sie dawieder Moschus, wenn sie ihn haben können. Beydes sind auch ihre Mittel in periodischen Rasereyen und melancholischer Wuth, die sonderlich unter den Weibsleuten, von Unordnungen der Reinigung, nicht selten entstehn. Das abergläubische Volk hält alle damit behaftete Personen, für besessen nnd läst die Geistlichkeit mit Exorcismen dawider zu Felde ziehn. Die Kranken aber werden auch dabey, in der besten Absicht, oft ganz unbarmherzig gepeitscht und grausam behandelt.

Chanjâ adun heist der Husten, dem die Kalmücken durch ihre Lebensart sehr ausgesezt sind. Sie glauben aber, er entstehe daher, wenn sie mit ihren Hütten lange auf einer Stelle verweilen. Bluthusten (**Sagbà**) wird bey ihnen für unheilbar gehalten und nur Pferdemilch und recht gelbe Ziegenmilch dafür empfohlen. Wieder Swindsucht (**Jaadshi Obôtschin**) wissen sie gar nichts zu brauchen.

Um Bauchflüsse zu stillen trinken die Kalmüken das zusammenziehende Kochsel von Ahornsaamen: in Verstopfungen aber, oder um sich sonst zu laxiren, ist ihr erstes Hausmittel süsse Milch, oder geschmolzne Butter im warmen Wasser, oder auch fette Brühe von Wälßköpfen, wenn sie solche haben können.

Mit der Hauptwassersucht oder ödömatösen Schwellungen sieht man, sonderlich unter den Vornehmen und der Geistlichkeit, die ein unthätiges leben führen, nicht wenige, und auch einige mit der Bauchwassersucht geplagt. Jene nennen sie **Ussun-Batcha**, diese **Belegi**, und wissen sich in beyden nicht zu helfen.

Hauptgeschwüre (**Chatigà**) sind nichts seltnes. Merkwürdig aber und unter den altaïschen Soongaren sowohl, als bey den Torgoten bekannt und gefürchtet ist die Beule, welche von der Luftseuche (*) entsteht und **Momo** genannt wird. An der Wol-

ga

(*) S. Gmelins sibir. Reise im 4ten Theil S. 143. folg. Pallas Reise 2ter Theil S. 308. folg.

ga ist selbige nicht so gemein, als in der soongarischen Steppe; doch kömmt viel Vieh, hauptsächlich Pferde, daran um, wenn es gleich nach Ablauf des hohen Wassers in die Niedrigung getrieben wird. Durchgängig ist dieser Zufall im Sommer und Herbst am gewöhnlichsten. Unter den Menschen werden die Männer, welche mehr in freyer Luft sind, öfter als die in und bey ihren rauchenden Hütten lebende Weiber damit befallen. Die Soongaren rathen dawider, auf der Beule ein Stückchen von einer chinesischen Räucherkerze (Kúdshi) verbrennen zu lassen und dann mit einer kupfernen oder eisernen Nadel in den schwarzen Punkt, welcher sich in der Mitte zeigt, so tief zu stechen, bis der Patient den Schmerz empfindet. Es muß aber vor Verfluß des zweyten Tages Hülfe geschehn, sonst sind diese Mittel ohne Würkung. Die Torgoten kannten dieses Mittel nicht und ihre Geistliche hatten davon den Vortheil, daß die Laien bey ihnen und die Vornehmen sonderlich beym obersten Lama Schuz suchten und sich, obwohl fruchtloß, durch Auflegung der Hände, einige hergemurmelte Gebete und Anblasen einseegnen liessen. Sie erzählen noch von gewissen, sonst häufig aus dem Tybet gebrachten Schlangenhörnern, die sich auch am obern Don finden sollen und sogenannte Schlangenzungen (Glossopetrae) zu seyn scheinen; damit soll die Beulen dieser Art und andre Geschwelle aufzuritzen sehr heilsam seyn. Ein Augenzeuge hat mir schriftlich gemeldet, daß die Beule dieser Seuche an frisch aufgehauenen Pferden, aus einem zähen, wäßrigen Schleim zu bestehn scheine. Beym Vieh stellt sie sich gemeiniglich am Brustblatt und in den

Wei-

Weichen ein, und tödtet oft denselben Tag, da sie sichtbar wird. Die Kalmüken essen aber das Fleisch der davon crepirten Pferde ohne Schaden und schneiden nur die Beule aus.

Von beschmitzenden chronischen Krankheiten werden die Kalmüken, wegen ihrer Unsauberkeit und Geselligkeit, am meisten heimgesucht und diese Unpäßlichkeiten steigen bey ihnen langsam zu einer fürchterlichen Grösse, ehe selbige den Bau ihrer festen Cörper zerstöhren. Sie sind aber auch, durch gehörige Mittel, bey ihnen leichter, als bey Europäern zu heilen. Keine unter diesen Krankheiten ist gemeiner, als die Krätze (**Chammoo**), eine unfehlbare Folge der Unreinlichkeit, des unthätigen Lebens im Winter und des häufigen Genusses gesäuerter Milch. Sie curiren selbige mit einer Salbe die sie aus Queckfilber und Butter machen. Auf hartnäckige krätzige Ausschläge oder Flechten legen sie auch wohl einen blasenziehenden Aufschlag von den kleinen an der Wolga gemeinen, gelbbunten Meloïden (**Zoochor Chorchoi**, der blinde Wurm), welches die Blasenfliege der alten griechischen Aerzte ist. Die Buräten und Mongolen gebrauchen eine Lotur von einer grossen Euphorbienwurzel, (**Kunubussu**) wovon aber die Haut sehr aufschwillt.

Die geile Seuche (**Mereß**) ist sonderlich bey den fürstlichen Hoflägern gemein, sonst aber unter den Kalmücken würcklich bey weitem nicht so gewöhnlich, als man glauben sollte, obwohl sie auch vielleicht in geringerm Grade bey vielen versteckt seyn und sich un-

ter andern Gestalten äussern mag. Die Soongaren nannten selbige **Chotton-jarra** (bucharische oder Stadt-pocken) weil sie durch die Bucharen unter sie gekommen war. Diese brachten ihnen auch ein gewöhnliches Mittel dagegen, welches aus neun Pillen von Queckſilber, Zinnober und andern Quackſalbereyen bestand, deren täglich eine genommen werden muste und wovon der Speichelfluß entstand. Wollte dieser binnen vier Wochen nicht erfolgen oder heilte er den Kranken nicht gänzlich, so wurde dieser mit Zinnober und Tabak geräuchert. Unter den Torgoten verkaufen die handelnden Tataren dawider nur Sassaparillenwurzeln (**Scharaldshin-em**) und zwar um drey Kopeken die Drachme.

Der unreine Harnröhrenfluß (**Sochò** oder **Saku**) ist den Kalmüken auch nicht unbekannt; sie glauben zwar, daß selbiger von unreinem Beyschlafe entsteht, meynen aber, er sey nur alsdenn eine Folge davon, wenn man gleich darauf mit den Füssen auf feuchtem Boden steht. Ihre Mittel dawider sind die vorerwähnten und in leichten Fällen gar keine.

Ein besondrer und bey der Kalmükischen Lebensart unheilbarer Aussaz äussert sich am ganzen Leibe mit rothen flachen Flecken in der Haut, welche mit der Zeit bersten und eytern, und wobey der Kranke lange Zeit ohne andre Zufälle bleibt, endlich aber auszuzehren anfängt. — Noch ein andrer Aussaz oder vielmehr eine böse Art von Tinea capitis, welche den Kopf und die Ohren mit weissen Schürfen überzieht und wovon Flecke in den Kopfhaaren eine

röth-

röthliche Farbe annehmen, soll zuweilen bemerkt werden; ich habe kein Beyspiel davon zu sehen Gelegenheit gehabt. — Einen geringen, nicht seltenen Grad von Elephantiasis hingegen, wobey alle Frühjahr der eine oder andre Arm aufschwillt, die Haut berstet, die Nägel schuppigt und knotigt werden, habe ich an verschiedenen Personen beiderley Geschlechts im besten Alter gesehn, und die Kalmüken geben abergläubischer Weise als die Ursach davon an, daß der Patient einmal Holz in der Hand gehalten, welches vom Donnen gerührt war; wornach die Krankheit denn auch benannt worden ist.

Wegen des Rauchs in den Hütten und des unausstehlichen Brandes der Sonne auf der gelblichen Steppe und auf dem Schnee, sind die Augenentzündungen eine sehr gewöhnliche Plage der Kalmüken, und viele tragen um die böse Würkung der leztern zu verhüten, ein schmales, rinnenförmiges Sieb von Pferdhaaren (**Sarabtschi**) quer über die Augen, welches sehr kühl und zuträglich ist und im sehen wenig hindert. Der Rauch gewisser Steppensträucher, sonderlich der Tamariſken, soll den Augen gar nicht schädlich, ja nicht einmal empfindlich und auch auf der Zunge süß seyn; und der vom sogenanten **Torlok** (Polygonoides *Tournefortii*), einem auf den Flugsandhügeln der südlichen Steppe nicht ungewöhnlichen Gesträuch, soll nicht nur süßlich, sondern sogar entzündeten Augen heilsam werdeu, wenn man ihn in der Hütte eingeschlossen eine Zeitlang verträgt.

* * * * * * * *

Hier lassen sich füglich noch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Zufälle, die Umstände der Geburten und einige Kinderkrankheiten erzählen. Die Kalmücken sind nicht nur sehr wollüstig, sondern auch fruchtbar, so daß man wenig unfruchtbare Ehen und in den meisten Hütten mehr als ein, ja gemeiniglich drey, vier und mehr Kinder spielen sieht. Man kann daher leicht schliessen, daß sie sich in anderthalb Jahrhunderte, da sie in der wolgischen Steppe ruhig gewohnet, gar sehr vermehrt haben müssen. Da wenig unverehlichte Mädchen und junge Wittwen unter ihnen übrig bleiben, Polygamie sehr selten, und doch die Zahl der unbeweibten geistlichen Mannspersonen die sich bey fremden Weibern belustigen, sehr beträchtlich ist so müssen wohl die Mädgen auch bey den Kalmücken sparsamer gebohren werden. Allein bey keiner der mongolischen Nationen ist es jedennoch erhört, daß eine Frau mehrere Männer ehelichen sollte; wie wohl von den Tybetanern versichert wird. Die Ueberzahl des Mannsvolks würde bey den Kalmücken noch merklicher seyn, wenn nicht so viele Zufälle mit Pferden, und öftere Scharmützel unter den Fürsten sowohl, als mit den Nachbarn, manchen das Leben kosteten; welches denn, nebst dem Kummer, Elend und Hungersnoth der Armen, wobey sonderlich viele Kinder umkommen müssen, auch die Proportion der Vermehrung dieses Volks in etwas mindert.

Wenn ein Kalmückisches Weib gebähren soll, so pflegen sich die Weiber ihrer Bekanntschaft zu ihr

zu

zu versammeln. Vor allen Dingen pflegt sie ihren Götzen aufzustellen und ein Lämpgen (Sulla) vor demselben anzuzünden. Am Fußende des Lagers der Gebährerinn wird in der Hütte eine starke Stange, welche durch den Rauchfang hinaus geht, mit dem untern Ende in die Erde und oben am Rauchfang unbeweglich befestigt. Die Gebährerin erwartet auf dem Lager ihre Stunde und die umstehenden geben genaue Acht, ob sie grosse Angst und gefährliche Minen blicken läst. Wenn die rechten Wehen kommen, richtet sich die Gebährerin vom Lager auf, setzt sich am Fußende vor obgedachter Stange, an welche sie sich mit beyden Händen festhält, auf die Hacken; Hinter ihr aber setzt sich eine andre Frau, welche sie mit beyden Armen unter der Brust umfast und drückt. Eine Mannsperson hängt sich an die Stange und drückt mit den Füssen in die Arme der sich daran haltenden Gebährerin, welche durch Verdrehungen des Körpers und andre Bewegungen zur Geburt möglichst behüflich ist. Auf diese Weise soll die Geburt gemeiniglich sehr gut und leicht von statten gehen. Wenn aber durch eine widernatürliche Lage des Kindes eine schwere Geburt entsteht, so giebt es auch einige erfahrne Weiber unter ihnen, welche die Wendung versuchen. Unter den Soongaren soll es sogar männliche Aerzte gegeben haben, welche in den schwerstern Fällen das Kind mit einem Messerchen zerstückten. — Die Kalmücken nennen sonst auch alle schmerzhafte Geburten, wobey die Gebährerinn fürchterliche Minen, verdrehte Augen und verwirrte Sinnen äussert, gefährlich und glauben, daß der Einfluß einer Art böser Geister (Almus) dabey im

Spiel sey. In solchen Fällen läuft geschwind eine Mannsperson mit einem Prügel um die Hütte herum, und schreyt aus allen Kräften, indem er mit dem Prügel ein Luftgefecht macht, so oft er kann: **Garr Tscherkürr?** (fort Teufel!) die übrigen Anwesenden aber nehmen ihre Götzen und Rosenkränze zur Hand und beten nach bestem Vermögen, ohne eine andre Hülfe für die nothleidende Gebährerin zu suchen. Stirbt gar in der Geburt das Kind oder die Mutter, so ist ein mörderischer Almus daran Schuld gewesen. Erfahrne Zauberinnen (**Uduguu**), wovon ich an seinem Orte weitläuftiger reden werde, sollen hiebey oft gute Dienste leisten; wenn nämlich die Natur und Einbildungskraft noch helfen kann. Der Vater und andere Bekannten pflegen der Zauberey mit Schiessen und öfterem (*) **Pat** ruffen zu Hülfe zu kommen. Die Geistlichkeit aber giebt sich nicht gern mit solchen Fällen ab und dient Vornehmen höchstens mit gewissen Amuleten, worunter Strümpfe und Ablaßzettel eines gewissen beym Dalai-Lama bestellten lebendigen Götzen **Zäusching**, eines Widersachers dieser Almus Kobolte, die vornehmsten sind. — Hat eine Frau bey der Geburt schon einmal dergleichen schwere Zufälle gehabt, so läst man bey nachfolgenden Geburten immer zur Vorsicht eine Zauberinn kommen und die Geister-vertreibende Vorkehrungen machen. Die Soongaren hielten auch Erde,

welche

(*) **Pat** und **Om pat om!** ist eine mächtige, böse Geister vertreibende Formul des Kalmückischen Aberglaubens, welche der Götze **Otschirbani** erfunden hat.

welche man während eines Erdbebens, dergleichen um das altaïsche Gebürge nicht gar selten sind, mit der Hand augenblicklich aufgenommen hat, auf die Zunge der Gebährerin gelegt, für ein gutes Mittel die Geburt zu befördern und die Nachgeburt auszutreiben.

Sobald das Kind gebohren ist, müssen alle Mannspersonen aus der Hütte. Die Nabelschnur wird etwan zwey Zoll lang, auf einem Bretchen, mit einem neuen Messer, welches der Wehmutter dafür eigen bleibt, abgeschnitten und mit einer von Darm oder Sehnen gedrehten Schnur unterbunden. Die Nachgeburt aber muß auf der Geburtstelle, innerhalb der Hütte, tief in die Erde vergraben werden. Einige sollen die Nabelschnur nur drehen und gar nicht verbinden. Das Kind wird gleich in Salzwasser abgewaschen und in Pelzlappen oder andre Lumpen eingewickelt, unter das Gefäß aber eine löffelförmige Röhre gelegt, welche den Unrath aus der Wiege abführt. So lange das Kind nicht gehn kann, wird es in der Wiege, welche wie eine länglichte Schachtel platt gestaltet ist, bey Tage stets über diesen Löffel gesezt, (S. **Platte** 3. 5.) und des Nachts ein ähnlicher Löffel untergelegt.

Die abgetheilte Nabelschnur (Ky) pflegt den Kindern nach drey Tagen abzufallen und wird von den Müttern sorgfältig verwahrt. Von einer männlichen Erstgeburt pflegt selbige von dem abergläubischen Volk sonderlich höchgeschäzt zu werden und soll in Rechtshändeln, als ein Amulet getragen, grosse Tu-

genden besitzen. Während der drey Tage aber, da selbige noch nicht abgelöst ist, hütet sich ein jeder kalmückischer Vater Feuer aus seiner Hütte wegzugeben.

Ein Weib wird nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet und vom Manne nicht berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schaale essen, bis sie sich in der Jurte, durch waschen mit warmen Wasser, am ganzen Leibe gereinigt hat. Auch bey der monathlichen Unpäßlichkeit sind die Weiber unrein; bey Mädgen aber wird darauf nicht Acht gegeben. Die gewöhnliche und längste Schonzeit, da eine Wöchnerinn auf dem Lager liegt, ist von sieben Tagen. Gemeine Weiber aber machen sich gleich auf, verrichten kleine Geschäfte, rauchen ganz vergnügt Taback und setzen sich, wenn die Horde eben zieht, wohl in den ersten Tagen, mit dem Kinde in den Armen, zu Pferde. Gleich nach der Geburt giebt man einer Wöchnerinn nur sehr kleine Portionen Schaafsleisch, die nachmals vermehrt werden; dabey aber viel Fleischbrühe (**Schulun**) zu trinken, die auch der ärmste Mann seinem Weibe in diesem Fall zu verschaffen sucht. — Die Vornehmsten halten ihren Säuglingen Ammen; gemeine Weiber säugen ihren Kinder selbst und zwar so lange, bis sie durch eine neue Niederkunft verhindert werden. Daher sieht man Knaben bis ins vierte und fünfte Jahr hinaus, wenn sie schon längst herum laufen, noch an der Mutter saugen. Indessen aber werden die Kinder auch schon vom ersten Jahr an zu harter Speise gewöhnt. Nur in den allererstenen drey Tagen nach der Geburt bekommen

die

die Neugebohrnen nicht der Mutter Brust, sondern ein Stückchen rohes Schaffett zum Saugen in den Mund.

Die Kinder der Kalmücken zahnen leicht und im zweyten Jahre. Der Kinderkrankheiten sind wenige; aber von der schlechten Nahrung und von angeerbtem venerischem Gift, sterben nicht wenige. Die englische Krankheit ist ein sehr seltnes Uebel bey ihnen, doch habe ich ein Beyspiel des äussersten Grades davon gesehn. Von Würmern sind die Kinder nicht frey, aber sie kranken nicht leicht davon. Bandwürmer haben viele, auch im erwachsnen Alter und glauben sie seyen dem Menschen, der damit behaftet ist, nothwendig, so, daß wenn man sie ganz abtreiben wollte, eine Zehrung entstehn würde.

*** *** ***

Um die Materien nicht zu trennen, will ich hier noch von der Arzneykunst (*) unter den Kalmücken und von einigen bey ihnen üblichen Hausmitteln reden.

Bey den Soongaren sind, so wie izt noch bey den Mongolen und Buräten, die natürlichen, warmen Bäder ein Hauptmittel wider viele Krankheiten gewe-

(*) Eine Arzney heißt im Tangutischen Em, und dieses Wort haben auch die Mongolischen Völker angenommen, und den Arzt Emtschi, genannt.

sen. Es befinden sich aber, nach dem Bericht Soongarischer Aerzte und Geistlichen, um und an dem grossen altaïschen Gebürge in der Soongarey überhaupt sieben warme Bäder (**Arschan**, heilige Wasser).

Das berühmteste war **Ottuk-sarien-Arschan**, welches eben die rechte, dem Körper erträglich und angenehme Wärme hat, und selbst vom Chan und den Fürsten besucht wurde. Es befindet sich eine Tagreise zu Pferde von dem Bache **Boro-tala** südwärts, und zwey Tagreisen nordlicher, als der zum Ili rennende Bach **Talky**.

Chongor-obo-arschan, wird mehr als ein Dunstbad, nämlich als eine Höle voll Dampf, worinn man schwitzen konnte, beschrieben; es lag eine Tagreise über den **Korgoßfluß**, etwan 30 Werste vom Ili nordwärts, nicht weit oberhalb dem Bach **Uscharley**.

Endüghton-arschan befindet sich eine Tagreise vom **Borotalabach**, zwischen Bergen **Endügüton** genannt beym Ursprung des Bachs **Ergetula-atai**, der aus diesem Gebürg entspringt und in den **Alak-Tugul-noor** (bunte Kälbersee) fliest.

Kurinka-arschan quillt am Gebirge Kurinka westwärts, nicht weit von Ursprung des **Korgos**flusses, zwischen fünf Hügeln.

Mussari-arschan ist in der grossen Gebürgkette **Mussart**, einem südwestlich, laufenden Arm des gros-

grossen altaischen Gebürges, nicht weit vom Bach **Mustak**, der von Süden her in den **Tökös** fliest, anzutreffen.

Zaghan-ussuni-arschan (Weißwasser Badequell) ward eine halbe Tagreise vom **Tüsktül noor** südwärts.

Eldötu-bom-arschan springt unter einem Felsen am See **Sütkul.** Von diesen Bädern verordneten die geistlichen Aerzte ihren Kranken bald dieses, bald jenes, und schrieben selbigen vor, an welchen Tagen, in welcher Stunde, wie viele Tage nach einander, und wie tief sie baden sollten.

Die unter den Tungusen, Buräten und Mongolen unter Rußischer Herrschaft berühmte und gebräuchliche warme Bäder (*), deren sich drey am Baikal und zwey im hohen daurischen Gebürge, zwischen den Ursprüngen des Tschikoi und Onon befinden, sind schon aus andern Nachrichten bekannt. Es soll deren auch einige in der Chinesischen Mongoley geben, wovon ich aber kein Verzeichniß habe erhalten können.

Unter den Torgoten waren wenig rechte Aerzte zu finden; die Soongaren hatten etwas mehr, grösstentheils von den Bucharen und aus Tybet erborgte Kenntnisse. In hitzigen Krankheiten fühlen sie den Puls (**Sudossu barachu**), besehen auch den Harn und

(*) Georgi Reise 1 Theil S. 77. 93. ingleichen Pallas Reise 3ten Theil S. 440. 447.

und kosten ihn bey Vornehmen. Ihre Purgiermittel sind in hitzigen Zufällen Rhabarber (**Schara-modon**), auch sonst die Ignazbohne, welche sie unter dem Indianischen Nahmen **Bilahwa** erhalten und noch einigen aus Indien kommende Simplicien, die sie **Sana Bluß**, **Alilja** und **Serbstan** nennen, wovon ich aber keines gesehn habe. Clystiere (**Emel**) geben sie zuweilen bloß von warmen Wasser, auch wohl von einem purgirenden Decoct, mittelst einer Blase und Rohr. Und wenn diese nicht würken, so werden Zapfen von untereinander zerlaßnem Salz und Zucker (**Schap**) die in einen drey Zoll langen Cylinder gebildet sind, eingebracht. In kalten Zufällen, sonderlich die von Verkältung und Näsſe entstehen, sind schweißtreibende, gewürzhafte Mittel ihre Zuflucht; darunter habe ich bey ihnen länglichte Moschatnüsse (**Dsadi**), Pfeffer (**Burschain Jezek**), Zimmet (**Schangpa**), kleine und grosse Cardamomen (**Ghagula** und **Sugmel**), Näglein (**Lispi**), und Saffran (**Gurgum**) üblich gefunden. Verschiedne Wachholderarten und Sewenbaum sind unter dem Nahmen **Artschin** (mongol. **Arzà**) zum räuchern und innerlich berühmt. Als ein Magenstärkendes Diätmittel suchen die gemeinen Kalmüken die Rhapontikwurzeln (**Badschjona**) fleißig auf. Wieder das Fieber trinken einige das Decoct von dem Astragalus tragacantoides. Saamen vom Bilsenkraut (**Urâ**) werden von den Aerzten, als schmerzstillend, verwahrt. Auf frische Wunden wird das Pulver eines grauen Steppenlichen (**Schaṇâ-buduk**) gebraucht; wenn sie klein, so wie auch auf Geschwüren, müssen die Blätter von

Plan-

Plantago media, (**Zuraebessün**) dienen. Von ihren blasenziehenden Mitteln ist schon vorhin Erwähnung geschehn. Auch der Gebrauch der Cauterien, oder vielmehr die **Moxa** ist den Kalmüken nicht unbekannt. Sie nennen selbige **Kitschigna**, und bereiten eine dazu dienliche Wolle von den Blättern einer rauhen Artemisia, welche sie stampfen, oder auch von den wolligten Blättern der Centaurea sibirica. Wenn man selbige gebrauchen will, wie bey äusserlichen Schmerzen und Gliederreissen nicht selten geschieht, so wird der Ort mit Laim bestrichen und eine aus der Wolle gedrehte und angesezte Wieke auf der schmerzhaften Stelle verbrannt. — Aderlassen und Schröpfen können die Kalmükischen Aerzte ebenfalls. Zur Aderlässe (**Zusobchu**) haben einige eine Art Schnepper (**Chanòr**) andre eine kleine Fliete; dergleichen auch, etwas stumpfer, zum Schröpfen gebraucht und ein grosser kupferner Schröpfkopf (**Loncho**) zum Ausziehn des Bluts aufgesezt wird.

Viele **Haus-** und **Arzneymittel** der Kalmüken, so wie der alten europäischen Pharmacie, sind im **Thierreich** zu Hause. Darunter wissen sie keines höher zu rühmen, als die Galle des auch am altaischen Gebürge und im Tybet lebenden Thieres **Dom**, welches, so viel sich aus der Beschreibung urtheilen läst, die Hyäna ist, deren Galle auch schon bey den alten Aerzten in Ruf war. Menschen- und Bärengalle ist ihnen nicht minder schäzbar; und Menschenfett soll ein sehr gutes Wundmittel, so wie das Fleisch wider Blähungen und Zukungen heilsam seyn. — **Schlangenfleisch** wird in Augenkrankheiten, Läh-

mung und Gonorrhöe, Wolfsfleisch für den verdorbenen Magen, Wolfszunge wider die Entzündungen im Halse und an der Zunge, die Zunge oder das Lecken vom Hunde aber, zur Heilung der Schwäre, gepriesen. Schaaf-testikeln sollen zum Beyschlaf reizen; Vipernfett soll eine im Fleisch steckende Pfeilspitze auslösen; Hirschtalch wird auf Wunden, Schweineschmalz auf grindigten Köpfen angerathen. Ziegengehirn heilt den Aderbruch; Schaafsgehirn ist bey Drehungen des Gehirns und wider Schwindel gut. Gehirn von Steppenziegen oder Antelopen dient wider den Durchlauf. Schlangenhaut kann auf bösen Grind, und Mäusehaut zum eröfnen verborgner Abscesse aufgelegt werden. Für einen verdorbnen Magen, und Leberschmerzen ist Koth vom wilden Schwein nüzlich. Das Fleisch vom Wasserratten soll wider Nierenweh und die Hautwassersucht; das von Murmelthieren, wider den unreinen Saamenfluß; das von Ottern und Biber, wider Rükkenschmerzen und Schwachheit im Ehestand; Fischfleisch, wider das Halsweh, und deren Galle für trübe Augen dienen. Diese schöne Mittel sind aus einem übersezten Mongolischen Arzneybüchlein, welches ich bey den Kalmüken erhielt, zu einer Probe ihrer Heilkunde gezogen; vieler andern elenden Anzeigen nicht zu gedenken.

Von

II.

Von den Mongolen und Burâten.

Aus dem, was ich bisher von den Kalmücken und ihrer Lebensart gesagt habe, kann man sich, kleine Abänderungen ausgenommen, eine ziemliche Vorstellung von den Mongolen und Burâten machen; so ähnlich sind sich diese verbrüderte Nationen. Das wichtigste, wodurch sich die beyden leztern von den Kalmüken unterscheiden, will ich hier kürzlich zusammenfassen und darinn vollkommen dieselbe Ordnung beobachten, welcher ich im vorhergehenden gefolgt bin.

Die Gesichtsbildung beyder Völker ist so vollkommen Kalmükisch, daß ich mich dabey nicht aufhalten darf. Es giebt unter den Mongolen mehr wohigebildete Gesichter, als unter den andern verbrüderten Völkern, aber sie haben ein mehr weibisches Ansehn, als die Kalmüken, sind auch etwas schlechter mit dem Bart versehn und haben dünnes Kopfhaar. Die Burâten sind fast so unbärtig, wie die Tunguſen, mit andern östlichen Sibirischen, ingleichen den Nordamerikanischen Völkern. Sie bleiben oft bis ins Alter am ganzen Kinn vollkommen glatt, obgleich sie das Haar nicht austilgen. Ein Burât der in mittelmäßigen Mannsalter bärtig wird, ist eine Seltenheit, und am Leibe bleiben sie beständig glatt und kahl. Das Ansehn dieses Volks

ist

ist daher überaus weibisch und sie sind auch meistentheils kleinlich von Statur und so schwach, daß oft fünf bis sechs Buräten mit allen Kräften nicht so viel ausrichten, als ein einiger Russe zu leisten vermögend ist. Dieser Mangel an Kräften ist es nicht allein der die Unnatürlichkeit einer bloß animalischen Nahrung und deren Undienlichkeit zu Unterhaltung der körperlichen Vorzüge des Menschen, in den Buräten und übrigen sibirischen Nomaden beweist. Alle diese Völker haben auch, in Vergleichung ihrer Grösse, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, dergleichen man unter rußischen Bauerkindern kaum mit beyden Händen auflichtet, kann man bey diesen Völkern ohne Mühe mit einer Hand beym Halskragen in die Höhe heben und schwebend halten. Auch erwachsene Buräten sind, gegen Russen gerechnet, von einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und dieses so merklich, daß ihre Pferde, welche überhaupt nur geringe Kräften haben, wenn sie unter einem rußischen Reuter völlig ermüdet sind, sich wieder erholen wenn ein Burät darauf gesezt wird. (*)

In

(*) Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den asiatischen Nomaden ähnlich macht, sind auch von einigen für leichter, als andre Menschen beschrieben worden; und da ich die unleugbarste Erfahrungen hierüber an den Buräten zum öftern wiederholen können, so kömmk mir diese Eigenschaft auch an den Lappen glaubwürdig vor. M. P. Hogström in seiner Beschreibung Laplandes (Kopenh. und Leipz. 1748. S. 159.) hat zwar daran zweifeln wollen, allein das Gegentheil durch keine Erfahrungen bewiesen.

In der Gemüthsart scheinen die Mongolen den Kalmüken die ähnlichsten zu seyn. Sie sind eben so munter, aufmerksam und scharfsinnig, aber minder betrügerisch. Sie sind zwar feiger; hingegen auch gesitteter, als jene, weil der Umgang mit den Chinesern auf der einen und mit den gutartigen daurischen Russen auf der andern Seite einen nähern Einfluß auf sie gehabt hat. — Dahingegen sind die Burâten, deren Sitten auch noch nicht einmahl durch die lamaische Götzenlehre und Geistlichkeit verbessert worden, und die noch grösstentheils in kalten, gebürgigten Wildnissen, von gesittetem Umgang entfernt leben, die gröbsten, einfältigsten, furchtsamsten, und zugleich die übelartigsten und unflätigsten vom ganzen Mongolischen Stamm. Ihre Mundart ist auch am rauhesten und durch die Verwechslung der Consonanten, worunter die meisten bey ihnen guttural und nasal sind, am meisten abweichend.

Die männliche Kleidung der Mongolen ist der Kalmückischen ganz gleich, ausser daß sie wegen der Nachbarschaft und des Handels sich mehrentheils in Chinesischen Zeugern kleiden und auch die Mützen, oder wenigstens die gewöhnlichen Quäste, so wie auch die Sommerhüte, und die ihnen nöthigen Kleinigkeiten, von den Chinesern kaufen. Am Gürtel pflegen sie ausser dem Tabaksbeutel, Feuerzeug und Messer, auch einen zierlichen mit Falten, fast wie unsre Pistolendecken, gezierten Beutel von Kitaika oder Seidenzeug zu tragen, worinn sie beständig eine hölzerne, gedrehte Trinkschaale bey sich führen. Die kleinen Tabakspfeifen, deren sie sich bedienen, sind

chinesisch und im Kopf nicht grösser, als ein Fingerhut; desto öfter haben sie das Vergnügen selbige zu füllen.

Ihre Weiber tragen durchgängig, auch im alltäglichen Anzug, über dem Unterkleid oder Pelz das bey den Kalmüken nur zum Puz gewöhnliche Obergewand, ohne Aermel. Sie machen es gemeiniglich aus dunkelblauen Kitaika, dessen Farbe man oft vor Schmier kaum mehr unterscheidet. Es wird vorn nach der Länge mit Knöpfchen zugeheftet, unten herum aber, etwan eine Spanne vom Saum, mit Stichen etwas in Falten zusammen gezogen; welches auch mit allen Weiberpelzen nicht nur bey den Mongolen und Burâten, sondern auch bey den sibirischen Tataren gewöhnlich ist. Am Schos des Uebergewands pflegen sie zum Zierrath einige Reihen Corallen zu befestigen, auch ihr kleines Nähzeug, nebst einem Messerchen anzuhängen. — Wenn sie sich schmücken, so ist die Kleidung, bis auf die gröfsere Sauberkeit, fast eben dieselbe; zugleich aber zieren sie sich mit Stirnbändern, welche mit Corallen besetzt sind und recht unter der Mütze um den Kopf gebunden werden. Um den Hals hängen sie ein vielfaches Geschmeide von Corallen, wozu ihnen die von den Chinesern aus Leim bereitete und in Oel getränkte rothe Corallen die angenehmsten sind. An eben dieses Geschmeide hängen sie einige meßingene oder silberne Buckeln oder Capseln, worinn die meisten geweyhte Amulete, welche von den Geistlichen ertheilt werden, tragen und solche auch bey der altäglichen Tracht an den Hals hängen. — Die Haarflechten

lassen

lassen sie vom Kopf an mit einem holen Bausch loser Haare, welche ein darinn befestigter Knopf von einander hält, spielen, und verwahren die Flechten selbst in Scheiden von schwarzem Taffent oder Kitaika. — Ihre Halbstiefeln machen sie von selbst gegerbten, sämischen Leder, welches mit Erlenrinde braungelb gefärbt ist, und nähen sie mit zierlichen Streifen aus. —

Die Tracht der Mädgen hat vor der Kalmückischen nichts auszeichnendes, als daß sie in den Haarflechten, die an der Seite des Kopfs sitzen, Corallennuster befestigen, welche bis auf die Schulter herab hängen. Ihre Mützen haben nichts unterscheidendes.

Die Burâtischen Weiber richten sich in allen Stücken nach der izt beschriebnen mongolischen Mode. Aber ihre Unsauberkeit giebt der tunguſischen wenig nach, und läst die Mongolinnen bey der Vergleichung gar sehr gewinnen. — Auch das Mannsvolk der Buräten hat in der Tracht so wenig eigenthümliches, das ich nur in den Sommermützen einen Unterschied habe bemerken können, welche von scharlachrothem Tuch, rund und in Gestalt eines kleinen Sonnenschirms, der aber nicht viel grösser als der Kopf ist, gemacht zu seyn pflegen. Und auch diese sind nicht allgemein, sondern viele behelfen sich mit Tunguſischen Mützen, die aus einem Rehkopf, woran die Ohren und Augenöfnungen zu sehn sind, genäht werden und der wohlfeilste Kopfzierrath sind, den man in Sibirischen Wildnissen hat erfinden können.

Der gröste Theil der Mongolen, die unter der Chinesischen Oberherrschaft stehn, und alle Stämme dieses Volks, welche den rußischen Scepter erkennen, nebst denen südlich vom Baikal wohnhaften Chorinzischen und Selenginskischen, an Viehzucht reichen Burâten, wohnen in Filzhütten, welche denen oben beschriebnen Kalmückischen auf das genaueste ähnlich sind. Die innere Ordnung derselben, alles Hausgeschirr und Geräthschaft verräth den gemeinschaftlichen Ursprung dieser Völker eben so sehr, und das wandernde Hirtenleben macht sie einander vollkommen gleich. — Allein die an der nordwestlichen Seite des Baikals festgesezte Burâtische Stämme, die mongolische Geistlichkeit mit ihren Tempeln und der ärmste Theil derer China unterwürfigen Mongolen machen in der Bauart und Einrichtung einige Ausnahme.

Die Geistlichen unter den Mongolen beyder Reiche haben seit vielen Jahren angefangen ihre Götzen und abgöttischen Versammlungen nicht mehr, wie die kriegerischen und unruhigen Kalmücken, in wandelbaren Hütten, sondern in ordentlich gebauten Tempeln zu halten, deren Lage und Beschaffenheit im **2ten Theil** wird erörtert werden. Bey diesen Tempeln, welchen sie eine angenehme und in aller Absicht vortheilhafte Lage zu geben wissen, sind vor die höhere Geistlichkeit und Häupter der Stämme gemeiniglich ordentliche Wohnungen gebaut, wo sie sich um die Zeit der bey ihnen gewöhnlichen, monathlichen Bettage, und zu Begehung ihrer Feste versammlen. Die geringern Geistlichen wohnen dabey in ihren Filzgezelten, welche sie innerhalb eigner dazu eingefaster

kleiner

kleiner Gehöfte (**Chaſcha**) auf erhöhten Bretterboden, um über der Erde trocken zu ſtehn, aufſchlagen. — Einige Geiſtliche haben ſogar bey ihren Kapellen ihre feſte Wohnungen aufgeſchlagen, weil ſie in der Nachbarſchaft Jahr aus Jahr ein vor ihre Heerden gute Weide haben; und ſelbſt das Hoflager (**Gergö**) der Chineſiſchen Mongolen und ihres geiſtlichen Oberhaupts iſt zu einem ſolchen unveränderlichen Wohnplaz geworden.

Im ſüdoſtlichen Theil der Mongoley ſind ganze Stämme dergeſtalt verarmt, daß ſie ſich mit dem Ackerbau zu nähren genöthigt worden ſind, welchen China überhaupt unter den Mongolen möglichſt einzuführen ſucht. Dieſe wohnen demnach bey ihren Ackerländern in elenden von Flechtwerk oder Holz erbauten und mit Koth beworfnen Hütten und beſitzen ſo wenig Vieh, daß ſie nicht mehr ihre Wohnplätze zu verändern nöthig haben. Sie bauen Waizen (**Jagan-Buda**), Gerſten (**Arbai**) und Rocken (**Oros**) und ſchlagen einen Heuvorrath anf den Winter. Nahe an der Chineſiſchen Mauer und im Gebiet verſchiedner im Chineſiſchen Daurien angelegter Städte, beſonders um Naun oder Tſchitſchigar, ſind viele arme Mongolen, zum Theil mit Dauren vermiſcht, Kolonienweiſe zum Ackerbau angeſezt und werden auf Koſten der Chineſiſchen Regierung mit Arbeitsvieh und Getraide unterſtüzt, ſogar daß auch in dieſen Gegenden Vorrathshäuſer unterhalten werden, aus welchen man dem Volk bey erfolgendem Mißwachs zu Hülfe kommen kann. Und überhaupt haben die Mongolen izt ſchon einen gröſſern

Hang und wegen ihrer ziemlich allgemeinen Armuth einen stärkern Bewegungsgrund zu einer stätigen Lebensart, als die Kalmücken, welche reich an Vieh sind und noch kein grösseres Glück als ihre Wildnisse kennen. Auch haben die noch herumschweifenden Mongolen einen grossen Theil ihrer Nahrung von Reiß, Meel und Thee, welche sie von den Chinesern gegen Vieh und Pelzwerk eintauschen.

Die Buräten, welche sich unter rußischer Herrschaft, im Irkutskischen, Balagansk ischen, Wercholensk ischen und auf der Insel Olchon aufhalten, haben wegen der Näsſe und Rauhigkeit der Gegenden, zwar noch nicht den Ackerbau mit dem Hirtenleben und der Jagd, welche in ihren Wildnissen noch sehr ergiebig ist, vertauscht, sich aber doch schon grossentheils zu einer minder unbeständigen Lebensart gewöhnt. Sie verändern ihre Wohnungen und Standplätze nur nach der Jahrszeit und haben feste Winterdörfer, nach Art der gebürgischen Baschkiren, welche sie nur im Sommer verlassen, um sich mit ihrem Vieh in Futterreichen Gegenden aufzuhalten. — Ihren Winterdörfern geben sie durch den Schuz der Gebürge und der Waldungen eine wärmere Lage, und bauen sich mit Hütten an, die fast nach rußischer Landesart, aus liegenden, in den Ecken gekreuzten Balken, klein und niedrig aufgezimmert, statt des Dachs aber mit Erde oder Mist beschüttet sind. Diese Hütten (**Bulgahum**) werden gemeiniglich viereckigt, selten sechseckigt angelegt, und haben, ausser der Thür, nur ein viereckigtes Rauch- und Lichtloch in der Mitte der Decke. Vor der Thür machen sie zum Schuz

wider

wider die Kälte, oft einen krummen Gang, vier bis 5 Schritt lang, und vor diesem noch eine Thür; aussenher aber eine Laube und Flechtwerk, zum Schuz für das Vieh. In der Hütte müssen Kuhhäute statt der Teppiche rund um den mittlern Feuerplaz dienen. — Im Sommer ziehen einige mit Filzgezelten (**Dair**) an den Bächen und in den kühlen Gebürgthälern herum, andre behelfen sich in einer graßreichen Gegend, wo ihr Vieh Weide genug hat, mit elenden, geflochtnen und mit Kuhmist beworfnen Hütten. Im Grunde bleibt ihre Einrichtung indessen immer der ursprünglichen mongolischen und kalmückischen so ähnlich, als es ihre Landschaft und der Himmelsstrich, unter dem sie wohnen, erlauben will.

Demnach ist immer noch die Viehzucht bey den Buräten und Mongolen der vornehmste und gewöhnlichste Bestand. Auch diese aber hat sich, so wie ihre Heerden selbst, nach dem Einfluß des östlichen Klimats und nach ihrem gebürgigten Vaterlande richten müssen. — Da dieses einem langen und strengen Winter ausgesetzt ist, so müssen sich ihre Heerden zu selbiger Jahrszeit kümmerlich behelfen. Und doch überläst man sie der Natur und bekümmert sich um keinen Heuvorrath auf den Winter, ausser einer geringen Versorgung die man den Lämmern spart.

Nichts verdient mehr bewundert zu werden, als daß die zweybucklichten **Kameele**, deren besonders die Selenginskischen und Chorinzischen Buräten, so wie auch die Mongolen eine ziemliche Anzahl besitzen, bey einer so lang anhaltenden und strengen Kälte,

welcher alles hohe, östliche Land jenseit des Baikals ausgesezt ist, gedeyen können. Diese Thiere, welche hier etwas kleiner als in warmen westlichen Ländern fallen, gehen den ganzen Winter ohne alle Bedeckung und Pflege auf den Inseln und Niedrigungen der Flüsse herum, und haben zu ihrer Nahrung nichts als Weidenruthen, die sie bis aufs Holz abfressen. Daß aber dieses Futter ihnen eben nicht angemessen sey, sieht man zur Genüge an ihren mit der blossen Haut bedeckten Knochen, welche im Frühjahr überall hervor stechen. Von ihren Buckeln bleibt alsdenn nichts, als niederhängende, mit langen Zotten bewachsne Hautlappen, und sie sehn besonders gegen das Ende des Aprils, wenn noch keine Pflanzen ausgeschlagen sind, recht jämmerlich aus. Gleichwohl überstehn sie nicht nur dieses Ungemach, sondern leiden auch nicht einmal von der im April und May gemeiniglich hier noch einfallenden Kälte und Schneeluft, obgleich sie schon in der Mitte des Aprils das gefilzte Haar schwartenweise zu verlieren anfangen, und zu Ende dieses Monats, wie auch den ganzen May hindurch, einige Zotten an den Gelenken und am Halse ausgenommen, ganz kahl gehn.

Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eines besondern Verhaltens zu erwähnen, dessen sich die Mongolen und dâurische Tunguſen bey Kameelen, welche ihr Junges nicht säugen wollen, bedienen. Es ereignet sich zwar ein solcher Fall sehr selten, weil die Kameele alle andre Hausthiere an Liebe zu ihren Jungen übertreffen. Dennoch geschieht es zuweilen,

daß

daß sie ein Junges, das sich noch nicht selbst ernähren kann, verstossen, ohne daß sich eine andre Ursach, als vielleicht ihre Schwäche davon angeben läst, zumal da sich bey den westlichen Hirtenvölkern, wo die Kameele einer wärmern Luft und bessern Futters geniessen, nie dergleichen begeben soll. Um nun bey einem solchen Kameel die mütterliche Zärtlichkeit wieder rege zu machen, haben die östlichen Nomaden folgendes, vermuthlich zufällig entdecktes Mittel. Sie binden das junge Kameel an einen eingeschlagnen Pflock, und die Mutter einige Klafter davon an einen andern. Darauf setzt sich jemand, der auf der mit härenen Saiten versehenen Geige **Chur** (S. oben Pl. 4. *B.*) zu spielen gelernt hat, hin und stimmt die kläglichste Melodie an, die nur zu erdenken ist und deren Ton mit der Klagestimme eines jungen Kameels viele Aehnlichkeit hat. Während derselben wird das alte Kameel zuerst wie aufmerksam, blickt unabläßig nach seinem Füllen, läst endlich grosse Thränen aus den Augen fallen und sucht sich loßzureißen. Alsdenn darf man es nur frey lassen, so wird es das Füllen wieder säugen und nicht leicht verlassen. — Diese fabelhaft klingende Anwendung der Musik ist nicht nur in Dáurien wohl bekannt, sondern auch von einem Personen, welche mich auf meiner daurischen Reise begleiteten, und zwar nahmentlich dem Studenten N. **Sokolof** auf der Gränzpostirung Kulussutai, zwischen dem Argun und Onon, durch den Augenschein bestätigt worden. Die schon alte Bemerkung, welche auch heutiges Tages bey Karawanen bekannt ist, daß die Kameele durch Musik er-

muntert werden, wird das unglaubliche dieser Erscheinung vermindern helfen.

Die **Pferde** der Mongolen und Burâten sind kraftlos, klein und schlecht. Sie sehn im Frühling noch fast elender und abgemergelter aus, als die Kameele. Diejenigen, welche nicht in warmen Thälern und Flächen, zwischen kahlen, sonnigten Gebürgen überwintern können, haben für ihre Pferde im Winter keinen andern Unterhalt, als die im nordöstlichen Asien überall in Wäldern und Sümpfen gemeine Strauchbirke. Sonst sind die dortigen Pferde mehrentheils licht von Farbe, sehr flüchtig und beherzt, leicht zur Arbeit zu zähmen, und bis zum letzten Rest von Kräften, so wie die Baschkirischen, willig. — Bey den Chorinzischen Burâten sieht man Heerden von vielen Hunderten, worunter kein einiges schwarzes, braunes oder dunkelfärbiges Pferd ist. Es sind lauter Schimmel, die aber in alle sonst gewöhnliche Farben spielen, oder auch sehr bleiche Schäcken von verschiedener Art vorstellen. Die Ursach ist nicht sowohl oder doch nicht allein das Clima, sondern die Wahl der Beschäler, welche gemeiniglich nach Angabe ihrer Zauberer den Götzen geweyht werden, und dazu vorzüglich milchweiß von Farbe zu wählen sind, trägt dazu das meiste bey.

Das dortige **Rindvieh** ist von mäßiger Gestalt, aber sehr gedrungen und dauerhaft. Die überflüßigen Stiere werden nicht nur zum Ziehn und Tragen der Hütten und des Hausraths bey Veränderungen der Lagerplätze, sondern auch zum reiten gewöhnt und

dienen

dienen hauptsächlich den Weibern und den Knaben oder Mädgen, welche die Heerden hüten, zu welchem Ende sie mit besondern, auf den scharfen Rücken passenden Sätteln belegt und mit einem durch die Nase gezognen Stricklein, welches man nur hin und herwerfen oder anhalten darf, regiert werden.

Beyde Völker halten keine andere **Schaafe**, als die mit polsterförmigen Fettschwänzen versehene Art. Sie gedeyen, wegen der ofnen Gebürge, fast überall und werfen sehr oft zwey Lämmer. Am Selenga und allen diesseits dem daurischen Scheidegebürge (**Jablenoi Chrebet**) gelegnen Gegenden, wo der Schneefall ziemlich stark und die salzigen Gründe nicht so häufig sind, fallen sie klein, übertreffen ein rußisches Schaaf an Grösse wenig, und haben nur ganz kleine und unansehnliche Fettschwänze. Hingegen werden auf den schönen, fast in allen Gründen Salzblumen zeigenden Steppen von Dáurien, zwischen dem Onon und Argun, wo auch so wenig Schnee fällt, daß das Wollen-Vieh den ganzen Winter hindurch überflüßige Weide hat, Schaafe gezogen, welche die grösten Kirgisischen Widder fast übertreffen und gewiß vor die ansehnlichsten in ihrer Art gelten können. Doch wachsen auch diesen die Fettschwänze nicht zu einer solchen Grösse, als bey den Kirgisischen und Kalmückischen, vermuthlich weil sie mehr auf Bergen, als in Salz- und Wermuthflächen weiden und vielleicht auch die kalte Gebürgluft an der Fetterzeugung und Erschlaffung der Theile hinderlich seyn mag. — Man sieht auch bey den mongolischen Hirtenvölkern fast keine andre, als weiß geschäckte oder

weisse

weisse Schaafe, mit schwarzen, braunen, gefleckten oder gesprenkelten Köpfen. Die Wolle derselben ist grob und wird nur zu Bereitung ihrer Filze gebraucht und mit scharfen Messern abgeschoren. Unter den schwarzen Lämmern fallen sehr schöne Felle, die im Chinesischen Handel, mit andern gemeinen Sorten häufig und zu guten Preisen abgehn.

Die Mongolen halten auch sehr viel Ziegen, welche klein, aber sehr haareich sind, und fast nur deßwegen so stark gezogen werden, weil sie leicht fortkommen, sich stark vermehren, und in jenen kalten Gegenden mit ihren Fellen zu wohlfeilen und dauerhaften Pelzen dienen. Weil nur ungehörnte Böcke zur Zucht gelassen werden, so sind gemeiniglich alle Ziegen ungehörnt. Man bemerkt auch nicht selten Zwitter, die vom Bock aus Schaafen gebohren sind und leztern doch ähnlicher sehn.

Ich könnte von der Nahrung der Mongolen und Burâten schweigen, weil fast nichts bey ihnen von den Kalmückischen Gebräuchen merklich unterschiedenes bemerkt wird, wenn nicht die in ihrem Vaterlande gewöhnliche wilde Wurzeln, die sie mit zur Speise sammlen, erwähnt zu werden verdienten. — Die Zwiebeln von der gemeinen und zinoberrothen Türkischen Bund-Lilje (Lil. pomponium mongol. **Tumusu**) und von den Feuerliljen (Lil. bulbiferum mongol. **Saràn**) sind nebst den Wurzeln des Natterzungenkrauts (Polygonum viviparum mongol. **Mykir**) die gewöhnlichsten. Jene werden am meisten roh gegessen, und auch zum Brey getrocknet.

Leztere

leztere sammlen auch die Buräten, wie die Tungusen, aus den Hölen (**Urgan**) gewisser Feldmäuse, welche selbige nebst den Sanguisorben und andern Wurzeln zu ihrem Wintervorrath häufig einsammlen. Ein Pulver von sibirischen Pöonienwurzeln (**Tschegna** oder **Tschina**) wird von den Mongolen und Tungusen, zum verdicken des Thees und der Brühen, als Meel gebraucht.

Die Buräten essen zwar das Fleisch von Thieren nie ungekocht, allein sie haben von den Tungusen und andern Jagdvölkern Sibiriens gelernt das Mark aus den Knochenröhren des gefällten Rothwildes roh und oft ganz warm, als einen Leckerbissen zu verzehren. — Auch werden die Hoden von geschlachteten Lämmern, Kälbern oder jungen Widdern vor etwas nicht nur wohlschmeckendes, sondern auch fruchtbar machendes und zur Liebe reizendes gehalten, und daher ganz blutig und warm verzehrt. Gemeiniglich gönnt ein Burät diesen Leckerbissen seinen Knaben, die ihn nicht umkommen lassen.

Die Kalmücken bedienen sich des gekochten Thees (**Zai**) nur mäßig, und oft nur zum Wohlstand. Die Mongolen und Buräten hingegen schweifen darinn über alle Gränzen und machen aus diesem Getränk einen grossen Theil ihrer Nahrung. Der Theekessel kommt bey ihnen fast nie vom Feuer, und sie würden das lezte verkaufen, um sich den aus China zugeführten, in Tafeln gepreßten Ziegelthee und **Taback** anschaffen zu können, bey welchen beyden Stücken sie manche Tage alle andre Speisen entbehrten.

Dieser

Dieser Ziegelthee, welcher in den nordlichen Provinzen von China aus den Blättern eines wilden Strauchs die den Vogelkirschenblättern fast ähnlich sehn, bereitet, in Wasser gerottet, nachmals mit dem Gallert von Thierblut gebunden und in Formen gepreßt ist, wird in der Selenginskischen Gegend zu sechzig bis achzig Kopeken eine grosse Tafel und in entfernten Gegenden noch theurer an die Liebhaber verkauft. Man schlägt ein Stück von einigen Lothen davon ab, zerstöst es und läßts in einem Kessel mit Wasser, (welches vorher schon einigemahl aufsieden muß, und worinn man ein gutes Loth der gleich zu erwähnenden Salze hat auflösen lassen) stark kochen, wobey das Kochsel mit einer Schöpfkelle fleißig geschöpft, ausgegossen und vermengt wird, damit das Kraut nicht oben zu schwimmen komme, weil sonst der Thee nicht dick und stark genug wird. Nach hinlänglichem Kochen sezt sich alles Kraut zu Grunde, und alsdenn wird unter den Thee, um ihn nahrhafter zu machen, Milch, Butter oder Fett aus Hammelschwänzen, auch wohl etwas Meel eingerührt. — Das Salz dessen sich die Mongolen und Burâten am liebsten im Thee bedienen, ist dasjenige natröse Erdsalz, welches in der Mongoley an den Ufern vieler Bittersalzseen und unzähliger Salzgründe über der Erde austritt, und auf mongolisch **Chudshir** genannt wird. Sie wählen vorzüglich dasjenige, welches gar kein Kochsalz, und die gröste Proportion Natrum, oder natürlich Alkali unter wenigem Glaubersalz führt; alle andre kommen ihnen nicht so schmackhaft vor und machen den Thee nicht so dick und seifenhaft. — Die im Selenginskischen und

Nert=

Nertschinskischen wohnende Russen, welche sich an diesen Theetrank so gewöhnt haben, daß sie ihn noch weniger, als die Mongolen, entbehren können, und die darüber den gesunden rußischen Quas zu kochen verlernen, nehmen gewöhnlich Kochsalz dazu und mischen ihn in Fastenzeiten mit Hanföhl und Meel, ohne sich daran zu kehren, daß schon die Theetafeln mit Thierblut bereitet worden sind. — Allein die mongolischen Völker finden den urinösen Beygeschmack kalischer Salze so annehmlich, daß sie lieber, wenn sie obgedachtes **Chudshir** in ihrer Gegend nicht haben und von ihren entferntern Nachbarn eben nicht hohlen wollen, lieber die scharfe Asche von faulem Birkenholz oder der braunen untern Rinde von Birken, die sie auf einer Pfanne brennen und **Schulta** heissen, unter ihren Thee rühren mögen. — Es ist grösstentheils dem unmäßigen Gebrauch dieses zusammenziehenden, kalescirenden und die Verdauungskraft schwächenden Getränks zuzuschreiben, daß dieses Volk durchgängig von geringer und hagrer Gestalt und von Ansehn etwas ungesund ist. Ja es entstehn zuweilen würkliche Krankheiten daraus, und diejenigen, welche sich aus einem verderbten Geschmack der **Schulta** unmäsig bedienen, hat man endlich an unheilbaren Blutflüssen sterben gesehn.

Wer unter ihnen nicht das Vermögen hat den Chinesischen Ziegelthee zu kaufen, oder seinen Vorrath verzehrt, ehe neue Zufuhr kömmt, weiß sich mit dortigen, wilden Gebürgkräutern zu helfen, deren viele im Gebrauch sind. Am gewöhnlichsten ist eine grosse Art Steinbrech (Saxifraga crassifolia mongol.

mongol. **Badàn**) die Sanguisorbenwurzel (mongol. **Schüddu**), das Kraut von Preisselbeeren (Vitis idaea) oder von Pyrola rotundifolia; das Laub der gebürgischen Art von Tamarisken (Tamarix germanica, mongol. **Balgu**), einige Arten von Fingerblattkraut Potentilla rupestris u. fruticosa, mongol. **Chatalsa**); und dasgemeine Süßholzkraut (Glicyrrhiza hirsuta, mongol. Nachalsa) ingleichen wird ein wie Himbeeren riechendes schönes Farnkraut Polypodium fragrans, mongol. **Serlik**) das an hohen Felsen wächst und auch dem feinsten europäischen Geschmack gefallen könnte, auch noch und in Dáurien eine daselbst gemeine Clematis (*) zu Thee gekocht. Die Saamen vom blasigten Bilsenkraut (Hyoscyamus physalodes, tungusisch **Tschóna**) sind, soviel ich weiß nur bey den daurischen Tungusen im Gebrauch, und werden geröstet und fast wie unser Coffee gekocht.

Die Anstalten beym abtreiben des Milchbranteweins sieht man bey den Burâten und Mongolen genau so, wie sie oben sind beschrieben worden, und nur sehr wenige unter den Burâten haben die Tungusische Art angenommen, da über den Milchkessel ein hohler hölzerner Zylinder festlutirt wird in welchem ein Zwergboden, der durch seine mittlere Oefnung die Dünste in den obern kühlen Raum aufsteigen läst, den zusammentrinnenden Branntwein auf sich sammlet und durch eine Röhre ableitet.

Bey

(*) S. den 3ten Theil meiner Reise, S. 735. Pl. Q. Fig. 2.

Bey der Burâtischen Art Felle zu gerben habe ich nur diese besondre Behandlung angemerkt, daß sie die Felle, nachdem sie mit Milch bereitet, mit Kienzapfen oder Mist, auch wohl in ihren Hütten unter dem Dach geräuchert, darnach mit einem Gemüse von zerstoßnem Gehirn und Leber eingeschmirt und wieder ausgekrazt sind, zulezt noch mit roher Leber rein und sauber machen; welches sonderlich bey sämischem Leder erforderlich ist, woraus die Weiber ihre ausgenähte Stiefeln verfertigen.

Die grössesten Filze werden bloß durch Weiber und zwar auf folgende leichtere Art bereitet. Die benezte Wolle wird mit dem Filz, worauf sie ausgelockert worden, fest auf eine runde, glatte Stange gerollt und die ganze Rolle in rohe Häute eingenäht, so daß nur die beyden Enden der Stange hervorragen. Alsdenn wird vermittelst zweyer Seile, die mit Schlingen um die Enden der Stange gelegt sind, ein Stier vorgespannt, und also diese Rolle auf einem ganz ebnen, grasigten Plaz so lange hin und her gewalzt, bis der neue Filz fertig ist. Dazu pflegt genug zu seyn, wenn dieses zwölf bis funfzehn mahl einen Bogenschuß weit geschieht.

Die Burâten haben Schmide unter sich, welche nicht allein Eisen zu verarbeiten, sondern sogar in kleinen Handöfen zu schmelzen verstehn. Vormals soll es deren viel mehrere gegeben haben. — Noch izt sind Künstler genug unter ihnen, welche Gürtelplatten, Zierrathen an Reitzeug und andre Dinge auf Eisen, mit kalt eingetriebnen Silberblechen sehr

sauber damasciren und diese bratskische Arbeit in ganz Sibirien bekannt und beliebt gemacht haben. (*)

Es bleibt mir nur noch einiges von den Jagden der östlichen mongolischen Völker zu sagen übrig. Die Einwohner der gebürgigten Gegenden bekümmern sich nicht um die Falkenjagd, weil ihr felsigtes Land dazu nicht geschickt ist. Aber sie können im Winter einen reichen Fang an allerley edlem Pelzwerk, sonderlich in den waldigten Wildnissen haben, wo sich noch Luchse, Steinkatzen (**Manul**), Vielfrasse, Ottern, Bären, Zobel, Grauwerk häufig genug aufhalten. Die Menge von allerley Rothwild, Elenn, Hirschen, Rennthieren, Rehen, Moschusthieren, in ofnern Gegenden von Steinwiddern (**Argali**), und in den freyen, zwischen Gebürgen weit ausgebreiteten Ebnen von Steppenziegen (**Dseren**) und wilden Halbeseln (**Dshickâtéi**) ist noch grösser. — Hauptsächlich auf diese Steppenziegen, doch auch auf ander Wild, ist eine unter den Mongolen berühmte Klopfjagd (**Ablach**ù) gebräuchlich. Sie wird am liebsten in ofnen Gegenden, wenn aber grosse Jagdgesellschaften beysammen sind, auch wohl in waldigten Wildnissen angestellt. Die Mongolen versammeln sich dazu im Spätjahr, wenn die Pferde bey vollen Kräften sind, in Partheyen von Hundert, ja Zweyhundert und mehr Reutern, die noch Handpferde mit sich führen, ihre Hunde bey sich haben

(*) Man sehe die umständliche Beschreibung ihres Verfahrens in **Gmelins sibir. Reise ersten Theils** Seite 407.

ben und mit Bogen und Pfeilen wohl versehen sind. Wenn kein vornehmer, oder deren mehrere unter ihnen sind, so wählen sie einen Anführer der Jagd, und setzen selbige in bequemen Gegenden oft mehrere Tage nacheinander, mit dazwischen genommenen Ruhzeiten fort. Die Tage, da gejagt werden soll, schickt man zum aufspüren des Wildes bey Aufgang der Sonne einige mit guten Augen versehene Leute voraus, welche von den Höhen und freyen Berggipfeln sich nach Wild umsehn und wann sie dergleichen ansichtig geworden, auf ihrer Warte halten, bis die Jagdpartey nachkömmt, welcher sie durch Schwenkung mit dem Pferde und andre Zeichen den Ort, wo sich das Wild befindet, und wie man sich zu vertheilen hat, anzeigen: Alsdenn zerstreuen sich die Jäger in kleine Trupe und endlich einzeln, doch nie über sechzig bis achzig Faden voneinander, so daß alle zusammen einen Bogen machen, mit dessen Flügeln sie das Wild zu umzingeln oder gegen ein Gebürge oder Fluß einzuschliessen suchen. Lezteres ist sonderlich bey den dauriſchen Steppenziegen gebräuchlich, welche gejagt nie freywillig ins Wasser gehn. Sobald man merkt, daß sich das Wild vor den Jägern scheut, oder sonst hinter Anhöhen und durch Gründe sich unvermerkt genähert hat, wird auf ein gegebenes Zeichen von allen Seiten im Galop auf das Wild loßgestürmt, mit Geschrey und besondern klingenden Pfeilen (**Dſi**), welche ein auf drey Zoll breites dünnes Eisen, und darunter einen hohlen knöchernen Knopf haben, dasſelbe stuzig gemacht, und so viel als man kann davon erlegt, da denn oft noch Wild, welches man nicht vorher gesehn, durch den Umschweif, den die Jäger

genommen haben, aufgetrieben wird und mit in die Jagd geräth.

Alles übrige, was ich von den Kalmücken in der ersten Abtheilung dieses Abschnitts gesagt habe, past auf beyde zulezt beschriebne Völker so vollkommen, daß es nicht wiederholt werden darf; und ich mich also zu Beschreibung der Civil-Einrichtung, der weltlichen Obrigkeit und zu den Gesezen der Kalmücken und ihrer Brüder wenden kann.

Dritter Abschnitt.

Von der Civil- und Kriegs-Verfassung der Kalmücken und Mongolen, Gesetzen und Gericht.

I.

Ueber die Civileinrichtung und Obrigkeit, hauptsächlich unter den Kalmücken.

Es ist in der That merkwürdig, daß eine Nation von Nomaden, die eine der menschlichen Freyheit recht angemessene Lebensart führt, von undenklichen Zeiten her der unumschränkten fürstlichen Gewalt ist unterthan gewesen. Die Mongolischen Völkerschaften sind hievon, wenigstens in Asien, das einige Beyspiel, und haben unter sich weder in schriftlichen Geschichten, noch in uralten Traditionen die geringste Spur einer vormaligen ungebundenen Lebensart, die den tatarischen Nomaden so eigen und so verderblich ist. Sie bekennen vielmehr von jeher Chanen und Fürsten unterthänig gelebt zu haben, deren einmahl festgesetzte, feierlichst und fast göttlich geachtete Herrschaft erblich fortgepflanzt wird, und sie sind mit dieser Einrichtung so zufrieden, daß man wenige unter ihnen finden wird, welche nicht gegen ihre an-

geerbte Fürsten die äusserste Treue und den eifrigsten Gehorsam zu bezeigen in allen Fällen bereit seyn sollten.

Die Kalmücken scheinen schon zu Tschingis-Chans Zeiten, durch diese Liebe zu ihren rechtmäßigen Fürsten begeistert, die gewaltsame Oberherrschaft des mongolischen Beherrschers am unwilligsten getragen, sich immer anfsätzig bezeigt, und das Joch der usurpirten Gewalt eines von fremdem Geblüt entsprossenen Fürstenstams zuerst abgeschüttelt zu haben. Und seitdem haben sie die Treue gegen ihre Erb-Fürsten, auch unter den blutigsten Kriegen wieder die Mongolen und Chineser, erhalten und würden vielleicht dadurch im Orient unüberwindlich gewesen seyn, wenn nicht zuerst die schlechte Politik ihrer Beherrscher, das Volk unter viele Söhne zu theilen, und dann die innerliche Zwietracht ihrer Fürsten und Vornehmen, ihre Macht geschwächt und endlich den Untergang derselben verursacht hätte. — Diejenigen Kalmückischen Haufen, welche früher in die Wolgischen Gegenden gezogen waren, haben ihre alte Einrichtung und Fürsten unter allen mongolischen Völkern, bis auf ihre Entweichung, noch am unverrücktesten erhalten, und sollen mir also in Beschreibung der Civilverfassung dieser Völker vorzüglich zum Muster dienen.

Bey den Kalmücken sowohl, als Mongolen, wird ein Fürst der einen abgesonderten Haufen Volks (Ulus) eigenthümlich und als der Aelteste von seinem

Stam

Stam regiert, **Taidschi** (*) genannt; alle übrige männliche Erben, sie mögen unmittelbar von der fürstlichen Familie und Brüder des regierenden Fürsten, oder von Nebenlinien die in entfernterem Grade mit der Fürstlichen verbrüdert sind, entsprossen seyn, führen bloß den Ehrentitul **Nojonn** (Herr). Die mächtigsten unter den Kalmückischen und mongolischen Fürsten haben sich sonst theils von ihrem geistlichen Oberhaupt dem **Dalai-Lama**, theils von ihren mächtigern Nachbarn dem Rußischen und Chinesischen Beherrscher den Chanen-Titul beylegen lassen, und der Titel **Chuntaidschi** (Schwanenfürst) welcher vielen Soongarischen, Choschotischen und Mongolischen Fürsten eigen gewesen ist, wurde unter diesen Horden, da sie noch frey und von keiner auswärtigen weltlichen Macht abhängig waren, allein vom **Dalai-Lama** ertheilt, und gab den Rang über die gemeinen Fürsten und die Rechtmäßigkeit der Macht, welche sich solche über die minder mächtige anmasten.

(*) Nichts ist ungereimter, als die von den französischen Uebersetzern dem **Abulgasi** angedichtete Ausdeutung des Worts **Taidschi**, durch einen Sänger oder jemand der eine angenehme Stimme hat (*Hist. geneal. p.* 150.). Nach einer auf der Kaiserl. Bibliothek in Petersburg verwahrten teutschen Uebersetzung, die den Prof **Kehr** zum Verfasser hat, lautet diese Stelle, so wie viele in der franz. Uebersetzung verfälschte Paragraphen, ganz anders: „Tayschi, heist es daselbst, „bedeutet in der Chatayischen Sprache soviel als einen guten Aufseher oder Wächter.„

Der gewöhnlichsten Ordnung nach pflegt ein Fürst (**Taidschi**) die Regierung seines Volks (**Ulus**) oder seiner Unterthanen (**Albatu**) dem ältesten Sohn zu hinterlassen. Denen übrigen wird eine kleine Anzahl Familien, als eine Entschädigung, zu ihrem Unterhalt zuerkannt, über welche sie zwar eben sowohl, als der Fürst über sein Volk, die Herren (**Nojonn**) sind, aber doch bey der Ulus des regierenden Fürsten unabgesondert in einer gewissen Abhängigkeit und Vasallität verbleiben und ihm in Kriegs- und Friedensverordnungen billige Folge leisten. Stirbt die älteste Linie aus, so folgt der Aelteste vom nächsten Zweige in der fürstlichen Hoheit, worinnen, so viel es seyn kann, sehr genau verfahren wird. Aber nicht nur in diesen Fällen, sondern auch unter der ununterbrochenen Erbfolge einer Linie, geschieht es nur gar zu oft, daß unruhige Brüder oder Fürsten von der Nebenlinie, wie es bey der unstäten Lebensart dieser Völker sehr leicht ist, sich durch die Entfernung oder bey günstigen Gelegenheiten, der Oberherrschaft des Fürsten entziehen, durch freywillige Ueberläufer und kleine Räubereyen ihr Volk vermehren und selbst nach und nach mächtig werden, ja gar endlich oft den Meister über den Stammhalter ihres Hauses spielen. Und dieses ist der Grund aller Zertrennungen und der meisten bürgerlichen Kriege unter den Kalmücken gewesen, wozu viele Fürsten noch dadurch beygetragen, daß sie ihren jüngern Söhnen in dem Besitz mit dem Aeltesten gleicher oder doch sehr starker Erbtheile hinterliessen; denn es hängt lediglich von einem Fürsten ab, wie er die Unterthanen unter seine Söhne vertheilen will, und diese

Thei=

Theilung geschieht oft sobald die Söhne herangewachsen sind, dergestalt daß sich der Vater einen willkührlichen Antheil vorbehält, welchen die Söhne erst nach seinem Tode unter sich theilen, nnd auch dabey oft einander in die Haare gerathen.

Ein **Taidschi** oder **Nojon** hat über seine Unterthanen (**Albatu**) eine unumschränkte Gewalt; er kann sie nach Willkühr verschenken und vermachen, mit schweren Leibesstrafen belegen, ihnen Nasen und Ohren abschneiden oder Gliedmassen abhauen lassen; nur nicht öffentlich tödten; weil es die Religion der Lamen verbietet, und daher müssen die Fürsten solche von ihren Unterthanen, die ihnen verhast oder gefährlich sind, nur heimlich suchen aus dem Wege zu räumen. Der Tribut (**Alban**), den die Unterthanen dem Fürsten erlegen müssen, hängt auch lediglich von seiner Willkühr ab, und nur die geistliche Clerisey (**Chubrak**), das Volk, welches dem Dalai Lama und andern Götzen von vorigen Fürsten geweyht ist (**Schabinare**) und die Abstämmlinge der fürstlichen Familie oder was sich von weissen Knochen (wie die Kalmücken sagen) herzuseyn rechnet, ist von Abgaben befreyt. Billige Fürsten suchen darinn ihr Unterthanen zu schonen und gemeiniglich wird auch die Abgabe nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet; Aber leichtsinnige und arme Oberherrn drücken ihr Volk aufs äusserste und haben sowohl davon, als für ihre Grausamkeiten, wenn sie nicht ihre Grossen in den Harnisch bringen, nichts anders zu fürchten, als daß ihnen viel Volk entläuft und sich zu andern Fürsten von der Verwandtschaft schlägt.

Bey den Wolgischen Kalmücken hatten einige Chane über die unabhängigen Taischen oder Fürsten ihrer Horde (**Nutuk**), ausser in Angelegenheiten, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit betrafen oder von der Rußischen Obrigkeit eingeschärft wurden, wenig zu befehlen. **Ajuka** und **Donduk Omho** allein haben durch ihre Uebermacht die Nebenfürsten der Wolgischen Horde in einer mehr bedeutende Vasallität zu erhalten gewust. Eben so gehorchte man unter den Soongaren dem **Chuntaidschi** nur weil er der mächtigste, und in seiner Macht vom Dalailama anbey bestätiget war. Ein jeder untergeordneter Fürst blieb dem ohngeachtet Herr über seine eigne Unterthanen, und selbst unter des **Tschingis** Herrschaft behielten die kleinern Beherrscher die Gerichtsbarkeit über ihr Volk. Der Soongarische Chuntaidschi und die Torgotschen Chane, bis auf den letztentwichenen Ubascha, wählten sich nach eigner Willkühr einen Gerichts-Rath (**Sarga**) aus ihren Vasallen und Edlen (**Sajissan**), in welchem die vornehmste Lamen oder Geistlichen unbezweifelten Sitz und Stimme hatten und also weniger, als die andern Beysitzer, die des Chans Creaturen waren und von ihm ab- und eingesetzt werden konnten, von diesem abhiengen. Die Zahl aller Beysitzer dieses Gerichts, wovon der Chan selbst das Haupt war, blieb so wie bey den Soongaren, also auch bey den Torgoten, nach einem alten Gebrauch auf achte festgesetzt. Selbige hielten ihre Versammlungen in einer besonders dazu bestimmten ansehnlichen Hütte, wo auch das Gesetzbuch verwahrt wurde. Dieses Gericht nun verwaltete nicht nur die Regierung über

das erbeigene Chanische Volk, sondern fertigte auch die nöthigen öffentlichen Befehle, an die untergeordneten Fürsten ab und nahm von den Unterthanen dieser letztern Appellationen an, die denn je nach dem Grade der Macht des regierenden Chans geltend gemacht wurden. Die Schlüsse und Befehle des Raths musten dem Chan zur Genehmigung vorgelegt werden, und erhielten, wenn er sie gut hieß, durch seine Unterschrift oder durch Unterdruckung seines Sigills (**Tamga**), das in der Verwahrung der getreusten Saissans zu seyn pflegte, und mit rother oder schwarzer Farbe abgedrückt wird, die Bekräftigung. Unter einem schwachmüthigen Chan also regierten die Beysitzer der Sarga (**Sargatschiner**) durch ihn, und in gegenseitigem Fall war das Gericht und dessen Autorität völlig in der Hand des Chans.

Auf eben die Weise hat auch ein jeder regierender Fürst (**Taidshi**) seinen Rath oder **Sarga** zur Handhabung der Gerechtigkeit und Schlichtung der Rechtshändel unter seinen Unterthanen. Dieser besteht ebenfalls aus den vornehmsten und verständigsten Saissanen und auch fürstliche Verwandte werden dazu vom Fürsten gewählt; einer der Oberpriester der Ulus hat allein das unausschließliche Recht mit als Oberrichter (**Sargatschi**) zu sitzen. Unter den Oberrichtern stehn gewisse Unterrichter oder Vögte (**Jergatschi**), welche in Verschickungen gebraucht werden, kleine Händel unter dem Volke schlichten, Verklagte vor Gericht bringen und und bey Vollziehung eines Urtheils gegenwärtig seyn müssen. Eben so viele gemeine Gerichtsboten sind unter dem Nahmen

Daraga

Daraga verordnet, welche zur Einsamlung fürstlicher Gefälle ausgeschickt werden.

Nach der oben bereits erwähnten, bey Einsetzung des Vicechans **Ubuscha** 1762. beliebten neuen Einrichtung der chanischen Sarga, konnte ein jeder regierender Fürst dazu einen beeydigten Saissan als Beysitzer ernennen, um sein eigenes Interesse wahrzunehmen. Zu dem Ende wurde die Zahl der Beysitzer vermehrt. Die von den Fürsten einmal ernannten Beysitzer aber konnten nicht mehr abgewechselt werden, genossen ein Gehalt von der Rußischen Regierung, entschieden nach den meisten Stimmen, wobey der Chan nur den Ausschlag geben konnte, doch auch seine eigne Beysitzer hatte, und sollten sich in unentschiednen Fällen an das Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten wenden. Wollte ein Fürst seinen Deputirten zum Obergericht abwechseln, so sollte er darüber bey eben diesem Collegio Ansuchung thun.

Ausserdem war vorhin schon bey der Wolgischen Horde rußischer Seits ein Officier von Staabs- oder Generals-Range, unter dem Nahmen **Pristaf**, verodnet, welcher andre Officianten und kundige Dollmetscher bey jeder Ulus und kleine Commanden von Kosaken unter sich hatte, und auf die Bewegungen und Absichten der Fürsten ein wachsames Auge haben, kleine Händel mit rußischen Unterthanen beylegen, auch den Fürsten die Kayserlichen Verordnungen bekannt machen und zur Ausführung bringen lassen muste.

Dieses

Dieses erwähne ich nur beyläufig, da es nicht zur ursprünglichen, kalmückischen Einrichtung, wie die alte Sarga, gehöret.

Zu Unterhaltung der Ordnung bey dem, der Viehzucht wegen, zerstreut herum wohnenden Volk, wird eine Uls oder fürstliches Antheil (*) in verschiedenen Abtheilnngen und Unterabtheilungen durch sogenannte **Saissane**, welche gleichsam den Adel unter den mongolischen Völkern vorstellen und durch noch geringere Aufseher (**Achcha**) im Zaum gehalten werden. Der Haufen, über welchen ein Saissan zu gebieten hat, wird **Aimak** genannt, und besteht aus anderthalb, bis drey und mehr hundert Feuerstellen (**Orkŏ**), welche gemeiniglich zu vierzigen unter die Aufseher (**Achcha** oder **Dämürtschi**) vertheilt sind, und sich immer in einer gewissen Nähe zusammenhalten. Bey den Soongaren wurden diese Aufseher über vierzig, so wie itzt noch bey den Mongolen, **Schulünga** genannt. Die Dorfschaften oder Nachbarschaften, welche immer auf einem Platz beysammen ihre Filzhütten (**Gärr**) aufschlagen, und ihre Heerden zusammen weiden, pflegen aus etwan zehn oder zwölf Familien zu bestehn, und werden **Chotton** oder **Chottun** genannt, welches etwan einen Hof oder Kreiß bedeutet, weil sie sich am liebsten in dieser Figur lagern: Der älteste

im

(*) **Ulus** bezeichnet eigentlich, nach der mongolischen Sprache: Volk, wird aber gemeiniglich das ganze Eigenthum eines Fürsten an Unterthanen zu benennen gebraucht.

im Chottun, dem die Aufsicht der Beywohner aufgetragen ist, wird **Chottumi-Acha** genannt und hat eine Art von Ansehn unter den ihm untergebenen Gemeinen.

Jeder Saissan hat unter sich einen **Sjuma**, der wie ein Landreuter auf Befehl des Saissans, wenn der fürstliche **Daraga** kömt, die Vermögensteuer von jedem Feuerplatz (**Oerkö**) seines Aimaks eincaßiren muß. Diese Steuer wird nach der Kenntnis, die ein Saissan von dem Vermögen seiner Untergebenen haben m:ß, eingerichtet und beträgt etwas mehr oder weniger als den Zehnten von allem Vieh. Ein Theil dieser Abgaben wird denen Saissanen selbst und an die Beysitzer des Obergerichts, als ein Ehrengehalt, abgegeben; Der gröste Antheil aber macht die Einkünfte des Fürsten aus. In ausserordentlichen Fällen, die dem Fürsten Kosten verursachen, z. E. bey Gelegenheit der grossen Jahresfeste, oder wenn jemand aus der fürstlichen Familie verheirathet wird, oder auch wenn nach dem Hintritt einer fürstlichen Person, ingleichen bey sonst öffentlich anzustellenden Gebeten, viele milde Gaben an die Geistlichkeit nöthig werden, so wird eine besondre Steuer an Vieh, Milch, Butter und andern Victualien, noch über die bestimmten Abgaben, eingefordert. Wenigstens haben die armen Kalmücken alsdenn doch einen Antheil am Schmause, wenn die guten Teutschen in vielen Gegendett, für die an manchen Höfen gebräuchlichen Prinzeßinnen-Steuern höchstens den Fürsten speisen sehn und das Abfeuern der Gesundheiten, nebst der Musik, zum Lohn ihres sauern Schweisses, hören.

Viele von fürstlichem Geblüt entsproßne Saissanen sind es obberegter massen, durchs Erbrecht und können ihre Aimaks, (die einigen, bey der Chanischen Horde, auf Tausend und mehr Familien stark ertheilt waren), unter ihre Kinder theilen. Sonst aber kann der Fürst auch Gemeine, wegen ihrer Verdienste, zu Saissanen ernennen und würkliche wieder absetzen; daher findet man Saissanenfamilien in der äussersten Armuth.

Ein **Saissan** hat, ausser der Steuereinnahme und Aufsicht, die kleine Gerichtsbarkeit in seinem Aimak zu verwalten. Er vollzieht die fürstlichen Befehle, berichtet, wenn etwas wichtiges in seinem Gebiet vorfällt, an das Hoflager, schlichtet die vorkommende kleine Händel, unterhält die Ordnung und sieht darauf, daß sich die ihm untergeordnete Familien nicht zerstreuen. Der Saissan muß von der Aufführung seiner Leute Rechenschaft geben und vor Räubereyen oder Diebstähle, die aus seinem Aimak herzurühren scheinen, oder gar durch die Spur bewiesen werden können, haften. Um sein Ansehn zu unterstützen, kann ein Saissan kleine Leibes- und Vermögensstrafen zuerkennen und hat in billigen Fällen von seinen Untergebenen allen Gehorsam zu fordern. Der Aimak muß seinem Saissan Fleisch, Milch und dergleichen liefern, auch wenn er Panzer, Waffen und andre zur Rüstung nöthige Stücke für sich gekauft hat und nicht bezahlen kann, dafür gut thun. Aus Begünstigung der Fürsten, werden den Saissanen zuweilen zur Belohnung gewisse Auflagen, die sie von ihrem Aimak, als eine ausserordentliche

liche Steuer erheben können, geschenkt. — Die vornehmsten und treusten Saissanen mächtiger Fürsten, sonderlich unter den Soongaren und bey den Torgotschen Chanen, wurden mit dem Titel **Darchan** (*) beehrt, und hatten über alle andre Saissanen den Rang.

Bey den rußischen Städten, in deren Nachbarschaft die Kalmücken umherziehn, wird von jeder Ulus ein Marktmeister (**Boodokschi**) gehalten. Es sind gemeiniglich verarmte Verwandte eines Richters oder Saissans, denen man diese Stellen als einen kleinen Unterhalt giebt. Alle Kalmücken die aus der Ulus Vieh, Häute oder andre Dinge in die Städte zum Verkauf bringen, müssen sich bey diesem **Boodokschi** stellen und für jedes Stück Vieh, für jedes Rinder- Schaaf- oder Lamfell, sogar für Sattelhölzer, Filze, Haarseile und was dieses Volk sonst zu vertauschen pflegt, einen bestimmten, aber geringen Abtrag an Geld erlegen. Dafür ist der Marktmeister verbunden auf gestohlnes Vieh acht zu geben und

(*) Nach einer in der französischen Uebersetzung ausgelaßnen Stelle giebt **Abulgasi** in der oben angeführten Uebersetzung des Prof. **Rehr**, von dem Titel **Darchan** folgende Erklärung: „Darchan ist „ein solcher, von welchem man keine Abgaben nimt „und der, zu welchen Thüren er aus und eingehen „will, von niemand verhindert werden kann. Wofern er böse oder schändende Thaten begehn sollte, so wird bis auf neunmahl nicht nachgefragt. „Ueber diese Zahl aber kann Untersuchung gegen „ihn erfolgen.

und seinen Leuten in vorfallenden Stadthändeln bey der rußischen Obrigkeit Recht zu verschaffen. An ihn werden auch die von dem Fürsten nach den Städten in Geschäften abgefertigte Boten (**Eltschi**) gerichtet, und er muß hingegen aus den Städten alles, was an den Fürsten oder Rath gelangen soll, übermachen; daher er, wie die fürstlichen Boten, das Recht hat bey allen Unterthanen seines Fürsten, auch im Nothfall bey fremden Ulussen Postpferde (**Ullah**) zur Abwechslung unentgeltlich zu nehmen, die bey den Kalmücken auch denen in Kronsgeschäften reisenden Russen nicht verweigert werden. In Astrachan wird itzt mit eben diesen Aufträgen ein Saissan, den man einem Agenten vergleichen könnte, von einem jeden Fürsten der Wolgischen Horde unterhalten.

Ein jeder, der ein gerichtliches Amt bekleidet, wäre es auch nur der Marktmeister, muß, wenn er einen rechtlichen Ausspruch zu beschicken hat, zuvor morgens das ziemlich lange Gebet **Charra Kelä** welches der Götze **Mànsuschari** eingesezt haben soll, still vor sich lesen oder herbeten.

* * *
* * *

Es giebt bey den Kalmücken und Mongolen nicht nur viele Gewohnheitsgesetze, sondern die Fürsten haben auch unter sich zu verschiednen Zeiten, seit Tschingis-Chans Regierung, geschriebne Gesetze errichtet, welche (eine monarchische Verfassung vorausgesezt) der natürlichen Billigkeit wo nicht ganz gemäß sind, doch gewiß sehr nahe kommen. Das allerälteste Ge-

setzbuch (Jaatschin Bitschik), wornach zwar nicht mehr gerichtet wird, das aber doch, so viel mir davon bekannt geworden, manche Merkwürdigkeit enthalten muß, habe ich mir nicht verschaffen können. Nach demselben war die Unzucht die mit Beyschläferinnen der Pfaffen (dergleichen sich die mongolische Geistlichkeit am meisten bedienet) getrieben wurde, völlig ungestraft. Wer in Ehebruch mit einer Fürstin betreten wurde, hatte nur eine Ziege und ein Böcklein zur Busse zu erlegen; denn das Gesetzbuch stellte voraus, daß ein Gemeiner sich nie an eine Fürstin wagen würde, wann er nicht dazu gereizt worden. Für gemeinen Ehebruch muste der Thäter dem Hörnerträger ein vierjähriges Pferd, und die Ehebrecherinn dem Richter ein dreyjähriges stellen. Wer einen fremden bey seiner Sklavin ertapte, konnte demselben alles ausziehen, Pferd, Geld und was er bey sich hatte nehmen und ihn nackend fortjagen; die Sklavin aber blieb ungestraft.

Aus eben diesem alten Codex scheinen sich auch verschiedne, noch heut zu Tage rechtskräftige Gewohnheitsgesetze herzuschreiben, deren ich hier einige erwähnen will. — Sobald ein Jüngling herangewachsen ist und für sich selbst schaffen kann, steht er nicht mehr unter der Gewalt seines Vaters und kann sich, wenn es ihm gelüstet, mit Abforderung eines Antheils der Heerde, von ihm gänzlich trennen, um unmittelbar des rechtmäßigen Fürsten Unterthan zu seyn. — Wenn sich Kalmücken raufen, und einer zerrt den andern beym Haarzopf oder reißt ihn gar aus, so ist das um deßwillen ein sträfliches Verbrechen, weil der Zopf

dem

dem Fürsten gehört oder gleichsam das Zeichen der Unterthänigkeit seyn soll; hat aber jemand um den Schopf noch lose, spannenlange Haare (**Schalbastäbbäk**) so kann ihn ein jeder ungestraft dabey zausen, weil das als sein eignes und nicht des Fürsten Haar betrachtet wird. — Ein Weib darf, wenn sie auf ihrem eigenthümlichen Plaz in der Hütte, nämlich rechts vom Eingange hinter dem Feuerplatz, am Fußende des Wirthslagers, sitzt, von niemand angetastet werden, sie mag einen Fremden schimpfen, ja mit Holz oder Hausgeräth nach ihm werfen, wie sie will. Wagt sie sich aber im Streit von ihrem Platz weg oder gar aus der Hütte, so verliert sie ihr Recht, und kann dreist für die Beleidigungen gezüchtigt werden. — Wenn eine Weibsperson zum Fürsten geht und um Erlassung einer ihr oder den ihrigen aufgelegten Strafe bittet, so werden gemeiniglich, aus Achtung gegen das andre Geschlecht, die kleinen Strafen erlassen, grössere aber auf die Hälfte vermindert. Denn ein Weibsbild wird bey den Kalmücken immer geschont und alle Weibern geschehene Beleidigungen schärfer gerügt.

Das neuere, unter den Kalmücken noch heut zu Tage allgemein angenommene und vor ohngefehr 150 Jahren geschriebne Gesezbuch, verdient wohl hier ganz mitgetheilt zu werden. Es lautet, nach einer der vollständigsten Abschriften, die ich habe erhalten können, übersezt folgender massen:

Glück und Heil aus der Höhe!

Zu den Füssen der Burchanen (Götzen) **Schaktschamuniy** und **Sunkabai** bringet Ehre und An-

betung! zu den Füssen der zwey Patriarchen des Tibetischen Reichs bringet Danksagung!

Nahmen der Chane, Taidshen und Nojonen welche dieses Gesetzbuch bekräftigt haben:

Erdeni Sassaktu Chan.
Tuschetu Chan.
Ubascha Dallai Nojon.
Dallai Chong Nojon.
Zázán Nojon.
Daitsching Chuntaidshi.
Jáldáng Nojon.
Mergen Nojon.
Erdeni Chuntaidshi.
Daibung Chuntaidshi.
Tángri Tojen.
Mádádshi Taidshi.
Bóó Jáldáng.
Ajooschi Chattun Baatur.
Erdeni Batur Chuntaidshi.
Kündelúng Ubascha.
Güüschi Chan.
Derlók Taidshi.
Schüker Daitsching.
Jeldáng Taidshi.
Daitsching Choschootschi.
Otschirtu Taidshi.
Márgán Daitsching Tschüüker.
Zázán Taidshi.
Mergen Nojon.
Dammarin.

Obgenannte Fürsten der vier und vierzig mongolischen und Oerötschen Stämme, haben dieses Gesezbuch einmüthig bekannt gemacht, im Tümmer-Lu-Jahre und dessen mittelsten Herbstmonaths fünften guten Tage.

Diejenige Fürsten, welche in unserm Land den Frieden stören, einander bekriegen, einen grossen Aimak oder ganzen Nutuk niedermachen und berauben; sollen von den übrigen mongolischen und Oerötschen Fürsten vereint angegriffen und zu Paaren getrieben, ihr Fürstenthum eingezogen und unter die übrigen ganz vertheilt werden. Den Verbrecher aber soll man leben und naekend und bloß frey lassen; sein Eigenthum mag zur Hälfte den Beleidigten, und von der andern Hälfte ein Viertheil denen Mongolen und das andere denen Oerôt zu Theil werden.

Diejenigen, welche einander an den Grenzen beunruhigen und kleine Aimacks oder Chottons zerstören, ohne eben einen öffentlichen Krieg zu führen; die sollen das geraubte zurück und zur Busse hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde und wenns Fürsten sind, fünf, gemeine aber ein Stück ihrer besten Sachen hergeben. Diese Strafgaben sollen denen richtenden Fürsten jedes Stammes zukommen; die in solchen Unruhen aber von einem Fürsten zum andern übergelaufenen Menschen sollen wieder zurückgegeben werden. — Die Choibatut von der mongolischen Parthey sollen bey den Mongolen, die von der Oerötschen Parthey bey den Oerôt verbleiben und alle Verwandte jeder Parthey sollen gegenseitig zurück-

gegeben, auch die Ueberläufer (**Zoktui**) von den Oeröt wieder ausgeliefert werden.

Wer in unserm Reich einen ausbrechenden Krieg nicht zeitig entdeckt und hernach überführt werden kann, daß er vorhin darum gewust, soll als ein Feind bestraft werden. — Diejenige Fürsten, welche von Ausbruch eines Krieges benachrichtigt, ihr Volk dennoch nicht zusammen ziehn und sich beym gemeinschaftlichen Heer einfinden, sollen hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde zur Strafe geben.

Wer Geistlichen und Lamen Schaden thut, oder ihre Aimake plündert, soll um hundert Panzer, hundert Kameele und tausend Pferde gestraft werden und das geraubte Gut doppelt, vor schlechte Dinge Gutes, vor halbe ganzes wieder geben.

Welcher Fürst sich verdächtig macht Leute oder Gut verheelt zu haben, dessen Busse soll in 100. Panzern, hundert Kameelen und tausend Pferden bestehn. Wer irgend eine Aenderung in den Gesetzen macht, soll, wenns ein grosser Fürst, 10. Kameele und 100. Pferde, wenns einer wie **Mergen Daitsching** oder **Schüker**, fünf Kameele und funfzig Pferde, der geringsten einer ein Kameel und drey mahl neun Stück Vieh zur Strafe erlegen.

Wenn Edle oder Vornehme in den Aimaks Unruhe anstiften, soll man selbige um ein Kameel, nebst noch 20. Stück Vieh strafen.

Fürsten

Fürsten die sich im Kriege schlecht halten oder gar aus Feigheit die Flucht ergreifen, sollen zur Strafe 100. Panzer, hundert Kameele, 50. Familen Unterthanen und tausend Pferde abgeben. Von kleinen Fürsten soll man nur 10. Panzer, 10. Kameele, eben so viel Familien und 100. Pferde, von Saissanen, Sargatschi und andern Anführern drey Sklaven, 3. Gezelte und 30. Pferde nehmen; und Kriegsanführern soll überdies der Panzer abgenommen und sie im Weiberrock herumgeführt werden. Die **Erketèn** und **Usdèn** (*) sind, verwirken durch Feigheit eine Familie Unterthanen, einen Panzer und acht Stück Vieh; Panzerträger ihren Harnisch und 4. Pferde; gemeine ihren schlechten Panzer und drey Pferde; noch ärmere 2. Pferde; und die geringsten ihren Bogen, Pfeiltasche und Reitpferd. — Wer sich auch nur zu spät beym Treffen eingefunden, soll im Weiberrock herum geführt werden.

Wer einen Fürsten aus feindlichen Händen errettet, der soll in der Ulus desselben **Darchan** seyn; wer aber den Fürsten im Gemenge verläst, soll getödtet und seine Haabe Preiß gegeben werden. Wer Saissanen oder Sargatschiner aus der Gefangenschaft frey macht, wird wie der Befreyer eines Fürsten belohnt. Man muß aber dem, der sich einen solchen befreyt zu haben rühmt, wenn es auch der Befreyte bestätigen sollte, nicht ohne gültige Zeugen glauben; so wenig als die Beschuldigung eines, der seinen Fürsten im Stich gelassen haben soll.

(*) Freywillige Vasallen und von Abgaben befreyte, welche eigene Unterthanen haben.

Wer einen feindlichen Haufen sieht und nicht Anzeige davon thut, dessen Haabe soll geplündert und er mit den seinigen zum Sklaven gemacht werden. Sieht er nur eine kleine Parthey und verschweigt es, so hat er die Hälfte des seinigen verwirkt. Wenn Lärm wird, soll ein jeder der es vernimt, sogleich bewafnet dem Hoflager seines Fürsten zueilen, bey Strafe alle seine Haabe und seine Freyheit zu verliehren. — Wird eine Horde von Feinden überfallen und geplündert und eine andre Parthey macht sich auf und entreist den Feinden ihren Raub, so soll die Hälfte davon den alten Besitzern, die andere den Errettern eigen seyn, und die Angehörige derer, die im Verfolgen ihr Leben einbüssen, sollen eine Vergütung erhalten; ja wenn gleich nichts vom Vieh zurück erobert worden, soll doch der verweisten Familie eine Person ersetzt werden. — Wer aber von einem Ueberfall hört und nicht zu Hülfe eilt und den Feind verfolgt, der soll, wenns ein Vornehmer, die Hälfte seines Vermögens, ein mittelmäßiger, neun Stück und ein geringerer fünf Stück Vieh verlieren.

Ein für allemal sollen in unserm Reiche drey Fälle festgesetzt seyn, in welchem sich niemand weigern soll, unentgeldlich Postpferde zu geben; erstlich, den Gesandten und Boten, welche in Sachen der Geistlichkeit und Religion ausgesandt werden; zweytens, denjenigen welche in Angelegenheiten der Fürsten reisen; und drittens denen, welche einen Krieg oder feindlichen Ueberfall ihrem Fürsten bekannt zu machen nach dem Hoflager eilen. Wer in diesen drey Fällen einer Stafette frische Pferde versagt, soll zur Strafe 9 mal 9, oder 81 Stück Vieh geben.

Wer hohen Geistlichen Händel macht oder sie schimpft, soll ebenfalls neunfach 9 Stück Vieh erlegen. Wer geringere Geistliche und sonderlich Lehren (Bakschi) schimpft und antastet giebt zur Strafe fünfmahl 9 Stück; Für Beleidigungen, die geistlichen Schülern (Manshiki), und Nonnen angethan werden, 5 Stück; betrift aber die Sache einen Mönch oder Einsiedler, so gilt es ein Pferd. Kommt es in dergleichen Fällen gar zu Thätlichkeiten; so muß die Busse nach Befinden der Umstände vergrössert werden. Wer einen geweyhten Priester an seiner Würde verlezt, verwürkt die Hälfte seines Vermögens. Wer einen, der den geistlichen Stand verlassen und in Ehe getreten ist, verspottet, soll ein Pferd einbüssen; sind Thätlichkeiten begangen worden, so sey diese Strafe doppelt. Wer als Stafette das Pferd eines Geistlichen reutet, soll eine Kuh hergeben; hat er ein geweyhtes Pferd geritten, so verliert er ein Pferd. Hat aber der Damall (Pferdebesorger) es ihm gegeben, so fällt die Strafe auf diesen. Entschuldigt sich die Stafette mit der Unwissenheit, so lege selbiger einen Eid deßfalls ab. Wenn eine Stafette einen grossen Fürsten geschimpft hat, so nimm neun Stück, vor Beschimpfung eines geringen Fürsten fünf Stück Vieh von ihm. Vergreift er sich gar an selbigen, so wird die Strafe dreyfach. Schlägt er einen Usdèn oder Vorgesetzten heftig, so gilt es neun Stück Vieh; etwas minder, fünf Stück; vor bloßes Schimpfen ein Pferd und ein Schaaf.

Ein jeder Fürst oder Saissan, der, auf seinen Reichthum stolz, in Worthändeln geringere schlägt,

soll neun Stück; und wenn die Schläge gefährlich sind, fünfmahl neun Stück Vieh büssen. Und so nach Befinden der Umstände und dem Rang der Personen auch mehr oder weniger.

Diejenigen, welche in Diensten und Geschäften ihres Fürsten verfahren müssen, sollen von niemand auf keine Weise Beleidigung dulden, sondern Gewalt dagegen brauchen; ja sollte in dergleichen Schlägereyen ein fürstlicher Bedienter einen Unterthan sogar zu Todt schlagen, so soll er darüber zu keiner Verantwortung gezogen werden. Bleibt es nur beym Handgemenge und der fürstliche Beamte zieht den kürzern, so soll ihm der beleidigende Theil neun Stück zur Ehrenersetzung geben.

Wer aus Scherz und Leichtsinn auf eines andern Vaters oder Mutters Kopf und Leben flucht; soll ein Pferd verlieren. Wer sich unter fälschlichem Vorgeben der Staffettenpferde bedient, soll ein gutes Stück Vieh geben. Wenn einer ungemeldet Postpferde reutet und über einen Tag ausbleibt, soll derselbe ein Schaaf zur Strafe geben. Wer einer fürstlichen Staffette Hindernisse in den Weg legt, soll ein Stück Vieh geben. Wer sich in eignen Geschäften unter falschem Vorwand der Staffettenfreyheit bedient, ohne dazu berechtigt zu seyn, soll als einer, der den landesherrlichen Einkünften Abbruch thut, angesehn und um neun Stück Vieh, oder auch mit 50 Prügelschlägen und um 5 Stück Vieh bestraft werden. Die Staffetten, welche weit verschickt werden, sollen, wo sie zu Nacht einkehren, freye

Herberge

Herberge und ein Schaaf zur Bewirthung genieſſen; welcher aber mehr verlangt, wird strafbar. Richtet ein Bote mit Vorsaz ein Staffettenpferd zu Grunde, so soll er ein Stück Vieh dagegen zur Strafe entrichten; Eben so wer einer Staffette Herberge und freye Bewirthung zu geben sich weigert. Wer aber mit Gewalt bey einer kinderlosen Wittwe Herberge nimt, soll im Weiberrock herum geführt werden, es sey denn daß er gültige Ursachen angeben kann. Wer sich in dergleichen Fällen rechtfertigen will, von dem ist ein Eid zu nehmen.

Wer die zum Hauptlager des Fürsten bestimmte Hüttung mit seinem Vieh verderbt, soll ein Kameel und 9 Stück ander Vieh erlegen; Kann er aber seine Unwissenheit betheuren, so soll ihm kein Unrecht widerfahren. Wer von des Fürsten Einkünften etwas entwendet oder an sich zu bringen sucht; soll neunmahl 9 Stück Vieh einbüssen.

Wer sich mit seinem Lehrmeister, Vater oder Mutter in Handgemenge einläst und unverschämt aufführt, soll dreymahl neun, in mäßigen Vergehungen zweymahl neun oder auch nur 9 Stück Vieh verwirkt haben. Wenn sich eine Schwiegertochter gegen den Schwiegervater oder Schwiegerinn zu Wehre sezt, so soll das Gericht dreymahl 9 Stück von ihr nehmen; untersteht sie sich gar die Schwiegermutter zu schlagen, so gehören dafür, noch über die erstgedachte Busse, 30, 20, oder wenigstens 10 Schläge mit der Peitsche.

Wenn

Wenn ein Vater seine Schwiegerkinder in guter Absicht und zur Zucht allenfalls prügelt; das hat nichts zu sagen. Schlägt er sie aber blos aus Wildheit, ohne hinlängliche Ursach, so soll er neun Stück, eine Schwiegermutter aber im ähnlichen Fall zweymahl 9 Stück Vieh geben. Setzen sich Kinder gegen ihre Eltern zur Wehre; so soll derjenige, der es sieht, sie vor den Fürsten bringen und anklagen. Sind sie schon groß und verständig; so sey ihre Strafe die ganze Bewaffnung eines Kriegsmanns von ihrem Stande, und neun Stück Vieh; dazu soll man sie ganz von ihren Eltern scheiden und trennen. Würde aber ein Vater, in Züchtigung seines Sohnes so weit gehn, daß dieser ihn darüber das Leben nähme, so soll dem Vatermörder, ausser seinem Leben, alles genommen werden. In andern ähnlichen Fällen, da das Weib unglücklicher Weise den Mann erschlägt, oder ein Weib das andre; soll nach Befinden der Umstände gerichtet und der Thäterin im strengsten Fall Nasen, Augen und Ohren verstümmelt und sie zur Sklavin hingegeben werden. Vor den Todtschlag einer verstoßnen Frau beträgt die Busse fünfmal neun Stück Vieh; vor eine Sklavin nur drey Stück.

Ihr Väter! gebt euren Söhnen ihr Erbtheil nach Gebühr! wenn nachmals ein Vater verarmt, soll er das Recht haben, sich das fünfte Stück von dem Vieh seiner Kinder wieder zuzueignen.

Wenn ein vornehmer Mann seine Tochter verheyrathet, der soll an Verlobungsgabe (Insa)

dreyßig

dreyßig Kameele oder andere Kostbarkeiten, 50 Pferde und 400 Schaafe nehmen; Dagegen soll er den Werth an Aussteuer ersetzen, doch nach eignem Gutbefinden des Vaters. Saissanen über hundert sollen für ihre Töchter nehmen 5 Kameele, 25 Pferde, eben soviel Kühe und vierzig Schaafe; dagegen soll die Tochter zur Aussteuer bekommen zehn Stück genähte Kleider und eben soviel ungenähte, nebst vollkomnem Reutzeug, Hausgeräth, Brautkleid, zwey Reutpferden und zwey Kameelen. Giebt der Brautvater der Tochter einen Knecht oder Magd mit, oder ist die Aussteuer sonst von Werth, so unterbleiben die Kameele. Geringere Saissanen sollen vor die Tochter nehmen 4 Kameele, 20 Pferde, 20 Kühe, 30 Schaafe, dagegen soll die Aussteuer aus fünf genähten und 5 ungenähten Kleidern, einem Pferde, einem Kameel, und Hausgeräth nach Billigkeit bestehn. Ein wohlhabender Gemeiner soll für die Tochter nehmen 15 Pferde, und Kühe, 3 Kameele, 20 Schaafe; zur Aussteuer aber soll ein Pferd, ein Kameel, 4 genähte, acht ungenähte Kleider und Geräth nach Vermögen gegeben werden. Ein Geringer soll zur Brautgabe höchstens zehn Pferde und Kühe und 15 Schaafe verlangen, und die Tochter, mit einem Pferde, Kleid, Reutzeug und hinlänglichem Hausgeräth ausstatten.

Wenn eine Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurück gelegt hat, ist sie schon zu verheyrathen; unter diesem Alter aber darf sie nur verlobt werden. Giebt sie der Vater früher aus, so soll sie von dem Manne genommen und einem andern jungen Menschen unent-

entgeldlich gegeben werden. Zur Hochzeit soll ein Saissane drey Stück groß Vieh und fünf Schaafe, geringere Vorgesezte 3 Stück groß Vieh und vier Schaafe, Gemeine ein Stück groß Vieh und zwey bis drey Schaafe schlachten dürfen. Die Aufseher über vierzig (**Dämürschi**) sollen, bey Strafe von 2 Kameelen, 5 Pferden und zehn Schaafen, darauf sehn, daß jährlich vier neue Paare zusammen gebracht werden, von zehn Familien je ein Paar. Man soll dabey sorgen, daß die Brautgabe richtig nach dem festgesetzten Verhältniß entrichtet werde; die andern sollen einem unvermögenden Bräutigam mit Vieh zu Hülfe kommen und dagegen irgend ein Stück aus der Morgengabe nehmen.

Auch ist den Aufsehern über vierzig hiedurch anbefohlen, jährlich unter ihren Leuten zwey neue Panzerstücke machen zu lassen, um die Zahl der wohlbewafneten zu vermehren. Welcher **Dämütschi** hierinn nachläßig ist, soll um Kameele und Pferde gestraft werden.

Wann eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahr vom Bräutigam noch nicht abgeholt ist; so lasse man selbige dreymahl durch den Brautwerber anbieten. Nimmt sie der Bräutigam dennoch nicht, so soll es der Vater dem Fürsten melden, welcher der Tochter einen andern Mann geben wird, und die schon empfangene Brautgabe mag der Vater behalten. Verfährt er aber ohne Vorwissen des Fürsten, so muß er nicht nur das vom ersten Bräutigam empfangne zurück geben, sondern noch dazu neun mahl

neun

neun Stück Vieh als eine Busse erlegen. — Wann eine Jungfer während der Hochzeitszurüstungen stirbt, soll die Brautgabe ihrem Vater verbleiben; stirbt sie aber vor den Anstalten, so mögen die beyderseitigen Eltern, wegen der schon empfangenen Brautgabe sich theilen und vergleichen. In sothaniger Theilung der Gaben soll ein Helm gegen ein Kameel oder neun Stück andern Viehes, ein Paar Armschienen 5 Stück Vieh, eine Flinte 5 Stück Vieh, ein Panzer, nebst Helm und Armschienen zehnmahl neun Stück Vieh, ein guter Säbel neun, ein schlechterer 5 St. Vieh, eine Lanze 3 St. Vieh, Bogen und Pfeiltasche dreymal 9 St. Vieh gerechnet werden; und so auch bey Strafgaben.

Wer eine Heyrath rückgängig zu machen sucht, oder die verlobte Tochter nicht herausgeben will, soll nach Befinden an Vieh gestraft werden. Die Eltern der Braut sollen eidlich versichern, daß ihre Tochter noch rein (d. i. nicht schwanger) sey. Beweist sichs nach der Hochzeit und Ausstattung, daß sie vorher von einem andern schwanger geworden; so soll der junge Mann von den Schwiegereltern die zuerkannte Vergütung an Vieh nehmen. Kann aber bewiesen werden, daß der junge Mann selbst vor der Ausstattung geschäftig gewesen, so soll er an die Schwiegereltern eine kleine Busse nach Vermögen leisten.

Für die Ausstattung eines angenommenen Kindes, sollen die Pflegeeltern gänzlich sorgen. — Wer ein Mädgen entführt, soll, wenn sie vornehm, sieben Kameele, für eine mittelmäßige fünf, und für die

die geringste ein Kameel erlegen. — Wer bey einer fremden Horde eine Zeitlang gelebt hat und wieder wegziehn will, darf von dem daselbst gewonnenen nur die Hälfte mitnehmen.

Wenn eines Hund toll und nicht zeitig auf die Seite geschafft wird, so daß derselbe einen Menschen gefährlich beist; so soll der Herr des Hundes den Verwandten desjenigen, welcher von dem Biß hat sterben müssen, zur Strafe und Entschädigung den fünften Theil von allem eignen Vieh geben. — So ein toller Mensch jemand umbringt, dessen Verwandten sollen die Hälfte des Viehes, welches dem Tollen gehört, zu sich nehmen. — Wer einen Feind, der ihm den Tod gedrohet, überwinden und tödten kann, hat keine Strafe zu befürchten. Wird ein Mensch in einer Gegend, wo Leute wohnen, in einem Thal oder sonst verborgnen Ort erschlagen gefunden, oder stürzt jemand in eine aufgegrabne Grube und kömmt um; so sollen die Leute der Gegend, wo der Todte gefunden worden, oder wer die unglückliche Grube gegraben hat, den nachgebliebenen Anverwandten des Verunglückten ein Kameel und neun Stück Vieh vergüten. Befinden sich aber in der Nähe keine Leute, sondern nur weydendes Vieh, so mögen die Verwandten von solchem Vieh zur Vergütung nehmen. — So ein Vieh das andre umbringt oder beschädigt, dafür kann keine Genugthuung verlangt werden. Wenn auch ein wüthender Hengst oder Bullochs einen Menschen oder ein Vieh umbringt, darüber können die nächstwohnenden Leute nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Wer im berauschtem Muth eine fremde Hütte auf irgend eine unflätige Art verunreinigt, kann darüber nicht bestraft werden. Wer aber im Trunk jemand erschlägt, soll fünf mal 9 St. Vieh erlegen. Wenn einer nüchtern zum Mörder wird, dem nehmet sein Weib, Wehr, Waffen und alle Haabe; und wenn er zur Genugthuung nicht reich genug ist, so last den Verwandten des Getödteten von seiner zu erwerbenden Haabe, ja sogar von seinen Erben die gehörige Schuldzahlung nach und nach leisten.

Wer im Gefecht einen gepanzerten Feind tödtet, dem gehört der Panzer; dem, der ihn zunächst unterstützet, lasse man zwischen dem Helm und Armschienen wählen; der dritte Mann nehme was er bekommen kann. Eben das Verhältniß gilt von der Beute eines ungepanzerten. So aber jemand im Getümmel einem andern die gerechte Beute abnehmen will, dem erschiest das Pferd unterm Leibe, nehmt ihm alle Beute, die ihm zukam, und noch neun Stück Vieh. — Wer einen feigen und unbepanzerten Menschen errettet, der soll von diesem, wenn ers hat, zwey Pferde und ein Stück Waffen nehmen; hilft jemand einem tapfern und wohlgerüsteten aus dem Gedränge, der kann auf irgend ein theures Stück aus der Beute, und acht Stück groß Vieh Anspruch machen. Wer ins Gefecht mit Erlaubniß des Fürsten geht und umkömt, dessen Verwandte bekommen gleiche Belohnung; wer aber ohne Befehl gefochten, dessen Nachgebliebne können nur auf ein theures Stück aus der Beute Anspruch machen.

Wer im Kriege aus Versehen jemand von seiner Parthey ertödtet, der vergüte dessen Nachgebliebenen den Verlust mit neun St. Vieh. Finden sich aber Zeugen, daß er dabey nicht schuldlos gewesen, so soll er dreymahl so viel geben. — Erschiest jemand auf der Jagd aus Versehn, statt eines Wilds, einen Menschen, oder verwundet ihn so, daß er sterben muß, so soll den Anverwandten, zur Vergütung, von des Thäters Eigenthum die Hälfte zu Theil werden. Die volle Vergütung für einen getödteten Menschen soll nach dem Gesetz seyn: eine völlige Bepanzerung und Waffen für einen Mann nebst neun mahl 9 Stück Vieh. — Für Beraubung einiger Gliedmassen ist nach deren Gebrauch und Werth zu vergüten: Für den Daumen 2 mahl 9 St. für einen Mittelfinger 9 St. für die nächsten zu 5 St. und für den kleinen 3 St. Vieh; Für tiefere Fleischwunden 5 St. für solche da die Kleider kaum vom Pfeil durchdrungen sind, ein Pferd. — Erschiest einer bey ähnlichen Gelegenheiten des andern Pferd, so muß er zu dem Aaß noch ein Pferd, und will der Eigenthümer das Aaß nicht, ein besseres Pferd geben.

Wenn an einem Ort, den man verläst, aus Ursach, weil die Feuer nicht wohl gelöscht worden, ein Steppenbrand entsteht und jemand anders löscht ihn noch bey Zeiten; dem giebt die schuldige Dorfschaft ein Schaaf dafür. Wer einen Menschen aus Wasser oder Feuersnoth rettet, soll 5 St. Vieh zur Belohnung haben. Wer über solcher Hülfleistung selbst sein Leben zusetzt, dessen Verwandte sollen von denen, die er hat retten wollen, Wehr, Panzer und Waffen für einen Mann, nebst neun St. Vieh bekom-

kommen. — Wer aus Feuer und Wassersnoth nur Hausgeräth oder Sklaven rettet, soll für einen Knecht, Panzer oder Filzhütte ein Pferd und, wenn Hausgeräth dabey ist, noch eine Kuh erhalten. — Wer eine Viehheerde vom Steppenfeuer errettet, soll von jedem Eigenthümer, wann dessen Antheil an der Heerde groß ist, zwey, von der geringern Zahl aber ein Stück Vieh jeder Art zur Belohnung heischen. — Wer aber aus Feindschaft Steppenbrände angelegt hat, soll aufs härteste bestraft werden.

Wer ein Kameel stiehlt, soll zur Strafe funfzehnmahl 9 Stück Vieh büssen; für einen Hengst aus der Heerde, zehnmahl 9 Stück, für eine Stute achtmahl 9 Stück, für eine Kuh, Füllen oder Schaaf, sechsmal 9 Stück. Davon bekömt der Eigenthümer des gestohlnen das seinige gedoppelt wieder, der Ueberschuß fällt dem Fürsten anheim. So oft einer in Diebstahl betreten wird, soll er von neuen aufs strengste bestraft werden. Für Vieh, welches nach dem **Zagansara** (Hornungsschein) gestohlen ist, soll auch die Frucht im Leibe, jede mit einem Pferde, vergütet werden. Giebt ein überführter Dieb die zuerkannte Strafe nicht gutwillig, so fordre man Gerichtsleute vom Fürsten, da denn der Schuldige die Strafe doppelt wird erlegen müssen. — Vergleicht sich jemand mit einem Dieb ohne Klage, und es kömt heraus, so treibt der Fürst nachmals doch sein Antheil ein und der Besitzer erhält den doppelten Ersatz des gestohlnen nicht, den er sonst zu hoffen gehabt hätte. Fordert jemand mehr zurück, als ihm gestohlen worden, so soll er der Hälfte des zu erstattenden gleichfalls verlustig seyn.

Wenn die Diebesspur ganz bis zu einer Wohnung führt, so muß deren Innhaber dafür haften. Sind aber keine Nebenumstände und Zeugen zur Bekräftigung des Argwohns vorhanden; so mögen die Richter nach Befinden urtheilen. Spähet man der Spur nur bis zu einem Aimak nach, ohne die Dorfschaft oder Wohnung bestimmen zu können; so soll der Saissan desselben, nach gehörigem Forschen, schwören, daß er von dem Diebstahl nichts wisse und ihn nicht hege. Einen Dieb sollen dessen Nachbarn selbst angeben, die sein Betragen und Vieh genau zu kennen Gelegenheit haben. Die Aufseher über zehn Familien sollen darüber den Saissanen und diese dem Fürsten Bericht abstatten. Und welcher Oberaufseher nicht redlich hierinn handelt, dem soll eine ganze Panzierung, mit Waffen und 9 Stück Vieh, abgenommen werden.

Wann ein Schuldner seine Schuld zur gehörigen Zeit nicht entrichten will, oder nicht bezahlen kann; so mahne man ihn dreymal und melde es darauf seinem Vorgesetzten. Falls er auch auf dessen Befehl nicht zahlte, so soll er ein Pferd verwirkt haben. — Wer sich hingegen eigenmächtig an seinem Schuldner mit Gewaltthätigkeiten vergehet, soll seines Rechts verlustig seyn, und würde jemand seinen Schuldner zur Nachtzeit überfallen, so soll, ausser dem Verlust der Anforderung, noch eine Busse von 9 Stück Vieh seine Strafe seyn.

Unter fremde Heerden verirrtes Vieh soll drey Tage lang frey und verschont bleiben, in welcher Zeit

Der-

derjenige, welcher ein solches Stück bey sich bemerkt, es bekannt zu machen hat. Alsdenn soll ihm erlaubt seyn, wenn es Pferde sind, auf selbigen auszureuten. Wer aber ein solches Thier nuzt, ohne es vorher bekannt gemacht zu haben, wird um ein dreyjähriges Pferd gestraft. Sollte jemand verirrtes Vieh mit seinem eignen Zeichen (**Tamgà**) brennen, dessen Strafe sey von 9 Stück Vieh. Wer ein fremdes Vieh zur Unzeit der Wolle beraubt, giebt 5 St. Vieh; hat er aber die Anzeige vorher gehörig gethan, so ist er nicht straffällig. Verlaufnes Vieh soll vor allen Dingen dem **Schülünga** gezeigt werden, damit dieser, wann die Viehsucher (*) kommen, davon Anzeige zu thun wisse. Wer viel Vieh auffängt, soll es seinem Aufseher oder den Viehsuchern angeben; thut ers nicht, so mag man zur Strafe noch einmal soviel von ihm nehmen; leugnet ers gar, so soll er noch neun Stück Vieh darüber geben. Giebt jemand verlaufnes Vieh an andre ab, um es zu verheelen, dessen Busse sey dreymal 9 Stück Vieh.

Wenn jemand mit einer verheyratheten Frau Ehebruch treibt, und es ist mit Einwilligung der Frau gesche-

(*) Die Viehaufsucher (**Kieri**) sind Boten, welche diejenigen, denen viel Vieh entlaufen, vom Fürsten erhalten. Sie führen eine Lanze bey sich, reuten bey allen Schülüngas herum und fragen nach aufgefangnem Vieh. Welcher Aufseher keins anzeigt, muß durch Berührung der Lanzenspitze mit der Zunge beschwören, daß in seiner Heerde nichts davon vorhanden.

geschehen, so soll der Thäter 5, und das Weib 4 Stück Vieh an die Richter geben. Ist das Weib gezwungen worden, so giebt der Thäter beyde Strafen. Wer sich bey einer Sklavin betreten läst, muß dem Herrn der Sklavin ein Pferd geben. Geschieht aber dergleichen mit Einwilligung, ohne daß Klagen daraus entstehn, so hat das nichts auf sich. — Wer eine Jungfer zum Beyschlaf zwingt, der giebt, wenns zur Klage kommt, zweymal 9 St. Vieh; hat aber die Jungfer eingewilligt, und die Verwandten derselben bringen desfalls Klage an, so kann der Thäter doch um 9 St. Vieh bestraft werden. — Wird jemand in Bestialität mit einem fremden Vieh betroffen, der soll dem Besitzer des Viehes fünf Stück Vieh zur Strafe stellen und das beschmizte für sich nehmen. — So jemand ein fremdes, von roilden Thieren oder sonst getödtetes Vieh aufnimt und unangezeigt verzehrt, muß er zwey Stück dafür erstatten.

Wenn zwey mit einander hadern, so mag sich niemand darein mengen; stünde jemand dem einen bey, und der andere würde überwältigt und unversehens erschlagen, so sollen beyde die Panzierung und Waffen eines Mannes und neun St. Vieh zur Strafe geben. So viel sich nur in zweyer Händel mischen, so viele Pferde sollen zur Busse genommen werden. — Wer ein tödtlich Gewehr wider einen andern zieht, soll desselben verlustig seyn. — So sich zween in Händeln mit tödtlichem Gewehr einlassen und einer wird gefährlich verwundet; so soll der Sieger, je nachdem die Wunde gefährlich ist, fünf-

mahl

mahl 9 St. Vieh oder weniger, ja für die geringste Verwundung wenigstens ein Pferd zur Strafe geben. — Wer jemand mit Prügeln und Steinen gefährlich behandelt, gibt zur Strafe Panzierung, Waffen und 9 St. Vieh. Wer mit der Peitsche oder Faust jemand übel begegnet, kann um 5 St. Vieh gepfändet werden. Wer in Händeln eines andern Rock zerreist, giebt zur Strafe ein Füllen; wer einem den Haarquast aufreist, ist um 5 St. Vieh zu bestrafen; wer einem den Bart rauft, büßt ein Pferd und ein Schaaf ein. Wer jemand ins Gesicht speyt, mit Erde oder Koth wirft, giebt ein Pferd. Schlägt jemand seinen Widersacher über den Kopf, oder sucht ihn vom Pferde zu reissen, so verwirkt er ein Pferd, und wäre von obigen mehr als eins geschehen, ein Pferd und zwey Schaafe; die geringste Strafe in solchen Fällen ist vor Geringe ein Schaaf mit einem Lamm. — Wer aber einem Weibe den Quast von der Mütze oder gar die Haarflechten ausreist, der giebt zur Strafe 9 St. Vieh. Wer eine schwangere Person in Liebeshändeln überwältigt und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursacht, soll soviel mahl 9 St. Vieh Busse erlegen, als die Frucht Monathe alt war. — Wer einer Jungfer an die Brüste oder sonst an unziemliche Orte greift, sie küst oder betastet, der soll, wenns darüber zur Klage kommt, von seinem Ankläger öffentlich an seinem heimlichen Theil einen Schneller leiden. Diese Strafe aber bezieht sich nur auf Mädchen über zehn Jahr; bey jüngern steht keine Strafe auf obige Vergehungen.

Wenn bey Spiel und Balgereyen, aus Leichtsinn jemand so beschädigt wird, daß er nachmals an den Folgen stirbt; so soll ein jeder, der dabey gewesen, ein Pferd zur Strafe geben. Betrift das Unglück einen vornehmen Mann, so soll von allen, die Antheil daran gehabt, noch eine vollständige Bepanzerung und Wafnung gestellt werden. Wenn zwey mit einander im Spiel balgen, und einer kömt unglücklicher Weise zu tödtlicher Verletzung; so verwirkt der andere 9 St. Vieh, und dreymahl 9 St. wenn er die That zu verbergen gesucht hat. Beschädigt einer den andern im Spiel an Auge, Zahn oder Gliedern und der Schade kann geheilt werden, so ist die That vergeben; bleibt aber der Fehler unheilbar, so ist die Strafe 5 St. Vieh.

So jemand einem Uebelthäter mit Pferden durchhülfe, der soll um siebenmahl 9 Stück Vieh straffällig seyn, und um drey mahl 9 St. wer einen ansehnlichen Diebstahl verheelt hat. Vor den allergeringsten aber soll der Heeler zum mindesten ein Schaaf stellen.

Von den Gütern dessen, der während eines wichtigen Processes stirbt, soll ans Gericht eine Bepanzerung, Wehr und Waffen, nebst 9 St. Vieh geliefert werden. Stirbt ein Dieb vor dem Urtheil, von dessen Verlassenschaft fallen dreymal 9 Stück Vieh ans Gericht. — Bey wem verlaufnes Vieh unangezeigt stirbt, aus dessen Heerde soll das verlohrne Stück ersezt werden; hat er aber gehörige Anzeige davon gethan, so ist er von aller weitern Verantwortung

tung frey. — Wer ein Wild, das er nicht selbst erlegt, sich zueignet, soll es dem rechten Eigenthümer wieder zu ersetzen gehalten seyn. Stellt jemand ein Selbstgeschoß auf und thut der ganzen Nachbarschaft davon Anzeige, so kann, wenn auch ein Mensch dadurch verunglückt, von ihm nicht mehr, als höchstens ein gutes Kleidungsstück genommen werden. Fällt ein Vieh dadurch, so ist selbiges zu ersetzen. Kann man aber jemand überführen, daß er es vorsezlich auf einen Menschen gestellt, so sey die Strafe dreymal 9 Stück Vieh; und kann der Verwundete geheilt werden, so muß er ihm bis zur Genesung mit Schaafen füttern und ihm ein Pferd geben. Kömt ein vornehmer Mann dadurch vorsezlich ums Leben, so soll der Thäter gestürmt und aller Haabe beraubt werden.

Wer mehr als zehn Stück Schaafvieh, unter welchen ein Wolf mordet, gerettet hat, soll zum Lohn ein gesundes nebst den getödteten erhalten; sind es weniger als zehn Schaafe, so gehören ihm fünf Pfeile. Wer ein getödtetes Schaaf heimlich zu sich nimt, verwirkt ein dreyjährig St. Vieh. Wer ein vor Ermattung eingesunknes Kameel aus dem Koth zieht, soll zur Belohnung ein dreyjähriges St. Vieh haben. Bey Pferden ist in ähnlichen Fällen, die Belohnung ein Schaaf; für eine Kuh, 5 Pfeile. Wer einen Menschen aus Mörderhänden rettet oder einem ganz verirrten und verhungerten zurecht hilft, soll so viel, als dieser ihm nur geben kann, zum Lohn haben. — Die geringste Belohnung eines Arztes, wenn ihm vorher auch nichts geboten worden,

ist, nach geheilter Krankheit, ein Pferd. — Wer einem fern von seiner Heimath befindlichen, der sein Pferd auf der Jagd oder im Krieg verlohren, und zu Fuß nicht zu den seinigen kommen kann, mit einem Pferde aushilft, hat noch eines dazu zu empfangen.

Wer von einem verurtheilten Widersacher mehr, als die aufgelegte Strafe heischt oder ihm gar droht, soll sein Recht verlieren. Kann ein Verurtheilter aus Armuth die Strafe nicht erlegen, und sein Aufseher bekräftigt dessen Unvermögen eidlich, so soll derselbe dem Widersacher zum Sklaven hingegeben werden, bis er für die aufgelegte Strafe gebüsset.

Wer einem durstigen einen Trunk Milch versagt, soll um ein Schaaf strafbar seyn. Wer einem Nachbar den Milchbranntwein mit Gewalt abnimt und austrinkt, giebt ein gesatteltes Pferd zur Strafe. — Wer im Zorn eines andern Wohnung beschädigt, verwirkt ein Pferd. — Wer im Bezirk des Feuerplatzes eines Fürsten einen Pfahl in die Erde schlägt, soll um sechsmal 9 St. Vieh gestraft werden; denn es ist ein Eingriff in des Fürsten Gewalt; Ein gemeiner Mensch verwirkt dadurch wenigstens 9 St. Vieh.

Wer aus Leichtsinn ein Vieh tödtet, soll es ersetzen und ein Pferd zur Strafe stellen. Wer unschuldig einer Dieberey beschuldigt und verurtheilt worden, nachmals aber seine Unschuld darthun kann, soll vom Kläger den doppelten Ersaz der Busse zurück nehmen. Falls ein Viehdieb, um seinen Streich

zu verheelen, Mist, Knochen und dergl. von dem gestohlnen Vieh in ein fremdes Dorf überbrächte; der soll, wenn er entdeckt wird, den Aufseher des beleidigten Dorfes 9 St. Vieh geben. — Wenn im Winter die Schneespur von gestohlnem Vieh nach einem Dorfe leitet, so soll, wenn der **Schülünga** gleich die Unschuld seiner Leute beschwören will, wenn keine andre Unschuldsbeweise vorhanden, das ganze Dorf vor den Diebstahl haften und jeder Einwohner ein Pferd zur Strafe liefern. — Wenn sich von einer Räuberrotte jemand absondert, und von seiner Bande gerichtlich Anzeige thut, so soll er strafloß seyn und geschüzt, seine Busse aber den Mitschuldigen aufgelegt werden. Würde ihn jemand darüber mißhandeln, dessen Strafe soll eine volle Panzierung und Rüstung und 9 St. Vieh seyn.

Eine Stafette, die sich, auf erhaltnen Befehl, nicht gleich aufmacht, verwürkt irgend ein theures Stück und 8 Stück Vieh. Denen Stafetten lasset Reutpferde ohne Händel zukommen; wer sich weigert, soll zwey vor eins geben. Ihr Stafetten! wenn ihr ausgeschickt seyd, so betrinkt euch nicht in Branntwein, sonst wird man euch um 5 St. Vieh strafen. Nur allein beym Fürsten habt ihr Erlaubniß zu trinken.

Wer einen aufgenommenen Ueberläufer von fremdem Volk erschlägt, giebt zur Strafe fünfmal 9 St. Vieh. Wer aber einen Ueberläufer zum Fürsten bringt, bekömt für den Mann ein Pferd zur Belohnung. Wer einen solchen, wenn er von neuem

ent=

entläuft, ertappt und zurück bringt, kann von dessen Pferd, Waffen, Reutzeug und Kleidern, ja von aller Haabe, bis auf die Knechte und das Leben, die Hälfte für sich nehmen. — Wer ein verstoßnes Weib nehmen will, soll, wann sie schön ist, ein theures Stück und 8 Stück Vieh, um eine mittelmäßige 5 St. um eine häßliche ein Pferd dem vorigen Mann entrichten. — Das Zeugniß eines Knechts gilt in allen Rechtsfällen nur alsdenn, wenn es sehr einleuchtend ist.

Wer einem andern auf der Jagd das Wild verscheucht oder gar wegschiest, der soll als ein Viehdieb, oder nach den Umständen, um ein Pferd, Schaaf, oder fünf Pfeile gestraft werden. Wer ein angeschoßnes Wild auffängt und verheelt, soll, wenns verrathen wird, fünf Stück Vieh geben. — Wer die von Jägern abgeschoßne Pfeile für sich aufsucht und zurück zu geben weigert, verwirkt ein Pferd. — Wer einen gelernten Stoßvogel, mit Leder an den Füssen, fängt und tödtet, dessen Strafe ist die nämliche.

Bey allen Klagen, sie seyen von welcher Art sie wollen, soll der Ankläger den neunten Theil der auferlegten Strafe empfangen.

Wer Kleinigkeiten, die nicht unterm Schloß verwahrt werden können, als Sattelzeug, Messer, Beil, Feuerstahl, Scheere, Hammer, Stricke, kleine Kleiderstücke, u. dergl. stiehlt, soll nach dem Urtheil die Finger einer Hand verlieren. Will er sich davon loßkaufen, so zahle er vor jeden Finger,

2 gros-

2 grosse, 5 mittlere und 3 kleine Stück Vieh. — Vor den allerkleinsten Diebstahl, als Zwirn, schlecht Geräth, und dergl. ist die Strafe ein Schaaf mit dem Lamm, oder aufs mindeste eine Ziege mit dem Böcklein.

Wer eine Sache anhängig macht und nicht hinlänglich beweisen kann, soll die Proceßkosten selbst tragen. Wer in seinem Hause den Gerichtsboten (**Eltschi**) nicht gehörige Nachsuchung thun läst, verlieret den Proceß; es sey denn daß keine Zeugen darüber wären und der Vorgesezte des Beklagten über dessen Unschuld den Eid ablegte.

Wer einen Zauberer oder Zauberinn zu sich ruft und zaubern läst, dessen Reutpferd und das Pferd des Zauberers soll der Angeber haben. Wer es verschweigt oder gar der Zauberey beywohnt, verwirkt sein eignes Reutpferd. — Ein Zauberer, der jemand etwas angethan, soll um 5 Stück Vieh bestraft werden. Wenn er jemand mit Thieren, die in Zaubereyen erscheinen, als rothen Enten, Lerchen und Hunden, erschreckt, so ist seine Strafe ein Pferd. Mit gemeinen Schlangen, ausser der bunten Gebürgschlange, jemand Gaukeley vorzumachen, wird zum mindesten mit Verlust zweyer Pfeile oder eines Messers gerüget.

Zusatz zu den vorigen Gesetzen.

Wer unter zehn Tagen ein von Frost getödtetes Stück Vieh zu sich nimmt und isset, giebt zur Strafe

se ein dreyjähriges Pferd. Wer ein Kind oder Mädgen von einem wilden Pferde rettet, soll zur Belohnung wenigstens ein Schaaf haben.

Wer eines angesehenen Mannes Weib entführt und bey sich hält, dessen Strafe ist ein Kameel und neunmal 9 Stück Vieh, und so nach dem Stande abnehmend, bis auf ein Kameel und dreymal 9 Stück Vieh, welches für Entführung eines geringen Mannes Frau die Busse seyn soll. Kann man aber die Entlaufnen nicht wieder bekommen, so soll des Verführers Weib und Vermögen dem beleidigten Theil gegeben oder die Brautgabe von den Verwandten der entführten Frau zurück gezahlt werden. Haben diese das Vermögen nicht, so mag der Fürst entscheiden.

Einen Pflegesohn kann der Pfleger, wenn er ihn nicht mehr leiden mag, ganz kahl von sich schikken. Allein Pflegetöchter können nicht von der Pflegerinn geschieden werden. Wenn sie über zehn Jahr alt sind, so statte sie der Pflegevater gemeinschaftlich mit dem rechten Vater aus, und theile mit diesem auch die Brautgabe.

Nahe Verwandte können sich unter einander nicht verklagen; ja wenn sich auch Geschwisterkinder unter einander bestehlen, die mögen sich selbst vergleichen.

Wenn ein verlohrnes Vieh aufgefangen und verkauft worden, so kann der Eigenthümer dasselbe, wo er es findet, wieder zu sich nehmen und erlegt dem neuen Besitzer nur die Hälfte des Preises. Wenn

sich

sich verlaufnes Vieh über ein Jahr in einer fremden Heerde befunden, ehe sich der Eigenthümer dazu findet; so muß dieser die Hälfte des Werths demjenigen, der das Vieh gehütet, abgeben. Auch der junge Zuwachs, der in dieser Zeit, durch Belegung fremder Beschäler oder Bullen, gefallen, verbleibt dem Schutzherrn des Viehes, wenn sich die Zahl nicht über zweymal neun Stück beläuft; Ist sie aber grösser, so kann davon ein Theil mit dem Muttervieh abgefordert werden.

Des Galdan Chuntaidschi (*) Befehl ist dieser:

Gebietet denen Dämütschi aller meiner **Ottok**, daß sie ihre Leute in scharfer Aufsicht halten nnd die Steuern zur rechten Zeit, ohne Vernachläßigung einsammlen. Welcher Dämütschi sich in seinem Amt nicht wacker verhalten wird, dem soll der Proceß gemacht und er nach Befinden mit Haab und Gut ganz herunter gebracht werden. Die ältesten Saissane, derer Ottok sollen die Dämutschi in scharfer Aufsicht halten und ihnen die Befehle bekannt machen, damit sich diese nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Befehlet auch allen Dämütschi, daß sie die Armen und Bedürftigen pflegen und sich ihrer annehmen.

(*) Hier ist der nachmaligen Buschtu Chan zu verstehn.

men. Sollte es ihnen an genugsamen Mitteln fehlen, so sollen sie es dem ältesten Saissan in ihrem Ottok anzeigen und von ihm die Mittel anweisen lassen; diese sollen denn, ohne Ansehn der Person, die Nothleidenden versorgen. Wissen aber auch die Saissanen zu solcher Versorgung keine Mittel ausfündig zu machen, so soll es durch das höhere Gericht dem Fürsten angezeigt werden. Würden aber die alsdenn angewiesene Verpflegungsmittel nicht redlich an die Bedürftigen verwendet, so daß diese zu klagen Ursach hätten: so soll der Oberaufseher darüber zur Rechenschaft gezogen werden. Sollte gar ein Nothleidender hülflos umkommen, so soll es der Vorgesezte verantworten und, je nachdem er seiner ungewissenhaften Boßheit überführt werden kann, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Damit allen Diebereyen so viel möglich vorgebeugt werde; so soll je über zehn Familien ein Aufseher (*Achcha*) verordnet werden, der von seinen Untergebnen die genauste Rechenschaft zu geben schuldig ist. Habt ihr Spur, daß Leute unter euch sind, die mit Diebereyen umgehn, so thut darüber getreue Anzeige. Wer sich darinn einer Nachläßigkeit schuldig macht, von dessen Hand wird mans fordern. Die Diebe aber haltet in Verhaft. Wer zweymal eines Diebstahls überführt und verurtheilt worden und sein altes Handwerk zum dritten mahle ausübt, der soll Weib, Kind und alles verlieren und zum Sklaven hingegeben werden. — Ueberhaupt soll das Diebesgesindel zusammen gethan und in einen eignen Ottok formirt werden, der nach den Reguln

andrer

andrer Aimaks unter der schärfsten Aufsicht stehn muß. Solche Uebelthäter sollen überdem vor allem Volk gescholten und geschändet, und ihre böse Thaten öffentlich bekannt gemacht werden; jeder soll Recht haben sie zu beschimpfen. Niemand beklage sie, sondern sage öffentlich, daß sie nach Verdienst leiden; so bin ich euch gewogen!

Bey allem und jedem Proceß soll kein Gericht ausser den bestätigten Richtern gelten. Welcher Richter eines unbilligen Urtheils dreymahl überführt werden kann, soll sein Amt verlieren; und welcher durch Verzögerung der Untersuchung einem Dieb zu entkommen Gelegenheit, oder gar dazu die Mittel an die Hand giebt, soll um die Hälfte seines Viehes bestraft werden. — Wer eine gerichtliche Sache, die ihm selbst auch gar nichts angeht, zum Besten eines andern anhängig macht, soll zur Belohnung von den Strafgaben die Hälfte geniessen.

Wer die Abgaben an den Fürsten nicht zur rechten Zeit entrichtet, von selbigem wird man sie nachmals doppelt eintreiben. Wer aus seinem Aimak flüchtig wird und in einem andern Schuz sucht, soll als ein Widerspenstiger ausgeliefert werden, und seinem Aeltesten neun St. Vieh zur Strafe geben. Wer den Ueberläufer an seinen Aimak zurückliefert, hat von dem Aeltesten des Dorfs ein Pferd und von jedem Beywohner ein Schaaf zum Lohn zu gewarten. — Allem Alter und Stande, Ruhe und Friede!

Des Galdan Chuntaidſhi fernerer Befehl.

Auch alle Rechtshändel zwiſchen dem Oelötſchen und Chottonſchen Volk (ſtädtiſchen Bucharen) ſollen genau geprüft werden. Wir wollen dieſem nun mit uns verwandten Geſchlecht ſein Recht als Verwandten wiederfahren laſſen, nie Unrecht mit Gerechtigkeit verwechſeln, und ihnen vorſezlich nicht des geringſte Leid zufügen. Es ſoll mit ihnen völlig nach den alten Geſetzen verfahren und genau gerichtet werden. — Wir wollen Fremdlinge nicht unter uns als Sklaven verkaufen; und wer dergleichen ſiehet, ſoll berechtigt ſeyn Käufer und Verkäufer, ſamt dem Löſegeld in Verhaft zu nehmen. Wer heimlich Leute verkauft oder kauft, von dem ſoll, wenn es erkannt wird, zur Strafe der doppelte Werth eingetrieben und der Sklave frey gemacht werden. Wer zuvor Sklaven gehabt hat, ſoll ſie beſitzen, ihnen aber auch kein Unrecht wiederfahren laſſen. Kann aber ein Eigenthümer eines erbeuteten Sklaven ſich mit ſelbigem nicht vertragen; ſo ſoll er ihn lieber ganz nackend von ſich jagen, als verkaufen. — Eigentlich ſollen auch alle Bucharifche Chottons ihre Gerichte unter ſich ſelbſt hegen; nur die Capitalſachen ſollen von uns entſchieden werden.

Sarwwa Manggalam! (*).

Neue-

(*) Ein Indiſcher oder Enätkäkiſcher Spruch, der ſo viel, als: **Alles werde frölich!** bedeuten ſoll. — Der nachfolgende Zuſaz iſt unter den Wolgiſchen Kalmücken, ſonderlich den Derbeten, entſtanden.

Neuerer Zusaz zum Gesetzbuch, unter Bekräftigung sechs grosser Geistlicher herausgegeben.

Dem geist- und weltlichen Stande zur Vorschrift!

Die Gesetze der Geistlichkeit sind diese, und sind zur Erhaltung der Würde dieses ehrbaren Standes verfasset:

Sollten geweihete Priester (**Gellong**) durch Beyschlaf mit dem weiblichen Geschlecht ihre Würde verletzen und das Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel an den **Churrul** (*) abgegeben werden. Wegen Branntweintrinkens soll an den, der es gesehn, ein Pferd verfallen seyn. — Wenn ein **Göösüll** (Diakon) eine Beyschläferin hält, so soll er dem Churrul ein Pferd, und wegen Branntweintrinkens ein Schaaf geben. Wenn aber **Mandshi** (geistliche Schüler) wegen solcher Vergehungen angeklagt werden, so ist die Strafe des grössern Verbrechens nur ein Schaaf, für die Unenthaltsamkeit im Trinken aber 5 Kopeken werths. — Wer von dergleichen nicht ablassen will, den sondre man ganz ab und lasse ihn in keinem Churrul erscheinen, auch kein **Gürrum** (Litaney für Kranke, oder abgeschiedne Seelen) verrichten; sondern entsetze ihn des geistlichen Standes und gebe ihn unter andre Unterthanen. — Und wer als ein Mitglied dieses

(*) Die gröste Geistliche Versammlung oder das Hoflager des obersten Lama einer Ulus.

dieses ehrwürdigen Standes sich grösserer Unkeuschheit und Schändlichkeiten schuldig macht, soll unter das weltliche Gericht und Gesez verfallen seyn.

Bey Zuziehung junger Leute im geistlichen Stand gebt auf aller Fähigkeiten und Vorzüge wohl acht; nach Gaben und Würden belohnet, ehret und befördert würdige, kluge Leute. Kein Geistlicher soll sich ohne den **Orkimdschi** (*) befinden; läst er sich aber ohne diesen Ornat sehn, so soll ihm von dem Aeltesten des Churrul eine Strafe auferlegt werden.

Heiliget die drey Bettage jeden Monaths mit Andacht; wer sie entheiliget, soll ein Schaaf zur Strafe geben, oder den Werth von 30 Kopeken und dabey drey Ohrfeigen ausstehn; ein Armer giebt 10 Kop. und empfängt 5 Ohrfeigen. — Betet an den Bettagen, fastet und leset verdienstvolle Bücher. Wer dagegen handelt und von einem eifrigen Geistlichen mit Schlägen dafür gezüchtigt wird, der hat sich nicht zu beschweren.

Alle Söhne vornehmer Eltern sollen in den mongolischen Unterricht gegeben werden. Welcher Vater seinen Sohn, oder einen seiner Söhne bis ins funfzehnte Jahr nicht dazu widmet, soll ein Pferd zur Strafe und dazu seinen Sohn durchaus an den **Bakschi** (geistl. Lehrer) in die Schule geben.

Wer

(*) Ein rothes Gewand, welches wie eine Schärfe über die Schulter getragen wird und der gemeinste Ornat der Lamaischen Geistlichen ist.

Wer ein Gerücht von Kriegsunruhen vernimt, soll eiligst den Fürsten davon benachrichtigen und es überall bekannt machen. Alle welche die Nachricht hören, sollen sich alsdenn sogleich rüsten und nach der Seite, da die Gefahr ist, versammeln. Wer es unterläst und zu Hause bleibt, soll, wenn er nicht gültige Hindernisse anführt, 2 mahl 9 St. Vieh zur Strafe geben. Wenn ein Aufgebot zum Kriege ergeht, so soll derjenige, welcher sich zur bestimten Zeit einzufinden versäumt, nach diesem Gesez bestraft werden; und wer vom Kriegsheer nachmals entfliehet und nach Hause kehrt, soll doppelter Strafe schuldig seyn. — Diejenigen, welche sich im Krieg tapfer beweisen, soll man vorziehn und nach ihren Thaten mit Ehrenbelohnungen aufmuntern.

Welcher Fürst, seine Würde hintansetzend, sich in niederträchtige Händel mit seinen Unterthanen einläßt, hat sichs selbst zuzuschreiben, wenn sich jemand im Eifer an seiner Person vergreife und der Thäter kann deßwegen nicht zur Strafe gefordert werden; der Fürst soll sein Ansehn nicht auf solche Weise selbst in Gefahr stellen.

Ihr Richter sollt die Processe nicht vorsetzlich verlängern und aufhalten; wer dessen schuldig befunden wird, soll seines Amts entsetzt, vor das Volk hinausgeführt und öffentlich verspottet werden. — Verwickelt auch nicht unschuldige Leute in Processe; wer dessen überführt werden kann, soll zehn Streiche leiden und ein Pferd an das fürstliche Hoflager liefern.

Ein Dieb soll unter seinem Saissan und dessen Gerichtsbarkeit verurtheilt werden. In ein andres Gericht zu gehn soll keinesweges statt finden, es sey auch bey wem es wolle. Wer eines Diebes Parthey nimmt, soll vor allem Volk verspottet werden. Der Dieb aber soll 50 Prügel und einen schweren Kloz (**Chongor adsirga**) einen Monath lang am Halse zu tragen bekommen; auch sollen ihm Zeichen auf die Backen eingebrannt werden und man darf ihn nach Willkühr in die Krim, Kuban oder wohin man will verkaufen. Auch solche, die eine aufgelegte Strafe zu zahlen unvermögend, als Sklaven hingegeben sind, darf der Besitzer verkaufen; nur muß es vorher an gehörigem Ort angezeigt werden. — Die Nachbarn eines berüchtigten Diebes sollen auch mitbüssen und zur Strafe ein Kameel an die Götzenhütte schenken, ihrer mag eine grössere oder geringe Anzahl seyn. Denn ein Dieb kann seinen Nachbarn nicht unbekannt bleiben. — Wer einen Diebstahl oder andere strafbare Händel angiebt, soll einen Theil der Strafauflagen zur Belohnung haben. — Wer aber um den Diebstahl gewust hat, und ihn läugnet, soll, wenn er überführt ist, 15 Schläge dulden, und ein Kameel an das Hoflager, demjenigen aber, der ihn als Verheeler offenbart hat, eine Kuh geben. — Wer einem Gesandten von Russen, Krym, Kuban, Zerkessen, Kirgisen oder andern Ausländern etwas stiehlt, soll aufs härteste gestraft und dem Angeber ein Kameel zur Belohnung werden. Wollte ein Ankläger dem Verurtheilten sein Antheil nachmals aus Freundschaft heimlich erlassen, so soll er, wenns bekannt wird, vor allem

Volk

Volk 25 Streiche leiden und sein Antheil wird für den Fürsten eingefordert werden. — Wer sich statt andrer einen Eid abzulegen fürchtet, kann durch Erlegung einer guten Busse an den fürstlichen Hof davon frey kommen.

Wer Waaren, mehr als einen Rubel an Werth stiehlt, soll dem, der es entdeckt ein Pferd, an die Götzenhütte ein Pferd, an den Fürsten ein Kameel, an jeden der Richter eine Kuh, an den Unterrichter (Jergatschi) ein Pferd, an den Gerichtsboten ein Pferd, noch über die zuerkannte Strafe erlegen.

Unter uns **Derbet** soll ein jeder die Ankunft fremder Gäste beym Dorfältesten anzeigen, und selbige zum übernachten lieber nach Hause weisen. Wer das zu thun vernachläßigt, soll allen Schaden allein tragen, der dem Fremden zugefügt wird, und soviel Stück Vieh, als wegkommen möchten, ersetzen, auch überdies noch ein Pferd zur Strafe an das Hoflager liefern. Ja sollte von des Fremdlings Gut gleich nichts verlohren gehn, so soll er doch davor, daß er ohne Anzeige Fremde bey sich aufgenommen, ein Pferd büssen.

Im Gerichte fertige man diejenigen, welche sich zuerst einfinden, auch am ersten ab: wichtige Sachen ausgenommen, die zuvor schon dem Richter gemeldet sind. Der Kläger und der Beklagte sollen sich jederzeit in Person vor Gericht stellen; hat der erste keine gründliche Sache, so soll er die Gerichtsboten lohnen und alle gemachte Weitläuftigkeiten durch

Boten abbestellen. — Befindet man, daß ein Gerichtsbote seinen Auftrag nicht ordentlich ausrichtet, sondern auf die lange Bank schiebt, so soll er vor allem Volk sechs Backenstreiche empfangen und sein Botenlohn einem andern zugewandt werden. — Angeklagte müssen sich auf den bestimmten Termin, der nach dem Abstand des Orts angesezt wird, unausbleiblich einstellen. Wer den Termin verfehlt, hat sein Recht verwirkt.

Wenn ein Dieb betreten wird und um zu entkommen, einen Menschen verwundet, so soll er zur Strafe ein Sklave werden. Verwundet er nur ein Pferd, so ist ein Kameel die Strafe. Entwischt der Dieb, so soll er, um von der Anklage loß zu kommen, mit dem Ankläger um die Wette Pfeile auf ein Ziel schiessen und für jeden Fehlschuß ein Pferd hergeben. Vorsezliche Mörder sollen durchgängig, ohne Gnade das Leben verlieren.

Wenn sich Rotten zusammen thun, um die Zerkaß, Kuban, Krim und bey den Kirgisen zu rauben, so soll jedermann, der davon Kenntniß hat, sie verfolgen und einholen; wofür die Einbringer solcher Räuber reichlich belohnt werden sollen. Ist eine solche Bande wirklich auf Raub gewesen, so soll man ihr bey der Zurückkunft den Raub und die Reitpferde wegnehmen. Hat der Saissan darum gewust, so muß er ein Kameel zur Strafe geben, oder sich durch einen Eid entlasten. — Wenn Unordnungen in einem Aimak vorgehn, so ist die Schuld fast allemal beym Saissan zu suchen; ein solcher muß abgesezt

gesezt werden. — Kann ein Saissan beym Kriegsheer seinen Haufen nicht im Zaum halten, dessen Commando muß sogleich einem andern gegeben werden. Und welcher Kriegsanführer erhebliche Fehler begeht, soll nachmals den Russen zur Untersuchung überliefert werden.

Ihr Männer tragt das Haar eures Hauptes geflochten! Weiber, geht in eurer Kleidung einher, und tragt keine weite Mannspelze! Den Wittwen soll es allenfalls erlaubt seyn. — Ihr Menschen gehorcht euren Aufsehern! thun sie euch aber Unrecht, so meldet es an den Fürsten, welcher sie alsdann richten lassen wird. Wer die zum Hoflager bestimmte Gegenden mit seinen Heerden abweidet und verderbt, soll ans Gericht ein Kameel und neun Stück Vieh entrichten. — Geringe Händel bringt vor eure Saissanen; grosse Klagen allein gehören vor das Obergericht, und da treibts aufs äusserst, bis zum glühenden Beil.

Sarwa manggalam!

* * * * * * * *

Zu Erläuterung dieses lezten Ausdrucks im Gesetz und um die Beschreibung des Kalmückischen Rechtsverfahrens vollständig zu machen, soll noch von denen nach mongolischer Weise gebräuchlichen Eides-Versicherungen gehandelt werden.

Im gemeinen Leben bedienen sich die Kalmücken vielerley kleiner Schwüre und Betheurungs-Ceremo-

nien. Dahin gehört vorzüglich, daß sie einen entblößten Säbel an ihren Nacken halten, die Mündung eines Flintenlaufs küssen, ein Pfeil mit der Spitze auf die Zunge und Stirn setzen, oder nur die Schneide eines Messers auf die Zunge legen, ja, wenn sonst nichts zur Hand ist, den Nagel des Daumens belecken (*) und dabey sich verwünschen, so oder anders zu sterben, wenn sie Unwahrheit betheuret haben. Ohne diese emblematische Handlungen schwören sie noch: **Uenär** (wahrlich, wahrlich!) — **Tengeri namaihi alàtuhai** (Gott verderbe mich!) — **Ger, Malàn, Köken, Köhöhn Tengri nadaan bitele üsültei** (die Tengri oder Geister mögen mir mein Haus, Heerde, Frau, Kinder, nie wieder sehen lassen!) — **Nojoni zuchulà chargolsubi** (Mag doch der Fürst mir zürnen! — **Tóról bitehèi olsubi** (Mag ich in kein Thier wieder gebohren werden!) und was dergleichen Verwünschungen mehr sind.

Der feyerlichste und vor Gericht gültige Eid (**Schachàn**) ist bey den Kalmücken mit folgenden Umständen begleitet. Weil man schon vorausezt, daß

(*) Das Belecken des Nagels am rechten Daumen gilt darum für ein Betheurungszeichen, weil dieser Nagel das tödtliche Werkzeug ist, womit der Mensch sich an den Läusen, die ihn plagen, zu rächen pflegt; welches demnach, zufolge der Gesetze der Seelenwanderung, auch den schwörenden in einem andern Leben einmal bestrafen kann.

daß der beschuldigte Dieb oder Verbrecher eine verstockte Seele habe, und also einen getreuen Eid zu leisten unvermögend sey, so muß entweder srin vorgesezter Aufseher oder Saissan, ein Nachbar, oder naher Verwandter, der um sein Wesen und Aufführung am besten wissen kann, an seiner Statt schwören. Diesem wird einige Tage lang Zeit gegeben, um sich nach der Wahrheit zu erkundigen und von der Unschuld oder dem Verbrechen seines Clienten zu versichern. Kömt derselbe nun an dem zum Eid festgesezten Tage und weigert sich zu schwören, so wird der Angeklagte schuldig erklärt. Entschliest er sich aber zur verlangten Eidesleistung, so geht selbige auf folgende Weise vor sich. — Im freyen Felde wird mittelst einiger in eine Pyramide zusammen gelehnter Stöcker und eines darüber gehängten Filzmantels eine Art von Zelt formirt, unter welchem ein Tischgen und darauf eine brennende Butterlampe (**Sullà**) mit einem aus Graßhalm und Baumwolle gewickelten Tocht gesezt, über demselben aber entweder das Bildniß eines der schrecklichsten Götzen (**Naiman dokschin**) aufgehängt, oder eine Figur des obersten der guten Götzen, **Schakjchamunih**, aufgestellt wird. Der Schwörende muß vor dem Bildniß stehend laut versichern, daß der Angeklagte unschuldig und fälschlich belangt sey; darauf bätet er dreymal auf sein Augesicht niederfallend vor dem Götzen an, bläset die auf dem Tischgen brennende lampe aus und sezt sich den Fuß des Burchans auf die Stirn, welches die gewöhnliche Art ist, einem Götzenbilde Ehrerbietung zu erzeigen und sich zugleich damit zu seegnen.

Bey bekannten Bösewichtern, die schon oft des Diebstahls oder falscher Zeugnisse überführt worden, wird die äusserste Prüfung, durch die Feuerprobe, (**Andahàr**) vorgenommen, von welcher die Kalmücken Sprüchwortsweise sagen: **Chulluchaitschi Kümmün schibähni Andahàr** (des Diebes lezte Zuflucht ist die Feuerprobe). Diese Prüfung aber geschiehet also: Ein Beil wird vom Heft genommen und ins Feuer gelegt, bis es glüht. Darauf nimt man es mit einer Zange heraus und legt es auf zwey mit dem Obertheil in die Erde gesteckte Steigbügel. Daselbst muß es der Beklagte mit der Hand oder auf den Fingern nehmen und in eine zwey Schritt davon gemachte Grube werfen. Kann er dieses vor Schmerzen nicht das erste mahl, sondern läst es fallen, so muß er einen zweyten Versuch thun; gelingts auch denn nicht, so wird er zum dritten mahl dazu gezwungen. Darauf wird sogleich der Aermel um die Hand zugenäht, damit keine Brandmittel aufgelegt werden können, und nach drey oder fünf Tagen wird die Hand gerichtlich besichtigt; Sieht man alsdenn, daß die Brandverletzungen in der Heilung sind und gut aussehn, so wird der Schuldige freygesprochen; eitern aber die Stellen und sehen übel aus, so wird er verdammt. — Diejenigen, welche solche Probe ausgestanden haben, sollen bezeugen, daß ein recht weiß glühendes und sprühendes Eisen weniger brenne, als ein dunkelroth oder kaum glühendes.

Bey denen zur Lamaischen Religion noch nicht bekehrten Buräten ist die Besteigung eines, diesem abergläubischem Volk höchst fürchterlichen Felsen, am west-

westlichen Busen des Baikals, den sie **Ajechutscholon** (schrecklichen Felsen) und die Russen **Schamanskoi Kamen** (Zauberfelsen) nennen, die allerstärkste Eidesversicherung.

* * * * * * * * *

Ausser der oben beschriebnen obrigkeitlichen Eintheilung der Ulussen unter die Civilaufseher, ist noch eine andre, allgemeinere Eintheilung in Haufen oder Fahnen (**Ottok**) bey den Kalmücken eingeführt, welche sonderlich im Ziehn und Lagern, am meisten aber bey Kriegsunternehmungen ihren Nutzen hat. Die ältesten Unterthanen des fürstlichen Hauses, welche sich zum Theil als Verwandte desselben rechnen können, halten sich im Lagern und im Treffen stets zur rechten, die übrigen aber, und sonderlich die durch Krieg oder andre Zufälle zu einer Horde geschlagne Stämme, zur Linken des Fürsten. — Das Derbetische Volk, als der einige izt noch unzertrennt an der Wolga nachgebliebene Haufe, hat neun eigenthümliche **Ottok**, wovon die zum rechten Flügel gehörige (**Baaron ottok**) nach dem Rang: **Boorol, Tuktum, Zorros, Schärait** und **Söht** heissen. Die vom linken Flügel (**Süün-ottok**) sind **Tschonus, Büdermüß, Kübüt,** und **Buchus.** Unter leztern werden Tschonus, Büdermüß und Buchus mit einem gemeinschaftlichen Nahmen **Taidschut** genannt und sollen nach einer alten Tradition von Tschingischans eigner Ulus abstammen (*).

Zwey

(*) Man findet, unter diesem Nahmen würklich einen von Tschingis abtrünnig gewordnen Stamm, beym Abulgasi, angeführt (franz. Uebers. S. 162.)

Zwey Stämme, Boorol und Tschonus, theilen sich in den grössern und jüngern (Jike- und Baaga-Boorol oder Tschonus), weil ihre Stammväter Söhne eines Vaters von verschiednen Weibern sollen gewesen seyn. Zu diesen eigenthümlich derbetischen Ottoks ist, nach Entweichung der Chanischen Torgoten noch eine Anzahl der zurückgebliebnen des Stammes **Erketenn**, welche denen treugebliebnen Fürsten vertheilt wurden, unter dem Nahmen **Zoochor** (*) gekommen.

Die Torgodische Horde hat, so viel ich habe erfragen können, aus folgenden Ottoks bestanden; und zwar erstlich die Chanische Ulus, auf dem rechten Flügel: **Jike-** und **Baga-Erketenn**, deren Ursprung und Bedeutung oben ist erläutert worden; **Köbön nogot**, die sich aus Nebenlinien durch Erbschaft gesammlet; **Alyk-adoon**, und **Bagoot**, die von Soongarischer Abkunft waren und worunter auch **Choit** gewesen. — Zum linken Flügel der Chanischen Ulus gehörten: **Jike-Keräht**, **Baga-Keräht** und **Chachatschin Keräht**, die aus den entferntesten Torgotischen Nebenlinien herrührten; **Jike-Zaatun**, **Baga-Zaatun**, und **Mailain Zaatun**; und endlich **Soongar**, die flüchtige Ueberbleibsel der grossen Soongarischen Horde. Die Ueber-

(*) **Zoochor** bedeutet in eigentlichem Verstand buntschäckig; es zeigt aber auch eine unächte oder vermischte Abkunft an, und ist hier eigentlich so zu verstehn.

Ueberläufer (**Sabssar**) von andern Ulussen, und die durch Heyrath oder andre Umstände zur Chanischen Horde versammlete Unterthanen, waren in besondre kleine Ottoks: **Ssabssor, Charachus** und **Chabutschiner**, vertheilt. Endlich war noch die geistliche Ulus (**Schäbinäre**), welche unter Ajuka und andern Fürsten den obersten Lamen in Tybet und verschiednen Götzen geweyht, in **Lamaïn, Bakschin, Ranshimbaïn, Zöödshingin, Burchanin, Sunkabaïn, Zordshin, Chutuktin**-Schäbinäre eingetheilt wurden und sich zum obersten Lama der torgotischen Horde hielt, dem sie allein Gaben und Zehnten zu entrichten schuldig war, ohne dem Chan, wie die übrigen Ottok, zinnsbar zu seyn. — Ganz abgesondert von der Chanischen Horde und unter eignen Torgotischen Fürsten standen die Ulussen **Jike-Zoochor** und **Baaga-Zoochor**, und die sogenannte **Nasarmüt** oder **Tabun-Nuttuk** (fünf Horden), welche unter der Nachkommenschaft des **Namoseren** erblich verblieben und zulezt den Fürsten **Bambar** zum Haupt hatten.

Bey den mongolischen Völkern überhaupt ist ein jeder gemeiner oder schwarzer Mensch (**Chara-Köön**) ein Kriegsmann, muß sein Pferd und seine Waffen in Bereitschaft haben und auf seines Fürsten Befehl im Felde erscheinen. Wenn ein Kalmückischer Fürst vor sich zu Felde zieht, so bietet er alles erwachsene Mannsvolk auf, welches sich mit den Waffen, die ein jeder hat, und mit Lebensmitteln auf einige Zeit, beym fürstlichen Lager einfindet. Die Chane konnten auch den Nebenfürsten anbefehlen,

len, nach der geschäzten Zahl ihrer Unterthanen, ihr Contingent an Kriegsvölkern zu stellen. Wenn das Heer beysammen ist, so werden die alten, untüchtigen oder gar zu schlecht berittnen ausgesondert und nach Hause geschickt. Darauf geht die Eintheilung der Truppen vor sich. Die mit Schießgewehr versehene, worzu sich die beherzteren gewöhnen, machen unter dem Nahmen **Burtschinèr** den einen Haufen; die mit Köcher und Bogen bewafneten (**Söbetschinèr**) den zweyten, und die, welche nur Lanzen oder Säbel und kein Schießgewehr haben (**Chotschootschinèr**) den dritten Haufen aus, wohin denn also die ärmsten unter dem Volk gehören. Diese Haufen Reuterey, unter welchen auch noch die mit Panzern versehene, wenn deren viele vorhanden sind, abgesondert zu werden pflegen, theilt der Fürst mit Hülfe seiner Vornehmen wieder in Schwadronen und Compagnien, über welche Anführer (**Jassoolt-schiner**) gesezt werden. Die Eintheilung geschieht zu Funfzigen und Hunderten; der Anführer einer Schwadron von hundert Pferden wird **Soonin-Jassool** und ein Anführer über funfzig **Tabin-Jassool** genannt. Der oberste Feldherr bekömmt den Titel (*) **Zerregin-Jassool**, und ist er von fürstlichem Geblüt **Zerregin-Nojon.**

Beym

(*) **Zerregin** bedeutet ein Kriegsheer in der mongolischen Sprache; einen Haufen oder Schwadron nennen die Mongolen **Tamba**, Daëtschi heist ein Krieger oder Soldat, und bey den Mongolen ist auch Märgenn dafür gebräuchlich; Ssolong aber bezeichnet einen Bogenschützen.

Beym Fürsten selbst wird auf Kriegszügen von einem der besten und tapfersten seiner Edlen eine geweyhete Standarte (**Tuk**) getragen, auf welcher der Kriegsgenius **Daëtschin Tänggri** (*) mit seinem ganzen Gefolge und allen sinnbildlichen Attributen vorgestellt ist. Man sieht darauf Löwen und Tyger, welche die Macht und Unerschrockenheit, Hunde, welche die Treue und Wachsamkeit, Affen und Schlangen, welche die List im Krieg und Behendigkeit, Falken, welche die Geschwindigkeit vorbilden, u. dergl. Solche geweyhte Flaggen werden denen Fürsten aus dem Tybet, vom Dalai-Lama zum Geschenk überschickt und sehr heilig gehalten.

Vor kleinen Kriegs-Expeditionen pflegen die Kalmücken, als eine Vorspiegelung vom Siege, ein Spiel, **Schilä** genannt, zu veranstalten. Ein verkleideter und von allem unterrichteter Kalmück muß, wenn das Kriegsheer versammelt ist, sich in voller Rüstung, gleichsam als ein Kundschafter, dem Lager nähern. Sogleich wird er von den Wachthabenden verfolgt, mit blinden Schüssen nach ihm gefeuert und derselbe endlich gefangen eingebracht. Man bindet ihn, stellt sich als ob man ihn schlüge und befragt ihn nach dem Stande, der Macht und Verfassung der Feinde, nach der Wahrscheinlichkeit einer

(*) Die gewöhnliche Vorstellung desselben wird im zweyten Theil, unter andern Götzenbilden mitgetheilt werden.

einer glücklichen Expedition, u. s. w. Es versteht sich, daß die Berichte alle günstig und vortheilhaft ausfallen, und so wird dieses Kinderspiel mit der Freylassung des Gefangnen geendigt.

Vor wichtigen und gefährlichen Heerzügen ist noch eine andre Ceremonie gebräuchlich, die den Nahmen **Daëtschin-tägeri-tokcho** bekömmt. Man macht auf der Steppe, in der Nähe des versammelten Kriegsheers, aus Heu oder Graß eine grosse Menschenfigur, bekleidet selbige mit schwarzem Filz und bewafnet sie aufs beste. Gegen diesen Kriegesteufel rückt das ganze kalmückische Heer in der gewöhnlichen Ordnung aus, so, daß alle mit Feuergewehr bewafnete Schützen auf den Flügeln, in der Mitte aber die ganze Geistlichkeit, mit Paucken und voller geistlicher Musik einhergeht, unter welcher auch eine Flagge mit dem Bilde des Kriegsgenies **Daëtschin-Tänggri** auf einer Lanze empor getragen wird. Sobald sich das Treffen dem Heumann auf einen Büchsenschuß genähert hat, fängt auf einmal die ganze geistliche Musik an zu spielen, das Heer erhebt ein lautes Geschrey, und stürmt mit Schiessen auf den Heumann loß, welchem vorzüglich mit der Lanze des Daëtschin-Tänggri ein Stoß gegeben und diese Figur, sobald sie zur Erde stürzt, in kleine Wische zerrissen und verbrannt, die Flagge des Kriegsengels aber, an der Stelle, wo das feindselige Schreckenbild gestanden, aufgepflanzt wird. — Leute, welche von solchem Spielfechten, bey Gelegenheit der zwischen den Derbeten und Torgoten entstandnen Feindseeligkeiten, unter erstern am Sfallfluß Augenzeugen gewesen sind, haben mir die Umstände erzählt.

In

In einem Soongarischen Calender habe ich ein vor Feldschlachten zu gebrauchendes Kriegsgebet gefunden, welches an den vergötterten **Gessürchan**, den Bacchus und Herkules der Mongolen und Chineser, gerichtet war und mit dem indianischen Tarni: **Om aa chum gha gha lien bassang lah!** (*) und der Anrufung anfängt: Du des erhabnen Hrud-Bogdo-Tänggri Chubylgan, du Ueberwinder der Schlachten, Gessürchan! Du mein Kriegsheersführer nimm dich nun unsrer an, ꝛc.

Bey Gefechten, wo ganze Kalmückische Heere, unter Anführung ihres Fürsten oder eines Feldherrn einen Anfall zu thun oder zu empfangen haben, pflegt ihre Kriegsregel und gewöhnlichste Schlachtordnung diese zu seyn. Die Schützen (**Burschiner**) sitzen ab, lassen ihre Pferde hinter dem lezten Treffen und gehn dem Feinde zu Fuß entgegen, feuern, sobald sie nahe genug sind, zu funfzigen, gleichsam plotonweise, sonst aber ohne Glieder zu halten, und suchen sich dabey so gut als möglich vor den feindlichen Schüssen zu bewahren; daher die meisten, wie auf der

(*) Tarni werden die schon vorhin erwähnte Beschwörungsformeln, welche die Tybetische Abgötter aus der Indianischen heiligen Sprache übernommen haben, genannt; und geistliche, von welchen man glaubt, daß sie vermöge ihrer Heiligkeit oder kräftigen Glaubens diesen Formuln eine vorzügliche Würksamkeit zu geben vermögen, heissen davon; Tarnitschi!

der Jagd, auf dem Bauch kriechen und aus ihren Büchsen zielen. Ist der Feind mit dem Feuergewehr nicht in die Flucht zu treiben und kommt mit Macht zum Angriff, so ziehen sich die Schützen durch das anrückende zweyte Treffen der Bogenschützen (**Söbetschiner**), so geschwind sie können zurück. Diese jagen dann haufenweise hin und wieder und schiessen ihre Pfeile ab, doch so, daß sie zulezt noch einige zur Nothhülfe behalten. Schiest auch der Feind mit Pfeilen und das Treffen dauert so lange, daß die Pfeile zu fehlen anfangen, so sitzen einige ab und sammlen hinter dem Treffen die Pfeile von der Erde auf. Das lezte Treffen macht die mit Lanzen und Säbeln versehene Mannschaft (**Choschootschiner**) aus, hinter welcher sich der Fürst mit denen die am schlechtesten beritten sind aufhält, wo auch die Pferde der Schützen gehalten werden und das Lager mit dem Gepäcke in der Nähe ist. — Können endlich auch die Bogenschützen den Feind nicht mehr aufhalten, so empfängt ihn das zum Handgemenge bereite Treffen der Lanzenträger, worunter sich denn die Panzernen und alles, was herzhaft und mit Säbeln versehen ist, mischet. Die Bogenschützen fangen dann an sich fliehend zu schlagen, welches nach dem Geständniß der Kalmücken ihre beste, und mit den unvermutheten Anfällen aus der Flucht ihre glücklichste Art zu schlagen ist. — Geschieht die Action nahe vor dem Lager und es sieht gefährlich aus, so läßt der Fürst zeitig zum Abzug des Gepäckes und der schlecht berittnen Mannschaft Anstalt machen. Die beste Cavallerie hält den Feind indessen auf, geht ihm abwechselnd entgegen und macht die zu dreist und

trupp-

truppweise verfolgende zu nicht, welche anzulocken immer die herzhaftesten und am besten berittnen einzeln zurückbleiben und ihre Pferde tummeln, als ob sie nicht recht fortwollten u. s. w.

Was übrigens die Kalmücken izt vor Helden sind, wenn sie einen standhaften und entschloßnen Feind vor sich haben und die erste Hitze vorbey ist, davon sey es hinlänglich nur ein Beyspiel zu erzählen. Beym lezten Ueberfall der den Kalmücken 1769. über ein Kubanisches Heer glückte, welches in der ersten Hitze mit einer grossen Niederlage über den Haufen geworfen wurde, entkamen etwan vierzig der vornehmsten und tapfersten, alle wohl bepanzert, mit dem Hauptanführer **Koslambek**, in ein Thal, sassen von ihren Pferden ab und machten sich in dieser Verfassung bereit, weil ihnen die Flucht abgeschnitten war, ihr Leben theuer zu verkaufen. Aus dem ganzen Kalmückischen, über 30,000 Pferde starken Heer getraute sich niemand diesen kleinen Haufen anzufallen, sondern sie begnügten sich von ferne mit Büchsen unter die Kubaner zu schiessen, welche vor den Schüssen in ihrem Thal sicher genug lagen. Ja da diese endlich, nach Ausrastung ihrer Pferde, vielleicht auch durch den schlechten Muth der Kalmücken verwegner gemacht, sich zusammen aufmachten und wohl geschlossen gegen das Gebürge zogen, wollte niemand auf sie ansetzen; so daß diese kleine Parthey, mit dem Verlust einiger wenigen, glücklich entkam. — Ueberhaupt bezeigen sich die Kalmücken beym ersten Angriff am beherztesten; finden sie Widerstand, oder sehen sie Gefahr, so nimt ein jeder gern zuerst

das Reißaus. Anders war es bey den Soongaren, welche mehr an Gefahren gewöhnt und durch eine strengere Oberherrschaft von Seiten der Fürsten verpflichtet waren, ihre Schuldigkeit im Kriege zu thun, wobey noch der Nationalhaß und die grössere Muthlosigkeit der Mongolen und Chineser, mit welchen sie ihre Kriege führten, viel zum Glück ihrer Waffen beytragen konnte.

Auf Kriegszügen treiben die Kalmücken, statt der Proviantwagen, lebendes Vieh, ja auch milchende Kühe und Stuten mit sich, und jeder hat auf seinen Handpferden einen kleinen Mundvorrath an Käse, Mehl und dergl. bey sich. Wenn sie bey der rußischen Armee Dienste leisteten, so pflegte ihnen von dem Tage ihrer Ankunft an, wie den Kosacken, ein gewisser Proviant gereicht zu werden. Grosse Kriegspartheyen führen auch, sonderlich im Winter, besondre Feldgezelte (**Jeregien Chatchaatschi Gerr**) auf Kameelen bey sich, mit welchen sie sich Gesellschaftsweise lagern. Dergleichen Gezelte bestehn aus vierzig bis funfzig vier Fuß langen, unten gespizten Stäben, an deren obern Ende eben so viel andre sieben bis acht Fuß lange, gelenksweise mit kleinen Riemen befestigt sind. Diese längern Stäbe sind am obern Ende an einen Riemen gereiht, vermittelst dessen sie in Ordnung gehalten und, wenn man die Hütte aufstellen will, im Kreiß zusammen gefügt werden. Die kürzern, gespizten Stäbe werden alsdenn in einem gehörigen Umkreiß in die Erde gesteckt, so daß die obersten zusammen ein conisches Dach bilden; und dieses Gerüst wird mit leichten

Filzen

Filzen bekleidet. — Weil eine solche Hütte, um zu einem Gefängniß zu dienen, viel zu locker gebaut ist, so pflegen die Kalmücken und Mongolen ihre Kriegsgefangne, oder wen sie sonst genau bewachen wollen, gebunden unter einem ausgebreiteten grossen Filz übernachten zu lassen und sich rund um, auf dem Rand des Filzes selbst schlafen zu legen; da denn jede Bewegung des Gefangnen die Wächter wecken und der Flucht hinderlich seyn muß, die auf dem Marsch dadurch verhütet wird, daß man die Gefangnen auf Handpferden führt, und ihnen die Beine unter des Pferdes Bauch bindet.

Hier muß ich noch bemerken, daß die Kalmücken in ihren Scharmützeln, wenn sie die Oberhand behalten oder sonst nur Zeit dazu haben, den erschlagnen Feinden die Galle und auch wohl das Fett auszuschneiden nie unterlassen, weil beyde unter ihnen nicht nur als Wahrzeichen der bewiesenen Tapferkeit, sondern auch als Arzneymittel angesehn und das Menschenfett sonderlich zur Heilung frischer Wunden vortreflich gehalten wird. Auch den gefallenen Pferden pflegen sie, als eine Trophee, die Ohren abzuschneiden und mit sich zu nehmen.

* * * * * * * *

Zum Beschluß noch etwas vom Hoflager, Staat und Ceremoniel Kalmückischer Chane und Fürsten. — Das Hoflager (**Gergö**) eines Fürsten pflegt immer mit einer grossen Anzahl Vornehmer und Gemeiner begleitet zu seyn, die sich, so viel es seyn

kann,

kann, in einen weiten Kreiß um die fürstliche Wohnungen lagern und diese, zugleich mit den fürstlichen Götzenhütten (**Buchanin-oergö**) und denen, die zu geistlichen Versammlungen bestimmt sind, (**Churulin-Oergö**) einschliessen. Der Fürst und die Fürstin wohnen in abgesonderten, sehr geraumen und innenher aufs beste gezierten, ja auch wohl mit Seidenzeugen behangnen, weissen Filzhütten, welche Farbe zu den Wohnungen aller Vornehmen und der höhern Geistlichkeit, so wie auch zu den Götzen und Versammlungshütten, durchgängig beliebt wird. Hinter dem Gezelt des Fürsten sowohl, als der Fürstin ist eine kleinere Hütte zur Küche (**Sama**), eine andre zum Theekochen (**Zairtschi**) und noch eine dritte (**Dscholong**) zu heimlichen Verrichtungen. In einigem Abstand von den fürstlichen Hütten schlagen die Stallmeister (**Moritschi**) des Fürsten und der Fürstin, jeder an seiner Seite, ihre Hütten auf. — Die geistlichen Wohnungen befinden sich immer in einem noch beträchtlichern Abstand von den fürstlichen Wohnungen und es werden bey der Versammlungshütte, wenigstens bey festlichen Gelegenheiten, heilige Flaggen (**Dardzak** oder **Ki-morin**) aufgepflanzt, von welchen unten gehandelt werden soll. — Beym fürstlichen Gezelt pflegt stets, als ein Zeichen, eine grosse Lanze (**Dsidda**) aufgesteckt zu seyn, welche ausser der eisernen Spitze noch eine zwey Spannen lange Schneide am Schaft herunter und darunter zwey Quäste von fünffärbiger Seide, einen unter dem andern, zu haben pflegt. Reutet der Fürst aus, so wird diese Lanze stets mit ihm getragen und fehlt alsdenn vor dem Gezelt.

In

In der südlichen Hälfte des Kreises, welcher das Hoflager umgiebt, pflegt sich die zum Gefolge gehörige Geistlichkeit zu lagern, und dieser Theil des Lagers wird **Oisaik** genannt; derjenige Theil aber, wo der weltliche Troß ohne Unterschied seine Hütten aufschlägt, bekömmt den Nahmen **Zachar.**

Wenn ein Unterthan vor seinem Fürsten erscheint, so muß er sich, ohne das Haupt zu entblössen, tief gebückt nähern und mit beyden aneinander gelegten Händen dessen linke Hüfte oder gar den Saum des Kleides berühren; welches der Fürst mit einem großmüthigen Schulterklopfen erwiedert. Das gröste Zeichen der Unterthänigkeit, welches Gemeine ihren Fürsten oder Saissanen erweisen, ist, daß sie sich mit dem Zipfel des Kleides ihres Patrons den Kopf berühren. Die Geistlichkeit ist von allen dergleichen Zeichen der Unterwerfung gegen den weltlichen Oberherrn, so wie von Abgaben befreyt, ja der Fürst erweist seinem obersten Lama vielmehr gebückt die tiefste Ergebenheit, um dessen Seegen zu empfangen.

Wenn sich Gemeine in Gegenwart eines Fürsten oder Vornehmen auf die Erde niederlassen, so geschieht es nie (wie sonst bey Ihnen und im ganzen Orient gewöhnlich ist) mit kreuzweiß unterschlagnen Füssen, sondern vorwärts niederknieend und sich dann auf die Hacken zurücksetzend. Die Mützen abzunehmen ist nur gebräuchlich, wenn sie vor dem Chan, ihren Fürsten oder dem Lama mündliche Befehle empfangen sollen. Um vor etwas dargereichtes oder sonst eine Gnade ehrerbietig zu danken, berühren sie

ganz flüchtig, ohne einige Verbeugung, die Stirn mit dem zusammengelegten Daumen und Zeigefinger, fast nach Art unsrer Grenadierer.

Unter einander grüssen sich die Kalmücken mit dem freundlichen Zuspruch **Mendu**! (Wohlauf!) ohne Verbeugung oder Berührung der Mütze. Vornehme haben doch auch (und noch mehr die gesitteten Mongolen) einige wörtliche Höflichkeits-Bezeigungen, Erkundigungen nach dem Wohlseyn und gute Wünsche beym Abschied im Gebrauche. — Wenn sich ein paar Freunde lange nicht gesehen, so geben sie einander die rechte Hand beym Gruß, und Vornehmern nimt der Geringere die Hand zwischen seine beyde. Umarmungen sind, ausser am ersten Morgen des jährlichen Zaganfestes, nicht gebräuchlich. Ja man sieht sie auch nie ihre Weiber oder Dirnen küssen, und die Kalmücken versichern, daß es sogar bey ihren vertrautesten Umarmungen nicht gewöhnlich ist.

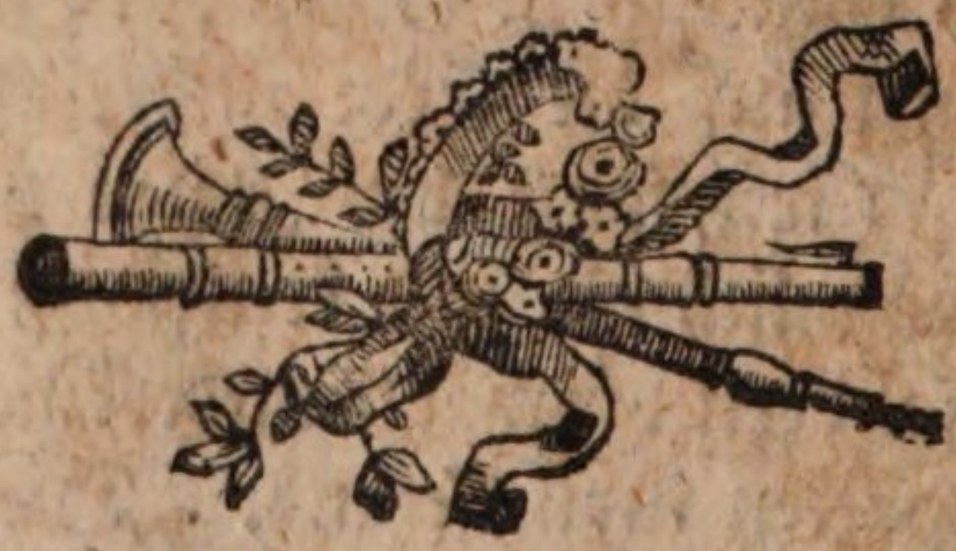

II.

Verfassung der Mongolen und Buräten, unter Chinesischer und Rußischer Herrschaft.

Die Mongolen, welche nun unter dem Schuz des Chinesischen Reichs stehn, leben zwar größtentheils noch unter ihren angeerbten Stammfürsten, aber diese haben ihre Unabhängigkeit weit mehr, als je die Wolgischen Kalmücken, verlohren und sind im strengsten Verstand Vasallen geworden. China unterhält in verschiednen Gegenden der Mongoley, vorzüglich beym Hoflager des Mongolischen Pabstes oder Chutuktu, am Tolafluß, in den Bucharischen Städten und der, seit Zerstreuung der Soongaren, an der südostlichen Seite des Altaischen Gebürges neuangelegten Gränzfestung Hobdo, seine Befehlshaber, bey welchen sich die Häupter der Mongolischen Stämme in einer politischen Abhängigkeit aufhalten müssen, die man ihnen, so lange sie sich gehorsam bezeugen, mit Ehrentiteln und Jahrgeldern süß zu machen sucht, um durch sie die Nation im Zaum zu halten.

Sonst führten die vornehmste Mongolische Fürsten (Tajidshi), wie die Kalmückische, die Titel Chan und Chuntaidshi, welche ihnen vom Dalai-

lama, und ich glaube, auch vom Chutuktu beygelegt wurden. Izt empfangen sie ihre Titul vom Chinesischen Hofe, worunter der vornehmste **Oang** oder **Ouang** ist. Es giebt unter den Mongolen dergleichen, die nach dem Chinesischen Etiket vom ersten Hofrange (**Tschin Oang**), andre die von der zweyten Ordnung sind (**Gun-Oang**). Die geringern Fürsten und Edle (**Sajissang**) werden zu Unterofficianten (**Sajid**) unter den Titeln von **Büli**, **Beyßi** und **Sangin** ernannt. Lezteres sind die geringsten Befehlshaber, die gemeiniglich ohngefähr anderthalb hundert Mann unter sich haben, und dergleichen in den Gränzwachten und Postirungen an den Karawanenwägen, welche die Mongolen besetzen müssen, das Commando führen. Die erstern stehen grössern Haufen oder Fahnen und ganzen Stämmen vor.

Beym Haupt-Commando der Gränze, die gegen das östliche Sibirien liegt, in der am Tolafluß nunmehr zu einem unveränderlichen und befestigten Wohnplaz gewordnen **Orgö** des Chutuktu, befinden sich ausser dem Chinesischen Oberbefehlshaber, einem über das Ceremoniel wachenden Mandarin, und ihren Unterbedienten, der zum Oberhaupt des Mongolischen Heers von China ernannte Fürst und die aus der Zahl der Mongolischen Fürsten sonst noch gewählte Beysitzer oder Räthe (**Tussulaktschi**). Von diesem Gränzcommando werden mit dem russischen Gränz-Befehlshaber, wegen aller vorfallenden Gränzangelegenheiten, häufige Briefe und Bothen gewechselt, welche leztere von Chinesischer Seite,

oft

oft um einer Kleinigkeit willen, mit dem Ehrentitul **Boschka** (Abgesandte) abgefertigt werden und nebst ihren Gehülfen und Schreibern das Ehrenzeichen einer Hofbedienung, nämlich einem gläsernen Knopf auf der Mütze, und davon nach hinten herabhängenden einfache Pfauenfederspitze, zu tragen pflegen. Dergleichen Crystall- und Glaßknöpfe von verschiednen Farben führen auch die Mongolische Fürsten und Vornehme zum Zeichen des ihnen vom Chinesischen Hofe ertheilten Ranges.

Die wenige Mongolische Stämme, welche unter Rußland verblieben sind, zahlen, wie die Burâten und andre Sibirische Nationen, einen mäßigen Tribut an die Krone, oder leisten auch ohne Sold Kosackendienste. Einige Stämme davon haben noch izt ihre angeerbte kleine Fürsten oder Taischen über sich; doch hat man neuliche Fälle gehabt, da, mit Uebergehung der Taischenkinder, andre vermögende Leute zu dieser Würde sind erhoben worden. Die mehresten Stämme haben nur Sajissanen zu Häuptern, deren Ernennung, so wie auch die Bestätigung der geistlichen Würden, völlig von den russischen Befehlshabern abhängt. Nächstdem sind sowohl bey den grössern, unter Taischen und Saissanen stehenden Ulussen, als auch bey den kleinern burâtischen Stämmen, welche dergleichen nicht haben, sogenannte **Schulüngas** verordnet, welche im Range den Saissanen nachstehen, und diesen sind wieder Unterofficianten zugeordnet, die man **Sassul** nennt. Ueberdem pflegt auch ein jedes Geschlecht einen **Daimall** zu wählen, und nach Gefallen abzuwechseln, welches

welcher die zu Krondiensten und auf die Poststationen zu stellende Pferde besorgen und die Eintheilung der dazu erforderlichen Kosten auf selbige Ulus machen muß. Obige Vorgesezte verwalten zwar die kleine Gerichtbarkeit unter ihren Stämmen; ihr Ansehn aber ist in sofern eingeschränkt, daß ein jeder Untergebner, wenn er nur das Vermögen dazu hat, an die rußische Obrigkeit appelliren kann. Den Tribut zahlen viele dieser Vorgesezten aus ihrem Mittel in Gelde für den ganzen Stamm, und treiben dann, sonderlich zur Jagdzeit, den Antheil eines jeden ihrer Untergebnen mit reichlichem Wucher ein, wodurch sie leztere am meisten in ihrer Abhängigkeit erhalten.

Ende des ersten Theils.

welch
zu
daz
mi
G
ab
ge
d
a

21

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pallas, Peter Simon, 1741-1811

P. S. Pallas, D.A.D. Professor der Naturhist. ... Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften mit vielen Kupfern

Bd.: Erster Theil

Frankfurt und Leipzig 1779

Russ. 121 d-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10783225-4
VD18 80235891-001